

CONRAD PREUSSER

DIE
WOHNHÄUSER
IN ASSUR



64. WISSENSCHAFTLICHE VERÖFFENTLICHUNG

DER DEUTSCHEN ORIENT-GESELLSCHAFT

AUSGRABUNGEN DER
DEUTSCHEN ORIENT-GESELLSCHAFT
IN ASSUR

A.

DIE BAUDENKMÄLER AUS ASSYRISCHER ZEIT

VI. DIE WOHNHÄUSER IN ASSUR
VON CONRAD PREUSSER

DIE
WOHNHÄUSER IN ASSUR

VON

CONRAD PREUSSER

MIT EINEM STADTPLAN, 31 LICHTDRUCKTAFELN

UND EINER ABBILDUNG IM TEXT



VERLAG GEBR. MANN · BERLIN · 1954

Gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft

Printed in Germany

Druck des Textes: Brüder Hartmann Berlin

Druck der Tafeln: Ganymed Berlin

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Einleitung von W. Andrae	I
I. Das Wohnhaus aus altakkadischer Zeit (um 2300) unter dem Sin Šamaš-Tempel im PlQu. f6 des Stadtplanes	5
II. Das Wohnhaus aus altassyrischer Zeit (um 1900–1600) im Südosten der Zikurrat im PlQu. h5 des Stadtplanes	7
III. Die Wohnhäuser aus mittelassyrischer Zeit (um 1500–1200)	9
a) unter Aššurrēšišis Tempel der Ištar in den PlQu. cD6V, 5I des Stadtplanes	9
b) in den PlQu. fF, gA9V, 10I des Stadtplanes	10
IV. Die Wohnhäuser aus neuassyrischer Zeit (um 1100–606)	15
a) Das Wohnquartier auf der Palastterrasse Tukultininurtas I. in den PlQu. c, d6 des Stadtplanes	15
1. Die Datierung	15
2. Die Bauweise	17
3. Die Grundrißgestaltung	18
4. Das Straßennetz des Quartiers	19
5. Die einzelnen Wohnhäuser des Quartiers	20
Haus Nr. 1, Krumme Gasse, Das Rote Haus	20
Haus Nr. 2, Winkelgasse, Das Grufthaus	24
Die Wohnhäuser an der Oststraße (Nr. 3 und Nr. 4)	25
Die Wohnhäuser an der Winkelgasse (Nr. 5–Nr. 17)	26
Die Wohnhäuser an der Nordostseite der Westgasse (Nr. 18–Nr. 20)	31
Die Wohnhäuser an der Südwestseite der Westgasse (Nr. 21 und Nr. 21a)	33
Die Wohnhäuser an der Krumpfen Gasse (Nr. 22 und Nr. 23)	34
Die Wohnhäuser an der Grauen Gasse, Südostseite (Nr. 24–Nr. 27)	34
Die Wohnhäuser an der Grauen Gasse, Nordwestseite (Nr. 28–Nr. 30)	36

	Seite
b) Die Wohnhäuser auf der Ruine des Binnenwalltores und in dessen Nähe in den PlQu. b, c6 des Stadtplanes	37
Das Große Haus	37
Die nächste Umgebung des Großen Hauses	45
Die Südweststraße	46
Die Seitengassen der Südweststraße	46
Die Nordweststraße	46
Die Wohnhäuser an der Südweststraße (Nr. 45–Nr. 48)	47
Die Geschäftsräume an der Südweststraße (Nr. 53 und Nr. 53a)	48
Die Wohnhäuser an der Nordweststraße (Nr. 56–Nr. 60, Nr. 64)	49
c) Die Wohnhäuser im Außenhaken in PlQu. b5 (Nr. 65–Nr. 72)	53
d) Die Wohnhausgruppe über den Westtoren in den PlQu. d, e9	55
e) Das Wohnhaus des Beschwörungspriesters in den PlQu. hD, hE8I	58
f) Das Karawanserai in den PlQu. d, e5, 6	59
V. Das mittel- und neuassyrische Straßennetz in der Altstadt von Assur, das heißt in dem westlich und südlich vom Binnenwall Salmanassars III. begrenzten Stadtgebiet	61
Tafelverzeichnis	65

VORWORT

Die Ausgrabungen in Assur haben neben vereinzelt, teils in Suchgräben, teils bei Sonderuntersuchungen angeschnittenen Privathäusern auch einige in anschaulichster Weise zusammenhängende Wohnhauskomplexe aufgedeckt, die ein eingehendes Studium der Wohnverhältnisse der Bevölkerung der Stadt in neuassyrischer Zeit ermöglichten. Aber auch aus älterer Zeit liegen einige wohlerhaltene Grundrisse von Privathäusern vor, die ein Licht auf das Leben der Bewohner von Assur auch in mittel- und altassyrischer und sogar in noch älterer Zeit werfen. Diese Tatsachen berechtigen uns, der Wohnstadt von Assur einen besonderen Band der Wissenschaftlichen Veröffentlichungen der Deutschen Orient-Gesellschaft zu widmen.

Die bei den Grabungen aufgefundenen Wohnhäuser der assyrischen Zeit sind hier zusammengestellt, damit sie mit den in den letzten fünfzig Jahren freigelegten altmesopotamischen Wohnhäusern verglichen werden können. Es ist hier keine Abhandlung über die Gesamtheit des Wohnwesens im alten Mesopotamien beabsichtigt, sondern lediglich ein Bericht über die Wohnverhältnisse des Volkes in der Stadt Assur, wie wir sie vorgefunden haben.

Die Ergebnisse dieser Grabungen können infolge zweier Weltkriege und deren Nachwirkungen erst jetzt der Öffentlichkeit als Band 64 der WVD OG vorgelegt werden.

Ohne die Hilfe der Deutschen Forschungsgemeinschaft wäre eine Fortführung der Veröffentlichungen der Grabungsergebnisse von Assur nicht möglich gewesen. Der Dank für diese Hilfe sei an dieser Stelle zum Ausdruck gebracht. Der Verfasser, als ein noch lebendes Mitglied der Grabungsexpedition, ist von der Forschungsgemeinschaft beauftragt worden, das im Archiv der Deutschen Orient-Gesellschaft liegende Material zu sichten und herauszugeben. Hierzu war es nötig, die Aufnahmezeichnungen und Protokolle der an den Ausgrabungen in den Jahren von 1903 bis 1914 beteiligt gewesenen Mitarbeiter: Walter Andrae (Grabungsleiter), Julius Jordan, Paul Maresch und Walter Bachmann, durchzuarbeiten. Dabei konnte jedoch die Fülle der Beobachtungen keineswegs ausgeschöpft werden. Man wird das Wesentliche hier dargestellt finden. Die in früheren Veröffentlichungen für nötig erachtete Wiedergabe sämtlicher Einzelheiten mußte aus Ersparnisgründen weggelassen werden. Wer ihrer bedarf, wird die exakte Aufzeichnung aller Maßangaben der Bauten und ihrer Details im Archiv der Deutschen Orient-Gesellschaft vorfinden.

Heinrich Otten und Franz Köcher bin ich für freundliche Unterstützung bei der Datierung der Wohnhäuser durch die in ihnen gefundenen Keilschrifturkunden zu Dank verpflichtet. Wärmster Dank gebührt Walter Andrae, als dem besten Kenner der Ausgrabungen von Assur, für Rat und Mithilfe bei der Herausgabe des vorliegenden Werkes.

CONRAD PREUSSER

VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN

AAT	W. Andrae, Der Anu-Adad-Tempel in Assur, WVDOG 10
AfO	Archiv für Orientforschung
AIT	W. Andrae, Die Archaischen Ištar-Tempel in Assur, WVDOG 39
Ass.	Fundnummern der Grabung in Assur
DOG	Deutsche Orient-Gesellschaft
Farb. Ker.	W. Andrae, Farbige Keramik aus Assur
FWA	W. Andrae, Die Festungswerke von Assur, WVDOG 23
GuG	A. Haller, Die Gräber und Gräfte von Assur, WVDOG 65
JIT	W. Andrae, Die Jüngerer Ištar-Tempel in Assur, WVDOG 58
MDOG	Mitteilungen der Deutschen Orient-Gesellschaft
OIP	Oriental Institute Publications
PlQu.	Plan-Quadrat im Stadtplan von Assur
Sendschirli	Ausgrabungen in Sendschirli
Sumer	Journal of Archaeologie in Iraq
VA	Inventar der Vorderasiatischen Abteilung der Berliner Museen
VA Ass.	Inventar der Vorderasiatischen Abteilung der Berliner Museen für Assurfunde
VAT	Vorderasiatische Abteilung der Berliner Museen, Tontafelarchiv
VRS	A. Moortgat, Vorderasiatische Rollsiegel
Wied. Ass.	W. Andrae, Das Wiedererstandene Assur
WVDOG	Wissenschaftliche Veröffentlichungen der Deutschen Orient-Gesellschaft
ZANF	Zeitschrift für Assyriologie und Vorderasiatische Archäologie, Neue Folge

Einleitung

VON W. ANDRAE

Von den allerkümmerlichsten und kleinsten stufen sich die Wohnhäuser der Bewohner von Assur hinauf zu den Palästen der Großen des Reiches und der Könige, die als Mittler und Stellvertreter mitten unter den göttlichen Mächten wohnten und sich dadurch vom Volke abgesondert hielten. In diesem Bereich der Gotteshäuser und Herrscherpaläste durfte sich das Volk in den Zeiten geordneter politischer Verhältnisse nicht ansiedeln.

Es spiegelt sich in dieser räumlichen Absonderung der soziale Aufbau der Bewohnerschaft und ihrer Lenkung. Die Götter und die Herrscher nehmen als Wohnbezirk den ganzen, etwa hundert Meter breiten Streifen längs der Nordfront der Stadt ein, vom Tabira-Tor im Nordwesten bis zur Nordspitze am Tigrisufer. Dicht bei dem Tabira-Tor beginnt Tukultininurtas I. großer »Neuer Palast«, der im 13. Jahrhundert auf ausgedehnter Lehmziegelterrasse errichtet war, aber im Aufbau fast völlig vernichtet ist. Daran schließt sich fast unmittelbar der Doppeltempel des Anu und des Adad, der schon vor Tiglatpileсар I. (12. Jahrhundert) begründet und von Salmanassar III. (9. Jahrhundert) erneuert worden ist. Ein kleiner Torbau schließt die Straße zwischen dem Tempel und dem östlich folgenden »Alten Palast« nach der Wohnstadt im Süden hin ab. Der Palast hatte seinen Hauptzugang im Norden an der Straße längs des Wehrganges der Stadtmauer. Die älteste Anlage des Palastes begannen schon Herrscher des 18. und 17. Jahrhunderts. Verschiedene Erneuerungen lieferten hinzu das 14., 9. und 7. Jahrhundert. Hier wurden im 9. Jahrhundert auch die Königsgrüfte eingebaut. Südlich von diesem Palast und vom Anu-Adad-Tempel wird das Wohngebiet der Bevölkerung noch weiter eingeschränkt durch Hinzunahme eines unregelmäßigen Platzes, über den die West-Ost-Straße als Prozessionsstraße geführt wird und an dem nach Süden hin zwei Tempelkomplexe private Wohnhäuser überlagern: der der Ištar von Assur und der des Götterpaares Šamaš und Sin, des Sonnen- und des Mondgottes. Ersterer reicht von der Mitte des 3. Jahrtausends bis in die allerletzte Zeit des Assyrrreiches um 600 v. Chr. herab. Letzterer war schon im 18. Jahrhundert über einer ansehnlichen Wohnhausruine begründet und ist im 7. Jahrhundert erneuert worden.

Weiter nach Nordosten hin folgt in der Reihe der Tempel und Paläste die Große Zikurrat, das heißt der Hochtempel des Enlil, später des Assur, der in die Rechte Enlils eintritt. Dieses Lehmziegelmassiv wird ebenfalls im 18. Jahrhundert erstmals angelegt. Bestanden hat es noch in parthischer Zeit um Christi Geburt als Akropolismassiv. Auch

heute ist es noch Landmarke. Nordöstlich von ihm breitet sich auf dem Plateau der Nordspitze das Gebiet des Nationalheiligtums der Assyrer aus, des Assurtempels mit seinem Vorhof und seinen Kulteinrichtungen. Das Gotteshaus steht seit dem Ende des 3. Jahrtausends unmittelbar auf dem Felsen der Nordspitze.

Gegenüber dieser stolzen, monumentalen Reihe von Baulichkeiten, in denen sich das kultische Leben und die Verwaltung der Stadt und zeitweise des ganzen Landes abspielte, tritt die Bedeutung der übrigen Stadtfläche zurück. Durch parallele Suchgräben in hundert oder weniger Meter Abstand wurde das Weichbild abgetastet. Reste von größeren Häusern sind dabei nur ganz im Nordwesten in den Planquadraten b, c, d 5 und b, c, d 6, weiter in f, g, k 10 und d 7, 8 des Stadtplans gefunden worden. Dies aber waren in neuassyrischer bzw. in mittelassyrischer Zeit (etwa im 7. und 13. Jahrhundert) Wohnsitze recht vermöglicher Beamter des Reiches. Im letztgenannten Hause (in d 7, 8) wohnte ein Gesandter des Reiches, der in Kappadokien und Innerkleinasien eine Rolle spielte. Eine in diesem Hause gefundene Serie von 33 vollständigen, ungebrannten Tontafeln, Ass. 14 410, VAT 12 993, berichtet, wie E. Weidner als Bearbeiter dankenswerterweise brieflich – im Jahre 1950 – mitgeteilt hat, über eine amtliche Korrespondenz eines Großwesirs unter Adadnirāri I., Salmanassar I. und Tukultininurta I. mit Boghazköi und Ras Schamra.

Nicht zu allen Zeiten sind die Güter des Erdenlebens gleichmäßig und gleichartig über die Stadt verteilt gewesen. So folgen bescheidene Häuser den reicher ausgestatteten und umgekehrt. Diese Unterschiede gehen bis in die Paläste hinein, wo sie ebenso deutlich dokumentieren, ob die Herrscher in Zeiten des Wohlstandes oder der Not zu leben hatten. Das gleiche gilt von den Gotteshäusern. Gute und schlechte Zeiten spiegeln sich in Aufwand und Armseligkeit der verschiedenen Bauzustände. Das ist eigentlich selbstverständlich, wenn nicht ein besonderer geistiger Aufschwung dennoch ungewöhnliche Aufwände verursacht, die nicht durch materielle Glücksumstände allein begründet sind. In Griechenland zum Beispiel rührt uns tief die Einrichtung der Akropolis nach dem Sieg bei Salamis. Dort opferte das aufgerüttelte Volk. Bei den orientalischen »Barbaren« bringt ein Sieg über das feindliche Volk Gefangene ein, die man bei Großbauten billig einsetzen konnte. Das aber lag im Willen des Königs, nicht des Volkes. Immer gibt es bei Neugründungen und Wiederaufbauten altgewordener oder gewaltsam zerstörter Großbauten Massentransporte, insbesondere von Bruchsteinen aus den Gebirgs-

riffen im Süden der Stadt – zumeist Gips- und Sandstein, vereinzelt auch Muschelkalkstein. Große Mengen von ungebrannten Ziegeln wurden aus guten, reinen Lehmlagern, oft aber auch aus den bequemer zur Hand liegenden lehmigerdigen Ruinenstätten im Stadtgebiet selbst gewonnen, je nach Wohlstand oder Notstand des Bauherrn: des einfachen Mannes wie des allgewaltigen Königs, der seinen Palast, seine Tempel und die immer erneuerungsbedürftigen Festungsmauern herrichten lassen mußte. Solche Erneuerungsarbeiten waren zu allen Zeiten an der Tagesordnung. Gelangen sie, so wurden sie in Bauinschriften gebührend hervorgehoben.

Die nächstgewaltigen Bauherren, Minister und hohe Beamte, mußten ähnlich wie die regierenden Fürsten verfahren. Da aber in ihren Bauten nie Urkunden eingemauert gefunden worden sind, in denen sie sich ihrer Bautätigkeit rühmen, muß angenommen werden, daß ihnen dieses Recht nicht zustand. Das verbot wohl schon die angeborene Ehrfurcht vor dem Königshause und insbesondere vor dessen regierendem Oberhaupt. Charakteristisch für diese Verhältnisse sind die beiden Stelenreihen in Assur¹, bei denen die mit Königsnamen sorgfältig geschieden ist von der mit den Namen hoher Beamter, die also von Amts wegen der Ehre teilhaftig geworden sind, auf hochgerichteten Steinpfeilern (Stelen) ihre Namen verewigt zu erhalten wie Könige.

Wenn also auch in den Wohnhäusern der Großen des Reiches niemals Inschriften mit Hinweisen auf die Bautätigkeit des Hausherrn gefunden wurden, so können doch Briefe, Rechnungen, Kontrakte oder auch diplomatische Schriftstücke in ihnen aufbewahrt oder verloren worden sein und konnten so in unsere Hände gelangen.

Erst recht fehlen Baurkunden in den kümmerlichen Häusern und Hütten des niederen Volkes in Assur. Die Zeitbestimmung dieser Häuser muß daher aus Schichtbeobachtung, aus aufgefundenen Keramikresten, aus Grab- und Tontafelfunden und aus archäologischen und baulichen Indizien herausgebracht werden.

Nun sind Häuser und Hausruinen nur gleichsam Behältnisse von Mobilien und Immobilien, das heißt von leicht wegzuschaffenden und von fest eingebauten Bedarfsgegenständen.

Erstere fehlen natürlich ganz oder fast ganz in friedlich aufgegebenen Häusern, letztere bleiben meist liegen. Im Krieg zerstörte Häuser bieten dem Ausgräber oft günstige Chancen, vom mobilen Inhalt noch etwas zu finden, dann nämlich, wenn der Eroberer, ohne vorher gründlich zu plündern, die Dächer anzündet und die Häuser abbrennen läßt. Beispiele dieses Fundzustandes hatte der Ausgräber im Marduktempel Esangila in Babylon² und in den von den Assyrern zerstörten Palästen von Scham'al-Sendschirli³. In Assur ist dieser für die Bewohner so katastrophale Zustand nicht an deren Wohnhäusern, wohl aber an zwei Kornspeichern, einem im Alten Palast, dem anderen im Anu-Adad-Tempel, vorgefunden worden. Man kann annehmen, daß dieses Unglück bei der Einnahme von Assur 612 v. Chr. eintrat und die Besiegten in Not brachte.

»Mobilien« sind nicht nur Geräte und Gefäße des Hausgebrauchs, Liegestätten und Sessel, transportable Altäre,

sondern auch Musikinstrumente, Schmuck und Kleider. Wir kennen sie in Reliefdarstellungen und Malereien aus den Palästen, zum Teil auch in natura (Schmuck, Geräte, Gefäße) aus Gräbern, die in den Wohnhäusern in so außerordentlich großer Anzahl gefunden worden sind, daß sie gleichsam integrierender Teil der Häuser waren. Immobilien sind Türschwellen, wenn auch nicht unbedingt, die Türangelsteine und deren Deckplatten und die Mörser zum Getreidestampfen.

Die Assyrer, wie übrigens auch die Bewohner von Babylon, behielten ihre Toten zu Hause und betteten sie in geringer Tiefe unter dem Fußboden in Tonsärgen, Tonfässern oder einfach durch Zudecken mit Gefäßscherben und gebrannten Ziegeln. In vornehmen Häusern wurden Grüfte für mehrere Bestattungen angelegt. So versuchte man, dem Leichnam einen unterirdischen Hohlraum, also wenigstens die Andeutung eines winzigen »Wohnraumes« zu verschaffen. Es kam vor, daß die Überlebenden das Haus ganz den Toten überließen, die Haustür zumauerten und selbst in ein anderes Haus übersiedelten, oder sich ein neues bauten.

Blieben diese Gräber unberührt, was selten der Fall war, fand der Ausgräber doch ein zeitbedingtes Zeugnis von dem, was den Toten in seinem Erdenleben als »Mobilien« umgeben hatte, den Schmuck, den er am Leibe getragen hatte, manchmal Waffen, Geräte, Gefäße (Eßnapfe, Trinkbecher), bei Kindern auch Spielsachen. Gewandstoffe sind in Assur meist gänzlich vergangen. Was die Keramik anlangt, so ist eine eingehende Behandlung hier nicht beabsichtigt, da diese im wesentlichen an anderer Stelle gebracht wird⁴.

Wir sagten, daß Türschwellen und Angeleinrichtungen zu Immobilien gehören, dies ist jedoch nicht der Fall bei den Türflügeln, die aus Holz bestanden und nach Möglichkeit mitgenommen wurden. Noch heute gilt der Türflügel als Mitgift der arabischen Braut und wird mit in die Ehe gebracht. Er bleibt auch beim Umzug ihr Eigentum.

In monumentalen Verhältnissen von Palast und Tempel wird man die Türflügel nach Möglichkeit wiederverwendet haben, wenn nicht Umstände zwangen, sie zu erneuern.

Aus ärmlicheren Häusern nahm man und nimmt man noch heute die Deckenbalken gern mit, wenn man aus- oder umzog. Das wird bei den Alten kaum anders gewesen sein. Die Decken- oder Dachbalken gehören in diesem bauholzarmen Land ebenfalls zum »Mobiliar«, so grotesk das für uns klingen mag. Je höher die Zivilisation steigt, desto unmöglicher wird eine solche Zurechnung. Dies gilt ebenso für die monumentalen Türflügel.

Raumform und Raumanordnung

Das mobile und immobile Inventar der Häuser ist, wie wir sahen, verhältnismäßig beschränkt, soweit es durch Ausgrabungen in unsere Hände kam. Mehr Erkenntnis

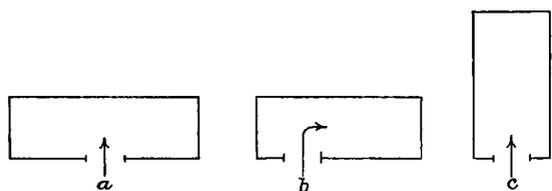
¹ W. Andrae, Die Stelenreihen in Assur, WVDOG 24, Taf. I, III; und Wied. Ass., S. 53, Abb. 27.

² R. Koldewey, Die Tempel von Babylon und Borsippa, WVDOG 15, S. 43 f.

³ R. Koldewey, Sendschirli II, S. 155 ff.

⁴ GuG und Farb. Ker.

wird uns werden bei Betrachtung und Vergleich der Einzelgestaltung der Räume und deren Anordnung innerhalb des verfügbaren Grundstücks. Solche Vergleiche sind seit unserer Assur-Grabung auch schon im weiteren Raum von Mesopotamien und Vorderasien angestellt worden. Die Häuser von Assur müssen daher noch in den größeren Rahmen eingeordnet werden, nachdem wir zunächst etwa vorkommende Typenunterschiede innerhalb der engen Grenzen unserer Stadt ermitteln konnten. Das ist in der Tat möglich; denn in Assur stießen, schon durch seine geographische Lage, mindestens zwei Welten aneinander, eine nördliche und eine südliche, man könnte diese mit den Begriffen »Gebirge« und »Ebene« und deren Bewohner mit ihrer Lebensweise und ihren Werken des näheren umreißen⁵. Es ist versucht worden, dieses Aufeinandertreffen darzustellen an Hand der verschiedenen Bauweisen und auch an Hand von Grundrissen der Häuser (im weitesten Sinne). Schon damals, als diese Werke erschienen, war erkannt worden, daß von Süden her, aus Babylonien und Sumer, der *mittelachsige* Breitraum, von Norden, Nordwesten und Nordosten her sehr wahrscheinlich der *knickachsige* Breitraum und der *mittelachsige* Langraum eingedrungen waren. Es handelt sich hierbei ausschließlich um rechteckige Räume. Sich klarzumachen, wie verschieden diese drei Raumformen auf den in sie eintretenden Menschen wirken müssen, ist nicht allzu schwer. Das hier abgebildete Schema zeigt sofort, daß man beim Eintritt bei a gezwungen ist, sogleich beiderseits nach rechts und links, bei b nach *einer* Seite, bei c nur eben geradeaus zu blicken. Das sind die Hauptorientierungen, zu denen man in den drei Räumen gezwungen wird.



Blickrichtung beim Breitraum (Schema a und b)
und beim Langraum (Schema c)

Erhält der Raum höhere Bestimmung, so wird *eine* Stelle in ihm betont, und alle anderen Stellen treten mehr oder minder abgestuft gegen jene zurück. Sie wird Ziel der Blickrichtung des Eintretenden und damit zum bedeutenden Seelenerlebnis. Der Raum erhält eine psychologische Potenz, wenn der Eintretende ihm die Fähigkeit, zu erleben, entgegenbringt. Die Raumschöpfer, denen die Urform verdankt wird, haben diese Fähigkeit gewiß in sich ausgebildet, und: wohl ihnen, wenn sie viele Schüler und Nachfolger hatten! Ihnen glaubte das Volk, das diese oder jene Raumform als die »seinige«, als die »angemessene«, als die »notwendige« empfand und durch lange Zeiten anwandte.

Was wir an Räumen höherer Bestimmung fanden, sind in sehr alten Epochen (im 3. Jahrtausend) solche der Form b (knickachsige, bei den archaischen Assur- und Istar-Tempeln) und in mittlerer und jüngster Zeit (im 18., 11., 9. und 7. Jahrhundert) solche der Form c (Sin-Šamaš-, Anu-Adad- und Nabu-Tašmet-Tempel).

In der Profanarchitektur fanden sich keine klaren Beispiele für die Form b, weder in den Königspalästen noch in den besseren Privathäusern. Vielmehr gilt hier, wie es scheint, durchweg die Form a, die wir gern die »babylonische« nennen, auch wenn die Mittelachsigkeit nicht so genau eingehalten wird wie zumeist in den babylonischen Tempeln und »Thronsälen«. Der Eintretende sieht zunächst geradeaus auf die breite gegenüberliegende Wand, verfolgt sie mit den Augen nach rechts, dann nach links bis zu den beiden Schmalseiten und hat so das Erlebnis des breiten Raumes. Das ist in fast allen Breiträumen an den Palasthöfen und an den Höfen der großen Privathäuser, aber auch bei vielen nebensächlichen Räumen an den Tempelhöfen der Fall.

Freilich hatten wir nicht das Glück, profane Wohnhäuser mit knickachsigen Haupträumen anzuschneiden, auch nicht solche mit mittelachsigen Langräumen. In mittelassyrischen Schichten liegen so viele Wohnhäuser mehr oder minder vollständig vor, daß man behaupten kann: damals gab es die Formen b und c nicht. Auf die Wahrscheinlichkeit ihrer Nichtexistenz ex hoc silentio zu schließen, ist vielleicht nicht allzu kühn. Eines wäre immerhin möglich und denkbar: Aus dem Vorkommen des knickachsigen Tempelraumes in Istar G und E⁶ könnte man versucht sein, ein frei stehendes Wohnhaus mit einem solchen knickachsigen Hauptraum, das *nicht* aufgefunden wurde, für die Profanbauweise höherer Ordnung hypothetisch zu ergänzen. Das führt uns auf die eigentlich überall zu stellende Frage: Gehört dem Gotteshaus oder dem Menschenhaus der Primat? Das heißt: Erhält der Tempel seine Raumform und seine Raumordnung vom profanen Wohnhaus oder, umgekehrt, dieses von jenem? Es ist nicht ohne weiteres klar und erwiesen, wie es sich damit verhält. Meist hat man sich dafür entschieden, daß das Menschenhaus vergrößert, verbessert, verschönert zum Vorbild für das Gotteshaus gewählt worden sei. Eine exoterische Betrachtung kommt leicht zu solchem Urteil. Die esoterische muß das Gegenteil finden. Jedoch kann man jenes exoterische auch mit offenbaren Tatsachen angreifen: beim jungbabylonischen Tempel zum Beispiel ist die Torform der eigentlichen Kulträume durchaus nicht aus der menschlichen Wohnhausform entnommen, mag die Gesamtanordnung der Tempelgebäude auch vom menschlichen Hürdenhaus mit seiner Außenmauer und seinem Binnenhof herübergetragen sein. Der Torbau trägt wie jede Türeinrichtung von alten Zeiten her kultischen Charakter. Der menschliche Wohnraum erhält diesen erst, wenn er vom Tempel her beeinflusst worden ist; Turmrisalite an assyrischen Palasträumen und Kultnischen in den Wänden des Wohnhauses und des Palastes beweisen es. Der assyrische Langraumtypus, wie wir ihn von Dür-Šarrukīn (Chorsabad) her und in Assur am Nabu-Tašmet-Tempel kennen, ist in Assur nicht in der Profanarchitektur, selbst nicht im Königspalast zu finden, also weder von diesem in den Tempel, noch vom Tempel in den Profanbau in assyrischer Zeit übernommen worden. Es ist eine nur für den Gott bestimmte Raumform⁷. Einzig bei den knickachsigen

⁵ AIT, S. 117 f. und Wied. Ass., S. 208 f.

⁶ AIT, Schichten G und E, S. 17 und 98.

Haupträumen der Profan- und der Kultbauten scheint man mit Recht zu der Meinung zu kommen, ihre Form sei aus der Wohngewohnheit bestimmter Menschengruppen in bestimmten Gegenden erflossen und dann in die Kulträume der Götterwohnung übernommen worden. Sehr deutlich glaubte man das auf dem Hügel von Sendschirli⁸ zu erkennen, wo sich oben die ausgegrabenen Palast- und Tempelbauten des 9., 8., 7. Jahrhunderts v. Chr. mit knickachsigen Haupträumen ausgestattet fanden und unten, am Rand des Hügels, solche Räume in einfachen, modernen Kurdenhäusern noch während der Grabung von den Einwohnern benutzt wurden. Hier könnte man von Jahrtausendealter Überlieferung sprechen. Aber auch da müßte erst bewiesen werden, daß die alten Tempel später als die profanen Herrscherhäuser angelegt worden seien. Das kann man – in Sendschirli wenigstens – nicht. Der älteste Tempel (Hilani I) ist dort gewiß der älteste Monumentalbau überhaupt. Man müßte hier oder anderswo weiterforschen, um ältere knickachsige Profanbauten aufzufinden. Das ist auch in Assyrien noch nicht möglich gewesen. Das knickachsige »Hilani« des westlicheren Scham'al-Sendschirli fand Eingang in mittelassyrische Paläste als Einzelbau (wie in Chorsabad) und in hürdenhausmäßig geordnete Breitraumgruppen. Jedoch scheint der knickachsige Breitraumtempel im archaischen und altassyrischen Assur, also schon im 3. Jahrtausend, heimisch zu sein, wie wir es im Tempel G und H der Istar von Assur festgestellt haben⁹.

Wer gewohnt ist, diese Dinge nicht nur von der irdisch-menschlichen, sondern auch von der metaphysisch-göttlichen Seite her zu betrachten, wird es im Sinne derer, die sich in alten Zeiten um das Herstellen einer wahren Verbindung der Menschen mit den göttlichen Mächten bemühten, für möglich halten, daß Form und Anordnung von Räumen, in denen solche Verbindung herbeigeführt werden soll, in einer für die Götter gerechten, ihnen angenehmen und wahrhaftigen Weise gefunden werden mußten.

Ist diese Form und Anordnung gefunden, so kann sie wohl in den Profanbau eindringen, muß es aber nicht, sei es, daß man wünscht, der Gottheit nahe zu sein, sei es, daß der Gottheit auch im Wohnraum eine Stätte bereitet werde.

E. Heinrich hat dieses Problem bis in die frühen Zeiten des 4. Jahrtausends hinein verfolgt¹⁰. Im sumerischen Süden von Mesopotamien wie in den obermesopotamischen Gebieten am Fuße der Randgebirge sind neuerdings Raumformen und -anordnungen ganz anderen Charakters gefunden worden, meist an unbezweifelbaren Kultbauten und in einigen Fällen sowohl als kultisch wie als profan bestimmt, wie in Tepe Gawra und in Chafadschi. In den tiefsten Schichten XVIII und XV von Tepe Gawra scheint es fast so, als sei das Wohnhaus das Primäre; jedoch wie

Spielzeug sehen dort die Hausreste mit ihren winzig kleinen Raumgebilden aus. Man vermag diese dennoch nicht für Kindereien, aber auch nicht für bewohnbar zu halten, eher für stammelnde erste Versuche, das im Kleinen zu bilden, was dann in späteren Schichten (von XII an) richtige Tempel wurden. Die meisten als Profanbauten angesprochenen Häuser in Tepe Gawra wie in Chafadschi sehen wie verstümmelte Tempel aus. Das würde bedeuten: Der Gottheit gebührt das vollkommene Haus, dem Menschen, der einer niedrigeren Hierarchie angehört, genügt das unvollkommene, nur eben angedeutete Gotteshaus.

Kehren wir von diesem Exkurs ins 4. Jahrtausend zurück zu den jüngeren Häusern des 3., 2., 1. Jahrtausends in Assur, so können wir bei allem äußerlichen (exoterischen) Auseinanderleben von Gotteshaus und Menschenhaus das innerliche (esoterische) Verbundensein nicht weglegen. Eine innerliche Tradition hat das längere Leben. Sie gibt (noch im 9. Jahrhundert) dem Hauptpalast den Torcharakter durch die als Risaliten an der Hoffront angeordneten Fronttürme, die den Vorräumen oder auch den Kulträumen der babylonischen Breitraumtempel wie den assyrischen knickachsigen Breitraumtempeln ihr kultisches Gepräge geben. Das blieb freilich den gottnäheren Königen und Priesterfürsten vorbehalten. In Häusern wohlhabender Bürger von Assur sind kultische Einrichtungen wohl in den Wandnischen mit Pfannenplatten zu erblicken (vgl. S. 22, 40, 41), die in den beiden Haupträumen des neuassyrischen »Roten Hauses« und auch im Großen Wohnhaus in den Planquadraten b, c 6 gefunden wurden¹¹. Eine solche Einrichtung ist jedoch nicht die Regel, und man könnte daraus entnehmen, daß bei wenigen Menschen dieser späten Zeit des 7. Jahrhunderts, nicht bei allen, der Wunsch wach wurde, das Gotteswesen im eigenen Hause zu verehren, das heißt, das Haus mit der Gottheit verbunden zu erhalten, wie es in dem bekannten Worte des Alten Testaments ausgedrückt wird: »Ich aber und mein Haus wollen dem Herrn dienen¹².«

⁷ Das müßte wohl auch beim westlichen Megaron ergründet werden, bei dem es uns nicht ohne weiteres gegeben erscheint, als sei es Vorbild des griechischen Tempels, wie es fast allgemein angenommen wird. Das Ur-Gotteshaus kann auch hier das Menschenhaus (des Herrschers!) vorgebildet haben.

⁸ R. Koldewey, Sendschirli II, Taf. XXVII.

⁹ Ebenda, S. 188. Hier wie in Sendschirli waren es ursprünglich freistehende Einzelbauten ohne Peribolos (Hürde). Von ihnen sind Form und Anordnung in die Istar-Tempel vom Ende des 3. Jahrtausends (Istar E) und vom Ende des 2. Jahrtausends (Istar-Aššuritu des Tukultinurta I.) übergegangen.

¹⁰ E. Heinrich, ZANF 15 (49), S. 21 ff.

¹¹ Wied. Ass., S. 11.

¹² Buch Josua, Kap. 24, Vers 15.

I. Das Wohnhaus aus altakkadischer Zeit

(um 2300)

unter dem Sin-Samaš-Tempel im PlQu. f6 des Stadtplans

Der Erforschung dieses Gebäudes standen erhebliche Schwierigkeiten im Wege, da sein Fußbodenniveau nicht weniger als 6,00 m – und nach Osten zu noch mehr – unter der Hügeloberfläche liegt und da es zum Teil vom Sin-Samaš-Tempel überdeckt wird, der erhalten bleiben mußte. (Taf. 1 und 2.)

Nachdem in den Suchgräben fC-, fD- und fE6III Mauern von 2,00 m Stärke, also an Dimensionen eines Palastes heranreichend, festgestellt waren, konnte man erwarten, daß sie sich bei weiterer Untersuchung zu einem großen Bauwerk zusammenschließen würden. Unter den oben erwähnten Umständen gab es daher nur die eine Möglichkeit, den Bau zu erforschen, nämlich indem man die in den Suchgräben freigelegten Fundamente in einem System von schmalen, labyrinthartigen, bis zu 25,00 m langen Tunneln verfolgte¹³. Auf diese Weise ist es gelungen, den Grundriß unterirdisch vollständig zu ermitteln, wobei nur zwei Fragen unbeantwortet geblieben sind: die nach der Lage eines Eingangstores im Zingel des Vorhofes und die andere nach der Gestaltung des Raumes 7 b an der Ostecke des Gebäudes. Die Mauern waren an beiden Stellen verschwunden.

Der Grundriß des Hauses ist sehr regelmäßig gestaltet. Er besteht aus einem ungewöhnlich großen Vorhof und einem Innenhof, um den sich allseitig Breiträume gruppieren. Das Haus ist orientiert von Nordwest nach Südost und bildet mit der Nordrichtung einen Winkel von ungefähr 60 Grad.

Der Vorhof ist fast quadratisch und von beträchtlichen Dimensionen. Er mißt in der Längsrichtung 17,40 m und in der Breite 18,00 m. Seine West-, Ost- und Südecke konnten gerade noch in Tunneln ermittelt werden, während sich die Mauern in Richtung auf die Nordecke verloren. Der Hof war mit einem Ziegelpflaster des Großformats 52/52/7 cm ausgestattet, wie sich an den im Suchgraben und in dessen Nähe freigelegten Stellen gezeigt hat. Reste davon wurden an der ganzen Südost-Hofwand vorgefunden. In der Südostwand befindet sich ein monumentales Tor von 3,50 m lichter Weite. Die Türschwelle wird von gebrannten Ziegeln des gleichen Formats wie das der Hofziegel gebildet, jedoch liegen sie hier zweischichtig. Sie sind, ebenso wie bei der Hofpflasterung, auf Flußsand gebettet und durch sorgfältige Fugenausfüllung mit Gipsmörtel untereinander verbunden. Eigentümlich ist dem Haus, daß nicht nur in den Innenräumen, sondern auch in den beiden Höfen ein exakt ausgeführter Putzsockelstreifen aus Gips-

mörtel in 30 bis 45 cm Höhe unten an der Wand entlangläuft, und zwar auch um alle Türleibungen herum. Seine Dicke schwankt zwischen 0,5 und 1,5 cm. Zum großen Teil ist er noch recht gut erhalten, weniger gut natürlich an den offenen Hofwänden. Dieser Gipssockel geht am Fußboden meist in eine Hohlkehle über, die sich an verschiedenen Stellen in einen Gipsestrich auf dem Bodenbelag fortsetzt. Er wird wohl in allen Räumen und vermutlich auch im Haupthof gelegen haben. Die im Mauerwerk verbauten Lehmziegel vom Format 36/36/9 bis 10 cm sind von sattgelber Farbe und scheinen den Lehmgruben direkt entnommen zu sein.

Durch das große Tor, das wegen des Fehlens von Angelsteinen nicht verschließbar gewesen sein kann, wie überhaupt alle anderen Türen des Gebäudes auch, betritt man den der Breite des Vorhofes entsprechenden ersten Raumtrakt, der dem Haupthof vorgelagert ist. Er besteht aus dem

Breitraum 1, dessen Wände über dem Gipssockel noch einen 1 bis 2 cm dicken Lehmputz tragen. Nach links gelangt man durch eine schmale Tür in die

Kammer 2. Eine Türschwelle war hier nicht vorhanden. Gegenüber, an der Südecke, betritt man einen weiteren

Durchgangsraum 3, der zum Haupthof führt. Seine beiden Türen sind etwas breiter gehalten als die übrigen. Die nordöstliche besitzt als Türschwelle eine mehrschichtige Lage von großen Ziegelplatten mit Gefälle nach dem Hof zu.

Der Haupthof. Er ist um 11,00 m schmaler als der Vorhof. An der Nordwest-Hofwand, die hier zum Teil noch 70 cm hoch ansteht, ist ein Stück des Lehmputzes noch gut erhalten.

Zwei *Breiträume, 4 und 5*, liegen an der nordöstlichen Langseite des Hofes. In der Tür zu Raum 4 lag wieder ein zweischichtiges Ziegelpflaster in Gipsmörtel, das nach dem Raum zu eine Stufe bildet. Bei der Tür zu Raum 5 sind die Leibungsecken an der Hoffront im Tunnel lediglich angeschnitten; vermutlich wird sie eine ähnliche Ziegelschwelle haben. Auf der gegenüberliegenden Hofseite liegt die Tür zu

Breitraum 6, genau der Tür zu Raum 5 entsprechend. Er konnte, wie der Aufnahmeplan zeigt, mit Hilfe eines 6,00 m tiefen Schachtes für die Tunnelgrabung zugänglich gemacht werden. Von dem Ziegelbelag der Türschwelle liegt hier, soweit sichtbar, nur eine Schicht. Die Nordwest-Schmal-

¹³ Diese Gänge sind im Aufnahmeplan gepunktelt dargestellt.

wand des Raumes hat an der Nordecke eine Tür zu Raum 6a. Dieser muß einem besonderen Zweck gedient haben, denn sein voll erhaltener Gipsestrich trug eine ein bis anderthalb Zentimeter dicke Asphaltsschicht, die an vielen Stellen in größeren und kleineren Stücken noch vorhanden war. Sie wurde auch auf dem Gipsputzsockel und auf den Türleibungen festgestellt. Da an der Außenwand ein kleiner, mit Ziegeln abgedeckter Kanal sichtbar ist, liegt es nahe, daß wir es hier mit einem Bad zu tun haben. Dies würde dem ganzen Hause deutlich den Charakter eines Profanbaues geben.

In der Südost-Hofwand liegt eine Tür als Zugang zu dem quer vorliegenden Südost-Raumtrakt mit drei Räumen.

Breitraum 7. Die Schwelle wird auch hier von einer Doppelschicht von Ziegeln gebildet, unter denen auch Halbziegel vom Format 43/20/7 bis 8 cm vorkommen. Seine Nordost-Schmalwand liegt in der Flucht der Außenwände der Räume 4 und 5. Bei der im Tunnel verfolgten Außenmauer wurde ein vollständig erhaltener Hämatit-Keulenknäuf mit sumerischer Inschrift, Ass. 20 580 (Höhe 3,7, Breite 4,5, Lochdurchmesser 1,4 cm) gefunden, dessen Alter bis in das 2. Jahrtausend zurückreicht (Taf. 22,b). Wie mir F. Köcher mitteilt, lautet die Umschrift: »uru muš lugal kiši« oder »Rimuš, König der Gesamtheit«. Rimuš ist der Sohn des großen Sargon von Akkad. Ferner lag in der Nähe das Erdgrab Ass. 20 623¹⁵ mit altakkadischer Keramik, und im Tunnel an der Hofwand konnten drei Idole liegender Ziegenböcke aus gelblicher Fritte geborgen werden (Ass. 20 591 a–c, Breite 6,5, Höhe bis zum Gehörn 5,5 cm), die vermutlich aus dem 2. Jahrtausend stammen (Taf. 22 c).

Eckerraum 7a, zugänglich durch eine Tür in der südwestlichen Schmalwand von 7. Gegenüber führt eine kleine Tür in die

Kammer 7b, von der die östliche Hälfte durch spätere Bauten vernichtet ist. Immerhin konnte, da die nördliche, innere Raumecke noch vorhanden ist, festgestellt werden, daß die Kammer über die Fluchtlinie des Hauses in nordwestlicher Richtung vorspringt und so einen Vorbau gebildet hat, während im Südosten vermutlich die Fluchtlinie der Außenmauer von 7 beibehalten worden ist. In der Westecke der Kammer ist ein eigenartiges Podium von 19 cm Höhe eingebaut, das sich in zwei Absätzen nach hinten bis auf 50 cm verringert. Der Gipsputzsockel haftet auch an seinen Stirnseiten. Möglicherweise hat dieser Raum als privater Eingang zum Haus gedient, für welchen Fall wir im Plan eine Tür in der Südost-Außenmauer angedeutet haben, wozu allerdings jeder Beweis fehlt, dann könnte dieses Podium als Lagerstatt für einen Türhüter erklärt werden.

Die Konstruktion der Mauern unseres Gebäudes weicht von der bisher in Assur bekannten Technik altassyrischer Bauten insofern ab, als hier das mehrschichtige Steinfundament unter dem aufgehenden Mauerwerk völlig fehlt. Dort, wo der gewachsene Sandfels in erreichbarer

Tiefe anstand, wurden die Mauern direkt auf ihn gesetzt, wo nicht, stehen sie auf Schutt oder auf Resten von Fundamenten noch älterer Bauten.

Was nun die Datierung unseres Gebäudes, das wir für ein vornehmes Privathaus aus einer sehr alten Epoche von Assur halten, anlangt, so kann folgendes gesagt werden:

Da keine Inschriftsfunde sowie überhaupt keine Einzelteile von Gegenständen gemacht worden sind, die eine sichere Beziehung zum Hause gehabt haben, müssen wir aus Schichten, die über der Ruine des Gebäudes liegen, versuchen, Genaueres über dessen ungefähres Alter zu erfahren. Hierzu bietet der Grabungsbefund auch einen guten Anhalt. Über dem südwestlichen Teil der Trennwandruine zwischen Vorhof und Raum 1 fanden wir in 50 cm Höhe über dem Niveau unseres Hauses das Fußbodenpflaster einer Ziegelgruft, Ass. 20 526¹⁶, mit unechtem Gewölbe, also mit Kragsschichten gemauert, die an sich schon auf ein hohes Alter schließen lassen. Die gebrannten Ziegel dieses Pflasters haben das ungefähre Format von 25/25 cm, während für das Gewölbe Ziegel von 33/33/6 cm verwendet wurden. Letzteres ist nur noch zum Teil erhalten. Die Gruft war in eine 3,00 m mächtige Schuttschicht eingebettet, die stark aschehaltig war. Man könnte hierbei an eine Brandkatastrophe denken, der unser altes Gebäude vielleicht zum Opfer gefallen ist. Die Gruft weist keinen Einsteigschacht auf. Sie ist vielmehr lediglich zum Zweck einer einmaligen Bestattung in diese Brandschichten eingetieft worden, worauf die Tür zugemauert und die Grube wieder aufgefüllt worden ist.

Eine zweite, ganz gleiche Kraggruft fand sich nördlich der Hoftür auch in gleicher Höhe über der Trennmauer. Sie ist indessen zerstört, und nur Reste ihrer Eingangswand mit der Tür bis zur Südwestecke haben sich erhalten. Eine dritte Gruft, Ass. 23 036¹⁷, lag direkt daneben im ehemaligen Vorhof, geräumiger als die ersten beiden, mit Radialsschichten überwölbt und mit einem Einsteigschacht ausgestattet, also in der Bauart der mittel- und neuassyrischen Grüfte. Sie gehört in eine jüngere Wohnperiode.

Weiter wurden auf den zerstörten Mauern unseres Hauses und in seiner Nähe etwa in der Höhe der Kraggewölbegrüfte Erdgräber freigelegt: Ass. 20 516, aus der Ur-III-Zeit stammend, und das reiche Erdgrab Ass. 20 504¹⁸, das etwas östlich unseres Hauses im Suchgraben gA6III und auch in etwa 6,00 m Tiefe gefunden wurde. Beide enthielten eine Keramik, die uns nur aus altakkadischer Zeit bekannt ist. Erst sehr viel höher, 4,30 m über dem Fußboden unseres Hauses, liegt das Hofpflaster des Sin-Šamaš-Tempels von Aššurnirāri I. (1495–1470), dem Sohn von Išmedagan. All diese Umstände, im besonderen aber das tiefe Niveau des Hauses unter den beiden Kraggrüften, sprechen dafür, daß unser Wohnhaus aus einer sehr alten Periode stammen muß, etwa um die Zeit 2100 (III. Dynastie von Ur).

¹⁵ GuG, Grab Nr. 17.

¹⁶ Ebenda, Gruft Nr. 18.

¹⁷ Ebenda, Gruft Nr. 59.

¹⁸ Ebenda, Gräber Nr. 14 und 20.

II. Das Wohnhaus aus altassyrischer Zeit

(um 1900—1600)

im Südosten der Zikurrat im PlQu. h₅ des Stadtplans

Südöstlich der großen Zikurrat, in der Nordostecke des Planquadrats h₅¹⁹, ist ein in sich geschlossenes Gebäude ausgegraben worden, das in seiner Grundrißgestaltung dem alten babylonischen Haustypus, wie wir ihn in Fara kennengelernt haben, außerordentlich ähnelt. Der Grundriß hat die Form eines Rechtecks von rund 19/26 m Seitenlänge. Die Längsachse ist ungefähr Nord-Süd orientiert (Taf. 3 und 4).

In einfachster Weise und in bescheidenen Dimensionen gruppieren sich die Zimmer als Breiträume einreihig um den annähernd rechteckigen Hof, und nur an der Südseite finden sich noch zwei eigenartige, schmale, parallel von West nach Ost verlaufende Korridore, die am Ende ihrer zungenartigen Trennwand miteinander in Verbindung stehen. Während nämlich sonst der Erhaltungszustand des überall von Wand zu Wand durchgehenden Fundaments nur Vermutungen über Türöffnungen innerhalb der Wände des gänzlich zerstörten aufgehenden Mauerwerks zuläßt, blieb das östliche Ende der Fundamentmauer zwischen diesen beiden Korridoren ausgespart, so daß ein U-förmiger Gang bereits in der Gründung entstand.

Eine besser erhaltene Hausanlage mit ähnlich langem und schmalen Korridor ist in Fara aufgefunden worden²⁰. Dort betritt man das Haus durch eine Tür an der Nord-ecke und gelangt zunächst in drei Vorräume des verhältnismäßig ausgedehnten Hauses, aber auch nicht weiter. Der Zutritt zum Inneren erfolgt linker Hand hinter dem Hauseingang durch eine Tür. Man wandert durch einen 16,00 m langen, schlauchartigen, an der Nordost-Außenmauer entlang führenden Korridor, biegt an seinem Ende rechts ab und kommt erst nach Durchschreiten zweier weiterer Räume in den Hof.

Weitere Beispiele für den Haustypus mit dem langen Korridor sind in neuerer Zeit gefunden worden, und zwar für die frühdynastische Epoche im Palast von Eridu²¹ und für den Anfang der babylonischen Zeit im Palast von Tell Asmar²².

Eine ganz ähnliche Anlage finden wir nun hier in unserm Wohnhaus in Assur, allerdings ist schwer zu sagen, an welcher Stelle der Eingang gelegen haben mag. Die beiden parallel verlaufenden Korridore sollte man füglich für den Aufgang zur Dachterrasse halten, wobei man an schräg aufwärts verlaufende Rampen oder an eine Treppenanlage denken könnte. Möglicherweise wird der Eingang in der südlichen Außenmauer, am Ostende des Korridors 1 gelegen haben, so daß der Eintretende sich links zum Dach hinaufbegeben oder rechts in den Eckraum 3, den wir als

Vestibül ansprechen möchten, gehen konnte. Unwahrscheinlich wäre die Annahme, daß in der südlichen Hofwand axial mit der Außentür ein direkter Zugang zum Hof gewesen wäre, denn das assyrische Haus verlangt, wie wir sehen werden, einen gewinkelten Zugang zu den Innenräumen. Die Zerstörung der Fundamente gerade hier um die nördliche Seite des Raumes 3 herum, die, nach den Abstichen an den erhaltenen Mauerstümpfen zu urteilen, zweifellos mit Absicht erfolgt war, ergibt ein unklares Bild, jedoch wird die Rekonstruktion auf unserem schematischen Plan (Taf. 3) den ehemaligen Verlauf der Fundamentmauern richtig wiedergeben. Der Eintretende wird dann vom Vestibül 3 aus vermutlich durch den weiteren Vorraum 4 erst in den Hof gelangt sein. — An der Westseite des Hofes liegen die zwei

Breiträume 5 und 6. Letzterer wurde in parthischer Zeit beim Ausschachten eines Festungsgrabens quer durchschnitten, und seine Längsmauern wurden zum Teil vernichtet (Taf. 3, Nord-Süd-Schnitt), jedoch sind die Enden des Raumes im Norden und Süden erhalten geblieben. Nördlich schließt sich an den Breitraum 5 noch das Kämmerchen 7 an.

Es hat nicht den Anschein, als habe das aufgehende Mauerwerk einen Fundamentabsatz gebildet, der die Räume im Aufbau etwas vergrößert hätte; denn an dem nördlichen, etwas höher erhaltenen Anbau ist dies deutlich erkennbar nicht der Fall, wie wir weiter unten sehen werden. Wo die Türen zu den einzelnen Räumen gesessen haben, ist, wie bereits erwähnt, nicht mehr nachzuweisen, doch können sie unschwer sinngemäß ergänzt werden.

An der östlichen Hofseite liegen ebenfalls *zwei Breiträume*: der oben erwähnte Durchgangsraum 4 und nördlich anschließend ein weiterer, der, wie eine schmale, noch erhaltene Lehmziegelzunge andeutet, noch einmal unterteilt ist in die beiden Räume 8 und 9. In beiden ist später je eine Ziegelgruft eingefügt worden, wovon sich allerdings nur noch Reste vom Ziegelpflaster und von den Seitenwänden erhalten haben. Ob sie mit echtem Gewölbe oder mit Krag-schichten gemauert waren — ein Kriterium für ihr Alter —, war nicht mehr erkennbar. Ebenso fanden sich auch keinerlei Spuren von Bestattungen oder Beigaben mehr. Nur

¹⁹ MDOG 28, S. 4—10.

²⁰ E. Heinrich, Fara, Ergebnisse der Ausgrabungen der DOG, S. 14, Haus in XIII, f.

²¹ Sumer VI, S. 37, Fig. 3.

²² The Gimilsin Temple and the Palace of Tell Asmar, OIP XLIII, Taf. 1—3.

soviel ist festzustellen, daß die Raumbündamente das Primäre waren und die Gräfte sich bei ihrem Einbau genau an die Fundamentmauern anlehnten. Die nördliche Gräfte hat ihre Nordstirnwand sogar in das bestehende Lehmziegelmauerwerk hineingegraben.

Über die mutmaßliche Verwendung der Räume kann bei dem völligen Fehlen von Fußböden und Wänden bis auf den Südtrakt nichts gesagt werden. Die Fundamentmauern haben bis auf die raumtrennenden Zwischenwände Stärken von 1,60 bis 1,80 m, die letzteren sind schwächer, 1,20 m. Steinlagen auf den Lehmziegelfundamenten haben sich bei diesem Bau nirgends erhalten. Als Baumaterial wurde durchgehend ein Lehmziegel von 37/37 cm verwendet. Es kommen aber auch Größen bis zu 40 cm vor. Der Lehm ist rein und enthält keine Beimengungen, dagegen finden sich im Lehmörtel Scherben und Kiesel, seine Farbe ist grau. Die Stoßfugen sind auffallend breit.

Der Anbau im Norden. An der Nordfront des Hauses ist vermutlich in einer Zeit, als dieses noch bewohnt war, ein Erweiterungsbau angeschlossen worden, dessen Grundriß sich in seiner westlichen Hälfte gut verständlich herausgeschält hat. Er ist höher erhalten und zeigt teilweise noch Reste vom Aufbau. Hinter dem nördlichen Mittelraum des Haupthauses liegt ein Hof, dessen östliche Begrenzung samt der ganzen Osthälfte späteren Bauten zum Opfer gefallen ist. Die westliche Fundamentmauer liegt in der Flucht der gleichen Hofmauer des Haupthauses und hat auch deren Stärke, was für eine einheitliche Planung beider Bauten spricht. Nimmt man an, daß die Osthälfte entsprechend der Gliederung der erhaltenen Westhälfte ausgebildet war, dann hätte der Hof auch die gleiche Breite wie der Haupthof gehabt und die nördliche Rückwand wäre dann auch nach rechts durchgegangen. Nach links begrenzt sie zwei am Hof hintereinanderliegende

Breiträume 11 und 12. Von letzterem ist noch ein Stück des Raumziegelpflasters erhalten, das zum Teil von späteren Bauten überwuchert ist. Dieser Raum greift über die westliche Fluchtlinie unseres Hauptgebäudes um 4,50 m hinaus, wogegen der weiter nördlich folgende

Raum 13 eines abschließenden Traktes von vermutlich drei Breiträumen wieder um 0,80 m zurücksetzt. Auch dieser Raum weist noch etwa zur Hälfte sein Ziegelpflaster auf. Es liegt fast im gleichen Niveau wie der Westraum 12. Dieser Erhaltungszustand erlaubt den Rückschluß, daß die Fußbodenhöhe des Haupthauses in der gleichen Ebene anzusetzen ist. In Raum 13 sind auch noch zwei Türen zu erkennen, von denen allerdings nur noch je eine Leibung steht. Bei beiden geht das Fußbodenpflaster ohne Stufenabsatz mit den gleichen Ziegeln in die Türschwelle über.

Beachtlich ist, daß an einigen Stellen der westlichen und nördlichen Außenmauer dieses Eckraumes 13 sich ein Steinblockfundament mit Blöcken bis zu 80 cm Länge – ein Block liegt noch als Eckstein an der östlichen Türleibung – und von der gleichen Breite wie die des darunterliegenden Lehmziegelfundaments erhalten hat, und weiter, daß zum Schutz der inneren Zimmerwand Ziegelorthostaten am Rande des Fußbodenpflasters vorgeblendet waren.

Durch die Osttür des Raumes gelangt man in den nächsten, wahrscheinlich den Mittelbreitraum 14 dieses Traktes, mit der gleichen Raumtiefe; seine Breite dagegen ist nicht mehr zu ermitteln, da hier der Anbau von einer parthischen Säulenhalle überbaut ist, die das Darunterliegende zerstörte.

Man darf vermuten, daß das Haupthaus – in gleicher Weise wie sein Anbau im Norden – Steinfundamente auf den Lehmziegeluntergründungen gehabt hat, die aber nicht mehr vorhanden sind. Auf Grund dieser Annahme können wir das Haus der altassyrischen Wohnepoche zurechnen.

III. Die Wohnhäuser aus mittlassyrischer Zeit

(um 1500—1200)

a) unter Aššurrēšiši Tempel der Istar in den PlQu. cD6V,5I des Stadtplans

Das aufgehende Mauerwerk dieses mittlassyrischen Wohnhauses ist bei Errichtung des Tempels, soweit noch vorhanden, von Aššurrēšiši I. (1130—1113), abgetragen worden. Sein Fußbodenniveau blieb für das neue Gebäude das gleiche. Die Tempelfundamente, die auch die Richtung der Wohnhausmauern ungefähr beibehielten, sind in diese eingeschnitten oder haben sie überbaut, so daß die beiden Grundrisse wie ineinandergeschachtelt erscheinen. Das alte Wohnhaus wird demnach in dieser Zeit nur noch als Ruine bestanden haben und muß dann entsprechend in die Frühzeit des 12. Jahrhunderts datiert werden.

Die Lehmziegeluntergründungen des Wohnhauses bestehen aus sattem, gelbem Lehm der wechselnden Formate 33, 35, 36 bis 37 i. Q./10 cm Dicke. Der Mörtel dazwischen ist grau und scherbenhaltig. Darauf liegt ein bis zu fünf Schichten hohes Steinfundament, meist aus Gipssteinen, die zum Teil von recht beträchtlicher Größe sind. Im allgemeinen sind die einzelnen Schichten sorgfältig verlegt. Es zeigte sich, daß dieses Wohnhaus wiederum in einen älteren Wohnhausgrundriß hineingebaut war, der von ähnlichem Charakter, nur weniger solid gebaut ist. Bei ihm sind die Lehmziegel grau und minderwertig. Die Mauerstärken sind geringer, aber die Steine haben ebenfalls noch recht ansehnliche Abmessungen. Bei dem jüngeren Haus, dessen Grundriß sich trotz der Überbauung durch den Tempel noch leidlich gut ermitteln ließ, erreichen die Mauern Stärken bis zu 1,45 m.

Der Grundriß (Taf. 5)²³ kann mit dem des altassyrischen Hauses in h5 (S. 7) verglichen werden, wenn auch die Raumgruppierung im einzelnen abweicht. Um den Hof liegt auf jeder Seite eine einfache Breitraumreihe. Einer der Räume, der in der Ostecke, ist durch eine eingezogene Mauer unvollkommen geteilt und könnte — wie dort in der Südwestecke — eine Spindeltreppe zum Dach enthalten haben. Der Eingang hat möglicherweise im Süden gelegen, an einer Gasse, die an der Südseite des Hauses vorbeiführte. Es spricht einiges für das Vorhandensein dieser Gasse, nämlich: die Geschlossenheit des im Süden folgenden, allerdings nur in seinem nördlichen Raumtrakt noch zum Teil erhaltenen Hausgrundrisses aus der gleichen Zeit, ferner die in einem gassenähnlichen Abstand voneinander liegenden Hausecken beider Grundrisse vor der Ostfront des Istar-Tempels Salmanassars III. und zwei große Kalksteinmörser in einem der Südräume unseres Hauses. Die letzteren würden ja in einem mittel- und neuassyrischen Hause ohne weiteres den Eingangsraum bezeichnen. Hier jedoch verursacht eine Tür in der nördlichen Außenmauer des

Hauses einige Schwierigkeiten, da sie von draußen ohne Zwischenschaltung eines Vestibüls mit dem gewinkelten Zugang direkt in das Haus zu führen scheint.

Der Hof liegt ungefähr unter der Cella des Tempels, seine Nordmauer dicht vor der Nordmauer der Cella. Von der Westmauer schauen drei Steine gerade noch unter dem Postament hervor. Die Südmauer scheint außen an der Südfront des Tempels entlangzuführen, während die Ostmauer innerhalb der Cella offen zutage tritt. Innerhalb des Hofes liegen in etwa 2,00 m Tiefe Mauern des oben erwähnten noch älteren Hauses mit zwei bis vier Steinstärke und Reste eines Pflasters aus sehr kleinen Ziegelstücken.

Die Nordräume. Ein großer Breitraum und zwei kleinere Eckräume bilden den nördlichen Raumtrakt. Türen sind bei diesem Gebäude, soweit erkennbar, in den Fundamenten bereits ausgespart. Demnach scheint der linke Eckraum keine Verbindung mit dem Mittelraum gehabt zu haben, sondern war vermutlich von Süden her zugänglich. Der große Breitraum hat auffallenderweise in seiner Außenwand die oben schon erwähnte Außentür. Sie ist reichlich breit bemessen, beide Leibungen sind völlig klar herausgekommen.

Der östliche Eckraum ist in seiner Längsrichtung mitten geteilt durch einen starken Mauerstumpf, der vielleicht eine Treppenspindel darstellt. Daß der nördliche Lauf mit 1,20 m nur etwa halb so breit ist wie der westliche, den wir für den Treppenbeginn halten möchten, spricht dafür, daß dieser vielleicht massiv ausgebaut war, während jener in die Seitenwände eingelassene Holzstufen gehabt haben könnte.

Die Osträume liegen zum größten Teil unter der Ostmauer des Tempels. Ursprünglich lag im Osttrakt nur ein einziger breiter Raum, und erst später wurde dieser durch eine eingezogene Trennmauer halbiert. Sie weist eine Tür oder einen Durchlaß auf, bei dem die an der Hofwand zu erwartende Türleibung fehlt oder absichtlich weggelassen worden ist. Ein vom Hof hineinführender Zugang konnte nicht festgestellt werden. Er ist vermutlich beim Tempelbau kassiert worden.

Die Südräume liegen zumeist begraben unter den breiten Lehmziegelfundamenten des großen Gebäudes unter dem Nabu-Tempel und schauen nur als Stümpfe unter dessen Nordostmauer hervor²⁴. Hier ist der mittlere

²³ JIT, Taf. I.

Raum besonders bemerkenswert: er ist mit Ringsektorziegeln gepflastert, die aus einem Ringschichtenbrunnen entnommen waren. Man möchte annehmen, daß hier der Eingang zum Haus gelegen habe, trotz der im nördlichen Breitraum gefundenen Außentür. Dicht bei dem gepflasterten Raum befinden sich zwei Kalksteinmörser in der richtigen Höhe, die auf ein Vestibül deuten könnten. Vermutlich lag die Gasse, nach der die angenommene Haustür hinausführte, gerade unter der starken, älteren Lehmziegelmauer des Nabu-Tempels. Jenseits derselben, südlich, liegt wieder ein mittelassyrisches Wohnhaus, das aber vom vorliegenden augenfällig abweicht. Die hier freigelegten Räume können nicht mehr zu jenem gehören. Es liegt in einem etwas höheren Niveau, gemäß dem Ansteigen des damals bestehenden Baugrundes. Das Lehmziegelmaterial ist hier schlechter als dort, und auf den großblockigen Steinfundamenten sind Abgleichungen aus Ziegelstücken hergestellt, was bei jenem nicht vorkommt.

Die Westräume des Hauses sind noch weniger unter den darüberliegenden Gebäudeteilen zu erkennen. Das meiste wird von dem Postament des Tempels verdeckt. Die Nord- und die Westecke jedoch sind einwandfrei an der Außenfront erkannt. Auffallend ist, daß sämtliche vier Außenfronten des Hauses an Straßen oder Gassen gelegen zu haben scheinen. An der Nord- und Westfront lehren

dies die vorhandenen drei Hausecken, die Außentür und die Straßenschotterung. An der Ostfront wurde eine gut erkennbare Straße freigelegt, deren oberstes der verschiedenen Niveaus mit seinem Blockkanal zu unserem Haus gehört. Die Straße selbst reicht in ältere Zeit zurück. An der Südfront wird man wegen der bereits eingangs erwähnten, in Gassenbreite sich gegenüberliegenden Hausecken auf das Vorhandensein einer Gasse schließen dürfen. Vor der Nordfront haben wir eine meterdicke Verstärkung aus den gleichen Lehmziegeln, aus denen die Untergründungen bestehen, festgestellt, die sich vielleicht wegen des Geländeabfalls im Norden als nötig erwiesen hatte. Von ihr fehlt nur in der Mitte und an den beiden Ecken je ein Stück. Sie dürfte ursprünglich vor der ganzen Front durchgegangen sein. Sechs Schichten hoch ist sie noch erhalten und reicht bis zur Unterkante des Steinfundaments hinab.

Die Gasse an der Westfront ist niemals breiter als etwa 1,50 m gewesen. Gegenüber liegt jetzt das Kalksteinfundament des Ištar-Tempels Salmanassars III. (858–824). Bei seiner Errichtung muß der Schutt bis an die Westfront der beiden alten Häuser abgetragen worden sein, denn im Querschnitt über der Gasse zeigt sich kein Baugraben, und auch das Gassenpflaster am Nordende läßt erkennen, daß es bei jenem Bau nicht durchschnitten, sondern nachträglich angelegt worden ist.

b) in den PlQu. fF,gA9V,10I des Stadtplans

Die alt- und mittelassyrische Besiedelung von Assur war uns aus den erhaltenen, meist spärlichen Resten stets durch einheitliche Bautechnik und solide Bauweise aufgefallen. Der Suchgraben 10I bestätigte diese Wahrnehmung in anschaulicher Weise. Er hat in den Unterabschnitten fE und gA des Stadtplans Reste assyrischen Lehmziegelmauerwerks aufgedeckt, die besonders hoch erhalten waren und daher eine über die Grenzen des Suchgrabens hinausgehende Erweiterunggrabung veranlaßten, die den ziemlich vollständigen Grundriß eines zwischen zwei Gassen gelegenen mittelassyrischen Wohnhauses in seinen wesentlichen Bestandteilen freilegen konnte (Taf. 6 und 7 a)²⁴.

Die Hügeloberfläche in dem betreffenden Suchgrabenabschnitt war ein in Ost-West-Richtung sich hinziehender, nach Süden zu ziemlich stark abfallender Hang, der in einer Erosionsschlucht, dem »Südtal« im Plan Assur-Nord, endete.

Die Grabung legte dementsprechend im Norden ungewöhnlich hoch anstehendes Lehmziegelwerk frei, das nach Süden immer mehr an Höhe verlor und endlich selbst in den Fundamenten gänzlich verlorenging, so daß die nach Süden zu gelegenen Grundrißteile nicht mehr mit Sicherheit erkannt werden konnten (Taf. 7 b).

Den guten Erhaltungszustand der nördlichen Grundrißteile verdanken wir dem Umstand, daß diese von jüngeren Wohnperioden nicht angetastet worden sind. Wir fanden eine horizontale Abgleichung der hoch erhaltenen Ruine aus mittelassyrischer Zeit vor, wobei die Räume mit dem

Material der oberen Wandteile aufgefüllt worden waren. Für die Feststellung einiger im Süden gelegener Räume war die Erkenntnis von Wichtigkeit, daß sich die Mauerzüge unseres Wohnhauses in der Hauptsache dem Grundriß eines älteren Baues angeglichen haben, dessen eingeebnete Lehmziegelfundamente eine ausgezeichnete Gründung für das neue Wohnhaus abgaben, zumal dessen Steinfundamente zum Teil etwas schmaler waren, so daß die älteren Mauerzüge bankettartig vorspringen.

Gesamtübersicht. Das Gesamtbild des Grundrisses zeigt uns eine mittelassyrische Wohnanlage von rechteckiger Gestalt mit zwei Höfen, deren südlicher, dem Eingang von der Gasse her zunächst liegender und mit einem Brunnen ausgestatteter, als Wirtschaftshof angesehen werden muß, um den sich die Wirtschafts- und Dienerräume gruppieren. Der nördliche, von der Gasse mehr abgeschlossene wird der Wohnhof gewesen sein. Hier wird sich das interne Leben der Familie abgespielt haben.

Zwischen beiden Höfen liegt ein langer Querraum, in dem östlich, zwischen den beiden Verbindungstüren, noch vier steinerne Stufen von der Treppe zum Dach erhalten sind.

In späterer Zeit ist diese ursprüngliche Anlage sowohl nach Norden wie auch nach Süden zu erweitert worden. Die Freilegung nach Norden zu ist nicht vollständig durch-

²⁴ JIT, S. 128 und Taf. I.

²⁵ MDOG 40, S. 22.

geführt. Auf der Ostseite ist ein in großen Zügen zu verstehender Annex herausgeschält worden, über den nördlich eine jüngere Wohnschicht übergreift. Eine später hier eingebaute auffallend umfangreiche Gruftanlage hat die Zusammenhänge zerstört. Der gesamte Hauskomplex ist im Westen wie im Osten von einer zwei bis zweieinhalb Meter breiten Gasse begrenzt.

Die ursprüngliche Anlage. Die Eingangstür des Hauses befand sich an der westlichen Gasse. Nur die nördliche Leibung der Tür, die bündig mit der Nordwand des Eingangsraumes verläuft, ist im Steinfundament erhalten. Die südliche mitsamt dem weiteren Verlauf der Mauer ist von der Schlucht vernichtet. Hier gibt uns nur noch das oben erwähnte Lehmziegelfundament des älteren Baues, wovon noch ein Stück erhalten ist, einen Anhalt über die weitere Ausdehnung unseres Wohnhauses nach Süden. Der in der Ecke des *Eingangsraumes 1* stehende Mörser bestätigt unsere Annahme, daß dieser Raum das Vestibül des Hauses gewesen sei. Seine Tiefe läßt sich noch mit ungefähr 2,00 m ermitteln, während seine Länge nicht mehr bestimmbar ist. Vom Vestibül führt nahe der Ostecke eine Tür zum Wirtschaftshof.

Der *Wirtschaftshof 2* ist in seinem nördlichen Teil gut erhalten, doch der südliche ist verschwunden. Der Hof war mit einem in feinem Sand gebetteten Ziegelpflaster vom Format 30 bis 32 cm i. Q. belegt. Der in einem Wirtschaftshof unentbehrliche Brunnen war mit Asphaltmörtel in Ringschichten aus Formziegeln (Taf. 7 e) gemauert. Diese sind nicht für den Brunnen hergestellt, der nur eine lichte Weite von 85 cm hat, sondern waren für einen erheblich größeren Bogen von etwa 2,00 m Durchmesser bestimmt. Daher klaffen an der Außenseite breite Fugen. Die oberste erhaltene Schicht liegt etwa 1,00 m über dem Hofpflaster. Von den Räumen, die den Hof umgaben, ist noch ein dem Vestibül gegenüberliegender *Breitraum 3* zu erkennen. Die östliche Hofmauer ist allerdings auch im Steinfundament zerstört, doch gibt uns das erhaltene ältere Lehmziegelfundament auch hier die Gewißheit, daß sie auf ihm gelegen hat. Der *Breitraum* hätte dann die ungefähre Tiefe von 2,70 m. Von seiner östlichen Rückwand ist das Steinfundament noch 2,25 m lang von der Nordostecke aus wohl erhalten, wenn auch nur in einer Schicht, während es an der Nordwand durchgehend die Höhe von 60 bis 70 cm aufweist. Es endet mit einem die ganze Mauerdicke einnehmenden Steinblock, der rechtwinklig abschließt, so daß man mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen kann, daß hier eine Tür nach einem östlich gelegenen Raum führte, der mit dem eingangs erwähnten östlichen Erweiterungsbau in Verbindung stand. Sie wird vermutlich bei Anlage dieses Ostbaues dort entstanden sein. Daß das Steinfundament dieser *Breitraum-Ostwand* in der Nordost-Raumecke nicht im Verband mit dem Steinfundament der Nordmauer steht, ist nicht von Bedeutung, denn auch die gegenüberliegende Mauer zwischen Vestibül und Hof setzt im Steinfundament stumpf und ohne einzubinden an die Nordmauer an.

Wenden wir uns jetzt wieder zurück zum Wirtschaftshof. Durch eine Tür in seiner Nordwand schreiten wir in den kleinen *Vorraum 4*. Ihre Ziegelschwelle liegt im gleichen

Niveau mit dem Pflaster des Wirtschaftshofes. An den *Vorraum 4* schließt sich rechter Hand der *Treppenraum 5* an. Die unteren aus unregelmäßigen Steinplatten bestehenden vier Stufen liegen noch in situ bis zur Höhe der obersten Steinfundamentschicht der Mauer, also etwa 60 cm hoch. Die einzelne Stufe ist aus drei nur roh behauenen Platten mit Füllbrocken zusammengesetzt und nimmt die ganze Breite des Treppenraumes, 1,20 m, ein. Sie hat etwa 25 cm Auftritt und nur 15 cm Höhe. Bei diesem Steigungsverhältnis und der für die Treppe zur Verfügung stehenden Raumlänge könnte man noch 15 Stufen ergänzen – im ganzen also 19 Stufen –, was eine Geschoßhöhe von ungefähr 2,90 bzw. eine innere Raumhöhe von 2,60 m ergäbe. Diese zu ergänzenden Stufen wird man sich in Holz zu denken haben. Die ungewöhnliche Breite dieser Treppenanlage und ihr gutes Steigungsverhältnis zeigen an, daß der Besitzer des Hauses Wert darauf legte, die Dachterrasse, jenen während der heißen mesopotamischen Sommermonate am Abend sehr begehrten Zufluchtsort aller Hausbewohner, auf bequeme Art zu erreichen²⁶.

Wir werden weiter unten noch sehen, daß diese opulente Art des Treppenbaues in Privathäusern neuassyrischer Zeit ganz verlorengegangen ist. Man begnügte sich in dieser Zeit mit höchst primitiven, steil emporführenden Holzkonstruktionen.

Durch eine zweite, der ersten gegenüberliegende Tür gelangen wir in den

Nordhof 6. Die soliden Umfassungsmauern haben hier einen hohen Erhaltungszustand. Die Nordmauer fanden wir noch bis zu 2,39 m hoch anstehend vor. Auch hier hält sich der jüngere Bau an die Lehmziegelfundamente des älteren. Seine 0,70 bis 1,00 m hohen Steinfundamente bestehen aus unregelmäßigen, in Lehmörtel mit Grobkiesbeimischung verlegten Gipssteinblöcken, die oben mit Ziegelkleinschlag und groben Kieseln abgeglichen sind. Hierauf baut sich das Lehmziegelwerk in Stärke von zwei Lehmziegeln (= 0,80 m) bei der Nord- und Südmauer und zweieinhalb Lehmziegeln (= 0,95 bis 1,00 m) bei der Ost- und Westmauer auf (Taf. 7 c, d). Der hierbei verwendete Mörtel hat ebenfalls Beimengungen von Kieseln und ist von graugelber Färbung. Die Lehmziegel, Format 35/35/12 cm, sind aus sattem, gelbem Lehm hergestellt und die Wände, einschließlich des Steinfundaments, mit einer 2 bis 5 cm dicken Lehmputzschicht überzogen, von der Reste überall noch erkennbar sind.

Das zweifellos im Hof vorhanden gewesene Ziegelpflaster scheint durch spätere Ziegelräuber zu einer Zeit, als das Haus nur noch als Totenhaus bestand, herausgeholt worden zu sein.

Der Hof weist an seinen beiden Längsseiten je zwei Türen auf, die sich paarweise gegenüberliegen, so daß er bis auf die Südwand eine symmetrische Anlage darstellt. Die Türschwelle bestanden wahrscheinlich auch aus Ziegelplatten und sind mit dem Pflaster verschwunden. Die Tür an der Südwest-Hofecke führt zum

Breitraum 7, den wir an seiner Nordostecke betreten. Seine Westwand ist eine durchgehende Außenmauer des

²⁶ Wied. Ass., S. 198.

Hauses. Das Steinfundament ist hier etwas tiefer gegründet als das der Innenwände, um der Mauer an der Gassenfront einen besseren Stand zu geben. Unter dem Fußboden, der wohl aus Lehmestrich bestand, lagen nahe der Tür drei Scherbengräber: Ass. 15 034, 1,60 m tief, und 15 035 und 15 036²⁷, 2,10 m tief.

Der nördlich anstoßende *Raum 8* ist ebenfalls ein Breitraum, dessen Nordwand von der durch das ganze Haus durchgehenden nördlichen Hofmauer gebildet wird. Auch hier befinden wir uns in einem Bestattungsraum. Unter dem als Fußboden anzunehmenden Niveau lagen vier Gräber: 1. ein zweiteiliger Wannensarkophag, Ass. 15 161; 2. ein weiterer zweiteiliger Wannensarkophag, Ass. 15 163; 3. ein Kapselgrab, Ass. 15 177, und 4. ein Erdgrab, Ass. 15 199²⁸.

Im Raum selbst lag ungefähr in Höhe des Ziegelpflasters des Wirtschaftshofes eine Anzahl von Tongefäßen. Etwa 1,00 m über dem angenommenen Fußboden weist die Ostwand eine eingebaute Nische auf, die zweifellos zu den darunter liegenden Gräbern gehört, das heißt also, daß sie nicht ursprünglich beim Bau des Hauses vorgesehen war, sondern anlässlich einer späteren Bestattung aus der Wand ausgestemmt worden ist, wie es der Befund deutlich zeigt. Dem Raum 8 gegenüber liegt der etwas kleinere *Breitraum 9*. Die durchgehende Hofmauer begrenzt auch ihn im Norden. Seine südliche, ihn von Raum 10 trennende Zwischenmauer hat in ihrer Mitte, 1,00 m über dem Fußbodenniveau, ebenfalls eine Nische. In ihr standen noch ein Tonbecher und zwei Tongefäße, die ohne Zweifel Beziehungen zu dem 1,60 m unter ihrer Unterkante befindlichen Wannensarkophag Ass. 15 364²⁹ gehabt haben. Auch diese Bestattung stammt aus mittelassyrischer Zeit. Der Sarkophag ist außergewöhnlich groß und ist genau in die Mitte der Kammer, diese fast ganz ausfüllend, eingebettet. Die Ostwand des Raumes, die zugleich Außenwand des ganzen Gebäudes ist, lehnt sich hier an eine nicht ganz geradlinig gebaute Nachbarwand an, daher die Unregelmäßigkeiten in ihrer Stärke.

Nach *Raum 10* gelangt man durch die Tür in der Südecke des Hofes, ihr gegenüber liegt eine weitere, erst später durchgeschlagene, die in den Ostanex leitet. In der nördlichen Raumhälfte lag das Kompositgrab Ass. 15 072³⁰. In der südlichen Schmalwand öffnet sich der Raum in den bereits beschriebenen Treppenraum 5, jedoch unter der vermuteten Holztreppenanlage, wo im Winkel unter dem Fußbodenniveau das Scherbengrab Ass. 15 204³¹ lag.

Wenden wir uns nun zurück zum Wohnhof, durch dessen Nordtür wir den *Breitraum 11* betreten, der mit seinen beiden *Seitenkammern 12 und 13* unsere Hausanlage in durchgehender Tiefe von 2,50 m im Norden abschließt. Der Mittelraum hat eine Breite von etwa 4,00 m, und die beiden Kammern sind je 1,70 m breit. Die beiden Trennmauern liegen genau in der Verlängerung der beiden Längsmauern des Hofes. Auffallend ist, daß die Putzschicht der Nord- und Südwand des Mittelraumes hinter dem angebauten Mauerwerk der Trennwand zu 12 durchgeht, so daß anzunehmen ist, daß diese später einmal eingezogen worden ist.

Nahe der Nordostecke des Raumes fand sich in der Nordwand eine Nische, die in der hoch anstehenden Wand noch

vollständig erhalten ist (Taf. 20e). Sie liegt ungefähr 1,00 m über dem Fußbodenniveau. Während die linke Nischenseite baugerecht vertikal 80 cm ansteigt, verläuft die rechte Seite schräg nach oben vorkragend mit abgeschlagenen Kanten, so daß die Nische sich nach oben hin erheblich verjüngt. Dieser Zustand zeigt wieder, daß die Nische genau wie in Raum 8 erst in späterer Zeit aus der Mauer ausgestemmt worden ist. In ihr standen kleine Tongefäße, wie in der Nische von Raum 9, die dem hier unter dem Fußboden eingebetteten zweiteiligen mittelassyrischen Wannensarkophag Ass. 15 331³² zuzuordnen sind.

Der Grabungsbefund hat gezeigt, daß mit Ausnahme der altassyrischen Gruft Ass. 15 401 unter Hof 6 und der Gruft Ass. 17 834 unter Raum 16 alle in den Räumen 7, 8, 9, 10 und 11 aufgedeckten Bestattungen wohl an das Ende der mittelassyrischen Zeit zu setzen sind, in der das Haus schon in Verfall geraten war, daß aber immerhin die wohl erhaltenen Umfassungsmauern noch dazu einluden, Ruhestätten für die Toten einzurichten.

In der Westwand des Raumes 12 befindet sich eine kleine Tür nach der Gasse hinaus. Auch sie ist erst in späterer Zeit durchbrochen worden. Ihre geringe Breite paßt nicht zu den anderen meterbreiten Türen. Man hielt sich dabei an die Lehmziegelfugen, die eine Öffnung in Breite von zwei Lehmziegeln auf bequeme Weise herzustellen gestatteten. Vom Steinfundament wurden dabei die unteren Schichten stehengelassen und als Türschwelle weiterverwendet. In späterer Zeit bestand für die das Haus bewohnende Familie das Bedürfnis, ihr Haus nach Norden hin zu vergrößern, wie die in der Nordwand des Mittelraumes 11 zweifellos ursprünglich nicht vorhanden gewesene Tür andeutet. In ihr liegen noch zwei Steinplatten als Schwelle in situ. Durch diese Tür gelangt man in das gepflasterte Vestibül eines Nachbarhauses, als solches gekennzeichnet durch den im Boden eingelassenen Mörser. Es hat das gleiche Fußbodenniveau wie Raum 11 und als selbständiges Haus auch eine Haustür. An ihrer linken Seitenwand hat man eine gemauerte Erhöhung, vermutlich eine Ruhebänk eingebaut. An dieses Vestibül schließt sich nach Osten hin ein mit gut verlegtem Ziegelpflaster ausgestatteter Hof an mit späteren Einbauten. Die weitere Ausdehnung dieses Annexes wurde nicht erforscht, da der ursprüngliche Grundriß des Hauses einen hinreichend guten Einblick in die Anlage und Raumverteilung eines mittelassyrischen Privathauses gewährt hatte.

Östlich an den Mittelraum 11 schließt sich, korrespondierend mit 12, der kleine Raum 13 an. Seine Tür ist südlich bis zur Raumecke verschoben. Die Ostwand lehnt sich hier wieder wie bei Raum 9 an das Nachbarhaus an, so daß also die östliche Außenmauer des Hauses in ihrem nördlichen Verlauf einen Knick nach außen erhält. Die Südostecke ist von einem Rest jüngerer Mauerwerks überdeckt, ist jedoch leicht zu ergänzen.

²⁷ GuG, Gräber Nr. 173, 174, 157.

²⁸ Ebenda, Gräber Nr. 747, 752, 609, 32.

²⁹ Ebenda, Grab Nr. 750.

³⁰ Ebenda, Grab Nr. 949.

³¹ Ebenda, Grab Nr. 172.

³² Ebenda, Grab Nr. 751.

Der östliche Erweiterungsbau. In gleicher Weise wie nach Norden hat auch nach Osten zu eine Vergrößerung stattgefunden. Durch die oben erwähnte Tür in der Außenmauer des Raumes 10 wird die Verbindung mit einem Haus hergestellt, dessen Zugang an der östlichen Parallelgasse dieses Häuserkomplexes liegt. Sein Grundriß ist bei der Grabung nicht völlig klar herausgekommen (Taf. 6). Bestattungen haben zum Teil die Hausmauern zerstört, und im Süden vernichtete auch hier die Schlucht die Fundamente.

In *Raum 14*, der wahrscheinlich als Vestibül anzusehen ist, lagert ein unverständlicher später Mauerwinkel, dessen Nordkante aus großen Steinblöcken besteht, auf dem Grundriß. Die Eingangstür des Hauses scheint dort gelegen zu haben, wo man ihre nördliche Leibung zu erkennen glaubt. Die Südwand und die anschließende Südostecke sind im schematischen Plan ergänzt dargestellt. Die Tiefe des Vestibüls ist etwa 1,50 m, seine Breite vermutlich 2,70 m. Die Tür zum Hof ist gegen die Hauseingangstür in der üblichen Weise versetzt.

Der *Hof 15* ist ungefähr 2,50 m breit und 3,20 m lang. Sein Fußbodenbelag besteht aus groben Kieseln und Steinbrocken in Lehmestrich. Rechts in der Hofecke führt eine Tür zum *Raum 17*, und geradeaus öffnet sich in 1,90 m Breite die westliche Hofmauer zu dem liwanähnlichen *Raum 16* (Taf. 7a; der nördliche Wandpfeiler erscheint links neben dem Araber). Der Raum selbst hat eine sorgfältige Ziegelpflasterung auch zwischen den Pfeilern, und seine bevorzugte Lage, mit der breiten Öffnung der aufgehenden Sonne zugewandt, zeichnen ihn vor den anderen Räumen besonders aus. Hinter dem linken Wandpfeiler führt eine Tür, deren Ostleibung bündig mit dem Pfeiler verläuft, nach einem südlich gelegenen Raum, der nicht mehr vorhanden ist. Auch hier jedoch geben uns die noch ein Stück weiter bis zum Abbruch in der Schlucht erhaltenen älteren Lehmziegelmauerzüge, denen die jüngeren, wie wir gesehen haben, zu folgen pflegen, einen Hinweis, wo die Mauern dieses südlichen Gebäudeteils verlaufen sein könnten. Dementsprechend ist anzunehmen, daß analog dem nördlichen Teil noch drei Räume zu ergänzen sind, die miteinander durch Türen verbunden waren. Offen bleibt die Frage, ob vom Vestibül 14 vielleicht eine Tür nach Süden ging, denn das Steinfundament weist gerade an dieser Stelle eine allerdings unregelmäßig begrenzte Lücke auf.

Nördlich vom Hof 15 hat die Grabung einen großen Breitraum freigelegt. Wir vermuten, daß er durch eine Zwischenwand in *zwei Räume, 17 und 19*, geteilt war, was der Anlage des Hauses mit drei Räumen auf jeder Hofseite mehr entspräche. An der Stelle dieser vermuteten Zwischenwand liegt überdies auch eine Lehmziegelmauer des älteren Baues, die unsere Annahme bekräftigt.

Durch die Ostwand des Raumes 17 führt eine im Fundament gerade noch erkennbare Tür in den kleinen *Raum 18*, der in gleichem Niveau mit der Türziegelschwelle und ebenfalls mit dem Fußboden von Raum 16 ein Ziegelpflaster trägt.

Bei Betrachtung des Grundrisses fällt auf, daß das Haus keine westliche Abschlußmauer aufweist. Die vorhandenen drei in ost-westlicher Richtung verlaufenden Mauern stoßen

stumpf an die Ostmauer des ursprünglichen Hauses an, was bedeutet, daß das Haus erst in späterer Zeit als Erweiterungsbau angeschlossen worden sein muß.

Im nördlichen Raumtrakt fanden sich vier Bestattungen, und zwar an der Nordwand des Raumes 19 das Kompositgrab Ass. 15 390³³, im südlichen Teil des Mittelraumes 17 ein zweites Kompositgrab Ass. 15 392³⁴, beide nach den Beigaben aus mittelassyrischer Zeit stammend. Daneben der einteilige, durch seitlichen Druck stark beschädigte Wannensarkophag Ass. 15 138³⁵, bei dessen Einbettung das Steinfundament der Trennwand zu Raum 18 sowohl als auch zu der Wand zwischen 18 und 14 zerstört worden ist. Schließlich lag noch an der Nordwand des Vestibüls 14 das Scherbengrab Ass. 15 375³⁶. Alle diese Gräber zeigen den gleichen Charakter wie die Bestattungen der ursprünglichen Hausanlage und werden somit auch aus der Zeit des Verfalls dieser mittelassyrischen Häusergruppe stammen.

Dagegen ist besonders hervorzuheben die altassyrische Ziegelgruft Ass. 15 401³⁷ mit dem aus Kragstichen bestehenden »unechten« Gewölbe. Sie wurde unter dem Binnenhof 6 gefunden. Ihr Scheitel liegt etwa dreieinviertel Meter unter dem Fußbodenniveau unseres Hauses. Sie ist in ihrer ganzen Höhe in das sterile Kieselkonglomerat des gewachsenen Bodens eingearbeitet worden. Über der nördlichen Stirnwand der Gruft ruht das Steinfundament der hier ältesten Wohnschicht (Taf. 6, Schnitt). Zu erwähnen ist noch, daß in den obersten Schichten des östlichen Anbaues, also kaum zu diesem gehörig, das Bruchstück einer gebrannten Tontafel, Ass. 15 044, VAT 14 388, gefunden wurde. Aus AfO XII, S. 47 ergibt sich, daß diese einen Text aus dem »mittelassyrischen Gesetzbuch« enthält.

Schwache Mauern einer zweiten Siedlungsperiode sind über dieser zu erkennen. Darüber baut wieder eine dritte. Aus dieser Zeit stammen die oben schon verschiedentlich genannten dicken Lehmziegelfundamente, die der Erbauer unseres Wohnhauses als Gründung für die vierte Wohnperiode benutzte.

Die ungebrannten Tontafeln, Ass. 14 987, die auf dem Fußboden in Raum 10 unter Mauerverfallschutt und daher sicher als zum Haus gehörig gefunden wurden, stammen aus der Zeit von Tukultininurta I. (1242–1206). Hiermit wird unser Haus eindeutig als in die mittelassyrische Zeit gehörig datiert. Da die Gruft noch drei Wohnperioden unter unserem ausgegrabenen Wohnhaus liegt, so wird man ihr ein sehr hohes Alter zubilligen müssen.

Eine weitere Ziegelgruft, Ass. 17 834³⁸, liegt unter dem Raum 16 und dem südlich angrenzenden, nicht mehr erhaltenen Raum des Ostanbaues. Sie hat nicht ganz das hohe Alter der eben beschriebenen Gruft. Bei ihrer Anlage war man in der statischen Kunst des Bauens schon einen großen Schritt weitergekommen; man hatte gelernt, einen Raum, wenn auch nur in der bescheidenen Breite von 1,30 m, mit echtem Gewölbe in spitzbogiger Gestalt zu überspannen.

³³ GuG, Grab Nr. 951.

³⁴ Ebenda, Grab Nr. 952.

³⁵ Ebenda, Grab Nr. 850.

³⁶ Ebenda, Grab Nr. 161.

³⁷ Ebenda, Gruft Nr. 16.

³⁸ Ebenda, Gruft Nr. 54.

Der Scheitel des Gewölbes liegt 1,75 m unter dem Pflaster-niveau des Raumes 16 und ist nur von der einen, älteren Wohnperiode überbaut, auf deren Lehmziegelfundamenten als nächstjüngere Wohnschicht unser Haus errichtet wurde.

Werfen wir nun noch einen Blick auf die Mauerzüge, die die Grabung nordöstlich unseres Hauses freigelegt hat. Von dem Wohnhaus, das nördlich an den oben beschriebenen Ostanbau angrenzt und das von einer durchgehenden, 70 bis 80 cm starken Nordmauer abgeschlossen wird, sind drei an der Ostgasse gelegene Räume erhalten; schwer zu sagen, welcher von ihnen als Vestibül anzusehen ist, da weder der ein solches kennzeichnende Mörser vorhanden noch eine von der Gasse hereinführende Haustür erkennbar ist. Der nördliche von ihnen ist mit Ziegeln gepflastert. Eine Tür in seiner Westwand, von der allerdings die nördliche Leibung fehlt, führt zu einem ebenfalls mit Pflaster ausgestatteten größeren Raum, der aber aus weiter unten zu erläuternden Gründen zur Hälfte zerstört ist. Von den beiden gleichgroßen Südräumen gelangt man durch je eine Tür in einen westlich anschließenden Hof, dessen Ziegelpflaster noch in zwei Reihen vorhanden ist. Der gesamte Westteil des Hauses ist in späterer, wahrscheinlich neuassyrischer

Zeit von einer ausgedehnten Gruftanlage, Ass. 15 289^{38a}, in einer Breite von 2,80 m und einer Länge von über 7,00 m, also fast die ganze Nord-Süd-Ausdehnung des Hauses beanspruchend, durchschnitten worden. Sein Fußbodenniveau liegt etwa 2,00 m unter dem des Hofes. Letzteres und auch das des nördlichen Raumes an der Gasse liegt einen ganzen Meter höher als das unseres Hauses an der Westgasse und auch seines Ostanbaues. Dieser Umstand spricht dafür, daß zum mindesten der östliche Teil dieses Hauses einer jüngeren Wohnperiode, zu der wir auch den Lehmziegelrest über Raum 13 rechnen müssen, angehört. Dagegen scheint die westliche Außenmauer, wie wir bei Betrachtung der Räume 9 und 13 gesehen haben, bereits vorhanden gewesen zu sein, als unser Haus an der Westgasse mit der sonst schwer zu erklärenden Ausbuchtung seiner Außenmauer nach Osten zu erbaut wurde. Die Unregelmäßigkeiten im Mauerwerk an dieser Stelle und der Umstand, daß beim Ausschachten für den Bau der großen Gruft, insbesondere hier, wo die beiden Nachbarmauern aneinanderstoßen, sehr viel zerstört worden ist, verschleiern den Bauzustand.

^{38a} GuG, Gruft Nr. 51.

IV. Die Wohnhäuser aus neuassyrischer Zeit

(um 1100—606)

a) Das Wohnquartier auf der Palastterrasse Tukultininurtas I in den PlQu. c, d6 des Stadtplans (Taf. 8, 9, 10)

In ihrer Bauweise und Einrichtung hängen die Wohnhäuser der letzten Zeit des assyrischen Reiches eng mit den mittelassyrischen zusammen, und es ist in vielen Fällen, wo bestimmte Unterscheidungsmerkmale fehlen, nicht leicht, beide auseinanderzuhalten; denn eine Unterbrechung ernsterer Art und längerer Dauer scheint die Bewohnung Assurs seit der mittelassyrischen Zeit nicht erlitten zu haben, so daß man einen Sprung in der Entwicklung und grundlegende Verschiedenheiten in der Technik zwischen 1500 und 612 kaum erwarten kann. Aber doch drängt manches dazu, die neuassyrische Privatarchitektur von der mittelassyrischen loszutrennen und sie gesondert darzustellen. Die letzte Besiedelung der Stadt, war sie nun von nachassyrischen Schichten bedeckt oder nicht, mußte der Ausgrabung immer eher und in größerer Ausdehnung begegnen als die älteren assyrischen Anlagen, die ja unter ihnen liegen. Die allmähliche Abnutzung bedingte Neu- und Umbauten, völliges Niederreißen oder teilweises Ausbessern des Älteren in jüngerer Zeit, was den oft schlechten Zustand des Älteren erklärt.

In der späteren Zeit liegt die Sache für uns günstiger, denn, wie es scheint, kam zwischen der neuassyrischen und der deutlich davon verschiedenen nachassyrischen Besiedelung eine Verödung über die Stadt, wohl veranlaßt durch die Vernichtung des assyrischen Reiches durch die Meder und Babylonier. Die Verödung, wenn sie auch nicht von allzu langer Dauer gewesen sein mag und den Epigonen der Assyrer noch genug zur Wiederbenutzung und Nachahmung darbot, ergab den zumeist durch eine plötzliche Katastrophe entstandenen Ruinen der neuassyrischen Häuser einen verhältnismäßig guten Erhaltungszustand. Aus diesem Grunde kennen wir die neuassyrischen Wohnhäuser in ihrer Vieltaligkeit besser als die mittel- und altassyrischen.

1. DIE DATIERUNG

Nur unter besonders glücklichen Umständen gelingt eine völlig sichere und scharfe zeitliche Fixierung der Privathäuser: nämlich nur, wenn datierte Tontafeln in unzweifelhaftem Zusammenhang mit ihren Ruinen gefunden werden. Günstig ist bei unseren neuassyrischen Häusern die schon erwähnte Unterbrechung in der Bewohnung Assurs. Man kann deshalb Funde, die auf den Fußböden der Häuser gemacht werden, vielfach mit Sicherheit in unmittelbarem Zusammenhang mit den einstigen Bewohnern dieser Epoche bringen. Noch sicherer wird dieser Zusammenhang hergestellt, wenn die Tontafeln, wie dies in mehreren Fällen be-

obachtet werden konnte, ein wenig unter dem Fußboden, nämlich in der zur Zudeckung der Gräber benutzten Erde enthalten waren. Denn die Gräber sind zum großen Teil während der Benutzung der Wohnhäuser angelegt worden und gehören zeitlich daher aufs engste mit ihnen zusammen. Es hat sich herausgestellt, daß diese Tontafeln jedenfalls nicht älter sind als Sanherib (704—681). Die einzige Tafel aus so früher Zeit ist Ass. Nr. 8663 mit dem Lim-mu des Sanherib selbst (687). Die bei weitem überwiegende Mehrzahl dagegen gehört in die Zeit Asurbanipals (668—626) oder in noch spätere Jahre. Nur wenige davon kann man auf ein bestimmtes Jahr fixieren, da der Eponymenkanon mit dem Jahr 648 abbricht. Für uns genügt aber hier die Tatsache, daß sie dem 7. Jahrhundert angehören, etwa in die Zeit von 687 bis 638 zu setzen sind, und daß damit auch unsere Häuser dieser Zeit angehören. Die folgende Liste, bei der ich die Zeitbestimmung Heinrich Otten verdanke, gibt die wichtigsten hier gefundenen Tontafeln mit Fundorten und Jahreszahlen. Bei der Besprechung der einzelnen Häuser sind nähere Fundumstände erwähnt.

Fund-Nr.	Fundort	Seite	Jahr
Ass. 8448 a	Haus 12	29	nicht vor 638
Ass. 8448 b	Haus 12	29	648
Ass. 8476 b	Haus 9	28	nach 648
Ass. 8603 a, b	Haus 15a	30	nach 648
Ass. 8614 b	Haus 15	30	677
Ass. 8645 c	Haus 9	28	651
Ass. 8645 d	Haus 9	28	654
Ass. 8663	Haus 15	30	687
Ass. 8889 b	Haus 20	33	nicht vor 638
Ass. 8889 d, e	Haus 20	33	nach 648

Wir müssen nun noch die Merkmale zusammenfassend erörtern, die die datierten Bauten von ihren Vorgängern und ihren Nachfolgern unterscheiden, denn man wird sehr oft in die Lage kommen, mangels der Schriftdokumente seine Zuflucht zu den anderen Einzelfunden und, wenn auch diese uns im Stich lassen, zu den rein technischen und lokalen Beobachtungen nehmen zu müssen.

Unter den Einzelfunden spielt die Keramik die Hauptrolle. Nach unten hin, also nach der Seite der nachassyrischen Zeit hin, geben schon die Gefäßformen in die Augen fallende Unterschiede, so das Auftreten von Amphoren und Einhenkelkrügen, die noch in der neuassyrischen Zeit

völlig ungebräuchlich sind, ferner die blaue Glasur im Gegensatz zu der assyrischen ein- und mehrfarbigen Emailtechnik. Nach oben hin, also nach der mittellassyrischen Zeit hin, sind diese Unterschiede viel weniger auffällig. Erst in der neuassyrischen Epoche zeigen sich deutlich differenzierte Gefäßtypen. In der Emailtechnik sind die Grenzen ebenfalls nicht leicht zu ziehen. Daß uns gerade die neuassyrischen Häuser so viele und relativ gut erhaltene emaillierte Gefäße überliefert haben, beweist an sich noch nicht, daß diese ein ausschließliches Produkt dieser Zeit waren. Sie können ebensogut, wenigstens zum Teil, aus der älteren Zeit übernommen worden sein, da vor allem ihre größeren und besser ausgeführten Exemplare sicher einen großen Wert repräsentierten und sorgfältig behütet worden sind. Daß die mehrfarbige Emailtechnik bis in den Anfang des 9., ja vielleicht bis ins 13. Jahrhundert hinaufreicht, haben uns die Emailziegelgemälde Tukultinurta II. (888–884) und die emaillierten Tongefäße Adadnirāris I. (1304–1273) bewiesen, die uns schon eine völlig entwickelte Kunst vor Augen führen³⁹.

Die Formen der Wannensarkophage unterscheiden sich, obwohl sich sonst mannigfache Anklänge in den Bestattungsarten finden, in nachassyrischer Zeit augenfällig, in mittellassyrischer Zeit jedoch gar nicht von den neuassyrischen.

Ganz ähnliche Erfahrungen macht man mit den technischen Merkmalen beim Bau. Nach der späteren Zeit hin gibt es einen zwar negativen, aber sehr leicht erkennbaren Unterschied: das Fehlen bindender Mörtel im Mauerwerk der Assyrer. Die Anwendung bindender Mörtel innerhalb des Mauerwerks ist, soweit wir bis jetzt klar sehen, eine Erfindung der Zeit Nebukadnezars II. Wohl kommt bereits in viel älterer Zeit ein Mörtel und Stuck aus reinem, gebranntem und fein gemahlenem, ja gestäubtem Gips vor, aber niemals in den Lager- oder Stoßfugen des Mauerwerks, die stets Lehmörtel – in Wasserbauten Asphaltmörtel – enthalten; vielmehr wird er ausschließlich zum Verdecken und Verschmieren der in der Wand oder im Ziegelpflaster erscheinenden Fugen, im besten Falle also als Putz oder Estrich verwendet (S. 5). Das zeigt sich vielfach bei Gräbern und Gräften. Sarkophage mit Sprüngen und Rissen, Kompositgräber aus verschiedenen Sarkophagen und Töpfen zusammengesetzt, waren sehr oft mit diesem Gipsmörtel geflickt, abgedichtet und verschmiert. Der Vorteil des Mörtelbaues: das innige Aneinanderhaften der Bausteine mit Hilfe des abbindenden Mörtels, war jener Zeit noch unbekannt. Sobald er also in den Ruinen auftritt, kann man deren assyrischen Charakter bezweifeln. Man wird bei der Beschreibung der durch andere Dokumente als nachassyrisch oder parthisch gekennzeichneten Ruinen⁴⁰ sehen, daß sich hier die ortsübliche Technik sonst zäh durchgehalten hat. Alle Elemente des assyrischen Mauerbaues sind darin noch vorhanden, nur die Verwendung bindenden Mörtels kommt neu hinzu, jedoch nicht notwendigerweise. Wo die Mittel dazu nicht ausreichen, fehlt der Mörtel, und dann unterscheidet sich ein Lehmziegelbau aus parthischer Zeit, abgesehen von der Grundrißgestaltung, kaum noch von einem neuassyrischen. Ein Zweites sind die Türgewände, die dem neuassyrischen Hause fehlen, während

sie in parthischen Häusern fast an jeder Tür beobachtet wurden, sei es auch nur in der üblichen unorganischen Weise, daß sie mit kleinen Ziegelstücken und Gipsmörtel an die Leibungen angeklebt sind. Der Neuassyryer läßt im Gegensatz hierzu seine Türen ins Innere des Zimmers schlagen, nutzt also die Türleibung nicht zur Aufnahme der Türflügel aus. Störten sie ihn im Lichten des Zimmers, so legt er die Tür in eine mehr oder minder tiefe Nische, wenn überhaupt die Mauerdicke dies zuläßt. Es entsteht dann allerdings etwas dem Gewände Ähnliches. Dem Gewände entsprechend sind auch die Türschwelle im parthischen Hause schmal, während sie im neuassyrischen die ganze Breite der Leibung und mehr einnehmen mußten.

Weniger einleuchtend sind die Unterschiede nach der älteren, der mittellassyrischen Zeit hin. Vielleicht darf man etwas auf den allgemeinen Eindruck geringerer Sorgfalt geben, den die neuassyrischen Häuser im Vergleich mit den mittellassyrischen erwecken. Aber man wird sich in den älteren Häusern sehr oft über ganz ähnliche Sorglosigkeit in der Technik wundern: namentlich ist diese gerade in der mittellassyrischen Zeit häufig. Und dann kommt es wohl auch sehr auf die Wohlhabenheit des jeweiligen Besitzers an, ob ein Haus solider oder lässiger gebaut ist. Also ist hier Vorsicht am Platze. Man kann nur ganz allgemein sagen, daß die Neuassyryer schlechte Lehmziegel und schlechte Lehmörtel, das heißt solche aus unreiner Schutterde und nicht aus sattem, direkt aus einer Lehmgrube bezogenen Lehm, verwandten; ferner daß sie ihre Steinfundamente aus zusammengelesenen Steinen mit wenig sorgfältiger Auswahl bauten, so daß man hier große und kleine Blöcke aus Gipsstein und Kalksandstein (Hellān), Ziegel und Ziegelstücke, Scherben und Kiesel findet, und endlich, daß man in den gewöhnlichen Estrichfußböden oft eine ähnliche Wahllosigkeit antrifft. Aber alles dies kommt in mittellassyrischen Häusern auch schon vor, nur scheint der Hellān in diesen ein seltener verwendetes Baumaterial zu sein. Hellān ist in sargonidischer Zeit in Assur beliebt geworden, doch wissen wir, daß sich auch schon Salmanassar III. seiner zu Fundamenten bediente. Ferner sind neuassyrische Steinfundamente meist einschichtig, mittellassyrische oft zweischichtig. Für die Türschwelle und Nischenplatten ist der bläuliche, rotgesprenkelte Gipsstein neben grauem und grünlichem häufig verwandt. Möglicherweise sind aber diese wertvollen Platten vielfach den mittellassyrischen Häusern entnommen und in den neuassyrischen wiederverwendet worden.

Man sieht: Alle diese Merkmale sind von Fall zu Fall auf ihren Wert hin zu prüfen. Sicherheit gewinnt man erst, wenn mehrere zusammentreffen und wenn womöglich der lokale Befund, das heißt das Verhältnis zur folgenden und vorhergehenden Schicht, klarsteht, oder wenn gar Inschriftfunde die Beurteilung unterstützen.

Am meisten lernten wir aus den zusammenhängenden Quartieren über der Ruine der Palastterrasse Tukultinurta I., deren Bestehen einerseits durch datierte Tontafelfunde, andererseits durch Schichtenbeobachtung von der Zeit nach Salmanassar III. für die letzten Jahre assyrischer

³⁹ Farb. Ker., Taf. 6–8 und S. 5, Abb. 1 und 2.

⁴⁰ W. Andrae und H. Lenzen, Die Partherstadt Assur, WDOG 57, S. 2.

Herrschaft gesichert ist. Die jüngste Zeit der neuassyrischen Epoche hinterließ aber hier gerade die am besten erhaltenen Reste. Analoge Verhältnisse herrschen in den Quartieren südwestlich davon in der Umgebung des Großen Hauses in b,c6 und in diesem selbst. Ferner haben Tontafelfunde in den Häusern, die sich an die Innenkante des Außenhakens anlehnen, deren Datierung in das 7. Jahrhundert ermöglicht, doch sind hier die Reste so wenig umfangreich, daß für uns nicht allzuviel Belehrung herauspringt.

In den Einzelheiten erweisen sich auch die übrigen Privathäuser längs der zwei Wälle Salmanassars III., zumal die, die den Binnenwall überwuchern, als neuassyrische Produkte. Von beträchtlichem Wert ist für unsere Betrachtung ferner das Gebiet des Nabu-Tempels Sinšariškuns, der in der Zeit entstanden ist, der auch die späteste assyrische Ansiedlung entstammt. Hier ergibt sich mit Schärfe, was älter, gleichzeitig oder jünger sein muß, wenn es in unmittelbarer Berührung mit diesem ausgedehnten und aus seinen Resten klar zu bestimmenden Gebäude stehend gefunden wird.

Die Versuchsgräben im Stadtgebiet haben an vielen Stellen Überreste der neuassyrischen Epoche geliefert. Aber es liegt in der Natur der Sache, daß dabei keine vollständigen Häuser, sondern nur streifenförmige Ausschnitte aus solchen freigelegt worden sind. Ihre Datierung beruht zumeist auf den in den vorhergenannten, mehr zusammenhängenden und vollständigen Gruppen gewonnenen Merkmalen.

2. DIE BAUWEISE

Die Elemente des Mauerbaues sind sich von alters her bis in diese jüngste Zeit herab in Assur gleichgeblieben: Untergründung, Steinfundament und Aufbau bilden auch hier die Bestandteile einer jeden ordentlichen Mauer. Die Untergründungen aus Lehmziegeln sind in Wirklichkeit die Ausfüllung der Baugräben, die man so tief hinabtrieb, bis man festen Grund erreicht hatte oder erreicht zu haben glaubte, oft nur wenige Schichten, nicht selten jedoch mehrere Meter tief. Man pflegte sie etwas breiter als den Aufbau herzustellen. Die Kanten sind niemals gerade nach dem Richtscheit gemauert, sondern geben, wenn man sie freilegt, eine unebene Ansichtsfläche, das heißt die Baugräben sind so zugemauert, daß es unnötig war, diese Gründungen noch zu hinterfüllen. In den von uns hergestellten Querschnitten durch solche Anlagen zeigt sich deshalb niemals eine besondere Baugrabenkante; sie ist eben identisch mit der Gründungskante. Die Türen wurden in den Untergründungen nicht mit berücksichtigt, sondern erst in den auf diese aufgelegten Steinfundamenten.

Die Steinfundamente bilden auch jetzt noch, wie in alter Zeit, die feste Unterlage, die den Mauerfuß gegen Fußbodenfeuchtigkeit schützen sollte. Das konnte sie nur, wenn sie in Fußbodenhöhe lag. Der normale Zustand ist der, daß die Unterkanten des Fußbodenbelags und des Steinfundaments in einer Höhe lagen, so daß also das Steinfundament noch reichlich hoch in den Raum hinaufragte. Bei Umbauten kann sich dieses Höhenverhältnis verschieben, so daß man die Steinlage in anscheinend zweckloser und unverständlicher Lage antrifft. Auch gibt es Ausnahmefälle, wo man auf das Steinfundament ganz verzichtete. Die alte Methode,

an den Rand des Fundaments die größten Blöcke zu legen, die Lücken dazwischen jedoch mit kleineren Steinen und Brocken auszufüllen und die Oberfläche der Lage mit Lehm abzugleichen, hat sich ebenfalls zäh erhalten. Sie ist auch in Sendschirli durch alle Epochen hindurch beobachtet worden⁴¹. Von einer sorgfältigen Schichtung kann aber in den neuassyrischen Häusern nur äußerst selten die Rede sein. Es ist zusammengetragenes Material: Hellän-, Kalk-, Gipssteine, Kiesel, Ziegel und Ziegelstücke in wahllosem Durcheinander und mit viel erdigem Mörtel verbunden. Meistens begnügt man sich mit einer einzigen Lage, im besten Falle noch mit einer Abgleichung aus Scherben, kleinsten Steinbrocken und Lehm.

Auf diesen Steinfundamenten steht unmittelbar die Lehmziegelwand aus quadratischen Lehmziegeln. Eine häufige Wandstärke ist 60 cm, das ist $1\frac{1}{2}$ Stein, man ging aber auch bis auf 40 cm herab und in ganz seltenen Fällen auf $\frac{1}{2}$ Stein Stärke. Die frei stehenden Außenmauern an den Gassen trifft man oft in 75 cm und 1,00 m Stärke an, das entspricht 2 und $2\frac{1}{2}$ Steinen. Nur in den reichsten Häusern werden diese Maße überschritten; mehr als 2 m = 5 Stein Stärke, wie es im Großen Wohnhaus in b,c6 vorkommt, ist jedoch normalerweise nie beobachtet worden. Noch größere Stärken bleiben offenbar den Tempeln und Palästen vorbehalten. Geringe Mauerstärken vertragen nun aber keine großen Mauerhöhen, nur in den seltenen Fällen größerer Mauerdicke wäre also die Möglichkeit eines oder gar mehrerer Obergeschosse zu diskutieren. Für diese würde jedoch der Verkehr selbst bei bescheidenen Ansprüchen brauchbarere Treppen erfordern, als es die kümmerlichen Stiegen sind, die wir selbst in den besseren Häusern angetroffen haben. Sonstige sichere Momente für das Fehlen oder das Vorhandensein von Obergeschossen sind nicht beizubringen. Zu betonen ist hier, wie in allen assyrischen Bauten in Assur, das Fehlen von Holzverankerungen, wie sie ab und zu in Babylon vorkommen, und von Balkenrosten, wie sie in Sendschirli beobachtet worden sind⁴².

Die Lehmziegel dieser Periode sind durchweg aus unreinem, schutthaltigem, grauem Ton hergestellt. Ein häufiges Format ist $37/37/12$ (bis 13) cm und das zugehörige Halbformat $37/17/12$ (13) cm. Auch der Mörtel besteht zumeist nicht aus ausgesucht guten Tonen, sondern aus Schutterde, die man gerade in der Nähe fand und die ja immer genügend tonige Beimengungen enthielt. Schon etwas größere Sorgfalt erforderte der Wandputz, der auch in ärmlichen Häusern nie fehlt. Man mußte dazu die Erde zum mindesten fein sieben, um einen gleichmäßigen, dünnen Putz damit zu erzielen, und setzte vielfach kurzgeschnittenen Häcksel zu. Der Putz besteht aus zwei Schichten, einer gröberen unteren und einer feineren, gut geglätteten oberen. In den besseren Ausstattungen färbte man diesen oberen Putz entweder mit einer satten karminroten Erdfarbe, oder man überzog ihn mit einem dünnen Gipsstuck. Auch über den wenig repräsentablen Steinsockel geht der Putz hinweg, ist aber, um ihn gegen die Bodenfeuchtigkeit zu schützen, fast regelmäßig mit einem breiten Pechanstrich versehen, der gewissermaßen die Stelle unserer »Scheuer-

⁴¹ R. Koldewey, Sendschirli II, S. 103.

⁴² Ebenda, S. 103.

leiste« vertritt; denn solange er instand war, konnte man den Fußboden mit Wasser sprengen und spülen, ohne die Wand zu beschädigen. Diese Farben Schwarz-Weiß und Schwarz-Rot hat man dann wohl auch zu dekorativem Anstrich benutzt, doch haben wir davon nur schwache Spuren.

Den Wert durchgehender Fundamente unter den Türen erkennt man, wenn man die Sorgfalt beachtet, die den Schwellen, selbst in sehr kleinen Türen, zuteil geworden ist. Immer ist der Versuch gemacht, sie mit Steinen, Ziegeln oder Platten zu festigen, die dann unmittelbar auf der Lehmziegeluntergründung aufliegen und ein Verschieben der Schwellensteine verhindern. Die Einrichtung der Türangeln gleicht fast genau der im oberen Palast von Sendschirli⁴³. Die Schwelle bildet eine Anschlagstufe von geringer Höhe; die Angelkapseln erhalten Deckplatten mit Ausrundung, der ein bis drei dekorative Stege zu folgen pflegen. War die Tür zweiflügelig, so legte man zwischen die beiden Deckplatten eine oder mehrere Platten, von denen eine das Riegelloch erhalten konnte, und verband die Stege ebenfalls rein dekorativ längs der Schwelle. Die vollkommene Einrichtung dieser Art bedurfte schon reicherer Mittel; in ärmeren Verhältnissen erkennt man jedoch immerhin das Bestreben, wenigstens Ähnliches zu schaffen.

Die Fußböden der unbedeckten Höfe sind bis auf ganz kleine Häuser stets gepflastert, die der bedeckten Räume bestehen meist nur aus gestampfter Erde. In den Pflastern spielt der gebrannte Ziegel eine große Rolle. Er war ja durch alle Zeiten in den monumentalen Gebäuden für diesen Zweck beliebt und wurde gern wiederverwendet. So finden sich oft Ziegel, deren Stempel und Inschriften ihre Herkunft aus irgendeinem alten Palast oder von einer kassierten Festungsmauer verraten. Die Reichen jedoch scheinen auch neuhergestellte Ziegel erworben zu haben, die aber keine Inschrift trugen. In der Pflasterung werden ferner mit Vorliebe Kiesel verwendet, ein Material, das der Fluß und der Felsgrund von Assur umsonst lieferte. In feinerer Ausführung nahm man Flachkiesel, die hochkantig zu verschiedenen Mustern zusammengestellt wurden: Karrees, Rosetten, Streifen kommen vor. Der grobe Rundkiesel gab in ärmeren Verhältnissen ein unbequem zu begehendes, holperiges Pflaster ab. Auch Gipssteinplatten und platte Gips- und Kalksteinblöcke sowie Basaltstücke wurden bei der Pflasterung verwendet.

Über die Dachkonstruktion läßt sich wenig ermitteln. Die dünnen Wände forderten flache Holzbalkendecken, die wohl mit einer Erdschicht auf Gestrüpp oder Schilf bedeckt gewesen sind.

Zur typischen Ausstattung der Häuser gehört die mehr oder minder sorgfältig verlegte, abgedeckte Rinne, die die Abwässer des Hauses nach der Straße oder Gasse zu befördern hatte, wo sie entweder verdunsteten oder in Sickerschächte geleitet wurden. Sie sind aus Ziegeln oder Steinen gebaut und damit auch abgedeckt, zuweilen liegen abgedeckte oder offene Terrakottarinnen im Fußboden. Jedenfalls lagen sie niemals sehr tief, damit ohne große Mühe Verschlammungen oder Verstopfungen beseitigt werden konnten. Ein unentbehrliches Ausstattungsstück ist endlich der Steinmörser, der fast regelmäßig im Fußboden des

Vestibüls eingelassen ist und immer die Spuren fortgesetzten Gebrauchs trägt.

Über die Treppen zu den Dachterrassen ist bei jedem einzelnen Haus, in dem Reste von solchen gefunden wurden, Erwähnung getan. Das Erhaltene bezeugt, daß sie in dieser Wohnperiode durchweg als sehr untergeordnete Bauglieder betrachtet worden sind, obwohl auf ihnen, besonders in der heißen Jahreszeit, sicher ein reger Verkehr herrschte, damit man nach der drückenden Hitze des Tages die Abkühlung am Abend und in der Nacht auf der offenen Dachfläche genießen konnte. Zwei Arten von Treppen kommen vor: die eine mit einem massiven, verhältnismäßig schmalen Unterbau aus Lehmziegeln, der sich an die Hofwand anlehnt. Hier sind die einzelnen Stufen mit einer Auftritt-Tiefe von ungefähr 15 cm und einer Höhe von etwa 25 cm und mehr, beide Maße auf derselben Treppe oft variierend — also sehr steil und für unsere Begriffe unbequem —, mit gebrannten Ziegeln belegt oder nur mit Asphalt zum Schutz gegen Abspülung bei Regen dick bestrichen. Bei der anderen Art ist nur ein Treppenanfang aus Lehmziegeln, gebrannten Ziegeln oder Gipssteinblöcken gemauert, meist bis zur Oberkante des Steinfundaments. Vier bis sechs vielfach ungleich hohe Stufen sind mit Gipssteinplatten belegt (vgl. S. 55 und Taf. 25 c). Auf der obersten scheint dann eine Holzterrasse oder vielleicht nur eine Art Leiter aufgestanden zu haben, die steil zur Dachfläche hinaufführte.

Fast in keinem Hause fehlen die Gräber. Der normale Zustand ist offenbar der, daß bestimmte Zimmer des bewohnten Hauses zur Beisetzung verstorbener Familienmitglieder benutzt wurden. Es kommt vor, daß Haustüren vermauert vorgefunden wurden, und man könnte vermuten, daß die Ausdünstungen der in ganz geringer Tiefe unter dem Fußboden liegenden Bestattungen es den Bewohnern nahegelegt haben, das Haus zu verschließen und sich ein neues zu bauen oder anderswo ein Unterkommen zu finden (vgl. S. 2).

3. DIE GRUNDRISSGESTALTUNG

Infolge der Ineinanderschachtelung und der Unregelmäßigkeiten in der Raumgestaltung bei den hier in Rede stehenden neuassyrischen Privathäusern zeigt der Grundriß der Häuser beträchtliche Verschiedenheiten. Immer wird ein Binnenhof angestrebt, zu dem man durch ein Vestibül, wenn möglich mit Winkelung der Türachsen, zu gelangen pflegt. Nur in den allerkümmerlichsten Verhältnissen verschmelzen Vestibül und Hof. Die Stiegen nach dem Dache finden sich meist in Verbindung mit diesen Vorräumen. Die Zimmer gruppieren sich in Breitlage um den Hof, das heißt man betrat sie an ihrer Breitseite. Häufig sind Nischen, die bis auf den Fußboden hinabreichen, fast regelmäßig im Hauptraum eines vornehmen Hauses zu beiden Seiten der Tür in der Eingangswand und dann mit einer Steinplatte im Fußboden⁴⁴. Aber auch höher oben sind Nischen eingebaut worden. Die erstgenannte Art von Nischen, aber dann

⁴³ R. Koldewey, Sendschirli II, S. 143.

⁴⁴ Ebenda, S. 144.

ohne Boden-Steinplatte, findet sich häufig in Räumen, die man ihres asphaltierten, mit einem Ausguß versehenen Pflasters wegen als Bäder ansprechen darf. Eine besondere Regel für die Lage dieser Badstuben läßt sich nicht aufstellen. Anscheinend sind sie je nach Bedarf in nebengeordneten Teilen des Hauses, wo eine Möglichkeit der Entwässerung vorhanden war, untergebracht worden.

Sehr auffallend ist es, daß sich in keinem der von uns erforschten Häuser sichere Merkmale für Küchen und Feuerstätten gefunden haben, die man doch in jedem Haus vermuten sollte, aber weder in dem vornehmen Roten Haus noch im Großen Haus in b,c6 lassen sich in den um den Vorhof gruppierten Wirtschaftsräumen Anhaltspunkte dafür feststellen. Allerdings könnte man Andeutungen für solche Einrichtungen vielleicht in Haus 20 (S. 32) und in Haus 62 (S. 52) vermuten, doch ist der Fundzustand nicht beweiskräftig.

Besondere Abortanlagen konnten in den neuassyrischen Häusern ebenfalls nicht nachgewiesen werden. In der Nähe von Senkschächten findet man zuweilen Gruben, die mit einer grünlichen Erde angefüllt sind. Wahrscheinlich werden diese solche Anlagen darstellen.

Die Nachbarhäuser stoßen Wand gegen Wand aneinander, gemeinschaftliche Grenzmauern finden sich nur selten, und wenn, dann liegt gewöhnlich ein Umbau vor. Vielfach geht eine Nische in der Grenzmauer bis zur Nachbarhauswand durch.

An den reicheren Häusern ist die Trennung in Vor- und Haupthaus durchgeführt oder zum mindesten angestrebt worden. Die beiden Höfe, um die herum dann die Räume in der schon beschriebenen Weise angelegt waren, werden durch einen oder zwei gemeinschaftliche Räume in Verbindung gebracht, die, obwohl sie eigentlich Durchgänge sind, doch als regelrechte Wohnräume ausgebildet zu sein pflegen. Am Haupthof kommt in mehreren Fällen eine liwanähnliche Erweiterung vor, die vielleicht zur notwendigen Einrichtung des reicheren Hauses gehörte und für typisch anzusehen sein wird. Bei noch größeren Verhältnissen hat man außerdem kleine Nebenhöfe angelegt, teils um den Verkehr im Hause besser regeln zu können, teils um Licht in die Zimmer zu bringen; denn nach den bisherigen Erfahrungen kann man nur annehmen, daß die Beleuchtung der Räume am Tage durch die offenen Türen oder höchstens noch durch hoch in der Nähe der Decke gelegene Luken oder Rauchabzüge erfolgt ist. Fenster in unserem modernen Sinne haben sich auch bei verhältnismäßig hoch erhaltenen Ruinen niemals finden lassen.

Die sonstigen Unterschiede zwischen armen und reichen Häusern sind nicht wesentlicher Natur und nur durch die größeren oder geringeren aufgewendeten Mittel bedingt. Sie werden bei der folgenden Beschreibung der von uns ausgegrabenen Häuser hervortreten.

Auf der Palastterrasse Tukultininurtas I. haben sich neuassyrische Wohnhäuser in zusammenhängendem Block so gut erhalten, daß sich uns das Bild einer assyrischen Wohnsiedlung des 7. Jahrhunderts mit allem Dazugehörigen darbietet. Dieser geschlossene Wohnbezirk nimmt das ganze Südviertel des Terrassenareals ein. Bezeichnet man ein all-

seits von Straßen und Gassen umgebenes Häuserkonglomerat als Quartier, so haben wir hier ein fast vollständiges vor uns mit dem Repräsentationshaus eines Vornehmen und Häusern seiner – vermutlich – Gefolgsleute, außerdem aber noch auf allen Seiten Teile mehrerer Nachbarquartiere und östlich davon noch einzelne inselhafte Reste auf höher erhaltenen Kuppen, deren Zusammenhang bei dem allgemeinen Ruinenstand verlorengegangen ist.

4. DAS STRASSENNETZ DES QUARTIERS

(Taf. 9 und 10)

Der Gesamtplan des Quartiers zeigt, daß von Nordosten her eine verhältnismäßig breite Straße, von uns »Oststraße« genannt, mitten auf das erhaltene, ausgegrabene große Gebäude, das »Rote Haus« (s. S. 20), zu führt. Sie gabelt sich in zwei Gassen, von denen sich die südliche, die »Winkelgasse«, allmählich enger und enger werdend, als Sackgasse verliert, während die nördliche, die »Krumme Gasse«, in ihrem Hauptzuge wohl abgebrochen ist, aber durch ein Seitengäßchen, die »Graue Gasse«, möglicherweise eine Verbindung nach dem Quartier des Großen Hauses in b,c6 hergestellt hat. War dies nicht der Fall, so dürfte doch wenigstens ein Zusammenhang mit dem im Südwesten des Quartiers aufgedeckten Stück einer Gasse, der »Westgasse«, bestanden haben. Hier hat das Tal IV alles zerstört.

Die anfangs erwähnte Oststraße wird wegen ihrer Breite (3,10 bis 4,30 m) als Hauptzugang zum Quartier zu betrachten sein. Es läßt sich jedoch nicht mit Sicherheit sagen, aus welcher Gegend diese Verkehrsader Leben sog. Dazu ist das erhaltene Stück zwischen den Lehmziegeluntergründungen der anliegenden Privathäuser zu kurz, 19,40 m auf der Nordwestseite. Man wird daher wohl nicht irreführen, wenn man sich von Nordosten her, also aus dem Zentrum der Stadt, eine größere Straße herabkommend denkt, die sich in Höhe unserer Straße nach mehreren Seiten hin verästelte. Zu diesem Netz dürfte dann auch das Gassenstück nordwestlich der Adad-Zikurrat von Salmanassar III. gehört haben.

Die Winkelgasse. Sie schließt zunächst in ziemlicher Breite (3,70 m) an die Zugangsstraße an. Dieses erste Stück führt nach Südosten. Ein sehr sorglos ausgeführter Kanal liegt darin und mündet rechtwinklig in eine Terrakottarinne. Nach 11,00 m erfolgt der erste Knick nach Südwesten. Die innere Ecke des Knicks ist abgerundet, und ein etwa 50 cm hoher Steig liegt hier am Hause entlang. Ein Engpaß von nur 1,20 m Breite wird hier durch die weit vorspringende Vestibülecke des kleinen Hauses 6a (vgl. S. 27) verursacht. Das nächste Gassenstück ist 20,80 m lang bei 2,60 m Breite, schlecht gepflastert und mit offenem Gerinne versehen. Der abermals rechtwinklige Knick, der nun folgt, geht wieder nach Nordwesten, ursprünglich aber, wie wir noch sehen werden, auch nach Südosten. Dann folgt ein Knick nach Südwesten, anfänglich in 2,00 m Breite, gegen das Ende hin sich jedoch bis auf 1,50 m verengend. Die Fundamentverkleidung des rechts liegenden Roten Hauses nimmt davon fast einen halben Meter weg. Nun kommt

ein Knick nach Südosten, bei dem die Breite auf 1,40 m fällt. Die nächste Ecke ist schwach abgerundet und das folgende Stück geht in fast südlicher Richtung. Dort endet die Sackgasse vor den beiden Haustüren der letzten Häuser 14 und 15.

Die Krumme Gasse zweigt nach Westen von der Oststraße ab. Da das nördlich an der Ecke liegende Haus 3 auffallend weit vortritt, bleibt für den Zugang zur Gasse nur 1,60 m Breite übrig, doch im weiteren Verlauf kommt sie wieder auf 3,40 m. Die Gasse biegt mit mehreren stumpfen Knicken allmählich nach Nordwesten um. Die jüngste Oberfläche der Gasse zeigt Kiesschotter und längs ihrer Südseite eine offene, mit rohen Gipssteinblöcken eingefasste Ziegelrinne von 20 bis 40 cm Breite. Am Tal III bricht die Gasse ab. Verlängert man sie und die 13,00 m südwestlich beginnende

Graue Gasse, so ergänzt sich das Straßenbild: Die Krumme Gasse als Hauptverkehrsweg führt nach Nordwesten weiter, die Graue Gasse zweigt von ihr nach Südwesten ab und ist 27,00 m weit zu verfolgen. Das Südwestende sowie der eventuelle Anschluß an die Westgasse ist durch das Tal IV vernichtet.

Die Westgasse verjüngt sich von 1,90 sogar bis auf 1,00 m nach Südosten zu. Ihren Ursprung scheint sie im Nordwesten gehabt zu haben. Möglicherweise lief sie bis zum Winkel des Binnenwallhakens und bog dort in nordöstlicher Richtung, ungefähr die Flucht der Binnenwallruine einhaltend, um, denn die vor dem Wall liegenden Häuser bedurften ja auch einer Zugangsstraße (siehe unten bei Haus 13 S. 29). Eine kleine kurze Seitengasse, wenn man sie überhaupt als »Gasse« bezeichnen will, biegt nach Nordosten ab. Sie wirkt mehr platzartig und vermittelt den Zugang zu den Häusern 19 und 19a. Ihr schräg gegenüber (westlich) bog eine andere Seitengasse nach Südwesten ab. Diese endete wahrscheinlich an der Außenkante der Binnenwallruine, denn auf der anderen Seite des Walls stoßen Privathäuser unmittelbar an dessen Innenkante.

Ganz spärlich sind die Reste von Verkehrswegen in den übrigen Ruineninseln neuassyrischer Quartiere auf dem Rücken zwischen Tal I und II und am Anu-Adad-Tempel. Bei jenen kann man nur aus der Anordnung der Räume in den Häusern auf die ungefähre Lage einer Gasse schließen, und bei diesen ergibt sich aus den Mauerzügen ein kurzer Gassenhaken an der Westecke der Adad-Zikurrat Salmannassars III. und eine nach Südosten führende Gasse an deren Südecke. Die Ergänzung des Zusammenhanges dieser Stücke ist aber recht unsicher.

5. DIE EINZELNEN WOHNHÄUSER DES QUARTIERS

Haus Nr. 1, Krumme Gasse, Das Rote Haus

(Taf. 11a)

Die Winkelgasse, die Krumme Gasse, die Graue Gasse und die Westgasse begrenzen ein fast lückenlos erhaltenes Quartier und geben also ein vollständiges Bild des organi-

schon Siedlungskomplexes: Ein großes Haus in bevorzugter Lage, an der Hauptverkehrsader gelegen, der Wohnsitz des Wohlhabenden und, wie man vermuten möchte, des Besitzers des ganzen Quartiers, oder des Oberhauptes seiner Bewohner, sei dies nun in familiärem, zivilem oder militärischem Sinne gedacht. An dieses Haus kristallisieren sich die im Verhältnis dazu außerordentlich ärmlichen Häuser der unteren Bevölkerung, in denen höchst selten einmal das eine oder das andere Zimmer größere Dimensionen annimmt, fast nie aber die gleiche Sorgfalt der Technik Platz greift.

Das Rote Haus, von uns so benannt nach dem roten Wandanstrich einer großen Anzahl seiner Zimmer, ist das reichste Haus des Quartiers. Sein Eingang liegt an der Krümmen Gasse, gerade da, wo diese am Tal III abbricht. Es besteht aus Vorhaus und Haupthaus.

Das Vorhaus. Die Außenmauer an der Krümmen Gasse ist 1,00 m dick, sie besteht größtenteils aus einer einzigen Fundamentschicht von Hellänblöcken. Die Haustür mißt 1,25 m im Lichten und hat eine Hellänplatte als Schwelle. Damit bündig liegt auf der Straße davor noch ein Stück Ziegelpflaster. Die Tür war vielleicht einflügelig, denn nur die rechte Angelpfanne mit Deckplatte aus bläulichem Gipsstein befindet sich in situ. Diese bildet eine 10 cm hohe Anschlagstufe und hat keine Stege. Das schiefwinklige *Vestibül 1* ist durchschnittlich 2,00 m tief, die Breite bleibt unbestimmt, läßt sich jedoch mit großer Wahrscheinlichkeit mit 5,40 m rekonstruieren. Gleich gegenüber der Tür befindet sich innerhalb der Vestibülwand der Hofbrunnen. Es ist dies ein ganz ungewöhnlicher Zustand: Das zwei- bis dreischichtige Hellänbrockenfundament führt gerade auf den Brunnen zu, umfaßt ihn und läßt nach dem Hofe zu kaum ein Viertel seines Randes für die Schöpfbetätigung frei. Man muß annehmen, daß der Brunnen aus einer älteren Zeit stammt und nur wieder in Benutzung genommen ist, obwohl er nicht in den Hausplan hineinpaßte, oder seine Lage inmitten der Mauer ist die Folge eines späteren Umbaus. Der Brunnen ist aus Ringziegeln gebaut und hat 75 cm im Durchmesser. Die Ziegel passen aber nicht in die Peripherie, da sie für einen größeren Durchmesser hergestellt waren und infolgedessen außen breite Fugen bilden. Als oberer Abschluß liegt ein Terrakottaring von gleicher Weite 36 cm unter dem Fußboden auf dem Ziegelschacht auf. Er hat noch 2 cm Dicke, seine Höhe ist nicht mehr vollständig erhalten. Die Brunnentiefe ist nicht ermittelt. An der Südwestseite liegt der zur Schöpfleinrichtung gehörige Hellänblock mit einer Drehpfanne. Der Block hat einen 7 cm hohen und 10 cm breiten Steg an der Brunnenseite. Diese Einrichtung ähnelt sehr der im Vorhof des Großen Hauses in b,c6 vorgefundenen (s. S. 38). Neben dem Block beginnt die Wasserrinne mit einem kleinen Ziegeltrög; sie läuft nach Nordwesten mit einer Abzweigung nach Südwesten, wohin ist fraglich. Ursprünglich waren beide mit Ziegeln abgedeckt, der Hauptzweig setzte sich mit einer Terrakottarinne aus 69 cm langen Stücken fort (Taf. 14c).

Der Vorhof (Taf. 11a) ist 5,20 m breit und 9,70 m tief. Nur seine Nordecke ist nicht erhalten und dementsprechend auch nicht die Räume, die an der Ecke der Krüm-

men und der Grauen Gasse lagen. Er ist größtenteils mit Kieselstein gepflastert, und zwar der vordere Teil, der den Zugang zum Haupthaus bildet, mit kleinen, aufrecht gestellten Flachkieselsteinen, der hintere Teil, zu den Diener- und Wirtschaftsräumen gehörig, mit groben, unregelmäßigen Kieselsteinen, untermischt mit Gipssteinbrocken.

Entlang der Nordostwand liegt eine Reihe Ziegel, 43/43 cm, sowie von Halbziegeln dieses Formats. Möglicherweise gehören die wenigen übriggebliebenen Mauerreste in der Nähe zu einem Brunnenhäuschen, 2, das einst den Hausbrunnen umgeben haben mag, wie beim Großen Haus in b,c6 (s. S. 38 und Taf. 18 b, c). In der Ostecke des Vorhofes scheint der Eingang dazu gelegen zu haben. Dort befindet sich eine Schwelle mit zugehöriger Leibung aus Ziegeln des Formats 32/15/11 cm. Längs der Südost- und Nordwestwand des Hofes sind Streifen des Fußbodens vom Kieselsteinpflaster freigeblieben, deren Zweck nicht recht ersichtlich ist.

Die Nordwesträume des Hofes sind 1,60 m tief; vermutlich sind es drei Räume, 3, 4 und 5, gewesen, deren Breiten im einzelnen nicht mehr festzustellen sind. Sie sind im schematischen Plan ergänzt. Die Hofwand ist 70 cm, die Gassenwand 80 cm dick. Die Mauerfundamente bestehen aus schlechtem Material: Ziegel und allerlei Steinbrocken, auch weiche Sandsteinstücke kommen darin vor.

An der südwestlichen Hoffront gelangt man durch eine breite Tür mit bündig zum Hofpflaster verlegter, aus unregelmäßigen Platten bestehender Gipssteinschwelle in einen schmalen Breitraum, den wir wegen des links hinter der Tür im Boden eingelassenen Hellänmörters als *Vestibül* zu einer kleinen Wohnung auffassen. Rechts hinter der Tür befand sich ein kleines Erdgrab mit einer Kindbestattung. In die Südecke dieses Vestibüls schiebt sich der vermutlich erst später angelegte Raum 16 des Haupthauses ein, wodurch es eine verwinkelte Gestalt erhielt. Gegenüber seiner Eingangstür liegt die Tür zum *Wohnraum* 7, ausgestattet mit zwei großen Gipsstein-Schwellenplatten. Er ist mit rohen Steinbrocken und Kieselsteinen unsorgfältig gepflastert und weist in seiner Westecke, die zugleich die Westecke des ganzen Hauses ist, zwei eingebaute Nischen auf. Hier ist der weitere Zugang durch die kleine verwinkelte *Kammer* 7 a nach *Raum* 5. In dieser wurde der Steinsiegelzylinder Ass. 8652 gefunden, mit Darstellung der geflügelten Sonnenscheibe, zu deren Seiten ein Adorant und eine kniende Tiergestalt⁴⁵.

Man könnte sich vorstellen, daß die miteinander in Verbindung stehenden Räume 6, 7, 7 a und 5 als Wohnung für den Pförtner des Hauses oder für den Verwalter des Wirtschaftshofes gedacht waren.

Das Haupthaus. Erfreulicherweise sind die Mauern hier in einem höheren Erhaltungszustand auf uns gekommen, wenn auch das Lehmziegelmaterial grau und unrein ist und der verwandte Mörtel eine gleich schlechte Beschaffenheit hat. Das Ziegelformat ist hier 37/37/12 cm. Der Quertrakt, der den Vorhof vom Haupthof scheidet, wird von den beiden Räumen 8 und 9 gebildet.

Die große Eingangstür zu *Raum* 8 ist besonders gut erhalten. Die Schwelle liegt mit dem Vorhofpflaster bündig

und besteht aus zwei längsgerichteten, bläulichen Gipssteinplatten. Ihre Ecken sind über den Pfannen etwas abgerundet, denn sie ragen beiderseits über die Leibungen vor. Die im Raum liegende Deckplatteneinrichtung bildet mit der Schwelle eine Anschlagstufe von 4 cm. Sie hat eine Gesamtlänge von 2,02 m und besteht aus drei Platten, auf denen drei Zierstege ausgearbeitet sind. An beiden Enden liegen unter den Abrundungen die Pfannen. Das Raumpflaster aus Steinbrocken und Kieselsteinen ist nur noch in der Nordosthälfte erhalten. Der Wandputz ist 2 cm dick. Die Lage, die Größe und die Ausstattung dieses Raumes 8 sprechen dafür, daß er der Empfangs- und Repräsentationsraum des Hauses gewesen sein wird. Er ist an seiner nordöstlichen Schmalwand schiefwinklig, entsprechend der dahinterliegenden Krümmung der Gasse.

Die in der Südwestwand liegende Tür hat eine Schwelle aus sechs gebrannten Ziegeln vom Format 43/43 cm. Sie leitet zu *Raum* 9 hinüber. Beachtlich ist auch hier wieder, daß die Achsen der beiden aus dem Vorhof in den Haupthof führenden Türen streng gewinkelt sind. An der Tür zwischen beiden Räumen 8 und 9 liegt rechts noch eine Deckplatte aus weißem Gipsstein von der Türeinrichtung. Es ist anzunehmen, daß auch diese Tür zweiflügelig gewesen ist. Der Raum war, wie deutlich zu sehen ist, einer Brandkatastrophe zum Opfer gefallen.

Der Haupthof wird von hier durch eine in der Südostwand liegende breite Tür betreten. Die Schwelle besteht aus ganzen und Bruchstücken von Ziegeln verschiedener Formate und liegt wie zumeist bündig mit dem Hofpflaster. Die Angelsteineinrichtung fehlt hier, so daß diese Tür wohl nicht verschließbar gewesen sein wird.

Auch der Haupthof ist nicht vollkommen rechteckig. Das Pflaster bestand aus gebrannten Ziegeln der Größe 43/43 cm. Längs der Nordostwand liegt eine Reihe von sorgfältig behauenen Ziegeln zum Ausgleich der Schiefwinkligkeit des Hofes. Auf einem Ziegel in der Ostecke ist ein Spiel eingetieft: drei Reihen kleiner Pfannen zu 10, 11, 10 Stück. Desgleichen trägt ein Ziegel in der südlichen Hofecke ein System von fünf Längs- und zehn Querstrichen, das erstere gewiß, das letztere vielleicht zum Zweck eines Spieles (Taf. 14 b)⁴⁶.

An der Südwest- und Südostseite des Hofes liegen nun zwei einander sehr ähnliche Raumgruppen, während die Nordostseite eine Art Liwananlage darstellt. Die beiden zuerst genannten Raumgruppen, die sonst noch nirgends so deutlich ausgeprägt vorgekommen sind, bestehen im wesentlichen aus einem großen, vom Hofe her zugänglichen Hauptraum mit zwei dahinterliegenden, kleineren Zimmern und den auf seiner linken Seite (vom Eingang aus gerechnet) liegenden, eigenartig gruppierten drei kleinen Kammern, die ihrer Ausstattung nach zu urteilen die Badeanlagen sind. In den drei ersten Zimmern ist der Wandputz rot gefärbt, in den drei Kammern dagegen ist

⁴⁵ VRS, S. 71 und 146, Taf. 81, Nr. 683.

⁴⁶ C. J. Gadd, *An Egyptian Game in Assyria*, Iraq I, p. 45–50, pl. VII a, b, VIII b; E. Douglas Van Buren, Iraq IV, p. 11–15, pl. VII 2; C. L. Woolley, *Antiquaries Journal* XII, p. 391, pl. LXXIV 2; AAT, S. 86, Abb. 79 und 80.

er mit weißem Gipsstuck überzogen. Überall findet sich ein Pechsockelanstrich.

Wir betrachten zunächst die Südwestgruppe der Räume 10 bis 15. Die Tür des großen

Breittraumes 10 ist 1,59 m breit. Vier bläuliche Gipssteinplatten bilden die Schwelle, die 32 cm in den Hof hineingreift und mit dessen Pflaster bündig liegt. Nach der anderen Seite ragt sie 10 cm in den Raum. Zu beachten ist die Ausklinkung der einen größeren Schwellenplatte. Die hinter ihr liegende Deckplatteneinrichtung ist zerstört, nur die rechte Platte liegt noch in situ, die linke fand sich in zwei Stücke zerbrochen in der Nähe; die Mittelplatte ist verschwunden. Die ganze Einrichtung war mit den üblichen drei Zierstegen versehen und bildete nach dem Raum zu eine Türanschlagstufe von 6 cm Höhe. Das Pflaster ist ausgeraubt. Rechts und links in der Eingangswand liegt je eine tiefe Nische mit Fußbodenplatte aus Gipsstein, die einen Randsteg und in der Mitte eine pfannenartige Vertiefung aufweist. Diese eigenartige Anlage, die für die neuassyrischen Wohnhäuser typisch ist, findet sich hier besonders klar und gut erhalten vor. W. Andrae hat den Versuch gemacht, diese Steinplatten mit kultischen Handlungen in Verbindung zu bringen⁴⁷.

Doppelter Lehmputz bedeckt die Wände in 5 cm Gesamtdicke, darüber liegt ein sehr dünner roter Erdfarbenanstrich, und unten am Sockel zieht sich ein 35 cm hoher, etwa einen halben Millimeter dicker Pechstreifen hin.

Raum 11. Hier liegen rechts vom Eintretenden an der Türwand zwei Stufen, aus je drei Hellanquaden und einigen Bruchstücken gebildet. Sie weisen die beträchtliche Steigung von 32 und 25 cm auf und bedeuten wahrscheinlich den Beginn einer im weiteren Verlauf aus Holz konstruierten Treppe zum Dach.

Raum 12 ist ein ähnliches, kleines Zimmer wie 11, bei dem die Tür in eine Nische gelegt worden ist.

Die Badgruppe 13 bis 15.

Die Tür zum *Vorraum 13* liegt bei der Ostecke des großen Breittraumes 10. Die Wände tragen auch hier den doppelten Lehmputz von 3 bis 3,5 cm Dicke, einen Pechsockel von 30 cm Höhe und weißen, etwa einen halben bis einen Millimeter dicken Stuckputz darüber. Durch die Südwestwand führt eine Tür nach dem eigentlichen

Bad 14. Als Badezimmer ist es reichlich groß bemessen: 5,00/2,70 m. Zwei Nischen sind in der Nordost- und Südwestwand vorgesehen, erstere zwischen den beiden Türen gelegen, die andere ihr gegenüber. Vom Pflaster liegen noch zwei asphaltierte Ziegelstücke an der Tür zu 15, die schon zur Genüge darauf hinweisen, daß hier mit Wasser hantiert worden ist, obwohl eine Abflußrinne nicht zu ermitteln war.

Kammer 15, ein winziges Gefäß, muß aber eine besondere Bedeutung gehabt haben, denn es hat drei Wandnischen, und am Wandsockel fanden sich auch einige Asphaltspuren. Möglicherweise ist es auch als Bad benutzt worden.

In der Nordwest-Schmalwand des Breittraumes 10 ist an die Raumgruppe 10 bis 15 noch der

Raum 16 angeschlossen, 4,00/2,90 m groß. Von der Tür ist nur die rechte Leibung noch erhalten, da die linke bis zur Raumecke durch eine moderne Raubgrabung zerstört worden ist. Der Raum bietet sonst nichts Bemerkenswertes.

Die Südost-Raumgruppe 17 bis 22.

Raum 17 ist der dem Raum 10 entsprechende große Breitraum. Er hat die Gestalt eines leicht verschobenen Rechtecks. Die Hoftür hat die gleichen Maße wie die Tür zu Raum 10. Auch die Mauerstärke ist die gleiche. Die 6 cm hohe Stufe, die die Schwelle hier gegen das Hofpflaster bildet, ist schräg mit einem Gipsmörtel verschmiert. Die innere Anschlagstufe ist 7 cm hoch. An dieser Tür ist die Deckplatteneinrichtung noch vollständig erhalten (Taf. 14 a). Sie ist 0,58 m tief und hat eine Gesamtbreite von 2,42 m (1,02 + 0,43 + 0,97 m). Die Ausrundungen haben links 25, rechts 26 cm Durchmesser. Die drei Stege haben die übliche Breite von 5 cm. In der Mittelplatte befindet sich das Riegelloch. Das Plattenmaterial ist gleichmäßiger, hellgrauer Gipsstein. Über die Art des Fußbodens sind wir nicht unterrichtet. Man sollte meinen, daß er ebenso wie im Raum 10 aus Ziegeln bestanden habe, doch waren davon keine Reste mehr vorhanden.

Auch hier liegen in der Türwand wie im Raum 16, genau wie drüben, die beiden Nischen mit ihrem Zubehör für kultische Handlungen. In der südwestlichen ist die Gipssteinplatte nicht mehr vorhanden. In der hinteren Breitwand liegt die Tür zu den beiden leicht trapezförmig gebildeten Räumen 18 und 19, die bei dieser Raumgruppe nicht nebeneinander, wie bei der eben beschriebenen, sondern hintereinander angeordnet sind.

Räume 18 und 19. Beide haben Lehmestrich als Fußbodenbelag. Die Türschwelle von 18 besteht aus neun gebrannten Ziegeln, und analog dem entsprechenden Raum 12 liegt auch die Tür von 19 in einer Nische, was wohl eine gewisse Bedeutung haben mußte.

Die Badgruppe 20 bis 22. Sie ist genau wie die oben beschriebene eingerichtet und unterscheidet sich von jener nur durch geringe Abweichungen in den Maßen. Im Badraum 21 ist das Abflußloch in der Mitte der nordwestlichen Nische noch erhalten.

Im Schutt, 1,00 m über dem Fußboden, wurde hier das Gipssteinrelief Ass. 9015 gefunden⁴⁸. Eine eingehende Beschreibung und Würdigung dieses interessanten Fundes folgt weiter unten S. 23.

In der Nordostseite des Hofes befindet sich keine Tür, dafür aber in der Ostecke ein offener, liwanähnlicher Raum, 2,70/3,75 m, mit Pflaster aus den gleichen Ziegeln wie das des Hofes, nur etwa 5 cm höher verlegt als dieses. Man darf daraus wohl schließen, daß es kein unüberdeckter Annex des Hofes, sondern wirklich ein geschützter Raum gewesen ist. Sein Pflaster stößt in der Flucht der Nordostseite des Hofes mit dessen Pflaster in leicht divergierender Richtung zusammen. In ihm ruht die geradlinig nach Nordosten, also nach der Krümmen Gasse zu hinausführende, den Hof entwässernde Terrakottarinne. Die

⁴⁷ Wied. Ass., S. 11.

⁴⁸ MDOG 31, S. 24.

einzelnen Rinnstücke haben Längen bis 85 cm. Abgedeckt waren sie mit Ziegelbruchstücken. In der Nordwestwand liegt eine Tür, die zu dem

Raum 23 führt. An seiner Südwestwand befindet sich eine eigenartige, 0,95 m breite Mauerverstärkung, die vorn, links der Tür, 1,70 m der normalen Wandstärke freiläßt, aber dann bis in die Westecke des Raumes reicht. Sie kann wohl aufgefaßt werden als der Rest einer massiven Dachterrasse, obwohl von Stufen nichts mehr erkennbar ist.

In der Rückwand des Hofannexes ist eine breite Tür eingebaut, durch die eine Entwässerungsrinne in gleicher Richtung, jedoch nunmehr offen, durch den

Raum 24 weiterläuft, bis sie unter der Außenwand das Haus nach der Krümmen Gasse hin verläßt. Ein durchlöcherter Ziegel, der hier in der Ecke, aber nicht mehr in situ liegend, gefunden wurde, hat wohl die Abwässer aufgenommen und verdeckt weitergeleitet. Das Pflaster des Raumes bestand aus Ziegeln und Gipssteinplatten; zwischen ersteren war die Rinne sorgfältig eingebettet. Durch eine Tür in der linken Wand gelangt man schließlich noch in den

Raum 25. Sein Grundriß hat die Form eines Dreiecks, bedingt durch die Linienführung der Krümmen Gasse. Da sich diese Form wenig zum Wohnraum eignete, hat man die Kammer anscheinend als Abstellraum für allerhand nicht benötigtes Gerümpel verwendet, denn in der Nordwestecke fanden sich hingeworfen ein Trog aus Hellän und ein oberer Türangelstein⁴⁹ und in der Ostecke ein platter, ausgedienter Basaltreibstein.

Benutzung der Räume und Aufbau.

Wie beim großen Wohnhaus in b,c6 (Taf. 17) haben wir eine deutliche Scheidung in Vorhaus und Haupthaus oder, wenn man will, in Dienerhaus und Herrenhaus. Ersteres enthält den Brunnen und ist ärmlicher in der Pflasterung ausgestattet. Ein sorgfältig verlegtes Hofpflaster findet man hier nur in dem Teil, den die Herrschaft oder die Gäste zu durchschreiten hatten. Der übrige, hintere Teil besteht aus Ziegelbruchstücken, Steinen und Kieseln.

Der Empfangsraum 8 trennt das Vorhaus von den intimeren Räumen des Haupthauses. In diesem findet sich auch eine vom Hofannex zugängliche, noch besonders abgeschlossene Raumgruppe, nämlich die um den gepflasterten Raum 24 gelegene – ähnlich wie beim Großen Haus in b,c6 um den Nebenhof 29 (Taf. 17) –, die man als die allerinnerste, am meisten von der Außenwelt abgeschlossene, ansprechen darf. Und da sie eine Verbindung mit der einen der zwei so gleichartigen Hauptraumgruppen 17 bis 22 hat, so möchte man annehmen, daß diese dem Verkehr der Frauen gedient habe, während die andere, 10 bis 16, für den repräsentativen Verkehr der Männer geeigneter erscheint. Zwingende Gründe hierfür sind jedoch nicht zu erbringen.

Die Hinterräume 11, 12 und 18, 19 sind vermutlich verschließbare Schlaf- und Aufbewahrungsräume gewesen, in denen die bewegliche Habe untergebracht war.

Für einen Platz, wo sich die Küche befunden haben könnte, fanden sich nirgends Anhaltspunkte. Nur in Raum 6, wo ein Mörser stand, könnten Küchengeschäfte verrichtet worden sein. Es fand sich jedoch keine Spur von einer Herdeinrichtung oder wenigstens von Asche oder verbrannter Erde.

Die zwei Bäder sahen wir verhältnismäßig reich ausgestattet. Allerdings kann man zweifeln, ob in der doch nicht übermäßig opulenten Hausanlage wirklich zwei so komplizierte Bäder in Benutzung gewesen sein können. Bisher haben wir aber keine bessere Erklärung für derartig ausgestattete Gelasse gefunden. Auch eine besondere Abort-einrichtung war nicht zu ermitteln.

Der Aufbau ist einstöckig zu denken, ohne Obergeschoß, nur mit der in der heißen Jahreszeit als Aufenthaltsort für die Nacht benutzten Dachterrasse. Allerdings mögen die Erdgeschoßräume, die durchaus nicht alle gleich hoch gewesen sein müssen, zum Teil eine beträchtliche Höhe gehabt haben, denn die bis zu drei Stein dicken Mauern konnten bequem eine hohe Dachterrasse tragen, ein zweites Geschoß aber kaum. Die im Raum 23 vermutete massive Treppenanlage würde bei dem damals durchaus gebräuchlichen Steigungsverhältnis von 20 cm Stufenhöhe zu 15 bis 20 cm Auftritt bereits eine Geschoßhöhe von 4,00 m ergeben; es kommen aber auch Stufenhöhen von 30 cm und mehr vor, wie an den beiden erhaltenen Stufen in Raum 11 ersichtlich ist.

Die Frage nach dem Lichteinfall in die Zimmer, namentlich in die nicht direkt vom Hofe aus zugänglichen Gelasse, läßt sich hier so wenig sicher beantworten wie anderswo. Von Fenstern in unserem Sinne ist auch hier bis über Mannshöhe keine Spur zu finden. Entweder empfangen also diese abgelegenen Räume ein sehr gebrochenes Licht durch die Hoftür ihres Hauptraumes, oder sie lagen gänzlich im Dunkeln, wenn man nicht annehmen will, daß in größerer Höhe kleine Licht- oder Rauchabzugsöffnungen angebracht gewesen sind.

Das Gipssteinrelief Ass. 9015 (Taf. 15 a).

Die nur ungefähr rechteckige Platte aus sogenanntem Mosulalabaster von bläulich-grauer Farbe mit rötlichen Adern ist wahrscheinlich niemals genau und scharf umrändert gewesen. Sie hat 34 cm Breite und 48 cm Höhe. Von der ursprünglichen Oberfläche der Platte, in die das Relief eingetieft ist, steht nur noch das schmale Band mit der Standlinie für die Darstellung. Der Reliefgrund ist bis an die übrigen Plattenränder herangeführt. Die Reliefhöhe überschreitet nicht 18 mm. Bei zeichnerisch scharfen Konturen hat die figürliche Oberfläche, wie immer in der assyrischen Reliefkunst, eine mehr oder minder zarte plastische Ausarbeitung erhalten.

Gegenstand der Darstellung ist eine Szene der Götter- und Sternenwelt. Eine Tierwesenheit, zusammengesetzt aus Stier, Löwe und Adler, die nach rechts schreitet und über der eine männliche Gottheit ebenfalls nach rechts schreitet (sich also nicht von dem Tier tragen läßt), bildet die Verbindung des Irdischen mit dem Himmlischen, denn sie be-

⁴⁹ AAT, S. 76, Abb. 75.

wegt sich auf der Grundlinie dahin, die die irdische Ebene darstellt. Alles andere »schwebt« auf dem Bildgrund, der den Himmel darstellt. In der Höhe des Hauptes des Götterbildes schweben die Gestirne: Mondsichel, Siebengestirn, achtstrahliger, blütenartiger Istarstern rechts und die geflügelte Sonnenscheibe, mit der die Assyrer ihren Götterkönig Assur zu symbolisieren pflegten, links vom Gotteshaupt.

Dieses langbärtige Haupt trägt den starken Haarschopf im Stile des 7. Jahrhunderts, das heißt mit waagrecht gegliederten Lockenreihen im Nacken und eine zylindrische, mit vier Hörnerpaaren vorn und kurzem Federnbesatz oben geschmückte Göttertiara, die wir besonders von den Felsreliefs des Königs Sanherib in Maltaï und Chinnis-Bavian her kennen. Bekleidet ist der Gott mit knielangem Chiton, der gegürtet zu sein scheint, und mit dem bis zu den Fußknöcheln hinabreichenden, vorn offenen, gefransten ärmellosen Mantel. Unterarm, Unterschenkel und Füße bleiben unbekleidet. Wie ein König trägt der Gott ein kurzes Schwert im Gurt und das Keulenzeppter, letzteres in der Linken. Die Schwertscheide, mit schlecht erkennbarem Ortband, tritt deutlich aus der Rückenlinie hervor. Die rechte Hand, mit einfacher Armspange, ist wie im Gespräch mit den davor schwebenden Gestirnen erhoben.

Die eigentliche Charakterisierung der Gottespersönlichkeit geben die vier aus den Schultern und Hüften schräg nach oben und unten hervorstrahlenden, zuckerhutähnlichen Gebilde, die beiden oberen teleskopartig sich zweimal nach oben verjüngend. Ihr Ausgangsort liegt in der Höhe des Sonnengeflechts. Sie könnten möglicherweise als Strahlen gelten. Aus vielen anderen Darstellungen, insbesondere auf Siegelbildern, geht hervor, daß diese Strahlengebilde den Sonnengott Šamaš charakterisieren.

Für eine Darstellung des Sonnengottes halten wir also unser Gottesbild. Dazu stimmt freilich nicht das Himmel und Erde verbindende Getier, über dem der Gott dahinschreitet. In der Götterreihe der vier Felsreliefs des Königs Sanherib bei Maltaï, nördlich von Mosul-Ninive, ist Sin, der Mondgott, über dem gleichen Getier dargestellt und durch die Mondscheibe mit Sichel auf seiner Tiara besonders gekennzeichnet. Šamaš, der Sonnengott, trägt dort die Sonnenscheibe auf der Tiara und schreitet über einem Pferde dahin. Auf unserem Relief scheint Sin nicht gemeint zu sein, da die Mondsichel schon im Gestirn erscheint und die vier Strahlen am Rücken des Gottesbildes wohl kaum auf Sin zu beziehen sein werden⁵⁰. Der Löwen-Stier-Adlergreif ist eine dem Mušhuššu von Babylon ähnliche Schöpfung. Dieser ist »Laufende Schlange« genannt und den Göttern Marduk und Nabu, den Verwaltern der göttlichen Intelligenz, zugeordnet: die Schlange läuft ebenfalls auf Löwen-Vorderbeinen und auf Adler-Hinterbeinen. Sie kommt auch geflügelt vor. Der weit ausschwingende Flügel unterliegt der gleichen Vereinfachung wie der Fransenbesatz des Gottesmantels, bei dem die Befestigungskante der Fransen relativ stark plastisch hervorgehoben ist, nicht aber die Fransen selbst. Diese erscheinen vielmehr als glatter Streifen. Ebenso sind an dem Flügel die drei Reihen von Federn, nämlich die am Flügelgelenk sitzenden, kurzen Deckfedern und die beiden Reihen der Schwung-

federn gegeneinander nur durch die plastischen Konturen, aber nicht durch Einzeldarstellung der Federn abgehoben. Der Löwenschweif ist hoch erhoben. Der Kopf des Löwengreifen ist stark plastisch herausgearbeitet, wobei das Löwenmäßige mit Nase, Maul und Mähnenkrause und das Stierhafte mit Horn und Stierohr charakterisiert ist.

Man kann nach der einstigen Verwendung eines Bildwerkes wie des vorliegenden fragen. Der Fundort in einem der kleinen Baderäume des doch immerhin ganz beträchtlich großen Wohnhauses, zu dessen nicht sehr beträchtlichem Inhalt an Kleinfunden es gehört, berechtigt uns, dem Fund eine Bedeutung für die einstigen Bewohner dieses Hauses beizumessen. Vermutlich war die Steinplatte doch zu schwer, um von den Bewohnern beim Verlassen des Hauses mitgenommen zu werden wie ihre leichtere bewegliche Habe. Wir denken dabei an die Katastrophe beim Untergang des Assyrischen Reiches im Jahre 612, die insbesondere an den Ruinen des Alten Palastes kennzeichnende Spuren hinterlassen hat. In den beiden Haupträumen dieses Roten Hauses sind, wie wir gesehen haben, je zwei Wandnischen mit Gipssteinplatten davor erhalten geblieben, vermutlich für kultischen Gebrauch bestimmt. Man kann sich vorstellen, daß unsere Šamašplatte in einer der beiden Nischen eingelassen gewesen ist und daß sie dann in der Zeit höchster Not in einem Winkel der Badraumgruppe versteckt worden ist. Dort ist das Kultbild dann auch vor den Blicken der plündernden Feinde verborgen geblieben und in allen folgenden Zeiten der Vergessenheit anheimgefallen, bis wir es wieder ans Licht brachten.

Weniger plausibel scheint uns die Vermutung zu sein, die Platte habe einer Reihe ähnlicher Kultreliefs angehört, die etwa als Wandorthostaten im Inneren oder am Äußeren eines Gebäudes kultischen oder profanen Charakters zum Schutze des Wandsockels angebracht gewesen sein könnten nach Art der großen Wandorthostaten der Paläste in Ninive, Kalach und Dūr-Šarrukīn. Denn es ist zu bezweifeln, daß selbst noch in der neuassyrischen Zeit, kurz vor dem Untergang des Reiches, Private das Recht besessen hätten, ihre Wohnbauten wie Könige, sei es auch nur im kleinsten Maßstab, zu schmücken.

Haus Nr. 2, Winkelgasse. Das Grufthaus

(Taf. 11 b)

Mit sonderbarer Verschachtelung legt sich ein kleineres Haus an die Südwesträume des Roten Hauses, so daß man versucht ist, es für einen Annex daran zu halten. Der Zugang ist allerdings sehr weit von dem des Roten Hauses entfernt, er liegt bei dessen Südecke an der Winkelgasse. Die Fundamente sind in der gleichen Technik wie die des Roten Hauses gebaut, und auch das Format der Lehmziegel ist das gleiche wie dort, 37/37/12 cm.

Das Vestibül. Die Haustür war auffallenderweise mit Lehmziegeln über der Gipssteinschwelle zugemauert. Der doppelte Wandputz im Vestibül zeigt Brandspuren, er

⁵⁰ W. Bachmann, Felsreliefs in Assyrien, WDOG 52, S. 23 ff.; F. Thureau-Dangin, Revue d'Assyriologie XXI, S. 185 ff.; VRS, S. 102, 103, Nr. 219, 222, Taf. 30.

ist nach oben zu geröstet. Links neben der Haustür liegt ein sehr schmaler, schiefwinkliger Raum. Nach rechts leitet eine breite Tür in das Hausinnere. Die Schwelle bilden zwei längsgelegte, ebenfalls verbrannte, graue Gipssteinplatten. Nun folgt ein winkliger Durchgang, gebildet von zwei Räumen, die sich an den Ecken überschneiden, einem fast quadratischen und einem breiten, an dem man deutlich erkennt, wie sich das Haus durch diesen »Engpaß« hindurchgezwängt hat. Um mehr Raum für die Passage zu schaffen, wurde in eigenartiger Weise die linke einspringende Ecke der Außenmauer einfach weggelassen, so daß sich die beiden an dem Nordwinkel des Nachbarhauses entlanglaufenden Mauerschinkel nur an den Ecken berühren. Auch hier findet sich dicker Mörtelputz. Unter der Nordwestwand des Breitraumes erscheint ein aus Hellänrinnen verschiedener Längen zusammengesetzter Kanal, der noch zum Teil mit Gipssteinplatten bedeckt war. Er kommt aus dem Hof und dient zu seiner Entwässerung. In einem S-Bogen windet er sich hindurch, geht unter der Schwelle zum Vestibül durch und mündet unter der Haustürschwelle auf die Winkelgasse. Bei der Westecke des Breitraumes liegt die Tür zum

Hof. Diese Tür war verschließbar und hatte eine Deckplatteneinrichtung aus bläulichem Gipsstein, die aber zerstört ist. Ein Teil davon liegt noch in der dicht dabei befindlichen Nische des Hofes. An die Hofostecke ist ein kleines Gelaß angeschlossen, in dem wohl einst der Ausguß für den Kanal gelegen haben mag. Von diesem ist jedoch nichts mehr vorhanden. Die eben erwähnte Nische in der Südwestwand ist einfach durch eine Unterbrechung der Hofmauer entstanden, wobei die Rückwand von der nachbarlichen Grenzmauer gebildet wird. Dieser Zustand beweist, daß das Nachbarhaus (20, Westgasse) bereits bestanden haben muß, als Haus 2 erbaut wurde. Man könnte zunächst vermuten, daß diese hier als Nische aufgefaßte Unterbrechung der Außenwand einst der Eingang zum Haus gewesen sei und daß das Haus 20 dann später den Eingang verschlossen habe; doch ist diese Deutung unwahrscheinlich, da eine von der Gasse direkt in den Hof führende Haustür bei keinem anderen neuassyrischen Wohnhaus vorkommt. Betrachtet man im weiteren Verlauf dieser Baubeschreibungen andere Wohnhäuser in bezug auf ähnliche Baueigenheiten, so wird man finden, daß häufig derartige bis an das Nachbarhaus durchgehende Nischen eingebaut sind. Man wird daraus schließen müssen, daß dies eine damals gebräuchliche Art der Ausbildung besonders geräumiger Nischen zur Aufbewahrung von Gegenständen war.

Das Zimmer mit der Gruft, Ass. 8828. An der Nordecke des Hofes liegt die Tür, die den Zutritt zu dem Gruftzimmer vermittelt. Zwei verbrannte Gipssteinplatten, ursprünglich die Schwellenplatten, stehen jetzt aufgekippelt, mit ihren Unterflächen nach vorn als Orthostaten an den Türleibungen. Ein Teil der Deckplatteneinrichtung liegt im Hofe zerstreut. Das Zimmer hat zwei Nischen, eine in der Südostwand nahe der Südecke, die andere in der Nordwestwand nahe der Nordecke. Bei der Ostecke führt eine Tür zu einer kleinen, fast quadratischen Kammer, bei der Westecke eine andere zu einem wohl durch die Enge des

zur Verfügung stehenden Baugeländes bedingten, sehr schmalen Gelaß.

Hier, in der Mitte des Raumes eingebettet, wurde die Gruft Ass. 8828⁵¹ aufgedeckt. Es kann kaum bezweifelt werden, daß sie zu unserem Hause gehört. Es fragt sich nun: Bestand die Gruft oder bestand das Haus als erstes, oder sind beide gleichzeitig gebaut? Zunächst erkennt man, daß zwischen der Gruft und dem Gruftzimmer unbedingt Zusammenhänge bestehen: Die beiderseitigen Wände haben die gleiche Richtung, und die Höhe des Einsteigschachtes mit seiner Abdeckung und der Gewölbescheitel der Gruft stimmen zu dem Zimmerfußboden, der zwar nur aus Erde bestand, aber der Höhe nach am Hofpflaster und an den Steinfundamenten der Wände wohl bestimmt werden kann. Ferner erkennt man an der Art, wie die aus Hellänwerksteinen bestehenden Gruftwände an die Lehmziegeluntergründungen der Wände anstoßen, daß diese bereits vorhanden gewesen sein müssen, als jene errichtet wurden, denn die Lücken dazwischen sind mit Hellänabfallbrocken ausgefüllt, ein sicheres Zeichen, daß die Gruft in das fertige Haus hineingebaut worden ist. Die Gruft fanden wir ausgeraubt. Ein großes Loch im Gewölbe zeigte, daß sie in späterer Zeit erbrochen worden ist. Weder von den Bestattungen noch von den Beigaben war etwas übriggeblieben. Lediglich im Schutt, der die Gruft bis obenhin anfüllte, fanden sich Bruchstücke von emaillierten Gefäßen, die zu den Beigaben gehört haben mögen und von den Grabräubern liegengelassen waren. Dagegen lag unter dem Fußboden der Gruft, noch völlig unberührt, ein einteiliger Wannensarkophag, Ass. 8906⁵², mit interessanten und wertvollen Beigaben, die das neuassyrische Kunsthandwerk gut illustrieren; denn es darf wohl angenommen werden, daß diese Bestattung mit der Gruft in zeitlichem Zusammenhang steht: sie liegt gut gerichtet in ihrer Mitte.

Betrachtet man das Haus 2 in seiner Raumgestaltung, so wird man zu der Auffassung gelangen, daß es ursprünglich gewiß nicht als Totenhaus gedacht gewesen ist, sondern als ganz gewöhnliches Wohnhaus mit den in der neuassyrischen Zeit für notwendig erachteten Räumlichkeiten. Es hat sich zwischen zwei bestehende Wohnhäuser, die sich mit ihren Ecken auf 3,00 m gegenüberstanden, hindurchgeschoben, ohne mit einem sogar ganz ansehnlichen Vestibül den nötigen Anschluß an die Winkelgasse zu verlieren. So stellt es eine beachtliche Grundrißlösung dar, die von dem assyrischen Erbauer mit viel Geschick ausgeführt worden ist.

Die Wohnhäuser an der Oststraße

Haus Nr. 3, Oststraße (Taf. 11c). Von der Oststraße sind nur noch an den letzten zwanzig Metern vor der Gabelung in die Krumme- und die Winkelgasse Hausreste erhalten. Auf der Nordwestseite liegt das Haus 3, von dem fast nur noch die sehr schlechten und verwinkelten Lehmziegelfundamente, die an fünf Stellen ältere Kieselpflaster durchschneiden, vorhanden sind. Die Straßenfront des Hauses zeigt deutlich die Tendenz, sich der Krümmung der hier anschließenden Krümmen Gasse anzugleichen. Trotzdem

⁵¹ GuG, Gruft Nr. 64.

⁵² Ebenda, Grab Nr. 893.

springt der letzte Raum mit seiner Südecke noch so weit vor, daß er mit der gegenüberliegenden Ecke des Hauses 5 an der Winkelgasse, wie schon oben beim Straßennetz erwähnt, einen nur 1,60 m breiten Durchlaß bildet, der ein ernstliches Verkehrshindernis auf dieser gewiß sehr belebten Straße gewesen sein muß.

Fünf Räume an der Straßenfront dieses Hauses sind noch erkennbar, von denen der mittlere, schmale, das Vestibül zu sein scheint, denn ein aus Ziegeln, Ziegelbruchstücken und Kieseln sowie aus einigen Terrakottarinnen gebildeter Kanal ist mit zwei Knicken durch ihn nach der Straße hinausgeführt. Reste von Hellänbrockenpflaster deuten wohl auf den Hof. Von den übrigen vier Räumen ist der südliche, der Eckraum, relativ vollständig. An der Südwest-Außenmauer sind zwei flache Wandnischen eingebaut.

Die hinteren Zimmer liegen bereits im Bereich des Tals III und sind völlig zerstört. Ebenso sind die Häuser nördlich davon in die Schlucht abgesunken. Jenseits dieser haben sich auf dem nach Nordwesten abgehenden Rücken zwischen den Tälern II und III noch zusammenhanglose Reste von Häusern unserer neuassyrischen Epoche und Stücke älterer Kieselpflaster erhalten.

Haus Nr. 4, Oststraße (Taf. 11 d), liegt dem Haus 3 gegenüber auf der linken Straßenseite. Es ist ein größeres Wohnhaus, jedoch in schlechtem Erhaltungszustand. Gleichwohl kommt der Grundriß, mit Ausnahme der nordöstlichen Räume, noch leidlich zusammen. Als Eckhaus liegt es an der Straßengabelung, wo die Winkelgasse nach Südosten abbiegt. Daß es aber zur Oststraße gehört, geht aus der Führung des krummen und unsorgfältig verlegten Ziegelkanals hervor, der, vom gepflasterten Hof herkommend, sich dieser Straße zuwendet und noch 60 cm in sie hinein verläuft. Dort, an der Nordecke des Hauses, hätte man also analog den anderen Häusern das Vestibül mit der Haustür zu suchen.

Lehmziegelfundamente an der Nordostseite des Hauses deuten an, daß hier eine geradlinige Außenmauer gestanden haben muß. So haben wir Anhaltspunkte erhalten, auf Grund derer wir eine Rekonstruktion des verlorengegangenen Nordostteils des Hauses wagen können:

Das Vestibül 1 hat vermutlich noch einen hinteren Nebenraum 1 a gehabt. Der Zugang zum Hofe erfolgte dann vom Vestibül aus durch einen Durchgangsraum 2, von dem aus vielleicht noch der an der Oststraße gelegene Raumtrakt mit den Zimmern 3, 4 und 5, der keine direkte Verbindung vom Hof aus gehabt haben kann, zugänglich gewesen ist.

Der Hof hat eine ansehnliche Größe, sein Pflaster besteht aus Ziegeln des Formats 42/42 cm und aus hochkantig gestellten Flachkieseln in Karreemuster. Die einzige erkennbare Tür führt durch die Südostmauer in den Raum 6, dessen Schwelle aus sechs Ziegeln besteht. Im übrigen sind nur die Untergründungen der Mauern erhalten, in denen Türen nicht mit angelegt wurden. Nur auf der Südwestseite des Hofes liegt noch ein Teil des Aufbaues auf dünnem Steinfundament, aber mit der beträchtlichen Wandstärke von 1,50 m. An seinen Resten glaubt man noch die unge-

fähre Lage der linken Leibung einer Tür zu dem an der Winkelgasse liegenden Breitraum 8 erkennen zu können.

Unter dem Fußboden des Breitraumes 6 lag das Kapselgrab Ass. 9178⁵³. Es ist nicht sicher, ob dieses Grab zu diesem oder nicht vielmehr zu einem älteren Hause gehört, von dem sich Pflaster- und Mauerreste unter dem Hofe und unter den Räumen 6 und 8 gefunden haben. Innerhalb des Raumes 6 wurde, ebenfalls unter dem Fußbodenniveau der große Kalksteinblock Ass. 8002 mit der Bauinschrift Tukultinurta I. für seinen Neuen Palast Lugalumunkurkurra ausgegraben⁵⁴.

Die Wohnhäuser an der Winkelgasse

Haus Nr. 5, Winkelgasse (Taf. 11 e). Es ist das Eckhaus am Roten Haus an der Straßengabel: Krumme Gasse – Winkelgasse, ein Haus von kleinsten Abmessungen und mit nur drei Räumen. Vor der Haustür liegt ein sehr rohes Steinbrockenpflaster. Eine holperige Stufe führt zur Haustür hinauf. Auf der rechten Seite ist die Türleibung 1,00 m breit, links ist überhaupt kein Türanschlag vorhanden. Zwei rohe Gipssteinplatten bilden die Schwelle. In dem schiefwinkligen Vestibül, das zugleich als Hof dient und daher mit einem, wenn auch nur ärmlichen Pflaster versehen ist, steht rechter Hand der Hellänmörser. Geradeaus liegt eine ebenfalls schiefwinklige, unregelmäßige Kammer ohne wesentlichen Inhalt. Nach links führt eine Tür zu dem Hauptraum. In der Wand nach der Kammer zu hat er eine tiefe Nische, wodurch deren rückwärtige Wandstärke auf ein Minimum zusammenschrumpft. In der Nordecke wurde das Bruchstück eines Terrakottaprismas mit Inschrift, Ass. 8814, gefunden.

Haus Nr. 6, Winkelgasse (Taf. 11 f), das Nachbarhaus von 5, ist etwas größer, aber sehr schlecht erhalten. Es liegt an der Ecke, wo die Winkelgasse nach Südwesten umbiegt. Zur Verbesserung der Passage an dieser Gassenstelle ist die Ostecke des Hauses abgerundet. Nur Pflaster und Steinfundamentreste sind von ihm noch vorhanden. Der Aufbau ist radikal zerstört. Dieser Zustand muß bei der viel höheren Erhaltung aller anderen, ringsum liegenden Häuser auffallen. Den Grund dafür könnte man darin suchen, daß das Haus wohl einer älteren Zeit als jene angehört hat und in jüngerer Zeit zur Herstellung eines offenen Platzes abgetragen worden ist. Eine Haustür lag in der gleichen Gassenfront wie die des Hauses 5. Sie ist erkennbar an den etwas höher als das Steinfundament liegenden Schwellensteinen und an der Rinnenmündung. Diese Rinne führt durch ein zumeist mit Kieseln gepflastertes Vestibül und entwässerte den mit allerlei Steinbrocken ausgelegten Hof. Die Raumformen sind außer an dem viertelkreisförmigen Vestibül, das an dem abgerundeten Gassenknick liegt, kaum noch zu erkennen. In die Westecke des Hauses schneidet der Badraum 21 vom Roten Haus ein. Auch dieser Umstand scheint dafür zu sprechen, daß das Haus 6 in dieser Zeit einmal gänzlich kassiert worden ist. Im Innern des Hauses liegen einige unregelmäßige Mauerreste,

⁵³ GuG, Grab Nr. 617.

⁵⁴ C. Preußler, Die Paläste in Assur, WVDOG 67, zur Zeit in Bearbeitung.

an Hand derer man sich eine ungefähre Vorstellung von der Lage der einstigen Räume machen kann.

Nah der Westecke des Hauses, dicht an der einklinkenden Ecke des Roten Hauses, liegt das möglicherweise zum Haus 6 gehörige Kompositgrab Ass. 9063⁵⁵, bestehend aus zwei aneinandergesetzten Hocksarkophagen, abgedeckt mit Gipssteinplatten. Ein zweites Grab, aus einem liegenden Pithos und größeren und kleineren Pithoscherben bestehend, lag in der Südecke des Südraumes mit der Oberkante fast in Fußbodenhöhe.

Auf das höhere Alter dieses Hauses weist auch die tiefere Lage der zugehörigen Gasse. Für die Zeit des Roten Hauses und der meisten übrigen Nachbarhäuser liegt das Gassenniveau einen halben Meter höher.

Haus Nr. 6a, Winkelgasse. Gegenüber der abgerundeten Ecke des Hauses 6 befindet sich, in den Winkel der Gasse hineingedrückt, das ärmliche

Häuschen Nr. 6a (Taf. 9), dessen Eingangsraum an einen Teil der Südwest-Außenmauer des Hauses Nr. 4 angebaut ist, im übrigen aber, wie es scheint, sich in ein umfangreiches Lehmziegelmassiv, über dessen Zweck und Alter nichts Sicheres zu ermitteln ist, primitiv hineingearbeitet hat. Soweit erkennbar, ist noch ein Raum vorhanden, von dem möglicherweise ein Zugang zu einer Kammer durch eine im Massiv stehengelassene Mauer führt. Die Gassenmauer dieser Kammer zeigt ein zweischichtiges Kalksteinfundament, unter dem in 30 cm Tiefe ein großer Kalkstein (Semmān)-Block, Ass. 8002a, von ähnlicher Beschaffenheit wie der Inschriftblock Ass. 8002 liegt. Auch auf ihm stand eine Inschrift, die jedoch bis auf ganz spärliche Reste unleserlich geworden ist. Ob sich dieses Haus noch weiter nach Südosten erstreckt hat, ist ungewiß, da die Lehmziegel des Massivs hier infolge tieferer Zerstörung keine Raumkanten mehr aufweisen. Dieses Lehmziegelmassiv setzt sich im weiteren Verlauf der Winkelgasse noch fort bis zum Eingang des nächsten Hauses.

Haus Nr. 7, Winkelgasse (Taf. 12a), ist ein Gruffhaus, das sich in einem ähnlichen Zustand befindet wie 2, denn auch seine Haustür ist zugemauert. Man erkennt sie nur an der Kanalmündung in der Gassenfront, die indessen so niedrig liegt, daß man die Anlage auch schon der älteren Epoche zuschreiben könnte. Der Kanal besteht aus Ziegeln und Terrakottarinnenstücken.

Die Wand zwischen Vestibül und Hof ist zerstört, doch möchte man nach dem Verlauf des Kanals vermuten, daß die Tür zum Hof, abweichend von der Regel, geradeaus, der Haustür gegenüber, gelegen habe.

Der Hof war mit Bruchsteinen und Ziegelbrocken gepflastert, seine Gestalt ist unregelmäßig und an der Südecke zerstört. An seiner Südwestseite führt eine Tür in ein größeres Zimmer, das in der Gassenwand eine Nische hat, wodurch die Stärke der Außenmauer an dieser Stelle auf einen halben Stein herabsinkt. In dem Lehmestrich des Fußbodens ist an der nordwestlichen Türleibung eine Angelpfanne aus Gipsstein eingelassen.

Auf der gegenüberliegenden Hofseite ist nun der Zugang zu einem Grabzimmer. An der Ost- und Südecke liegen Wandnischen, die die beiden Scherbengräber Ass. 8146 und

8144⁵⁶ barge. Ungefähr in der Mitte des Raumes ist die Ziegelgruft Ass. 10072⁵⁷ eingebaut. Der Einsteigschacht, aus Ziegeln, war mit einem flachen Hellänblock abgedeckt und liegt an der Südecke der Gruft. Der Scheitel des Gewölbes liegt 0,60 m unter der Türschwelle des Raumes. In der Nordecke führt ein sehr verwinkelter Zugang zu einer weiteren, mit einer kleinen Nische ausgestatteten Grabkammer. Hier befinden wir uns inmitten des oben erwähnten Lehmziegelmassivs, aus dem dieser kleine Raum ausgeschachtet worden ist. In ihm liegt unter dem Fußboden das gruffartige Grab Ass. 8145⁵⁸, das die Hälfte des Raumes einnimmt. Es ist ein Sammelgrab mit den wiederbestatteten Überresten verschiedener älterer Gräber.

Das Haus ist hart am Rande des Erhaltungsgebietes des Quartiers gelegen. Das südöstlich weiter angrenzende Haus ist schon bis auf seine Grenzmauer vernichtet, jedoch sind dicht daran die zwei Gräber Ass. 10047 und 10048⁵⁹ mit ärmlichen Beigaben noch erhalten geblieben. Eine einzige kleine Kammer dieses Hauses mit zwei Nischen ist der Zerstörung entgangen, da es sich auf der Nordwestseite der Grenzmauer in die südliche Hofecke des Hauses 7 hineinschmiegt. Es ist, wie die kleine verwinkelte Grabkammer von 7, ebenfalls aus dem Massiv ausgeschachtet. Der Zugang zu diesem zerstörten Haus befand sich vermutlich an der Gasse gegenüber dem Haus 10.

Das Gruffhaus war ursprünglich ein Eckhaus, denn die Winkelgasse knickte früher nicht nur nach Nordwesten, sondern auch gleichzeitig nach Südosten um als 1,70 m breite Nebengasse. Ihr Kiesel- und Steinbrockenpflaster liegt 0,80 m höher als das Niveau der Winkelgasse. Das gleiche höhere Niveau haben die Fußböden der an dieser Nebengasse anliegenden Häuser. Später hat der Besitzer von Haus Nr. 8 das Gäßchen an der Winkelgasse abgeriegelt und seinem eigenen Hause einverleibt.

Haus Nr. 8, Winkelgasse (Taf. 12b). Dieses kleine, aus drei Räumen bestehende Haus war vor der Zumauerung der Nebengasse von dieser aus, nachher vom Winkel der Winkelgasse aus zugänglich. Das ehemalige kleine Vestibül ist mit Kiesel- und Steinbrocken gepflastert. Links hinter dem Eingang weist es eine tiefe Nische auf, in der der Kalksteinmörser steht. Neben ihm sind noch drei Steinstufen erhalten, der Anfang zur Dachtreppe, deren Fortsetzung man sich als steile Holzkonstruktion denken mag. Das neue Vestibül, das man wohl als vom Nachbarhaus hinzu erworben annehmen kann, ist ein quadratischer Raum, von dem die eine Türleibung noch vorhanden ist. Von dem einzigen Wohnraum zwischen den beiden Vestibülen, dem alten und dem neuen, ist die Rückwand zum Nachbarhaus zu ergänzen. Das abgeschlossene Gassenstück wird dann – in seiner ganzen Länge wohl unterteilt – als zusätzlicher Wohnraum gedient haben.

Haus Nr. 9, Winkel-Nebengasse (Taf. 12b). Südwestlich grenzt ein etwas größeres Haus an 8 mit dem Eingang

⁵⁵ GuG, Grab Nr. 960.

⁵⁶ Ebenda, Gräber Nr. 201, 199.

⁵⁷ Ebenda, Gruft Nr. 65.

⁵⁸ Ebenda, Grab Nr. 200.

⁵⁹ Ebenda, Gräber Nr. 445, 975.

von der später aufgegebenen Seitengasse her, direkt neben der ehemaligen Haustür von 8. Ein kleines Vestibül mit Pflasterresten leitet unmittelbar in den ebenfalls gepflasterten, etwas verwinkelten Hof über, in dessen nordwestlichem Teil das Ziegelpflaster noch gut erhalten ist. In seiner Westecke führt eine, anscheinend erst später durchgebrochene Tür in einen Raum des Nachbarhauses 8, wie es zunächst den Anschein hatte, in dem man sich aber die eben erwähnte Trennwand ergänzen muß. Die Westecke dieses Raumes ist mit einer Nische ausgestattet. Im südwestlichen Teil des Hauses hat eine moderne Raubgrabung viel zerstört, jedoch kann man sich an den stehengebliebenen Mauerstümpfen den Grundriß noch ergänzen. Vom Hof aus gelangt man durch eine Tür, deren Schwelle aus drei sehr roh abgeschlagenen Gipssteinplatten besteht, in einen Breitraum, in dem die erwähnte Raubgrabung beide Schmalwände und die Wand zum übernächsten Raum sinnlos zerstört hat, wie Taf. 12 b zeigt. Die Rückwand des Breitraumes öffnet sich in einer breiten, zweiflügeligen Tür zu einem Grabzimmer. Diese liegt in einer Nische, in deren Ecken die Drehpfannen noch in situ vorhanden sind. Die südöstliche Schmalwand ist hier auch zerstört. Sie lehnte sich an das Nachbarhaus an. Die Fußbodenhöhe läßt sich aus der Höhenlage der vier Gräber, die hier gefunden wurden, noch ungefähr bestimmen. Sie wird nur wenig über deren Oberkante gelegen haben. Diese vier Gräber nahmen die Hälfte des Zimmers ein: in der Westecke das Ziegelgrab Ass. 8794, davor ein Hocksarkophag, mit Doppelhenkeln an Kopf- und Fußende, Ass. 8626⁶⁰, in dem sich gesammelte Reste früherer Bestattungen vorfanden, daneben das Ziegelgrab Ass. 8752 und neben diesem das kleine Ziegelgrab Ass. 8753⁶¹.

Was uns dieses Zimmer aber besonders wichtig macht, ist der Umstand, daß wir über den Gräbern, also etwa in Fußbodenhöhe, viele ungebrannte Tontafeln kleinen und kleinsten Formats mit assyrischen und aramäischen Aufschriften gefunden haben. Eine genaue Bearbeitung dieser wird das Inschriftenwerk bringen müssen, hier interessieren zunächst nur die Daten, die auf den meisten der assyrischen Täfelchen gut zu lesen sind. Danach sind wohl auch die übrigen assyrischen und die aramäischen Täfelchen zu datieren. An diesen letzteren ist zumeist die dreieckige Gestalt merkwürdig im Gegensatz zu der sonst üblichen rechteckigen Kissenform der anderen Tontafeln. Außerdem sind sie von den beiden – im Sinne der Schrift – oberen Ecken nach der unteren hin durchbohrt, als wären sie an einer Schnur aufgehängt gewesen⁶².

Haus Nr. 10, Winkel-Nebengasse (Taf. 12 c). Das Haus stößt südöstlich an Haus 9 und hat seinen Eingang neben dessen Haustür in der Nebengasse der Winkelgasse. Später, als diese Nebengasse, wie wir sahen, blockiert und somit zur Sackgasse wurde, konnte der Zugang zu den beiden Häusern 9 und 10 nur noch von einer nicht mehr erhaltenen Gasse im Südosten genommen werden.

Haus 10 liegt ebenfalls hart an der Erhaltungsgrenze und hat daher sehr gelitten. Zudem wird es auch von der schon bei 9 erwähnten modernen Raubgrabung durchschnitten. Man kann die Reste von vier Räumen erkennen. Der nordöstliche ist, nach dem hindurchführenden Kanal zu urteilen,

das Vestibül. Sein Fußboden hatte Kieselbelag. Eine größere Gipssteinplatte, roh behauen, und zwei Bruchstücke von solchen liegen als Schwelle in der Eingangstür. Dieser gegenüber führt eine in gleicher Weise ausgestattete Tür nach dem Hof. Ein Angelstein zeigt, daß sie einflügelig verschlossen werden konnte. Der Hof mit Resten des Entwässerungskanals hatte ebenfalls Kieselplaster. Seine Südecke und der nächste Raum sind durch die Raubgrabung zerstört, doch der nun folgende, vierte Raum, eine Kammer mit Gräbern, ist erhalten geblieben. In seiner Westecke barg eine Nische das Scherbengrab Ass. 8897⁶³. Ihr gegenüber ist durch Vormauerung eines Pfeilers an der Nordostwand eine weitere Nische gebildet worden, die das Scherbengrab Ass. 8318 enthielt, und ein drittes Scherbengrab, Ass. 8829⁶⁴, befand sich an der Wand neben dem ersten, alle drei dicht unter dem Fußbodenniveau.

Haus Nr. 11, Winkelgasse (Taf. 12 d). Dieses kleine, auf drei Seiten von der Winkelgasse umgebene Haus hat auffallend dünne Mauern. Die Haustür liegt an der Nordostseite im Winkel der Gasse. Die Schwelle ist aus Bruchstücken zusammengeflickt. Der Entwässerungskanal fehlt hier. Das schiefwinklige Vestibül hat ein schlechtes Kieselplaster mit eingelassenem Basaltmörser. In seiner Westecke scheint der Anfang zu einer Dachstiege zu liegen. Hinter dieser, durch ein dünnes Mäuerchen von einem halben Stein Stärke vom Vestibül getrennt, befindet sich ein winziger Hof, kümmerlich mit Bruchstücken gepflastert, um den sich drei schiefwinklige Räume gruppieren. Das Haus hat an das Nachbarhaus 8 einen Raum abgegeben, nämlich dessen neues Vestibül, wie wir bereits gesehen hatten, und möglicherweise auch einen südlich liegenden Eckraum, der dem Haus 9 angegliedert worden sein mag, obwohl eine Tür zu ihm nicht nachweisbar war.

Haus Nr. 12, Winkelgasse (Taf. 12 e). Das Haus hat einen sehr verwinkelten Zugang. Die Haustür, mit schlechter Steinschwelle und kleiner Hellänpfanne, führt in ein infolge des Verlaufs der Winkelgasse dreieckiges Vestibül. Man vermißt in ihm den sonst üblichen Mörser. Im Wohnschutt fand sich hier das Reiteridol Ass. 8505. Ein Durchgang im südlichen Zipfel des Dreiecks leitet in einen länglichen, gangartigen Raum, in dem linker Hand die Treppe zum Dach ansetzt. Vier Stufen sind von ihr noch vorhanden: 60 cm breit, 20 cm hoch und mit 19 cm Auftrittstiefe. Im Fußboden ist eine steinerne Rinne eingelassen, die ursprünglich aus dem gepflasterten Hof kam. Später ist eine Querwand in diesen langen Gang eingezogen und dadurch ein Kämmerchen mit einer bis zur Nachbarwand durchgehenden Nische abgetrennt worden, das nun vom Hof aus zugänglich wurde. Nach diesem Umbau mußte der Eintretende am Ende des verkürzten Ganges nach rechts durch den Hauptraum schreiten, um in den Hof und die an-

⁶⁰ GuG, Gräber Nr. 452, 683.

⁶¹ Ebenda, Gräber Nr. 450, 451.

⁶² Siehe die Tontafeln Ass. 8645 c, d und 8476 b auf der Tontafel-Liste S. 15; M. Lidzbarski, *Altaramäische Urkunden aus Assur*, WVD OG 38, S. 15 ff.; gleichartige Urkunden aus Tell Halaf siehe J. Friedrich, *AfO Beiheft VI*, S. 70–78.

⁶³ GuG, Grab Nr. 207.

⁶⁴ Ebenda, Gräber Nr. 202, 299.

schließenden Räume zu gelangen. Die Tür lag in einer Nische und war mit einem Ziegel als Angelstein versehen, also einflügelig. Dieser Hauptraum, an der Gassenfront auch schiefwinklig, hat in der Rückwand eine Nische, in deren Fußbodenhöhe unter anderen die beiden Tontafeln Ass. 8448 a und b gefunden wurden (vgl. S. 15), ferner Scherben der emaillierten Vase Ass. 8665 und das Affenidol Ass. 8675. Ebenda lag auch ein Hellänmörser. Die Nordostwand zeigt Reste einer Putzbemalung, von der allerdings nur noch dünne, schwärzliche Linien auf dem weißen Stuckgrund zu erkennen sind.

Der Hof ist mit Ziegeln und Ziegelbruchstücken gepflastert. Die Türschwelle, über die man vom Hauptraum zum Hof schreitet, besteht aus ungleichförmig ineinandergefügtten Hellänplatten und geht bündig in das Hofpflaster über. An der südöstlichen Hofwand gelangt man in das Gräberzimmer des Hauses. Man muß zwei Stufen hinabsteigen. Die bläuliche Gipssteinschwelle liegt schon 20 cm tiefer als das Hofpflaster und hat nach innen eine Anschlagstufe von 11 cm Höhe. Rechts fand sich die Türpfanne aus Gipsstein. In der Rückwand des Zimmers sind zwei Nischen eingebaut, die in der Ostecke ist möglicherweise infolge eines Umbaus entstanden. An der nordöstlichen Schmalwand befand sich in geringer Tiefe unter dem Fußboden der einteilige Terrakotta-Wannensarkophag Ass. 9200, innen mit Gipsmörtel verschmiert und mit zwei flachen Gipssteinen abgedeckt. Ihm gegenüber, nach der Südecke zu, lag der zweiteilige Sarkophag Ass. 9201⁶⁵. Er war mit dem einen Ende in die Rückwand eingegraben, woraus man folgern möchte, daß das Haus bereits eine Ruine war, als man ihn einbettete. In der Westecke dieses Gräberzimmers führt ein schmaler Durchlaß in eine kleine Kammer, die links mit einer 75 cm breiten, rechts mit einer auffallend schmalen Nische, 28 cm breit, ausgestattet ist.

Haus Nr. 13 (Taf. 12 e). Von diesem Haus, das südlich von Haus 12 gelegen ist, sind nur noch die beiden hintersten Zimmer vorhanden, die beide Gräber enthielten. Sie stoßen Wand gegen Wand an das Zimmer mit den beiden Sarkophagen des Hauses 12. Der vordere Teil des Hauses mitsamt der Zufahrtsstraße, die, wie schon bei Haus 10 gesagt, vermutlich an der Außenseite des Binnenhakens entlanglaufend, im Wallwinkel in die Westgasse eingemündet haben wird, ist völlig zerstört. An der Südwest-Schmalwand des Zimmers fand sich das Grab Ass. 9221⁶⁶, ein zweiteiliger Terrakotta-Wannensarkophag. In der annähernd quadratischen Kammer daneben lagen die beiden Gräber Ass. 9222 und 9223⁶⁷, abgedeckt mit großen, halben Tontöpfen.

Haus Nr. 14, Winkelgasse (Taf. 12 h). Wahrscheinlich endete die Winkelgasse an der Westecke des Hauses 12 als Sackgasse mit einer schmalen Verlängerung bis zu den Hauseingängen von 14 und 15. Volle Gewißheit läßt sich darüber nicht erzielen, da auch an dieser Stelle frühere Schatzgräber den Boden durchwühlt und dabei viel zerstört haben. Durch einen Korridor von beängstigender Enge (90 cm) gelangt man linker Hand zunächst zu dem Eingang von 14. Hier beginnt ein langer, schlauchartiger Korridor, der durch zwei Paar Wandpfeiler in drei kleine Abteile aufgeteilt

war. Im ersten und dritten lagen am Fußboden basaltene Reibmahlsteine, im ersten ferner drei Tonflaschen, Ass. 8496, von denen eine noch mit Gerste gefüllt war. Im zweiten fand sich eine Terrakottaröhre, Ass. 8523, und im dritten ein Kalksteinmörser und drei basaltene Reibmahlsteine. Weiter war an der Wand der Anfang einer schlecht gebauten und sehr steilen Stiege zum Dach errichtet, von der fünf Stufen noch erhalten waren. Eine kleine Rinne führt durch den langen Gang auf die Gasse hinaus. Sie beginnt in dem winkligen kleinen Hof, in den der Gang einmündet. Dieser Hof ist zum Teil mit Steinbrocken gepflastert. An seiner Nordostwand lag wieder eine Basaltreischale, als hätte ein Müller hier seine Werkstatt gehabt, sowie ein in zwei Hälften längs durchgeschlagener Pithos. An der südwestlichen Hofseite fand sich eine zugemauerte Tür, die in ein kleines Gelaß und weiter in ein Kämmerchen gleichen Ausmaßes führte, das durch eine Wand ohne erkennbare Tür zwar abgetrennt war, aber sicher noch zum Hause gehörte. Geradeaus im Hof kommt man zuletzt in ein größeres Grabzimmer mit einer Nische an der linken Schmalwand. Vor dieser, in der Ostecke, lag das Kompositgrab Ass. 8594⁶⁸, 30 cm unter dem hier noch ein wenig erhaltenen Asphalt-estrich. In der Rückwand war anscheinend eine Tür, die indessen von der Westecke des breiten Grabzimmers des Hauses 13 zur Hälfte verschlossen wird. Der Zustand ist so zu erklären, daß die andere Hälfte von einem weiteren Nachbarhaus, von dem allerdings gerade an dieser Stelle nichts mehr vorhanden ist, abgeschlossen war, so daß diese vermeintliche Tür sich in Wirklichkeit als eine tiefe Nische entpuppt, wie wir das schon verschiedentlich – so gleich im Nachbarhaus 12 – gesehen haben.

Haus Nr. 15, Winkelgasse (Taf. 12 f). Der Eingang zu diesem Hause, ebenfalls durch moderne Raubgrabung entdeckt, liegt neben dem von Haus 14 am äußersten Ende des engen Winkelgassensackes. Das Pflaster besteht aus Flachkieseln, Steinbrocken und Ziegelbruchstücken. Unter letzteren befinden sich wiederverwendete emaillierte Binnenwallziegel Salmanassars III., Ass. 8872. Auf dem Fußboden wurde das schön modellierte Tonrhyton in Gestalt eines Hammelkopfes, Ass. 8518, gefunden, und an der Nordwestwand war im Fußboden der Kalksteinmörser eingelassen. Gegenüber möchte man in einem frei in den Raum hineinragenden Mauerklotz den Anfang zur Dachterrasse erkennen. Die sehr unregelmäßigen Stufen tragen noch Reste von Ziegelbelag und müssen eine sehr starke Steigung gehabt haben. Geradeaus gelangt man in einen kleinen, notdürftig gepflasterten Raum, in den die zerstörte Nord-ecke des südlich angrenzenden Zimmers des Nachbarhauses 15 a einklinkt. In der so entstandenen tiefen Nische links der Tür fand sich die Basaltreischale Ass. 8562 in einer runden Grube, deren Zweck nicht recht verständlich ist.

An dem Dachtreppenstumpf vorbei kommt man durch einen von zwei Mauerecken gebildeten Durchlaß in einen größeren Raum, in dem ein Bruchstück eines feinbeschrifteten Terrakottahohlzylinders, Ass. 8578⁶⁹, gehörig zu einem

⁶⁵ GuG, Gräber Nr. 866, 754.

⁶⁶ Ebenda, Grab Nr. 776.

⁶⁷ Ebenda, Gräber Nr. 618, 973.

⁶⁸ Ebenda, Grab Nr. 959.

gleichartigen aus dem Vestibül des Hauses 24, Ass. 8532, und eine fast vollständig erhaltene ungebrannte Tontafel, Ass. 8583, gefunden wurden. In der Südecke dieses Raumes führt eine Tür durch eine zum Teil zerstörte kleine Kammer über eine Gipssteinplatten-Türschwelle in eine fast quadratische Kammer, in der linksseitig die Gruft Ass. 8715⁷⁰ eingebaut war. Die Südwestmauer dieser Kammer stößt Wand gegen Wand mit dem Nachbarhaus 15 a zusammen. Letzteres hatte hier eine die ganze Mauerstärke beanspruchende Nische. An dieser Stelle ist nun später einmal, wie der Grabungsbefund deutlich zeigt, die Grenzmauer von 15 durchgebrochen und so eine Verschmelzung der beiden Häuser herbeigeführt worden. Der Zugang zum

Haus Nr. 15 a (Taf. 12 f), den wir zugemauert vorfanden, lag an der Westgasse. Das Vestibül ist mit Ziegeln und Steinbrocken gepflastert. Der Haustür gegenüber steht noch der Mörser im Fußboden. Der südliche Eckraum des Hauses, neben dem Vestibül, hat eine zugemauerte Tür; es wurden jedoch keine Gräber in ihm gefunden, wenn man nicht einen Kupferring und einige Gefäßbruchstücke aus Kupfer, Ass. 8758, ferner Bruchstücke von Terrakottaidolen, Ass. 8729, einen Skarabäus aus Uqnü, Ass. 8762, einen künstlichen Lapislazuli, Scherben emaillierter Gefäße, Ass. 8761, und ein kleines Bruchstück einer emaillierten Knauffliese mit schwarz gemalter Inschrift, Ass. 8755, deren geringe Reste, wie mir F. Köcher sagt, keinen Sinn ergeben, als verstreute Beigabenreste eines Grabes ansehen will.

Schräg gegenüber der zugemauerten Haustür betritt man den Hauptraum, der die ganze Breite des Hauses einnimmt. Das südöstliche Drittel ist noch mit seinem Kieselpflaster erhalten. In der Mitte der Rückwand leitet eine in einer Nische liegende Tür zu den weiteren Räumen des Hauses. Ein Angelstein zeigt an, daß sie einflügelig war. In der tiefen Nische rechts davon ist, wie oben gesagt, die Verbindung mit dem Haus 15 hergestellt worden. Die Mitteltür führt in einen sehr kleinen, mit Ziegeln gepflasterten Raum, der wohl ein Höfchen darstellte. Weiter kommt man durch die rückwärtige Tür in ein Grabzimmer. In seiner Mitte ist noch ein zusammenhängendes Stück vom Kieselpflaster über einem Scherbengrab, Ass. 8751⁷¹, vorhanden. An die Nordwestwand angelehnt wurde der einteilige Terrakotta-Wannensarkophag Ass. 8593⁷² freigelegt. Dicht bei ihm sind die drei Tontafeln, Ass. 8603, gefunden worden, von denen a und b datiert sind (siehe Tontafel-Liste auf S. 15). Ob von diesem Zimmer aus eine direkte Verbindung mit dem Hauseingang von 15 bestand — sei es nun in der ursprünglichen Anlage oder sei es später durchgebrochen —, bleibt fraglich, da die Norddecke des Raumes, wie schon erwähnt, bis zu dem abgebrochenen Stumpf seiner Nordostwand, der einst eine Türleibung gewesen sein könnte, modern zerstört ist. In der westlichen Raumecke ist noch ein kleiner quadratischer Raum abgetrennt und durch eine Tür zugänglich gemacht.

Bestimmt sind nach der Vereinigung der beiden Häuser an und in der Nähe ihrer Verbindungsstellen verschiedene Umbauten vorgenommen worden, so daß nicht mehr einwandfrei zu erkennen ist, ob das letztgenannte Zimmer mit den beiden Gräbern und mit dem Höfchen ursprünglich

zu Haus 15 oder zu 15 a gehörte. Letzteres ist das Wahrscheinlichere, da die Steinfundamente von 15 a tiefer hinabreichen als die von 15.

Die Tontafelfunde in den beiden Häusern 15 und 15 a (vgl. die Tontafel-Liste auf S. 15). Im Schutt der Gruftkammer des Hauses 15 wurden nur einen halben bis einen Meter unter der Hügeloberfläche, also nicht auf dem Fußboden, sondern darüber, neben zwei Bruchstücken großer und mehrerer kleiner auch drei kleine, vollständige, ungebrannte Tontafeln, Ass. 8614, gefunden. Von diesen ist 8614 b datierbar. Ferner lagen in Fußbodenhöhe die Tontafeln 8646 a und b und die Tafel 8663. Letztere ist besonders wichtig, da sie das Datum von Sanherib trägt. Nach dem Eponymenkanon ist dies das Jahr 687 v. Chr. Die Tafel ist gesiegelt mit einem Petschaftabdruck, der einen geflügelten, nackten, weiblichen Genius darstellt. Die beiden Tontafeln 8603 a und b wurden bereits oben erwähnt. Für die Datierung unserer hier beschriebenen Privathäuser ergibt sich daraus wenigstens so viel, daß sie bereits zur Regierungszeit Sanheribs existiert haben können. Sie brauchen jedoch so früh noch nicht bestanden zu haben, denn eine ältere Tontafel kann lange Zeit als Urkunde in einem Hause aufbewahrt gewesen sein.

Haus Nr. 16 (Taf. 12 g). Dieses Haus reiht sich im weiteren Verlauf der Erhaltungsgrenze an das Haus 13 an. Im Nordosten und Nordwesten wird es von der Häusergruppe 14, 15 und 15 a umfaßt. Nur die hier anstoßenden Räumlichkeiten des Hauses sind noch erhalten und auch nur noch in den Lehmziegeluntergründungen. Sie reichen 1,20 m tief hinab und stehen auf der Palastterrasse oder auf den Steinfundamenten des Palastes auf. Das Lehmziegelformat ist 36,5/36,5/12 cm. Ein wenig mehr hat sich hier noch von älteren Häusern erhalten, doch reicht bei ihnen das Ausgegrabene nicht hin, sich ein klares Bild von den Grundrissen zu machen. Vom Jüngeren ist nur eine kleine Nischenkammer mit Kieselpflaster gut zu erkennen. Sie liegt südlich der Kammer mit der Gruft des Hauses 15. An ihrer Südostmauer steht ein Hellänmörser. Zu einem älteren Hause gehören die übrigen Kieselpflaster an dieser Stelle sowie das Ziegelgrab Ass. 9151⁷³ in dem nur zum Teil erhaltenen Raum nordöstlich dieser Nischenkammer. Es liegt in Höhe der Steinfundamente des Palastes. Unter den Ziegeln, die das Grab abdeckten, befand sich in Wiederverwendung ein Pflasterziegel 49/49/6 cm mit einer dreizeiligen, geschriebenen Palastinschrift Tukultinurta II. Am Kopfende der Grabgrube stand auch in Wiederverwendung ein weiterer Ziegel, 35/35/6 cm, mit vierzeiliger, ebenfalls geschriebener Palastinschrift Salmanassars III., des Enkels des eben genannten Königs. — Den Eingang zu diesem Hause vermuten wir an der Westgasse.

⁶⁹ Die beiden ohne Anschluß zu einem Zylinder gehörenden Fragmente Ass. 8532 und 8578 sind, wie mir F. Köcher mitteilt, Duplikate des »Bellino-Zylinders« Sanheribs (704–681). Vgl. hierzu die Bearbeitung bei B. Meißner und P. Rost: »Die Bauinschriften Sanheribs«, Seite 1 ff.

⁷⁰ GuG, Gruft Nr. 28.

⁷¹ Ebenda, Grab Nr. 203.

⁷² Ebenda, Grab Nr. 854.

⁷³ Ebenda, Grab Nr. 454.

Haus Nr. 17, Winkelgasse (Taf. 12 i). Auch dieses Haus hat durch moderne Raubgrabungen sehr gelitten. Sein Eingang liegt wahrscheinlich am Ende der Winkelgasse, schräg gegenüber dem von 12. Rückwärts stößt es an das Grufthaus 2. Man wird nicht fehlgehen, wenn man die Haustür dort ergänzt, wo der Mörser und die Reste eines Kanälchens gefunden wurden. Rechts im Vestibül führt eine Tür in einen länglichen Eckraum, der linker Hand direkt an der Tür eine Nische hat. In der Mitte des Raumes wurde ein basaltener Reibstein gefunden, und hinter ihm hat sich noch ein Stück des Kieselpflasters erhalten. In der Mitte der linken Vestibülwand betritt man den Hof, der viele Spuren von Zerstörung zeigt. Von der Hofpflasterung, die man erwarten sollte, fehlt jede Spur. An der Westecke ist die fast 1,00 m starke Grenzmauer für eine breite Nische in voller Tiefe unterbrochen. Deren Rückwand wird also vom Nachbarhaus gestellt, das demnach älter gewesen sein muß. Gegenüber, an der Nordecke, ist die Begrenzung infolge der Zerstörung ihrer Nordwestwand unklar, jedoch erkennt man deutlich, daß der Hof nach Nordosten zu eine große Erweiterung hatte, die bis zur nachbarlichen Grenzmauer reicht. Der Raum hinter dem Hof, zu dem eine noch erkennbare Tür mit einem Angelstein führt, ist als Gräberzimmer benutzt worden. Er war verschließbar. Seine Rückwand enthält eine Nische. Im südwestlichen Teil des Zimmers wurde das Kompositgrab Ass. 15 61⁷⁴ gefunden, bestehend aus zwei ausgesägten Hocksarkophagen, die im Abstand von 20 cm aneinandergesetzt worden sind, wobei der Zwischenraum von zwei aufrecht gestellten Ziegeln ausgefüllt war.

Die Wohnhäuser an der Nordostseite der Westgasse

Haus Nr. 18, Westgasse (Taf. 12 k). Schon das Haus 15 reicht infolge seiner Vereinigung mit 15 a bis an die Westgasse, ohne jedoch von dem dort vorhandenen Eingang Gebrauch zu machen. Man hatte ja, wie wir gesehen haben, die Haustür dort zugemauert.

Haus 18 liegt mit regelmäßig-rechteckigem Grundriß zwischen den Häusern 15 mit 15 a und 19. Es ist trotz seiner geringen Ausdehnung — 12,80/7,40 m — verhältnismäßig sorgfältig ausgestattet. Die Haustür hat einen flachen Hellänblock als Schwelle. Das Vestibül ist mit verschiedenen großen Ziegeln und mit Steinplatten gepflastert, doch ist in der Westecke aus irgendeinem Grunde ein Stück des Fußbodens ungepflastert geblieben. In der Türachse liegt eingebettet in das Ziegelpflaster eine Terrakottarinne, die unter der Schwelle nach der Gasse führt. In der Nordecke zeigt ein Aufbau von Hellänblöcken und Ziegeln wohl den Anfang der Dachtreppe. Geradeaus gelangt man durch eine kleine Tür in einem offenbar durch Umbau entstandenen Mauerchen in den mit Ziegeln gepflasterten Hof. Auffallend ist, daß seine, zum Teil an das Nachbarhaus 19 angrenzende, auf einschichtiger Steinlage ruhende Außenmauer nur 50 cm stark ist, während die übrigen Mauern des Hauses — bis auf die Südostmauer mit 60 cm — erheblich mehr, meist 80 cm, messen. Ursprünglich lag in der Südost-Hofwand die Tür zum Hauptraum. Man hat sie jedoch zugemauert, und zwar so, daß im Hof eine 34 cm

tiefe Nische entstand. Der Zugang zum Hauptraum wurde dann merkwürdigerweise in das Vestibül verlegt und zu einer großen Tür von 1,50 m Breite ausgebaut. Sie erhielt eine Schwelle aus zwei bläulichen Gipssteinplatten, im Vestibül mit einer kleinen Stufe, im Zimmer mit 3 cm unterem Türanschlag. Hier liegen vor und links der Stufe im Raume mehrere Gipssteinplatten und ein flacher Hellänblock im Pflaster, das im übrigen aus verschiedenen großen Ziegeln besteht, zum Teil ist das Pflaster ausgeraubt. Die rechte Angelkapsel-Deckplatte fand sich in der Südecke des Raumes in schräger Lage hingeworfen. Die Ausrundung in der Deckplatte ist mit den üblichen drei Randstegen verziert, die aber an den noch in der Tür liegenden Platten fehlen, also wird sie wohl aus einer Hausruine stammen und ist hier wiederverwendet worden. Eine zweite Deckplatte, ebenfalls Spolie, mit kleinerer Ausrundung, lehnte an der Wand in der Nähe der Tür, war aber nicht das Gegenstück zu ersterer für die andere Türseite, sondern war für die gleiche Türseite gearbeitet.

Vom Hof aus gelangt man geradeaus durch eine breite Tür ohne Schwelle oder sonstige Türeinrichtung in den hinteren Breitraum. Er weist in der rechten Hälfte zwei sich gegenüberliegende Nischen auf. Der Fußboden bestand aus einfachem Lehmestrich.

Haus Nr. 19, Westgasse (Taf. 13 a). Das um die Nordecke des Hauses 18 herumgebaute Nachbarhaus 19 ist wieder durch eine Raubgrabung aus neuer Zeit zum Teil zerstört. Vor allem ist die Lage des Eingangs dadurch verwischt. Als gewiß ist anzunehmen, daß es von einem kleinen, freien Platz an der Westgasse zugänglich gewesen ist, weshalb der erhaltene gepflasterte Hof schon ziemlich weit weg von der Westgasse liegt. Dieser Platz ist vielleicht einmal der Beginn eines Verbindungsweges zwischen der Westgasse und der Winkelgasse gewesen. Bei einem Blick auf den Gesamtplan des Quartiers scheint ein Bestreben vorhanden gewesen zu sein, bei dem Entstehen dieser offenbar planlosen Aneinanderreihung von Häusern die Verbindung der beiden Gassen aufrechtzuerhalten. Der Bauherr des Hauses 19 hat sich aber, wie es scheint, in die Lücke zwischen den Häusern 17 und 18 hineingedrängt, so daß der Durchgang verschlossen wurde. Wahrscheinlich wird diese Verbindung dann im Südosten an der Außenfront des Binnenhakens entlanggeführt haben (wie schon bei den Häusern 13 und 16 angedeutet), wenigstens solange das Haus 8 die kleine Seitengasse der Winkelgasse nicht für seine privaten Zwecke zugesperrt hatte.

Der Rest eines kleinen Kanals weist nach der Westgasse hin. Dicht dabei liegt ein roh behauener Kalksteinblock, der zu einem Mörser ausgehöhlt war. Auf seiner oberen Randfläche befinden sich sieben kleine Pfannen eingetieft, die wohl zu einem Spiel Verwendung fanden (vgl. S. 21). Diesem Mörser zufolge müßte also hier das Vestibül gelegen haben. Im Gebiet dieses Hauseinganges wurden zwei Siegelzylinder aus Fayence, Ass. 8789 a, b, gefunden, jedoch 10 cm unter der Hügeloberfläche, also kaum mit Bezug auf das Haus. Das Hofpflaster reicht nicht ganz bis an die Wände heran (vgl. Vorhof des Roten Hauses, S. 21). Ein Angel-

⁷⁴ GuG, Grab Nr. 963.

stein am Pflasterand deutet an, daß hier einst die Tür zum Vestibül gelegen hat. An der Nordostseite des Hofes liegt ein Breitraum mit Nischen beiderseits der Tür, die an die »Kultnischen« im Roten Haus (Raum 10 und 17) erinnern. Südöstlich schließt sich eine kleine Kammer an. An der Nordwestseite des Hofes muß ein schmaler Breitraum gelegen haben. Von ihm aus gelangt man in eine kleine, längliche Kammer, von deren Nordecke aus anscheinend ein 30 cm breiter Notzugang zu einer weiteren schmalen Kammer durchgeschlagen ist, die wohl ursprünglich zum Haus 20 gehörte. Eine Tür zu diesem ist allerdings nicht zu erkennen; vermutlich ist sie bei der Abtretung des Raumes an Haus 19 sorgfältig zugemauert worden. Im Gebiet dieses Hauses wurde der kleine, schön erhaltene Siegelzylinder aus rotem Stein, Ass. 8499, gefunden mit Darstellung des Lebensbaumes, über ihm die geflügelte Sonnenscheibe, von der zwei Bänder, den Baum umrahmend, herablaufen und von je einem bärtigen Mann in Adorationsgeste ergriffen werden; zwischen beiden ein Lanzensymbol mit dem Ištarn darüüber⁷⁵.

Haus Nr. 19 a, Westgasse (Taf. 13 a). Halb vor die Front des Hauses 19 und die des Nachbarhauses 20 im Nordwesten vorgebaut liegt das Häuschen 19 a, das nun wieder bis an die Fluchtlinie der Westgasse heranreicht. Von ihm ist ein Teil der Umfassungsmauern noch vorhanden, das übrige ist durch die eben erwähnte Raubgrabung vernichtet. Da in den erhaltenen Mauerzügen nichts auf einen Eingang hindeutet, auch an der Gassenfront nicht, so vermuten wir ihn an dem kleinen Vorplatz neben dem Haus 19. Der ergänzte Plan zeigt, wie die Raumanordnung etwa gewesen sein kann. Nur der wahrscheinlich sehr unregelmäßige Nordraum bleibt problematisch.

Haus Nr. 20, Westgasse (Taf. 13 b). Dies ist ein etwas größeres Haus mit ansehnlichen Zimmern und verhältnismäßig solider Ausstattung. Der Zugang wird auf seiner Nordwestseite gewesen sein, er ist durch das hier beginnende Tal IV vernichtet. Man kann kaum anders als annehmen, daß die Haustür an einer kleinen, von der Westgasse aus nach Nordosten abzweigenden kurzen Sackgasse gelegen hat. Eine von Ziegelstücken eingefasste Wasserrinne zeigt die Stelle an, wo man ins Vestibül eingetreten ist. Es ist von bescheidenen Dimensionen und schiefwinklig. In seiner Ostecke ist der Kalksteinmörser eingelassen, und in dessen Nähe stand auf dem Fußboden eine Basaltreischale. Rechter Hand betritt man einen kleinen, schiefwinkligen, mit groben Kiesel gepflasterten Raum, in dem sich eine gleiche Reischale befand. Weiter gelangt man in einen winzigen, mit hochkantig gestellten Flachkiesel gepflasterten Hof, in dessen Südecke ein höher gelegener, mit Ziegeln und Gipssteinplatten eingefasster, ausgebrannter Behälter, vielleicht eine Art Herd (?) eingebaut war. Wenn diese Vermutung richtig ist, so wäre das hier das erstemal, daß wir einen zur Zubereitung von Speisen benutzten Raum, also eine »Küche« primitivster Art, vor uns hätten. Nach Südwesten hat das Höfchen eine schmale, kammerartige Verlängerung, in der ein rundliches, 57 cm weites, innen mit Lehm ausgestrichenes Erdloch eingetieft ist, dessen Wände vom Brand gerötet sind. Man möchte hierbei an einen

kleinen Backofen denken, der mit der eben genannten »Küche« in Zusammenhang gestanden haben könnte. Gegenüber, in der Nordostwand des Höfchens, leitet eine breite Tür in den sehr geräumigen Hauptraum. Er war mit gebrannten Ziegeln, meist 33/33 cm groß, gepflastert, doch liegt dieses Pflaster auffallenderweise nur in zwei Ziegelreihen an Rückwand und Seitenwänden entlang, sauber verlegt, während im Inneren nur an einigen Stellen ungleichmäßige Ziegel und Bruchstücke solcher zusammengefügt sind. Vielleicht hat in der Mitte des Raumes auch ursprünglich kein Pflaster gelegen. Rechts an der Eingangswand ist eine größere, bläuliche Gipssteinplatte eingelassen. Vor der Eingangstür liegt ein Kalksteinblock im Boden, und dicht dabei sind unter dem Fußbodenniveau, in die Erde eingebettet, die beiden Weihfigürchen Ass. 8900 A, a und b aus ungebranntem Ton gefunden worden (Taf. 15 d). Beide stellen einen barhäuptigen, bärtigen Mann in langem, glattem Gewand dar, der die Hände vor der Brust faltet. An der rechten Seite steht beiden auf dem Gewand lang herunter geschrieben eine zweizeilige Inschrift, aus der, wie mir H. Otten mitteilt, hervorgeht, daß beide »seinem Herrn Ninurta« geweiht waren. Die Höhe der Figürchen beträgt ungefähr 9 cm⁷⁶. Möglicherweise dienten sie in Verbindung mit dem Kalksteinblock kultischen Zwecken.

In der Südecke des Raumes befindet sich eine breite Nische, an deren rechter Seite ein Tonuntersatz zum Aufstellen eines größeren Tongefäßes im Boden eingelassen ist. In der Nischenrückwand, nicht in deren Mitte, sondern ein Stück nach der Ecke zu verschoben, führt eine Tür nach dem mit Ziegeln gepflasterten Binnenhof. Der große Breitraum dient also auch hier wieder als Durchgangsraum oder Empfangsraum. Der Binnenhof ist verhältnismäßig klein. Er ist mit zwei Nischen ausgestattet, von denen die in der Nordwestwand ein Abflußloch im Fußbodenpflaster enthielt, durch das das Wasser in einer Rinne nach dem Vorhöfchen abfließen konnte. Gegenüber, durch die Tür in der Südostwand, gelangt man in den inneren Hauptraum. Bei den gut verlegten Pflasterziegeln fällt auf, daß die Fugen der an der Nordostwand liegenden Ziegel mit Asphalt vergossen sind. In der Eingangswand liegt wieder, allerdings nur einseitig, die für ein vornehmes Haus damaliger Zeit charakteristische »Kultnische« und in ihr bündig mit dem Fußboden die bläuliche, rotgesprenkelte Gipssteinplatte. Sie ist hier mit einem doppelten Randsteg versehen und weist in der Mitte die typische Pfanne auf. Unmittelbar hinter der Eingangstür fehlte das Ziegelpflaster. Hier war unter dem Fußbodenniveau eine kleine Kapsel aus rechteckig zugeschlagenen Stücken großer Tongefäße oder Sarkophage eingebaut, die sieben ungebrannte Tonreliefs, Ass. 8895 a–g, enthielt. Diese sind, wie deutlich sichtbar, aus zwei verschiedenen Formen gedrückt, stellen aber sämtlich einen nach links schreitenden, geflügelten, vogelköpfigen Dämon dar, der in der linken Hand die Situla, in der rechten einen Palmenzweig hält. Die Gestalt ist angetan mit einem kurzen Schurz, der von einem wulstigen Gürtel gehalten wird. Die Bearbeitung zeigt wenig Sorgfalt. So, wie das Relief aus der Form kam, ließ man es, ohne den Rand geradezuschnei-

⁷⁵ VRS, S. 71 und Taf. 80, Nr. 677 (Ass. S. 8499, VA 7830).

⁷⁶ MDOG 31, S. 23.

den oder sonstige Fehler zu verbessern. Spuren eines weißen Überzuges haben sich hier und da erhalten. Möglicherweise diente er dazu, eine Bemalung aufzunehmen, doch sind Farbspuren nicht zu bemerken gewesen (Taf. 15 d). Zufällig ist in der Nähe des in Rede stehenden Hauses auch das Bruchstück einer Form gefunden worden, Ass. 8859, die zur Herstellung dieser Weihreliefs gedient haben wird. Sie besteht aus Gipsstein, und die Dämonenfigur darauf ist bis auf einen Flügel und die Beine vollständig, doch scheint vor der Figur das Relief sich noch fortgesetzt zu haben; man kann aber nicht mehr erkennen, was etwa dort noch dargestellt war.

In der Südostwand bei der Ostecke liegt eine besonders große Nische. An dieser Stelle wurde unter dem Pflaster der einteilige Terrakotta-Wannensarkophag Ass. 8900⁷⁷, mit zwei flachen Gipssteinblöcken abgedeckt, gefunden. Die Spanne zwischen der Abdeckung und dem Pflaster betrug 22 bis 25 cm. Das Grab war ausgeraubt, eine der Deckplatten fehlte, und sieben Ziegel des Pflasters waren entfernt. Im Schutt, der an Stelle der Bestattung hineingefüllt war, fanden sich ungebrannte Tontafeln mittleren, kleinen und kleinsten Formats, Ass. 8889 a–f, 8890 a–c und 8900 a–e.

Eine schmale Tür in der Westecke führt zu zwei kleinen Kammern, von denen die erste vielleicht das Bad gewesen ist. Beide sind mit Ziegeln gepflastert. Die Südwestwand der hinteren Kammer hat eine Nische, in deren Westecke der Handstein einer Basaltreißmühle in Form eines flachen Brotes gefunden wurde, oben mit einer Längsrille versehen, und in dieser noch haftend der Asphaltwulst, mit dem die Griffe, vermutlich ein Holzstück, an dem Stein befestigt waren (Taf. 14 g).

Die Wohnhäuser an der Südwestseite der Westgasse

Hier ist nicht alles ausgegraben worden. Das einzige Haus, dessen Grundriß an den noch erhaltenen Mauerresten erkannt werden kann, ist das

H a u s Nr. 21, Westgasse (Taf. 13 c). Es ist ein Eckhaus. Eine kleine Stichgasse von 2,20 m Breite zweigt an seiner Nordecke von der Westgasse nach Südwesten ab. Vermutlich ist sie kurz gewesen, denn sie muß sich an der Ruine des Binnenwalls totgelaufen haben. Ihr weiterer Verlauf ist nicht verfolgt worden. Jenseits der Binnenwallruine liegt ein Privathaus, das unmittelbar an die Innenkante des verfallenen Binnenwalls anstößt und keinen Raum für eine Verlängerung des Gässchens übrigläßt. Die Haustür liegt schräg gegenüber der des Hauses 18. Die Schwelle besteht aus drei rohen Gipssteinplatten und hat an ihrer rechten Ecke innen einen kleinen Angelstein. Die Außenmauer ruht auf einem Fundament aus Hellänblöcken. Durch das breit vorliegende Vestibül führt die den Hof entwässernde Ziegelrinne nach der Gasse. Der Fußboden trägt ein Ziegelpflaster. Der Hellänmörser an der Rückwand ist fast ganz in den Fußboden versenkt. Die nordwestliche Hälfte des Vestibüls war ursprünglich möglicherweise mit Ziegeln in Asphalt gepflastert. Diese sind jedoch entfernt, und nur Spuren deuten noch darauf hin. In der Nordecke lag ein Brunnen, aus sehr kleinen Ringziegeln gemauert. Sein innerer Durchmesser ist 75 cm. Der ziemlich große Hof,

4,30/4,90 m, ist mit groben Kieseln gepflastert. In der Nordecke sind noch drei Stufen der Dachtreppe erhalten. In der Ostecke liegt der Zugang zu zwei kleinen, mit Kiesel gepflasterten Kammern. In der Nordecke der zweiten stand ein mit einer Tonschale verschlossener Tontopf, Ass. 8788 a (Taf. 14 e) (Höhe 21, Breite 17 cm). Töpfe dieser Form und Größe pflegten zur Aufbewahrung von Hack Silber verwendet zu werden. Der hier gefundene war jedoch leer (vgl. auch den gleichen Fund in Haus 24, S. 35). An der Westecke liegt die Tür zum Hauptraum, der nicht vollständig ausgegraben ist. Zwei große und einige kleinere Steinplatten bilden die Schwelle. Die Tür war verschließbar. Die zu der Türeinrichtung gehörige Deckplatte – hier aus Hellän mit zwei Schmuckstegen – befindet sich noch in situ.

Die an der Südwestseite des Hofes gelegenen Räume gehen über die Ruine des Binnenwalls hinweg; die Fundamente, die vielleicht einer älteren Periode angehören, stoßen jedoch noch an dessen Kante an. Zwei dieser Kammern sind noch einigermaßen zu erkennen. Jede von beiden enthält ein Grab. In der nordwestlichen fand sich das Scherbengrab Ass. 8960⁷⁸. Es liegt etwa einen halben Meter unter der Wallfundament-Unterkante, und zwar hat man das Lager für die Leiche in dem Fundamentvorsprung des Binnenwalls längs der Kante ausgeschachtet, so daß eine Art Nische in ihm entstand, die nur vorn mit Scherben großer Topfsarkophage abgedeckt zu werden brauchte. In der anderen Kammer lag das Ziegelgrab Ass. 8992⁷⁹, nur wenig unter dem Fußbodenniveau des Hauses. An der Südecke scheint ein liwanähnlicher, nach dem Hof zu offener Raum gelegen zu haben.

Haus Nr. 21 a, Westgasse (Taf. 13 c). Von den südöstlich an 21 anstoßenden Häusern sind nur unzusammenhängende Räume herauszufinden. Zur Not kann man noch den Eingang zu 21 a mit den Resten einer Türschwelle erkennen. Dahinter lag das Vestibül mit einem Kanalrest und dem Mörser daneben. Nach Nordwesten war ein Raum zugänglich. Darin fanden wir an der Nordwestwand das Scherbengrab Ass. 8793⁸⁰. Geradeaus, hinter einem kantelosen Rest der Rückwand, lag an der Ostecke der Binnenwall-Turmruine 5 das Kompositgrab Ass. 8877. Es war beraubt.

Unter den Einzelfunden aus dem Gebiet dieses Hauses verdienen zwei besondere Erwähnung: Das erste ist die schöne, große Bleiplakette Ass. 8820, Durchmesser 6,2 cm, mit einer Istar-Darstellung im Fond und einem Rosettenrand (Taf. 15 b). Der Kopf der Istar ist en face dargestellt. Zwei größere und vier kleinere Sternscheiben umgeben ihn noch innerhalb des umrahmenden Doppelkreises, außerhalb dessen 19 Buckelrosetten die Randborte bilden. Die Rückseite ist, wie bei allen solchen Plaketten, glatt, da sie durch einfachen Herdguß hergestellt sind. Das zweite Stück ist ebenfalls eine Bleiplakette, Ass. 8832 b. Sie hat 2,5 cm Durchmesser und ist eine der häufig vorkommenden kleinen

⁷⁷ GuG, Grab Nr. 865.

⁷⁸ Ebenda, Grab Nr. 209.

⁷⁹ Ebenda, Grab Nr. 453.

⁸⁰ Ebenda, Gräber Nr. 204, 974.

Bleiplaketten, die wohl bei kultischen Handlungen im Ištardienst Verwendung fanden⁸¹. Die Bildfläche zeigt abwechselnd vier Palmetten und vier fünfblättrige Rosetten. Die Palmettranken bilden ein Kurvenviereck, in dessen Mitte ein Punkt gesetzt ist. Der Rand ist gewulstet. Der Stumpf des Eingußkanals ist, wie auch sonst oft, nicht entfernt (Taf. 15 c).

Die Wohnhäuser an der Krumpfen Gasse

Von der Oststraße ausgehend liegt auf der linken Seite der Krumpfen Gasse das bereits oben beschriebene Rote Haus. Ihm gegenüber fanden wir die Eingangstüren zu zwei sehr ärmlichen Häusern, deren Rückseiten vom Tal III zerstört sind.

Haus Nr. 22, Krumpfe Gasse (Taf. 13 d). Die konvexe Straßenflucht hat in der Raumbildung Unregelmäßigkeiten verursacht. Vestibül und Hof sind, wie es scheint, in eins verschmolzen und mit Ziegeln, Kieseln und Steinresten gepflastert. Sie werden durch die Haustür nach der Gasse zu abgewässert, jedoch nach der älteren, tiefer liegenden Gasse zu, denn der Kanal der freigelegten jüngeren liegt dazu ungefähr 20 cm zu hoch. Ein Ziegelstück rechts an der Haustür diente als Pfannenstein. So ist wenigstens die eine Türleibung fixiert. Neben der Tür liegt der Kalksteinmörser. Auf seinem oberen Rand sind zwei Nebentassen eingetieft. Der Raumzwickel in der östlichen Ecke ist weniger gut gepflastert als der Zugang geradeaus zur Tür nach dem einzigen Wohnraum des Hauses, der zwar auch schiefwinklig ist, aber doch noch verhältnismäßig ansehnliche Abmessungen hat.

Haus Nr. 23, Krumpfe Gasse (Taf. 13 d). Hinter der Haustür liegt rechts eine Gipssteinpfanne und in der Ostecke des Vestibüls der Gipssteinmörser. Durch die Tür in der Rückwand, von der nur die rechte Leibung erhalten ist, ist von einem dahinterliegenden Hof eine Ziegelrinne in Richtung auf die Haustür verlegt. Von diesem Hof ist allerdings nichts mehr erhalten. Von dem zur Ziegelrinne gehörigen Vestibülpflaster fanden sich nur noch zwei Ziegel. Das übrige freigelegte Kieselpflaster liegt zu tief; es gehört einer älteren Periode an, doch gibt der Mörser in der Ostecke die Fußbodenhöhe an. Nordwestlich des Vestibüls grenzt ein größeres Zimmer an, von dem gerade noch zwei an der Südecke zusammenstoßende Mauerschelken erhalten sind. Seine Außenmauer weist eine geräumige Nische auf. Unter dem Fußbodenniveau liegen auch hier Pflasterreste einer älteren Periode sowie ein Stück Ziegelrinne. An der Südostwand dieses Zimmers stehen drei Ziegel aufrecht als Wandschutz. Alles übrige ist vom Tal III zerstört worden.

Die Wohnhäuser an der Grauen Gasse, Südostseite

Haus Nr. 24, Graue Gasse (Taf. 13 e). Dieses kleine Haus an der Südostseite der Gasse grenzt an das Rote Haus an und ist in gutem Erhaltungszustand. Die Haustür führt in ein kleines Vestibül, in dem auch der übliche Mörser – hier aus Basalt – nicht fehlt. Das Bruchstück eines fein beschrifteten Terrakotta-Hohlzylinders, Ass. 8532, lag links

am Fußboden. Es gehört zu dem im Haus 15 gefundenen Stück Ass. 8578 (siehe S. 29), woran man erkennt, daß es ebenso wie dieses verschleppt ist und nicht zum Haus gehört. Die das Haus entwässernde Rinne kommt aus dem Binnenhof, geht im S-Bogen durch den Hauptraum zum Vorhof und mündet im Vestibül an der Haustür. Sie ist mit kleinen Ziegeln und einem Basaltmühlstein abgedeckt.

Der Vorhof, den man über eine mit Hellänsteinen und Ziegeln belegte Schwelle betritt, ist mit kleinen, hochkant gestellten Kieseln gepflastert. Neben der Hoftür befindet sich ein Fundament aus Hellänsteinen auf Lehmziegeln, vermutlich der Unterbau für die Holme einer hölzernen Treppe zum Dach. Von diesem Treppenunterbau bis zur nordöstlichen Leibung der Tür zum Hauptraum verläuft die Begrenzung des Hofpflasters. Alles nordöstlich davon bis zur Wand ist ungepflastert geblieben. In der Südecke des Hofes ist mit Hilfe eines leicht vorspringenden Wandpfeilers eine Nische geschaffen.

Die Eingangstür des Hauptraumes besteht aus einer Schwelle von mehreren Hellänblöcken nach dem Hof zu und einer rechteckig behauenen Gipssteinplatte nach dem Raume zu. In der Ostecke wurde unter dem Lehmestrich das zerstörte Erdgrab eines Kindes aufgedeckt, und auf ihm, nahe der Tür, fand sich ein L-förmig gebogenes Stück Kupferrohr, Ass. 8533 a. Ein gleiches, Ass. 8533 b, lag auf der Schwelle nach den beiden hinteren Räumen; offenbar gehört es mit dem ersteren zusammen. Welchem Zweck diese Kupferrohre gedient haben könnten, war nicht zu ermitteln.

Der nun folgende Innenhof hat Ziegelpflaster verschiedener Formate. Links an der Türwand liegt eine bläuliche, rundliche Gipssteinplatte bündig im Fußboden. Die Südostmauer hat einen merkwürdigen Wandpfeiler, der sich kaum anders erklären lassen wird als mit einer Türleibung, die gelegentlich eines Umbaus stehengeblieben ist. In der Westecke wurde der emaillierte Tonknauf Ass. 8565 gefunden (Taf. 14 d)⁸². Er dürfte aus der Ruine eines Monumentalbaues hierher verschleppt worden sein, denn er gehörte gewiß einer Dekoration großen Stils an. Längs der Nordostwand war dicht unter dem Fußboden das Grab Ass. 8592⁸³ eingebettet, ein einteiliger Terrakotta-Wannensarkophag, abgedeckt mit großen Ziegelplatten des Formats 75/42/7 cm, die nur eine Ziegelstärke unter dem Raumpflaster lagen. Vorhanden waren nur noch zwei von ihnen. An diesem Beispiel ersieht man wieder deutlich, wie dicht unter den Fußboden man in dieser Zeit Bestattungen legte, ohne daß den Bewohnern hygienische Bedenken gekommen wären. Man wird einwenden wollen, daß das Bewohnen von derartigen Zimmern wegen der ausströmenden Verwesungsgase unmöglich gewesen sei und daß man das betreffende Zimmer oder gleich das ganze Haus durch Zumauern der Eingangstür stillgelegt haben wird, wie das ja auch in Einzelfällen bei den Häusern 2 und 7 gefunden worden ist. Dem steht jedoch entgegen, daß unser Haus 24 sich mit seiner Einrichtung in nichts Wesentlichem von den übrigen unterscheidet. Wenn man also diese als bewohnte

⁸¹ JIT, S. 104 ff., Taf. 46, 47.

⁸² Farb. Ker., S. 31, Abb. 44.

⁸³ GuG, Grab Nr. 864.

Häuser gelten läßt, muß man auch hier die Gleichzeitigkeit von Wohnen und Bestatten in ein und demselben Raum zugeben.

Auffallend ist der sorgfältige Putz an den Hofwänden sowohl wie auch in der südwestlich anstoßenden kleinen Kammer, die eine zweiflügelige Tür hatte. Ihre Schwelle hat auffallenderweise die gleichen großen Ziegelplatten wie die Abdeckung des Sarkophages Ass. 8592. Das könnten nun vielleicht die dort fehlenden Platten sein; dann hätte man das Grab bereits vor der Herstellung dieser Schwelle zerstört, und dieses würde dann einer älteren Wohnperiode angehören. Möglich wäre aber auch die gleichzeitige Verwendung solch großer Ziegelplatten in Schwelle und Sarkophagabdeckung. Sie standen dem Besitzer eben für die Pflasterung zur Verfügung und wurden von ihm auch zum Abdecken des Sarkophages benutzt, als er das Pflaster bei der Bestattung provisorisch aufheben mußte. Dann würde sich das Grab als gleichzeitig mit der hier vorliegenden Wohnperiode ergeben.

Neben der Tür in der Ecke des Raumes ist ebenfalls ein Pfeiler eingemauert, der wohl auch als Rest eines Umbaus aufzufassen ist. Hinter der Tür liegt Pflaster verschiedenen Formats, darunter Ziegel von 29/13,5/9 cm. Das übrige Raumpflaster scheint ausgeraubt zu sein, nur Bruchstücke eines Gipsmörteldeckels, wie er anderweitig als Sarkophagdeckel beobachtet worden ist, lagen noch in Fußbodenhöhe. In der Wand über dem linken Pfannenloch fanden wir einen eisernen Nagel eingeschlagen, Ass. 8568. Weiter wurden in der Ostecke der Kammer Tierknochen und, 6 cm unter dem Fußboden verscharrt, ein mit einem Tonschälchen verschlossener Tontopf, Ass. 8560, gefunden, der Hacksilberstücke enthielt. Stoffreste deuten darauf hin, daß die Stücke in einem Beutel in den Topf eingelegt worden sind. Die Form des Topfes ist die gleiche wie die des im Hause 21 gefundenen, Ass. 8788. Gemünztes Geld gab es noch nicht, so mußte denn im Tauschhandel gegen Metall auf einen Vorrat kleiner Silberstücke Bedacht genommen werden, die man dem Verkäufer zuwiegen konnte. Es sind daher winzige, dünne Blechstückchen, Draht und Stabstücke, kleingehackte und ganz gelassene Flachgußtropfen ohne jede Bearbeitung unter dem Inhalt solcher Töpfe zu finden. Das Gewicht schwankt zwischen wenigen Gramm und mehr als hundert Gramm. Das Silber ist wohl meist nicht ganz frei von geringen Kupferbeimengungen, da es eine leicht grüne Oxydation zeigt. Es kommen jedoch auch einige Stücke vor, die noch den reinen Silberglanz haben. Der helle Silberklang ist allen noch eigen (vgl. Haus 21, S. 33).

In der Kammer wurden ferner gefunden: eine sehr kleine ungebrannte Tontafel, Ass. 8527a und b, ein Bruchstück einer ebensolchen. Hervorgehoben zu werden verdient der rote Wandanstrich und der sorgfältig angebrachte Pechsockel der Kammer. Beide legen die Frage nahe, ob die Kammer und mit ihr auch der Hof ursprünglich einmal dem hier anstoßenden Roten Haus angehört haben. Die Wandbehandlung ist dort, wie wir gesehen haben, in den besten Räumen die gleiche wie hier. In den Ecken hat der Sockel kleine, eckige, nach oben gezogene Verbreiterungen, die wohl dekorativ zu verstehen sein werden (Taf. 14f).

Haus Nr. 25, Graue Gasse (Taf. 13i). Auch dieses Haus ist klein, eng und verwinkelt. Die Haustür liegt dicht neben der von 24. Eine Schwelle ist nicht erhalten. Der Kalksteinmörser liegt umgekippt in dem kleinen Vestibül. Vermutlich sind Hof und Vestibül miteinander verschmolzen, aber zwei Wandpfeiler, die sich jedoch nicht genau gegenüberstehen, trennen doch noch das eigentliche Vestibül von dem dahinterliegenden Hof ab. In diesem befindet sich hinten an der Südecke eine Nische. In der südwestlichen Hofwand führt eine Tür über die zerborstene Gipssteinschwelle zum Vorderzimmer, das man hier notgedrungen auf der Schmalseite betrat. Neben der Eingangswand liegt in der Ecke wieder eine Nische. Weiter hinten im Raum leitet eine Tür mit Schwelle aus Ziegelbruchstücken zu den zwei Hinterräumen. Wie es mit der Beleuchtung dieser Räume bestellt war, ist schwer zu sagen, will man nicht annehmen, daß der erste als Hinterhof, also unbedeckt, zu denken ist. Der mittlere dieser drei hintereinanderliegenden Räume, den wir uns soeben als Hof gedacht haben, hat an der gleichen Stelle wie das Vorderzimmer an der Ostecke eine Wandnische. Das zweite Hinterzimmer ist ein Grabraum. Hier lag an der Nordostwand das Kompositgrab Ass. 8878⁸⁴, 40 cm unter dem Fußbodenniveau: zwei Hocksarkophage mit ausgeschlagenen Schmalenden sind aneinandergerückt und geben 1,66 m innere Sarkophaglänge. Hier befindet sich eine Nische in der Südwestmauer, die die ganze Mauerdicke in Anspruch nimmt, wobei als Rückwand die Grenzmauer des Nachbarhauses 26 benutzt wird. Die geröteten und geschwärzten Wände zeigen, daß das Zimmer ausgebrannt war. Fußbodenpflaster war in keinem der drei Räume vorhanden.

Haus Nr. 26, Graue Gasse (Taf. 13h). Es ist das Nachbarhaus von 25. Die normalerweise 0,70 m dicke Außenmauer zeigt an der Hausfront eine auffallende Ausbauchung, die bis zu 1,05 m anschwillt. Die Haustür liegt noch innerhalb der normalen Stärke. Das Vestibül hat an der Südostwand eine tiefe nischenartige Erweiterung, in deren Rückwand eine Tür zu dem dahinterliegenden sehr kleinen Hof führte; diese fanden wir jedoch zugemauert, so daß der Zugang zu den weiteren Räumlichkeiten des Hauses auch hier wieder durch den Hauptraum genommen werden mußte. Die Tür zu ihm im Vestibül kann kaum mehr als 0,85 m breit gewesen sein; ihre eine Leibung ist zerstört. Der Hauptraum hat zwei Nischen in der Südwestwand, eine sehr flache an der Westecke und eine bis zum Nachbarhaus durchgehende, sehr tiefe in der Nähe der Südecke. Möglicherweise hat dieser Hauptraum nach Zusetzung der direkten Verbindungstür zum Hof die Rolle des eigentlichen Hofes übernommen, worauf ein an der Nordwestmauer noch liegendes, zusammenhängendes Stück Kieselpflaster hinzudeuten scheint. An seiner Ostecke führt eine Tür in den erwähnten winzigen Hof. In dem Mauerwerk seiner Westecke scheint eine Stiege zum Dach gelegen zu haben. Die Ostecke zeigt eine kleine Nische. Der Fußboden ist mit Ziegeln verschiedenen Formats ausgestattet, jedoch nur der südwestliche Teil. Durch eine Tür mit aus Gipssteinplatten und Ziegeln bestehender Schwelle

⁸⁴ GuG, Grab Nr. 984.

betrifft man den hinteren Breitraum. An der Westecke weist dieser Raum eine flache Nische in der Eingangswand auf, und an der Süd- und Ostecke hat man auch hier wieder durch Unterbrechung der eigenen Außenmauer und unter Zuhilfenahme der nachbarlichen Grenzmauern als Rückwand zwei geräumige Nischen geschaffen.

Haus Nr. 27, Graue Gasse (Taf. 13 h). Es ist schwer, sich aus den erhaltenen Resten dieses Hauses ein klares Bild zu machen. Das Tal IV hat hier schon zuviel vernichtet. Erkennbar ist, daß zwei Perioden vorliegen. Dem Niveau nach gehört die ältere in die gleiche Zeit wie die Häuser 19 und 23. Dazu scheint die von der Grauen Gasse hereinführende Haustür, das Vestibül mit dem Kieselplaster und das Hellänfundament der Hoftür zu passen. Am Hof liegt im Südosten ein annähernd quadratischer Hinterraum. An seiner Nordostwand befand sich ein einteiliger, mit Gipsmörtel verschmierter Wannensarkophag, zu dessen Abdeckung eine 6 cm dicke, aus Gipsmörtelguß bestehende Platte gehört. Durch Daumeneindrücke in der Gußform hat sie einen Buckelrand erhalten. Von der jüngeren Periode sind nur Reste von Ziegelplaster im Hofe und von unregelmäßigem Gipssteinplattenplaster in der zum Haus 20 führenden Sackgasse vorhanden.

Die Wohnhäuser an der Grauen Gasse, Nordwestseite

Haus Nr. 28, Graue Gasse (Taf. 13 g). Dies ist ein verhältnismäßig ansehnliches Haus mit Vorhof und Haupthof. Es hat den Anschein, als ob der Haupthof mit dem hinteren Hauptraum später hinzuerworben worden sei. Im Vorhof ist die Tür nach dem zwischen Vor- und Haupthof liegenden Zimmer zugemauert, so daß der Zugang zu den inneren Gemächern durch das rechts anliegende Hauptzimmer genommen werden mußte. Die Ausstattung des Hauses ist leidlich sorgfältig. Als Schwelle in der Haustür diente ein flacher Hellänblock, und im Vestibül steht rechter Hand der übliche Gipssteinmörser. Ihm gegenüber führt eine schmale Tür in eine schlecht mit Kieseln und Steinbrocken gepflasterte Kammer. Geradeaus liegt die Tür zum Hof mit einer Schwelle aus bläulichen Gipssteinstücken. Der Vorhof hat ein gut verlegtes Ziegelplaster vom Format 32/32 cm. Eine von Tür zu Tür führende, aus dem Haupthof kommende Rinne geht hier durch. Sie erhält von Südwesten einen Zufluß aus dem Bade, ebenfalls offen und sehr primitiv durch Tieferlegung einer Ziegelreihe hergestellt. Die Nordostwand des Hofes fehlt, doch kann man sie an Hand der aus halben Ziegeln verlegten Randreihe des Pflasters ergänzen. Nur die Lage der Tür bleibt unbestimmt. Der nordöstlich am Vorhof liegende Breitraum hat in seiner Nordostwand eine Nische und ihr zu Seiten je eine Tür nach zwei weiteren durch das Tal III zerstörten Räumen.

Durch den nordwestlich am Vorhof liegenden Breitraum führt die Entwässerungsrinne des Haupthofes hindurch, hier ist sie mit Ziegeln abgedeckt. Auch dieses Zimmer hat eine Nische. Bei der Südecke liegt die Tür zum Bad, dessen Schwelle und Fußboden mit Ziegeln gepflastert sind.

Der Haupthof hat ein sauber verlegtes Ziegelplaster, das nur in der Mitte an der tiefsten Stelle mit dem Abfluß-

loch einige Unregelmäßigkeiten aufweist, vielleicht schon die Auswirkung des hier bereits beginnenden Ausnagens des Tals III, das auch einen Teil der Tür zu einem nordöstlich anliegenden Raum zerstört hat. Von diesem fehlt die ganze Rückwand.

In der Nordwestwand des Hofes führt eine Tür zum hinteren Breitraum, der an der Nord- und Südecke wieder je eine Nische aufweist. In der Nähe der letzteren fand sich ein umgestülpter, zerbrochener großer Tontopf.

Nordwestlich hinter dem Haus 28 sind noch zwei Räume ausgegraben worden, die einer älteren Epoche angehören. Der westliche hat eine bis zur Nachbarwand durchgehende Nische mit weißem Stuckputz, im östlichen wurde eine ovale Hellänpfanne mit Handgriff gefunden.

Haus Nr. 29, Graue Gasse (Taf. 13 f). Der Zugang zu diesem Hause ist fraglich, an der Südwestseite scheint ziemlich viel zu fehlen. Wenn das Haus noch von der Grauen Gasse aus zugänglich gewesen ist, so müßte man wohl ein Vestibül, einen Vorhof und ein Durchgangszimmer ergänzen, welche man zu durchschreiten hatte, um in den erhaltenen kleinen Hof zu gelangen. Es ist jedoch auch möglich, daß der Zugang an einer vom Tal IV vernichteten Seitengasse gelegen hat. Dann könnte der Grundriß einfacher gewesen sein.

Den Hof betritt man durch eine enge Tür mit wiederbenutztem Deckplattenstück als Schwelle, unter der eine Rinne den Hof entwässert. Die Schwelle bildet eine 16 cm hohe Stufe. Südöstlich am Hofe liegt der verhältnismäßig sorgfältig ausgebildete Breitraum. Die Tür dazu war zweiflügelig. Zwei große bläuliche Gipssteinplatten bilden die Schwelle. Die mit Schmuckstegen ausgestatteten Pfannendeckel stammen offenbar aus einem älteren großen Gebäude. Sie sind sorgfältig verlegt, aber für die Verhältnisse dieses Hauses zu groß. Das Mittelstück fehlt und ist durch Ziegel und Ziegelstücke ersetzt. An die Südostwand lehnt sich eine kleine Lehmziegelbank. An der Türwand sind vier große Ziegelplatten von 43/43/7,5 cm eingebettet. Ob sie eine besondere Bedeutung gehabt haben oder ob sie nur zufällig an diesem Platz innerhalb des wenig gleichmäßig verlegten Ziegelpflasters liegen, bleibt dahingestellt. Bei der Südecke führt anscheinend eine schmale Tür durch die Südwestwand. Der Wandputz im Raum ist mit weißem Stuck überzogen, und auch der Pechsockel fehlt nicht.

An der Nordecke des Hofes wird eine schmale Kammer und, neben ihr, an der Nordwestwand ein weiterer Breitraum zugänglich. In seiner Tür liegen eine ältere und eine jüngere Schwelle übereinander, diese 13 cm hoch, jene bündig mit dem Hofpflaster, beide aus Gipssteinplattenstücken. Eine Gipssteinpfanne liegt an der rechten Türleibung im Raum. Die Tür war also einflügelig. Im Raume liegt ein Stück Ziegelplaster, in dem Ziegel vom Format 43,5/35/11 cm enthalten sind, die möglicherweise aus einem Sanherib-Gebäude stammen.

Haus Nr. 30 ist das letzte Haus dieses zusammenhängenden Quartiers. Von ihm sind nur Teile von drei kleinen Räumen erhalten. Ihrer tiefen Lage nach gehören sie der älteren Periode an. Merkwürdig sind sie nur der

vielen Gräber wegen, die in ihnen gefunden wurden, nämlich: Im Nordwestraum: Scherbengrab Ass. 8813; im Mittelraum: Scherbengrab Ass. 8811, Hockersarkophag Ass. 8812⁸⁵; im Südostzimmer: Wannensarkophag Ass. 10789, Scherbengrab Ass. 10797⁸⁶, Scherbengrab Ass. 11028⁸⁷.

Hiermit schließt die Beschreibung der dreißig eng zusammenhängenden neuassyrischen Wohnhäuser ab, und wir wenden uns nun der Betrachtung eines weiteren großen neuassyrischen Wohnhauses zu, das in vielem Ähnlichkeit mit dem hier behandelten Roten Haus hat. (Siehe S. 20 ff.)

b) Die Wohnhäuser auf der Ruine des Binnenwalltores und in dessen Nähe in den PlQu. b,c6 des Stadtplans

DAS GROSSE HAUS

(Taf. 16 und 17)

Zwischen dem Tabira-Tor und den Quartieren auf der Tukultinurta-Terrasse hat die Verfolgung des Binnenwalls Salmanassars III. bei dem sonderbar gewinkelten Verlauf dieser Befestigungsanlage das Freilegen eines größeren Gebietes erfordert, an dem sich die Erfahrungen, die wir an den bisher betrachteten Quartieren gemacht hatten, bewährten und ergänzten. Die Inschriftfunde bieten hier nicht die sichere Datierung wie dort, aber der ganze Charakter dieser Privatarchitektur entspricht jenem der Quartiere so vollkommen, daß man sie unbedenklich ebenfalls neuassyrisch nennen darf. Auch hier sind die ausgegrabenen Gebäude das oberste Erhaltene. Parthisches fehlt darauf. Ferner fanden wir dieselbe Gründungstechnik wie dort, das Hineinschachteln in die älteren, mittelassyrischen Privathäuser oder ihr teilweises Zerstören, dasselbe Überwuchern der Binnenwallruine, das hier noch viel mehr in die Augen springt, indem die ganze, gewaltige Anlage des Tores und der 7,00 m dicken Mauern stellenweise auf zwei bis drei Schichten zusammengeschmolzen und kaum noch zu erkennen war. Aber auch an allen anderen baulichen Einzelheiten dieser Häusergruppe, an Material und Technik des Aufbaues, an Einrichtung und Gräbern zeigt sich die gleiche Übereinstimmung. So würde der ganze Komplex als einfache Wiederholung von geringem Interesse gewesen sein, wenn nicht das große Privathaus, vielleicht die Wohnung des Besitzers oder des Vorstandes des Stadtviertels, mit seiner besonders reichen Ausstattung uns die typischen Eigentümlichkeiten des neuassyrischen Wohnhauses besser vor Augen geführt hätte, als viele kleinere, ärmlichere Häuser es je vermöchten⁸⁸.

Der Erhaltungszustand ist bei der einen Hälfte des Hauses verhältnismäßig gut, bei der anderen Hälfte mangelhaft oder schlecht; letzteres gilt vornehmlich von der Nordecke, die dem Tal IV (vgl. Plan Assur-Nord) zum Opfer gefallen ist (Taf. 16 und 17), sowie von der ganzen Nordwestseite, die durch ärmliche Einbauten verändert zu sein scheint und überdies zu einem großen Teil so nahe an der Oberfläche des späteren und neuesten Ruinenbodens lag, daß die wertvolleren Werkstücke weggetragen werden konnten und die Mauern verschwanden; denn im Norden lag das höchste Fußbodenniveau des Hauses, das sich nicht auf einer horizontalen Ebene, sondern auf einer nach Süden abfallenden Fläche aufbaut. Dennoch genügen die Reste,

den Plan zu vervollständigen und zu verstehen. Es ist ein Doppelhaus und besteht aus Vorhaus und Haupthaus.

Verhältnismäßig gut ist das Vorhaus erhalten. Die Räume gruppieren sich um den Vorhof mit dem Brunnen. Der Hof hat folgende Seitenlängen: Nordwest 10,70 m, Südwest 11,50 m, Südost 10,30 m, Nordost 11,50 m. Das Haupthaus, nordöstlich davon, hat, wie gesagt, durch Tal IV stark gelitten. Die Maße des Haupthofes, der mit Ziegeln sorgfältig gepflastert war, sind: längs der Südwestseite 10,90 m, längs der Südostseite vielleicht 10,00 m, die beiden anderen Seiten sind abgebrochen.

Die großen Räume beider Hausteile liegen, wie üblich, mit der Breitseite am Hofe, die kleineren sind meist in den Ecken gruppiert.

Das Haus hat von der Straße her, die südwestlich an ihm entlangführt, den Eingang, der doppelt verschlossen werden konnte. Es ist nämlich von dem südöstlich angrenzenden Nachbarhaus ein nach der Straße zu liegender Raum hinzugenommen und als Vorvestibül ausgestaltet worden. Dieses hat daher auch die gleiche Tiefe wie die hier angrenzenden Geschäftsräume längs der Straße, die auf S. 48 beschrieben sind.

In diesem *Vorvestibül* 1 liegt die äußere Haustür, deren Schwelle aus zwei Platten bläulichen, geäderten Gipssteins besteht. Schon vor der Straßenflucht, doch beiderseits von einer Art Sockel oder Auftritt – etwa zum bequemen Aufsteigen auf ein Reittier – eingefaßt, liegt eine gleichbreite Stufe aus zwei Platten des gleichen Materials wie das der Schwelle (Taf. 18a). Diese Platten sind glatt abgetreten, nur an den Stirnseiten erkennt man noch die Schläge der 4 cm breiten Steinhacke in dem weichen Stein (Taf. 18f); Meißel und Spitzhacke sind hier nicht verwendet. Unordentlich ist der Fugenschnitt und die Art der Verlegung. Genau rechtwinklig ist keine der Platten, und man hat nicht einmal annähernde Parallelität der Kanten angestrebt. Dieser Sorglosigkeit werden wir in dem ganzen Hause immer wieder begegnen, und man gewöhnt sich daran beim Studium der Privathäuser, so daß eher schon die Ausnahmen auffallen.

Schwelle und Vorstufe fallen nach außen zu. Nach innen bildet die Schwelle eine niedrige Stufe, den unteren An-

⁸⁵ GuG, Gräber Nr. 206, 701.

⁸⁶ Ebenda, Gräber Nr. 867, 215.

⁸⁷ Ebenda, Grab Nr. 307.

⁸⁸ FWA, Taf. XIX, XX.

schlag der einflügeligen Haustür, deren Angelstein rechts des Eintretenden liegt. Die anliegende Pflasterplatte ist als Kapseldeckplatte ausgebildet und hat eine halbrunde Ausarbeitung. Auch die Ecke der Schwelle ist für den Türpol abgeschlagen. Nach Wand und Leibung zu bilden Ziegel-, Basalt- und Gipssteinstücke die Umkapselung des Drehloches. Das Pflaster des Vorvestibüls 1 besteht zumeist aus Gipssteinplatten mit ziegelroter Sprengelung, einige Kalksteinplatten und weiße Gipssteinstücke sind aber doch mit untergelaufen. Es sind meist annähernd, aber doch nie ganz rechteckige Platten verschiedenster Größe, im Maximum 95/80 cm und etwa 8 bis 10 cm Dicke. Man beachte die Ausklinkungen, mit denen sie an vier Stellen aneinandergefügt sind. Der Fußboden fällt ebenfalls nach der Tür zu, allerdings ohne daß ein Abfluß nach außen vorhanden wäre. An der Nordecke des Raumes liegt eine Nische, die bis zur nachbarlichen Grenzmauer durchgeht.

Eine anscheinliche Tür in der dicken Nordwestwand leitet zum eigentlichen

Vestibül 2 über. Zwei gut bearbeitete bläuliche Gipssteinplatten mit Gefälle nach außen bilden längsliegend die Schwelle dieser Tür. Sie greifen in das Pflaster des Vorvestibüls ein. Die Stoßfuge ist auffallend gut und dicht gearbeitet. Mit dem Pflaster des Vorvestibüls liegen sie bündig, und nach innen bilden sie eine niedrige Stufe als unteren Anschlag der zweiflügeligen inneren Haustür. Von dieser liegt der eine Angelstein in situ, geschützt durch eine ausgerundete Deckplatte aus körnigem weißgrauem Gipsstein. Vom einstigen Vorhandensein des anderen Angelsteins zeugen Kalksteinstücke der Umkapselung an der Wand und am Fußboden. Zwischen den beiden Pfannenlöchern liegen zwei Gipssteinplatten. Der übrige Raum ist nur mit gebrannten Ziegeln gepflastert, sie messen 42/42 cm. Der Fußboden steigt nach innen 53 cm an. Nur in der Türnähe liegt ein fast ebenes Stück. Das Vestibül ist nicht genau rechtwinklig, sondern wird nach dem Hausinneren zu etwas breiter, auch seine Wände sind auffallend krumm. Stellenweise ist der Wandputz, von dem im Vorvestibül nicht mehr viel zu bemerken war, hier noch erhalten: ein älterer etwa 3 cm und ein jüngerer ein bis anderthalb Zentimeter dicker Lehmputz, beide mit dünnem weißem Gipsstück überzogen. Der Lehm ist grau, unrein und mit Häcksel vermischt. Der bituminöse Sockelanstrich erreicht 35 bis 40 cm Höhe, ist gut erhalten besonders in den Türen und dort auch auf der jüngeren Putzschicht erneuert. Die Mauern stehen noch anderthalb Meter hoch an, das heißt fast bis zur modernen Hügeloberfläche. Durch eine breite, nicht verschließbare Tür des Vestibüls gelangt man in den liwanähnlichen offenen

Raum 3. Zwei große Gipssteinplatten, bündig mit den Fußböden beider Räume, liegen hier als Türschwelle, sie greifen wie üblich etwas in das Vestibülpflaster hinein. Der Raum ist eine Art Liwan, das heißt er öffnet sich mit der ganzen Raumbreite gegen den Hof hin, war also nicht durch eine Tür gegen diesen hin abschließbar. Gebrannte Ziegel des Formats 38/38 cm bilden das Pflaster. In der Ecke rechts vom Eingang ist ein kleines Gehäuse aus Lehm angebaut und mit Lehm verputzt. Es hat vom Raume aus

einen kleinen, lochartigen Eingang und könnte wohl einem kleinen Tier als Lager gedient haben (Taf. 18 d). An der Nordostwand liegt am Boden, jedoch in zufälliger Lage, ein an einer Seite halbrundes Hellänbecken mit Ausguß, zerborsten und unvollständig, mit schrägen Wänden, nur die Ausgußseite gerade und etwas höher als die anderen, aber auch nicht in der ursprünglichen Höhe erhalten (Taf. 18 g). Der Raum zeigt Brandspuren an den Wänden und am Fußboden: Rötung des doppelten Lehmputzes und Schwärzung des dahinter entstandenen Erdstaubes und der Fußbodenziegel. Auch das geborstene Becken scheint vom Brande betroffen gewesen zu sein.

Eigentümlich ist der offene Ausgang zum Hof (Taf. 17). Links erkennt man einen Wandpfeiler, im Raume mit 35 cm und im Hofe mit 15 cm Vorsprung. Rechts dagegen geht die Mauer glatt bis an den Hof in 5,00 m Länge. Man könnte jedoch auch bis zum Pfeiler, also nur 3,50 m rechnen. Hiergegen steht aber wieder das bis 4,20 m reichende Raumpflaster, das erst hier vom Plattenpflaster des Hofes begrenzt wird. Dieses reicht also noch 0,97 m in den Raum hinein.

Der Hof. An drei Seiten sind die Hofwände durch noch anstehende Mauern gesichert, die Nordwestseite jedoch muß dort ergänzt werden, wo die Pflasterplatten sowohl in der Nord- als auch in der Westecke geradlinig abschneiden. Eine Platte bei der letzteren, die über diese Linie hinausragt, kennzeichnet sich als Türschwelle. Vollkommen rechteckig ist dieser Hof nicht, wenn auch die Differenz der Nordwest- und Südostseite nur 40 cm ist.

Ein Einbau liegt über dem Brunnen, jedoch ist seine ehemalige Gestalt nur undeutlich zu erkennen. Hinter dem Brunnen, der ungefähr in der Mitte vor der Nordwestwand liegt, befindet sich nämlich eine 1,00 m (= 2½ Stein) starke Lehmziegelmauer, die den Zwischenraum zwischen Brunnen und Mauer ausfüllt. Das Lehmziegelformat ist 37/37/11 cm mit 3 cm breiten Fugen aus grauem, unreinem Lehm. Auf der nordöstlichen Seite fehlt das gute Pflaster. Nur einige Stein- und Ziegelbrocken bilden hier, jedoch in tieferem Niveau als jenes, eine Art von Abgleichung. Rechts und links vom Brunnen aber liegen 57 cm starke Wangen aus gebrannten Ziegeln und Bruchstücken solcher in Lehm. Wie hoch diese Wangen waren, ist zweifelhaft; bei der Ausgrabung war nur noch eine einzige Schicht davon erhalten. Die Südwestseite hat einen Mantel aus Hellänblöcken. Man könnte diese Reste für die Substruktionen des Brunnenhäuschens halten, das vielleicht mit einer Winde ausgestattet gewesen ist. Ein Angelstein mit Drehpfanne liegt nämlich bei der linken vorderen Ecke vor dem Brunnen im Hofpflaster (Taf. 18 b)⁸⁹, in der Flucht dieser Steinblöcke versenkt. Den Versuch einer Ergänzung gibt Taf. 18 c. Es ist jedoch auch möglich, wenn auch unwahrscheinlich, daß sich in der Pfanne eine Tür drehte, die das Häuschen verschließen sollte, und daß wir mit dem Schwenkkran und der Rolle schon eine zu schwierige Ergänzung gewagt haben. Indessen, eine Tür würde hier nicht, wie sonst üblich, in der Flucht der Mauer liegen, sondern schräg zu ihr, was bisher noch nicht beobachtet worden ist. Der

⁸⁹ Wied. Ass., Taf. 6.

Brunnen selbst ist eine zylindrische Röhre von 1,00 m Durchmesser, die mit Ziegeln sorgfältig ausgemauert ist. Diese Röhre reicht bis 1,00 m unter das Hofpflaster. Das hier aufsetzende Ende hat quadratischen Grundriß und besteht aus verschieden großen, zusammengelesenen Ziegeln. Die unteren neun Schichten davon liegen in Lehm, die oberen fünf erhaltenen in Asphalt ohne weiteres Bindemittel. Der Asphalt war nur in Breite eines halben Steines aufgetragen und hatte das Eindringen von Wasser in die Mauern zu verhindern. Der Brunnen war bis auf die untersten Schichten, die zum Teil eingestürzt sind, gut erhalten. Das Wasser stand darin am 17. Februar 1909 22,72 m unter dem vorderen Rande, das ist also bei + 8,68 m. Da der höchste von uns beobachtete Hochwasserstand des Tigris bei + 8,15 m, der Niedrigwasserstand dagegen bei + 2,00 m lag, ersieht man, daß das Wasser des Brunnens nicht vom Flusse abhing, sondern vom Grundwasser des höhergelegenen Binnenlandes.

Zum unmittelbaren Füllen ist rechts vor dem Brunnen ein Tontopf eingelassen, dessen Boden 40 cm unter dem Pflaster lag. Das Oberteil ist abgebrochen (Taf. 18 c). Links davon, 1,30 m vor dem Brunnen, liegt ein Ausgußstein an der tiefsten Stelle des Hofes, der neben der Abwässerung des Hofes auch zur bequemen Benutzung von der Wasserstelle aus diente.

Der Hof ist mit Steinplatten gepflastert. Bis auf die Westecke sind sie in guter Ordnung verlegt. Wo die Herrschaft verkehrte, zeigt das Pflaster die größte Sorgfalt. Dort besteht es aus Platten des bläulichen, rotgesprenkelten Gipssteins. Die schönsten und größten liegen am Eingang vor Raum 3. Zum anderen Teil sind es gelbe Kalksteinplatten. Daß einige auch wiederverwendet sind, beweisen zwei ausgerundete Deckplatten, wie sie in den Türeinrichtungen vorkommen, in der Mitte des Hofes und drei Platten mit je zwei quadratischen (Riegel?) Löchern. Brandspuren sind auf dem Pflaster in der Ostecke zu sehen. Hier wird ein Teil des Nordostflügels bei der Zerstörung des Hauses durch die Feuersbrunst in den Hof gestürzt sein. Unter dem Pflaster führt mitten durch den Hof ein aus dem Haupthause kommender Kanal von Nordost nach Südwest, der noch mehrfach erwähnt werden muß. Putz hat sich nur an der Wand bei der Südecke erhalten, ähnlich wie im Vestibül, mit weißem Überzug und Bitumensockel, von dem aber nur noch breit gelaufene Reste am Fußboden längs der Nordostwand zeugen.

Die Südost-Hofseite (Taf. 17). Der einzige Raum, der hier neben Raum 3 liegt, ist das

Zimmer 4. Seine Hofwand ist bis auf wenige Lehmziegelschichten zerstört. Man kann jedoch ihre Dicke an der Schwelle der Tür mit 1,25 m ermitteln. Die Tür war einflügelig. Der Flügel drehte sich auf einem rohen Hellänblock nach innen rechts. Dem Angelstein gegenüber liegt ein kleiner, drei Stein hoher Ziegelaustritt unbekannter Bestimmung. Ob der Raum gepflastert war, ist nicht sicher. Es liegen nur an der Südwestwand einige Ziegel und Ziegelstücke. Tiefer als diese zieht sich ein rohes Pflaster aus Kiesel und Gipssteinen mitten quer durch den Raum. Putz ist hier nicht erhalten.

Die Südwest-Hofseite. Hier liegen drei Türen mit Schwellen aus den üblichen bläulichen Alabasterplatten, die zu den Räumen 5 bis 9 führen.

In *Raum 5* ist nur ein merkwürdiger Pfeiler in der Südecke bemerkenswert, dessen Zweck unklar erscheint. Möglicherweise stammt er von einem Umbau. Hofmauer und Innenmauern haben hier geringere Maße, und auch die Türen sind schmaler als sonst, woraus man schließen möchte, daß diese Räume eine untergeordnete Bedeutung gehabt haben.

Raum 6 ist ein langer, schmaler Korridor, der zu den Zimmern 7 und 8 führt und an der Tür zu 7 nach rechts umbiegt, wohl um die Verbindung mit den westlichen Räumen des Hauses herzustellen. Dieser Seitenarm ist auf 7,00 m seiner Länge noch erhalten.

Der *Raum 9* endlich ist ein kleiner Breitraum am Hof und von da auch zugänglich. Seine nordwestliche Schmalwand ist nicht mehr vorhanden. Der schematische Plan zeigt, wo wir sie vermuten. Durch den Korridor und durch Raum 7 führt der obenerwähnte Ziegelkanal hinaus nach der Straße, wo wir ihn später wiedertreffen werden. Er hat innerhalb der Räume einen Ziegelboden, senkrecht gestellte Ziegel als Wände und grobe, flache Gips- und Kalksteinblöcke als Abdeckung. Die Ziegel sind hartgebrannt und 37/37/10 cm groß. Zwei grünliche Gipssteinplatten, roh bearbeitet, bilden die Türschwelle unmittelbar über der Kanalabdeckung. Rechts des Eintretenden steht ein klinkerhart gebrannter Ziegel, 32/32/9 cm groß, als Orthostat auf der Schwelle in der Leibung, und dahinter, unter der Schwelle, liegt der Pfannenstein, ein Ziegelstück.

In der Nordecke des *Raumes 7* liegen zwei Gräber: der Hocksarkophag Ass. 10 590 und das Kompositgrab Ass. 10 589⁹⁰. Die Oberkante des Hockers liegt nur 40 cm unter der Schwelle. Die Lage der beiden Gräber zeigt, daß sie sicher zum Hause gehört haben und daß sie nicht vor seiner Erbauung und nicht nach seiner Zerstörung angelegt sein können. Durch ein schmales Türchen wird die Verbindung mit der kleinen

Kammer 8, einem Badraum, hergestellt. Auf die Benutzung als Bad weist die Asphaltierung des darin befindlichen Pflasters aus gebrannten Ziegeln, die ein Format von meist 43/35/11 cm haben. Durch einen durchlochenden Ziegel wird das Wasser in einen Senkschacht abgeführt worden sein, obwohl man es hier bequem zur Straße hätte ableiten können.

Es muß auffallen, wie ärmlich in diesem Teile des Hauses die Mauern aussehen. Die besten sind 75 cm stark, stellenweise nur 35 cm. Dabei sind sie schief und ungleich, wie zum Beispiel am Bade. Nur die Außenmauer nach der Straße zu ist 1,40 m stark. Es fehlen sogar, was sehr selten beobachtet wird, die Steinlagen unter den Wänden. Im besten Falle hat man sich mit einigen am Sockel vorgelegten Kiesel, Ziegel- und Steinresten begnügt, so im nordwestlichen Schenkel des Korridors.

Einen ähnlichen Charakter findet man in den Räumen des Nordwestflügels. Die unmittelbare Zugänglichkeit

⁹⁰ GuG, Gräber Nr. 684, 971.

vom Hofe aus kann man hier nur für zwei Räume mit einiger Sicherheit annehmen:

a) für den *Raum 10*, nahe der Nordecke des Hofes. Wir halten ihn für ein Bad wegen des mit 44/34/11 cm großen gebrannten Ziegeln gepflasterten Fußbodens, unter dem ein aus ebensolchen Ziegeln gebauter Kanal das durch einen Lochziegel abfließende Wasser nach dem Hof zu ableitet. Hierdurch wird es wahrscheinlich, daß auch der Zugang zu diesem Badraum vom Hof aus erfolgte. Der Raum hat sich jedoch nur unvollkommen erhalten.

b) für den *Raum 11*. Dieser war zugänglich durch eine Tür nahe der Westecke des Hofes, deren graue Gipssteinschwelle noch an Ort und Stelle liegt. Über den Raum selbst und seine mutmaßliche Bestimmung läßt sich sonst nichts ermitteln.

Es scheint, als habe von Raum 11 aus ein Korridor nach Nordwesten geführt; vielleicht ist dieser Raum selbst wegen seiner Schmalheit als ein Teil des Korridors aufzufassen, von dem wir ein ungefähr 4,20 m langes Stück noch haben. An seinem nordwestlichen Ende biegt er nach links um. Dort führt er weiter zu den Räumen in der Westecke des Hauses, rechts am Knick gelangt man in den

Nebenhof 12, der mit Ziegeln 36/36/7 cm gepflastert ist. Von ihm aus sind dann die nach der nordwestlichen Außenseite des Hauses zu gelegenen Zimmer 13 und 14 zugänglich.

Von *Raum 13* ist nur ein kümmerliches Steinbrocken- und Kieselpflaster auf einem kleinen Teil seiner Fußbodenfläche zu erwähnen.

Raum 14 hat fast die gleichen Größenverhältnisse wie 13. Seine Nordostwand ist nur noch an geringen Resten zu erkennen. Zwischen dem Nebenhof 12, dem großen Vorhof mit dem Brunnen und dem Bad 10 hat möglicherweise noch ein

Raum 11 a gelegen, falls sich der Raum 11 nicht bis dorthin ausgedehnt hat. Nichts ist von seinen Wänden erhalten, daher kann man auch nicht sagen, an welcher Stelle etwa seine Tür gelegen haben könnte. Das einzig Bemerkenswerte bei ihm ist ein Grab, das Kompositgrab Ass. 10434 a⁹¹, bestehend aus zwei abgeschlagenen und aneinandergestellten Hockern.

In der Westecke des Hauses kann man mehr oder weniger klar sechs Räume unterscheiden: 15 bis 20. Vermutlich waren 15 und 16 durch den Korridor 11 und 17 bis 20 durch den Korridor 6 zu erreichen. Von allen ist nicht mehr allzuviel erhalten.

Aus *Raum 15* führt ein Ziegelkanal von der Art wie der oben beschriebene nach der Nordweststraße hinaus. Wahrscheinlich ist kein zweiter Eingang des Hauses anzunehmen, sondern der Kanal wird auch hier unter der Außenmauer hinweg ins Freie geleitet worden sein. Zudem finden sich an der Straße keinerlei Vorkehrungen für eine Tür. Der Kanal entwässert wahrscheinlich den kleinen Nebenhof 12, denn er biegt, aus dem Querarm des Korridors 11 herauskommend, nach 15 hinein. In 15 liegt ein unordentlicher Aufbau aus Kalksteinblöcken, die eine graugrüne Gipssteinplatte tischartig tragen. Die Platte ist etwa 1 qm groß und hat einen Steg mit einer Ausflußrinne an der südwest-

lichen Seite. Man könnte annehmen, daß sie gewerblichen Zwecken gedient hat (Taf. 18 e).

Raum 16 enthält einen in den Boden eingelassenen Mörser aus gelblichem Kalkstein. Neben ihm liegt noch etwas Pflaster und in diesem eine ausgerundete Platte, also die wiederverwendete Deckplatte einer älteren Tür-einrichtung.

Raum 20 hat vielleicht bei der Südecke von 16 seinen Eingang. Es ist der sehr schmale, westliche Eckraum des Hauses.

Sehr viel müssen wir ergänzen, um uns Zugänglichkeit und Größe der Zimmer 17, 18 und 19 zu vergegenwärtigen.

Raum 17 hat eine schiefwinklige Nordecke, in deren Nordostwand eine Nische eingebaut ist. Kümmerliche Pflasterreste haben sich in diesem untergeordneten Raum erhalten.

Raum 18 könnte man wegen seiner zentralen Lage für einen winzigen Nebenhof halten. Es war ein Grabraum. In einer flachen Grube unter eingesunkenen Ziegeln fanden sich zwei emaillierte Urnen aus Ton, Ass. 10679 und 10680, die beide verbrannte menschliche Knochen enthielten⁹². Sie geben also einen der seltenen Beweise, daß in Assur neben der Erdbestattung auch die Feuerbestattung geübt worden ist.

Raum 19 bietet außer einem geringen Pflasterrest nichts Bemerkenswertes.

Die Nordostseite des Vorhofes. Sie bildet den Durchgang zum Haupthaus mit ansehnlichen, wohlgefügtten Räumen, die vorteilhaft gegen die Ärmlichkeit und Unsorgfältigkeit des Vorderhauses abstecken und bereits zum Haupthaus gerechnet werden müssen. Man betritt durch die einzige Tür in der Nordostwand des Hofes das sehr breite

Zimmer 21, das den Vorhof mit dem herrschaftlichen Wohnflügel verbindet. Es ist der größte Raum des Hauses und muß als der Repräsentationsraum angesehen werden. Seine Breite beträgt nicht weniger als 14,40 m und seine Tiefe 4,64 m. Die sich vom Hof aus zu ihm öffnende Tür hat die außergewöhnliche lichte Weite von 2,00 m und liegt in einer Mauer, deren Stärke 1,65 m erreicht, also beinahe schon die einer Palastmauer. Zwei sehr stattliche Alabasterplatten von grünlicher Färbung bilden die Schwelle. Sie ragen in das Hofpflaster hinein und sind 7 cm höher als dieses. Nach innen zu steigen sie um 20 cm an und bilden für die Tür die Anschlagstufe. Auch hier ragen die Platten in den Fußboden hinein. Die Tür war zweiflügelig, die Einrichtung dazu ist noch recht gut erhalten mit ausgerundeten Deckplatten und Zierstegen.

Im Raum sind die beiden charakteristischen »Kultnischen« in der Eingangswand beachtlich. Beide reichen bis zum Fußboden hinab. Dieser besteht in der Hauptsache aus Lehmestrich, einige Stellen an der Nordostwand sind mit Ziegelstücken und Kieseln ausgefüllt, ein 1,00 m breiter Streifen längs der Nordwestmauer war mit dem gleichen

⁹¹ GuG, Grab Nr. 962.

⁹² Ebenda, Gräber Nr. 669, 670.

Material unsorgfältig gepflastert. Wir haben, um die Bedeutung dieses Streifens zu ergründen, das Pflaster weggenommen und das darunterliegende Erdreich ausgeschachtet, jedoch bis 1,70 m Tiefe nur Schutt gefunden, in den die breiten Lehmziegelfundamente dieses und eines älteren Gebäudes gegründet waren.

Ein doppelter Wandputz hat sich hier erhalten; der obere ist gut geglättet, hat Häckselbeimischung und ist bei der Feuersbrunst nachträglich noch hartgebrannt worden. Dieses Zimmer nämlich ist ausgebrannt. Der Fußbodenestrich sowie der Putz sind stark gerötet, der Unterputz geschwärzt, und die Türschwellen haben verbrannte Stellen an der Oberfläche. Auch hier war einst ein bituminöser Sockelanstrich vorhanden. Im Feuer ist er auf den Fußboden herabgeflossen, wo er stellenweise noch lag. Der schon erwähnte Kanal führt schräg durch den Raum hindurch von Tür zu Tür; unter der Tür zu Raum 22 kommt er wieder hervor.

Raum 22. Seine Tür liegt in einer Nische der Eingangswand und hat zwei Schwellenplatten aus bläulichem und weißem Gipsstein mit roten Sprenkeln, die in den Raum 21, bündig mit dessen Fußboden, ein Stück hineinragen. Nach innen zu steigen sie auch hier um 20 cm an, um eine Anschlagstufe für die Türflügel zu bilden. Die ganze Türeinrichtung zeigt in allen Einzelheiten ein verkleinertes Bild der Haupteingangstür. Die Platten liegen bündig mit dem Ziegelpflaster des Raumes, das aus gut gebrannten, außen gelblichen, innen rotbraunen Ziegeln des Formats 37/37/7 cm besteht. Die Fugen sind mit Lehm gefüllt. An der Nordost- und Nordwestwand fehlen einige Reihen. Der Putz hat die gleiche Beschaffenheit wie der in Raum 21, ebenso der Asphaltsockel. Auch in diesem Raum hat die Feuersbrunst gewütet. Verbrannter Lehmziegelschutt lag links an der Tür. Dies ist die Stelle, wo wir das in Stücke gebrochene Kupferornament, das Ende einer assyrischen Standarte, Ass. 10 400, fanden (Taf. 19).

Über diesen interessanten Fund wird auf S. 44 f. berichtet.

Der Haupthof. Durch eine Tür, die ebenfalls mit zwei längsliegenden Gipssteinplatten, einer breiten und einer schmalen, ausgestattet ist, kommt man in den Haupthof. Die Schwellenplatten schneiden mit der Hofkante ab und gehen bündig in das Hofpflaster über, während sie, nach dem Raum zu ansteigend, in dessen Pflaster ein Stück einbinden und dort die Anschlagstufe für die Türflügel bilden. Nur der linke, nordwestliche Angelstein ist von der Türeinrichtung noch vorhanden, alles andere fehlt. Der Haupthof (Taf. 16 und 17) ist 10,90 m lang und vielleicht 9,60 m breit, denn die ganze Nordwestwand ist vernichtet. Er hat in der Westecke einen Liwan. Der Fußbodenbelag ist nur längs der Südost- und Südwestwand noch erhalten. Das Ziegelformat ist das gleiche wie in Raum 22: 37/37/7 cm, gleichmäßig rotgebrannt mit vielen Häckseleinschlüssen. Die 1 bis 3 cm breiten Fugen sind mit Asphalt ausgegossen und außerdem die Ziegelränder mit dünnem Asphalt je 2 cm breit bestrichen. Dies letztere ist recht sorgfältig gemacht, vielfach mit Vorritzung der Streifenbegrenzung. So ist im Pflaster ein schwarzes Quadratmuster entstanden mit Balken von 5 bis 6 cm Breite. Die Ziegel liegen unmittelbar auf dem eingeebneten Boden ohne erkennbare besondere

Unterlagsschicht. Der Hof ist nach der Südecke abgewässert, der tiefste Punkt liegt bei + 32,24 m, der höchsterhaltene bei + 32,56 m, also hat er auf etwa 9,00 m ein Gefälle von 32 cm. Bei der Südecke liegt der Gossenstein, eine alabasterne Platte von der Größe zweier zusammengelegter Ziegel. Das Ausgußloch wird durch einen pilzartigen Pfropfen aus Kalkstein verschlossen (Taf. 20 d). Das Wasser fließt in den schon mehrfach erwähnten Kanal, der aber hier nicht seinen Anfang hat, sondern von Nordosten her kommt und bei der Ostecke noch auf ein kurzes Stück neben dem Pflaster zutage tritt. Der Anfang ist vernichtet.

Am Hofputz fällt der kräftige, 40 cm hohe Asphaltsockelanstrich auf, der 1 bis 2 mm dick ist.

Von den Räumen, die den Haupthof auf den drei übrigen Seiten umgeben, fehlen gänzlich die auf der Nordostseite, wenigstens davon ist auf der Nordwestseite vorhanden, doch fast vollständig sind auf der Südostseite zwei große und vier kleine Zimmer im Grundriß gut erhalten.

Die zwei Haupträume, 23 und 24 (Taf. 20 f), die sich ihren Maßen nach wohl als die Haupträume des inneren Hauses darstellen, sind Breiträume: Raum 23 ist 10,30 m breit und 4,70 bis 4,90 m tief; der andere, 24, etwas kleiner, 7,75 m breit und 3,85 m tief. Die Mauerstärken sind hier beträchtlich: 1,67 m ist die Hofmauer dick. Die Türbreite beträgt 1,62 m. Zwei Platten graugrünen Gipssteins bilden, nach innen zu ansteigend, die Schwelle. Die Ausgestaltung der Türeinrichtung ist genau entsprechend der in den Räumen 21 und 22. Zwei »Kulnischen« in der Eingangswand sind analog zu denen in Raum 21 auch hier in Raum 23 (Taf. 20 b) vorhanden. In der einen war die typische, hier weißgrau gefleckte Gipssteinplatte mit Randsteg, jedoch ohne Pfanne, noch erhalten. Der Fußboden bestand aus Lehmestrich. — In der Westecke gelangt man durch eine kleine Tür in den

Vorraum 25 und zum Bad 26. Die Zwischenwände sind hier von geringerer Stärke, 1,00 m. Die Türschwelle fehlt, doch war sie einst vorhanden, denn von der Türeinrichtung liegt eine Deckplatte — aus graugrünem Gipsstein — noch in situ. Anscheinend war der Raum ursprünglich mit Ziegeln gepflastert, von denen ein halber sich noch in der Nordecke vorfand, überflossen vom Asphalt des Sockelstreifens. Ein Kanal, aus Raum 27 kommend, läuft hier quer unter dem Pflaster durch und tritt ein in das

Bad 26. Dieses ist vom Vorraum her nicht verschließbar gewesen, sonst müßte ein Türanschlag vorgesehen sein, die Wand geht jedoch glatt durch. Das Bad ist 2,90 m breit und 3,15 m tief und weist zwei flache Nischen auf, eine rechts und eine geradeaus. In letzterer liegt der tiefste Punkt des Pflasters und das Abflußloch mit einem pilzartigen Verschußstein aus Hellän (Taf. 20 g), ähnlich dem schon beschriebenen im Haupthof. Die Wände sind hier nicht nur durch den Asphaltsockelstreifen, sondern auch durch aufrecht stehende, eine kleine Sockelstufe von 10 bis 15 cm Höhe bildende Ziegel, über die sich der Asphalt hinwegzieht, gegen die Nässe des Fußbodens geschützt. Deutet schon dies alles auf die Bestimmung des Raumes als Bad, so macht es die solide »Zementierung« des Fußbodens noch sicherer. Es ist dies ein 1 bis 3 cm dicker Überstrich, anscheinend aus Gips mit gelbem Ziegelmehl vermischt, von

dem noch jetzt große Stücke ohne Risse geblieben sind. Reste des früheren Asphaltstrichs, der mit Kieseln vermischt war, hat man bei der Zementierung einfach liegen gelassen und mit überstrichen.

Nunmehr liegt das Kanalnetz des Hauses vollständig vor, denn zweifellos nimmt der aus Raum 27 kommende Kanal, unter dem Bade hinstreichend, dessen Abwässer auf und verläßt das Bad unter der Nordwestwand, um sich in Raum 22 mit dem vom Haupthof kommenden zu vereinigen und dann durch Raum 21 und weiter durch den Vorhof und die Südwesträume 6 und 7 nach der Straßennrinne zu verlaufen.

Wir gehen nun zurück zu Raum 23. Die Mauer zwischen 23 und 24 hat die schon palastmäßige Stärke von 1,65 m. In ihr öffnet sich eine Tür von monumentaler Breite, 2,45 m, ein Maß, das auch in Palästen nicht allzu häufig vorkommt, zum Frauengemach. In ihr liegen drei mächtige Schwellenplatten aus graugrünem Gipsstein (Taf. 20 f), die in den Fußboden von Raum 23 noch um 10 cm hineingreifen, weshalb auch die Deckplatten der Türeinrichtung um soviel von der Wand abstehen. Zum Ausgleich sind die freien Schenkel ihrer Ausrundungen um 10 cm verlängert, damit sie an die Wand heranreichen und die Umkapselung vollständig wird. Die Wand ist aber ziemlich krumm angelegt, so daß der Anschluß doch nicht zustande kommt.

Raum 24 ist durch die solideren Steinlagen seiner Wände, durch deren roten Anstrich und beträchtlichere Stärke, die Größe seiner Tür und das gute Ziegelpflaster als der wichtigste und bestausgestattete aller erhaltenen Räume ausgezeichnet. Während man nämlich sonst im Hause im besten Falle Steinfundamentlagen aus kleinen Brocken antrifft, waren die Wände von 24 und seiner Umgebung auf etwa 40 cm hohe Hellänblöcke gelegt, deren Lücken durch kleine Steinbrocken und Lehm ausgefüllt sind. Die Wände tragen auf dem üblichen Lehmputz einen roten Anstrich, von dem sich die meisten Reste in der Türleibung des Eingangs erhalten haben. Er besteht anscheinend aus einer eisenoxydhaltigen Erdfarbe, vielleicht dem in den jungen Sandsteinschichten vorkommenden und auch heute noch von den Arabern verwendeten »Mrer«, einer Erdfarbe von stumpfem Burgunderrot. Bei der Rückwand von Raum 24 ist man auf eine Stärke von 1,40 m zurückgegangen, da hier die Grenzmauer des südöstlichen Nachbarhauses anstößt.

Das Pflaster besteht aus dem gleichen Material wie das des Hofes. Die Fugen sind auch hier mit Asphalt vergossen, und auch die dekorative Streifung der Ziegelränder kehrt wieder. Bis auf ein Stück an der Nordostseite des Zimmers ist der Ziegelbelag gut erhalten. Im Raum lag auf dem Fußboden eine Kalksteinwalze von 60 cm Länge und 27 cm Durchmesser, mit Zapfenlöchern an beiden Enden. Man möchte sie für eine Dachwalze halten, womit man die Risse des Erddaches einwalzt, um eine leidliche Dichtung und Sicherheit gegen Durchregnen zu erzielen, wie es noch heutzutage üblich ist (Taf. 20 f). Eine ähnliche Walze ist in Sendschirli gefunden worden⁹³.

Die beiden Räume 27 und 28 liegen an den Schmalseiten von 24. Bemerkenswert ist nur der kleine und trotz seiner schmalen Tür stark betonte

Raum 28, dem eine vollständige Türeinrichtung mit allen Einzelheiten eines monumentalen Tores gegeben ist, nur der Kleinheit des Raumes entsprechend »en miniature«. Dies verleiht ihm eine verhältnismäßig große Bedeutung. Zwei bläuliche, rot gesprenkelte Gipssteinplatten bilden die Schwelle, die auch hier nach innen etwas ansteigt. Sie ragt mit zwei schmalen Verlängerungsplatten nach 24 hinein und dient als Anschlagstufe im Raum 28. Dieser hat eine Größe von nur 2,94/4,00 m. Ein Sockelstreifen aus Asphalt zieht sich ringsum. Nordwest- und Nordostwand besitzen starke, zwei- bis dreischichtige Steinfundamente, die nach innen um 30 cm vorspringen. Sie sind auffallend tief gegründet, erheblich tiefer als die der beiden anderen Wände, und haben keine Lehmziegeluntergründungen. Das ist so ungewöhnlich, daß man annehmen möchte, diese Steingründung sei einer anderen Anlage – vielleicht dem nordöstlich anstoßenden Nachbarhause – zugehörig, wo sich das vielschichtige Fundament mit der gleichen Innenkante fortsetzt. Es besteht zumeist aus Hellänblöcken, aber auch aus Gipssteinen und ist mit kleinen Brocken ausgezwickt. Die Tiefergrabung an Stellen, wo kein Pflaster lag, traf auf Reste eines älteren, schlechten Raumpflasters aus Steinbrocken. Die Nordost-Außenmauer ist, soweit sie erhalten ist, nur 60 cm stark, vielleicht aber stieß auch sie hier gegen die Grenzmauer eines Nachbarhauses.

Der Nordwestteil des Haupthauses.

Der Haupthof hat in der Westecke einen liwanartigen Raum, der sich mit seiner ganzen Breite nach dem Hofe zu öffnet. Ob er überdeckt gewesen ist oder nicht, ist schwer zu sagen. Es scheint, als habe er den Hauptzweck, die Räume der Nordwestgruppe zugänglich zu machen, denn seine Nordwestwand wird von einer Tür mit Schwelle aus zwei querliegenden Gipssteinplatten nahe der Westecke durchbrochen. Die Tür war zweiflügelig, beide Pfannen liegen noch in situ. Von der Mauer selbst sind nur noch Lehmziegeluntergründungen vorhanden. Steinlagen fehlen, nur rechts der Tür ist noch eine Schicht des Aufbaues erhalten. Von der Deckplatteneinrichtung lag nur noch das Mittelstück umgekippt in einer Grube innerhalb des Hofes 29 an der Tür.

Der Nebenhof 29, den man durch diese Tür betritt, hat eine Ausdehnung von 4,50/5,17 m. Die Bezeichnung »Hof« verdient der Raum um seiner zentralen Lage und um seines Pflasters willen. Seine Maße ergeben sich nur aus den noch vorgefundenen Pflaster- und Türresten auf allen vier Seiten. Das Pflaster besteht aus gebrannten Ziegeln des Maßes 44/35/10 cm. Die 1 bis 2 cm breiten Fugen sind mit Asphalt vergossen. Auch hier erkennt man also die Sorgfalt der Arbeit. Bei der Ostecke stehen zwei Ziegelstücke aufrecht an der Wand, wohl die Reste des Wandschutzes. Von dem Pflaster fehlt vieles, namentlich die ganze Nordostseite und die Westecke. Raum 29 ist der innerste, türreichste Hof und zugleich der am höchsten gelegene Raum des Hauses. Der ganze Nordwestflügel liegt auf der Binnenwallruine, die hier einen weitausladenden Turm hat. Nach den drei anderen Türen von 29 lassen sich die drei Räume 30, 31 und 32 mit Sicherheit nachweisen. Der bedeutendste, nach der Größe der erhaltenen Türeinrichtung zu urteilen, wird wohl

⁹³ G. Jacoby, Sendschirli IV, S. 304.

der südwestliche, 30, gewesen sein, aber auch der nordöstliche, 31, ebenfalls mit Türeinrichtung, kann nicht unberächtlich gewesen sein. Möglicherweise war der dort vorhandene Platz mit zwei schmalen Räumen statt mit einem breiten, besetzt, wie es der ergänzte Plan zeigt: 31 und 31 a. Auf der Nordwestseite hingegen bleibt nur für zwei kleine Räume, 32 und 33, Platz.

Raum 30 hatte eine ungefähre Tiefe von 3,60 m, die sich ergibt, wenn man die Wand zwischen ihm und dem kleinen Bad 10 mit etwa 1,00 m annimmt. Die Länge ist nicht mehr genau festzustellen, da die beiden Schmalseiten nur in den Fundamenten erhalten sind, sicher ist, daß sie beträchtlich war, vermutlich etwa 15,00 m. Möglicherweise ist aber dieser lange Breiterraum noch einmal unterteilt gewesen, so daß man, wie der schematische Plan zeigt, den Raum 30 a noch ergänzen könnte. Die stattliche Tür ist 2,00 m breit und hat als Schwelle zwei längsliegende und beiderseits etwas in den Raum hineinragende graue Gipssteinplatten, die auch hier wieder durch ihr Ansteigen die Anschlagstufe für die Türflügel bilden. Die Deckplatteneinrichtung ist dreiteilig und genau der Regel entsprechend.

Raum 31 erreicht man durch die Tür in der Nordwestwand des Hofes 29. Sie ist in der gleichen Weise ausgestattet wie die nach Raum 30 führende, nur ist sie in allen Maßen kleiner gehalten. Vom ganzen Raum liegt nur noch die vollständige, wenn auch zerbrochene Nischenplatte an der Südecke. Diese Platte weist in ihrer Mitte die uns bekannte kreisrunde Pfanne auf. Wir haben also hier wieder eine »Kultnische« vor uns und sind somit zu der Annahme berechtigt, daß die fehlende Nordwesthofwand ein Gegenstück zur gegenüberliegenden Eingangswand von Raum 23 gewesen ist, daß sie also gewiß eine ebenso gut ausgestattete Tür wie diese als Zugang zu Raum 31 gehabt hat und daß wir auch eine zweite »Kultnische«, symmetrisch zur ersten, ergänzen dürfen. Die Tür vom Hof her wird also der Haupteingang zu Raum 31 gewesen sein, während die Tür vom Nebenhof 29 her trotz ihrer reichen Ausstattung doch wohl eine mehr untergeordnete war, wofür auch ihre geringe Breite zu sprechen scheint. Leider ist außer geringen Asphaltspuren an der aufgefundenen Nischenplatte nichts mehr vorhanden, was unsere Annahme von der Gliederung dieser Hofwand bestätigen könnte. Der schematische Plan zeigt eine Ergänzung, die dem ursprünglichen Zustand gewiß sehr nahe kommt. Auch der ergänzte Raum 31 a hinter 31 läßt sich nicht mehr nachweisen. Nur von der nordwestlichen Außenmauer, die das Haus nach dem kleinen, vorbeiführenden Gäßchen hin abschließt, liegt noch eine Reihe von Hellänblöcken der Fundamentverbrämung.

Zu *Raum 32* gelangt man durch die kleine Tür in der Westecke des Hofes 29. Von ihr sind nur noch die beiden Pfannensteine erhalten. Die Tür war also auch zweiflügelig wie die anderen drei dieses Hofes. Nordwestlich hinter 32 wurde

Raum 33 ergänzt, ohne daß man angeben könnte, wo die Scheidewand einst gelegen hat. Aus 32 führt ein Kanal, in der Nordecke beginnend und nach Nordwesten umbiegend, durch 33 hindurch nach der Straße hinaus. Seine Wände bestehen aus Duru-(Festungsmauer-)Ziegeln, ge-

brannt und hellblau emailliert, teils mit, teils ohne gelbe Horizontalstreifen, deren Wiederverwendung ja hier auf der Ruine der Festungsmauer nicht verwundern kann. Die Abdeckung bilden zusammengesetzte Ziegel verschiedenen Formats, darunter acht Brunnenziegel von Trapezform und drei weitere emaillierte Ziegel vom Binnenwall. Im Nordwesten an der Straße durchbricht der Kanal das zweireihige, doppelschichtige Steinfundament.

Tiefgrabungen.

Es ist schon an einigen Stellen darauf hingewiesen worden, daß wir unter das Fußbodenniveau hinabgegraben haben. Dies geschah an Stellen, wo die Mauern zerstört waren und der Versuch gemacht werden mußte, an den etwa noch vorhandenen Untergründungen den Grundriß zu ermitteln, oder wo die Verfolgung des Binnenwalls, der wir überhaupt dieses ganze Privathaus verdanken, solche Tiefgrabung nötig machte. Es bleibt noch übrig, die dabei zutage getretenen älteren Reste kurz vorzuführen.

Unter dem Haupthof (Taf. 17) liegen Reste eines älteren Wohnhauses: eine Lehmziegelmauer, die quer von Nordwest nach Südost in abweichendem Winkel unmittelbar unter dem Pflaster hinstreicht. Man erkennt, daß dieses Haus für den Neubau rasiert ist. Dazu gehört wahrscheinlich 1. die Lehmziegelmauer unter dem »Liwan«, die die gleiche Abweichung zeigt, und 2. der Rest eines ärmlichen Pflasters nordöstlich von der erwähnten Mauer, an das nordwestlich ein Stück Gipssteinfundament anschließt. Dieses Pflaster ist für eine Bestattung durchschlagen, die also jünger ist als das Pflaster, vermutlich jedoch nicht zu unserem großen Privathaus gehört, denn das Grab würde dann mitten im Hofe gelegen haben, was bisher noch in keinem Hause beobachtet worden ist. Der Hocksarkophag Ass. 10 434⁹⁴, der diese Bestattung enthielt, liegt mit seiner Oberkante in der Höhe des erwähnten älteren Pflasters und 0,84 m unter dem Haupthofpflaster. Nördlich davon liegen die Reste eines Brennofens.

Unter Raum 5 sind ebenfalls zusammenhanglose Reste älterer Privathäuser zum Vorschein gekommen: Gipssteinfundamente, ein Kanalstück und asphaltierte Pflasterziegel.

Bestimmung der Räume.

Wo sich der Zweck der Zimmer und Gelasse des Hauses bei der Beschreibung aufdrängte, haben wir ihn bereits herausgehoben. Es sind aber für manche Räume Fragen offen geblieben.

Aus der Qualität der Bauweise konnten wir das Vorhaus als Aufenthaltsort der Dienerschaft, das Haupthaus als die herrschaftliche Wohnung bezeichnen. Im Vorhaus müßte man also die Wirtschaftsräume suchen. Dazu gehört zunächst der Brunnen mit seinem für die Wirtschaft wichtigen Sammeltopf und Ausguß, sodann Raum 16 mit dem Mörser. Ferner sind zwei gepflasterte Räume, 8 und 10, vorhanden, der eine mit Ausguß und Sickerschacht, der andere mit Abflußkanal. Hier wurde also mit Wasser hantiert. Man kann den einen oder den anderen oder beide für Bäder halten, aber es wäre auch möglich, daß in ihnen gewaschen und

⁹⁴ GuG, Grab Nr. 692.

gespült wurde. Nimmt man Bäder an, so wirkt sich im Dienergebäude eine Trennung aus, die auch schon in der Gruppierung der Räume liegt. Der kleine Hof 12 bildet das Herz einer ganz geschlossenen Wohnung für sich, ebenso alles, was vom Korridor 6 aus betreten werden konnte. Man könnte vermuten, daß weibliche und männliche Diener getrennt wohnten oder daß ganze Dienerfamilien für sich untergebracht waren.

Herdstellen, Kücheneinrichtungen, sei es auch der primitivsten Art, Backvorrichtungen und Ähnliches fehlen ganz; verständlich ist wohl, daß solche in dem herrschaftlichen Teile des Wohnhauses nicht in Erscheinung treten.

Im Dienergebäude haben wir, wie berichtet, fünf oder sechs Bestattungen in den Räumen 7, 11 a und 18. Soll man auch hier die Trennung vornehmen und die Herrschaftsbestattungen in dem Haupthaus suchen? Leider haben wir dort nur eine festgestellt (Ass. 10 434), deren Zugehörigkeit zu unserem Hause aber bezweifelt werden konnte (siehe S. 43).

Im Haupthause sehen wir bezüglich der Bestimmung der Räume nur bei dem östlichen Teil klar, der trotz des Bades 26 weniger abgeschlossen erscheint als der westliche, dessen Räume sich noch um einen besonderen Hof 29 gruppieren. Vielleicht kann man diese Anlage so auslegen, daß sich in ihr, als der am meisten verschlossenen, das innerste Familienleben abspielte, während zu jener noch Gäste Zutritt fanden.

Die Frage nach der Geschoßzahl zu beantworten, ist schwierig. An keiner Stelle läßt sich an den Resten eine genügende Vorkehrung für eine Treppe erkennen, die der Größe des Hauses einigermaßen angemessen gewesen wäre. Im Haupthaus mag sie zerstört sein, im Dienergebäude kann man sie in dem kleinen treppenartigen Anfang im Nebenhof 12 erblicken, der aber, wie wir sahen, die bescheidensten Dimensionen und die kümmerlichste Ausstattung aufweist (vgl. S. 18).

Hier im Dienerhaus lassen schon die geringen Stärken der Wände keine großen Zimmerhöhen, geschweige denn Obergeschosse zu. Daher konnte wohl auch die Treppe nach dem Dach eng und steil ausfallen. Anders im Haupthaus, wo man bei der Stärke und der Solidität der Mauern sehr wohl die Möglichkeit gehabt hätte, ein Geschoß aufzusetzen. Das läßt sich jedoch nicht beweisen, denn die wenigen verkohlten Balkenreste, die im besten Falle noch in den ausgebrannten Räumen aufgefunden worden sind, reichen bei weitem nicht aus, um daraus die nötigen zwei Decken, das heißt die des unteren und die eines oberen Geschosses, zu ergänzen. Aber gewiß kann man wegen der stärkeren Mauern ein Höherlegen des herrschaftlichen Daches über dem Dienerdach annehmen. Das Dach hat ja in diesem Lande, wie schon eingangs betont (S. 18), eine große Bedeutung als Wohnfläche.

Der assyrische Standartenkopf.

Das ganze Gebilde, soweit es auf uns gekommen ist (Taf. 19), hat 21 cm Höhe, 20 cm Breite und 1,5 cm Stärke. Das Ende der hölzernen Stange, deren obere Bekrönung es einst bildete, hatte rechteckigen Querschnitt (5/1,5 cm) und war mit dem Kapitell, dem unteren Teil des Ornaments,

ummantelt. Dieses Kapitell ist aus *einem* Stück für sich getrieben und, wie auch der ganze obere Teil, nur auf der Vorderseite ornamentiert, auf der Rückseite dagegen glatt gelassen. Dort war es mit sechs Nägeln am Holz befestigt. Über dem Kapitell war eine runde Holzscheibe von 11 cm Durchmesser und etwa 1,5 cm Dicke angebracht. Vielleicht war auch die rechteckige Stange nach oben weiter durchgeführt und nur beiderseits je ein Holzsegment angesetzt, die beide durch den Kupfermantel ja genügend gehalten waren. Das Holz ist bis auf wenige morsche Reste verschwunden, diese sitzen aber noch so, daß unsere Annahme einer Holzscheibe gesichert ist. Oben und unten hat die Kupferscheibe rechteckige Ansätze, unten mit sechs, oben mit vier schmalen Horizontalwülsten. Die Kanten des Beschlags sind alle rundlich, nicht scharf. Das Scheibenstück des Kupfermantels besteht aus zwei Teilen und war an der Peripherie mit zwölf strahlig gestellten Knospen besetzt, die für sich aus zwei Teilen, der bauchigen Vorderseite und der ebenen Rückseite, hergestellt und innen mit Kupferstiften am Holzkern angebracht waren. Sie sind zu diesem Zwecke durch rechteckige Ausschnitte der Scheibenperipherie eingesteckt. Das Vorderstück des Scheibenbeschlags bedeckt auch die Peripherie und biegt noch ein wenig auf die Rückseite um. Diese ist durch eine ebene Scheibe mit zwei Ansätzen oben und unten bedeckt gewesen. Mit zwei Kupfernägeln an den Ansätzen war sie am Holz befestigt. Schließlich war das Mittelstück der Vorderseite mit einem Durchmesser von 6½ cm ausgeschlagen und eine für sich geformte Rosette von 4 cm Durchmesser auf den Kern aufgenagelt.

So besteht das Ganze aus 28 Kupferblechen, 12 kopflosen Stiften (für die Knospen) und 13 Nägeln. Nicht alles ist davon erhalten. Es fehlt der untere Teil des Kapitells, und es fehlen von den Knospen sechs ganze und eine halbe, und auch die Nägel sind zumeist nur an den Durchlochungen des Blechs noch zu zählen. Die Dicke des Blechs beträgt ungefähr einen halben Millimeter.

Soviel ist über die technischen Einzelheiten zu berichten. Wenden wir uns nun zur Betrachtung des Ornamentalen:

O. Puchstein hat in seinem Vortrag über die jonische Säule⁹⁵ Bezug genommen auf das Lilienkapitell unseres Feldzeichens. Zwei der Lilien, die dieses Kapitell bildeten, sind uns fast vollständig erhalten, es ist aber sehr wahrscheinlich, daß darunter noch eine dritte saß, von der allerdings nur ein winziges Stück der rechten Volutenseite übrig ist. Man wird sich das starke Ausbiegen (*nicht Verbogensein*) des Blechs an dieser Stelle unter der unteren Bindung nicht gut anders erklären können, denn, gesetzt den Fall, der Schaft begänne schon unter der zweiten Lilie, so sollte man eher ein Einbiegen, wenigstens aber ein senkrecht Herabgehen dieses Stücks erwarten. Wir können also getrost drei Lilien ergänzen. Und so ganz ungewöhnlich wäre diese Häufung nicht, denn sie entspricht der assyrischen Ornamentik. Auch bei dem Wandornament der Südburg in Babylon⁹⁶ schwankten wir, ob nicht statt zwei *drei* Lilien untereinanderzusetzen wären, und da dort leider fast alles

⁹⁵ O. Puchstein, Die Jonische Säule, Sendschrift der DOG Nr. 4, S. 1 und 32.

⁹⁶ Ebenda, S. 2.

nur aus zerstreut liegenden Brocken zu gewinnen war, die keine Sicherheit über die Führung der großen Linien ergeben konnten, wird diese Möglichkeit nicht ganz von der Hand zu weisen sein.

Beide erhaltenen Lilien haben einschließlich der 3 mm breiten bindenden Wülste ein Verhältnis von Höhe zu Breite wie 1 zu 2, nämlich 3 zu 6 cm. Die Wülste scheinen jedesmal die untere Bindung der Blüte bedeuten zu sollen. Über der oberen Blüte liegt als Abakus (?) eine schwächere, 1,5 cm hohe Wulst, die anderen Blüten berühren die Wülste der jedesmal darüberliegenden. Die beiden erhaltenen sind fast ganz gleich: Die großen Volutenblätter rollen sich zweimal auf, wobei die Blattfläche bauchig herausgetrieben und die Konturlinie als flacher Wulst herausgearbeitet ist. Zwischen ihnen erscheinen sechsstrahlige, nach oben nur wenig divergierende Staubgefäße (?) aus dem Inneren der Blüten, aus denen beim babylonischen Ornament und auch anderswo regelrechte, oben runde Blütenblätter geworden sind, die wie eine Rosette hinter der Lilie hervorschauen. Unter den Voluten streben dort nach unten-außen ebensolche Gefäße oder Blätter hervor. Die rundlichen Seitenflächen der Voluten sind unbearbeitet.

Über dem Kapitell sitzen, wie schon erwähnt, sechs schmale Horizontalwülste, insgesamt 1,8 cm hoch. Von der Vorderfläche der Scheibe hat der kreisförmige Ausschnitt nur einen 2,4 cm breiten Ring übriggelassen. Der Innenrand des Ausschnittes ist mit 26 nicht ganz gleich großen Bogen ausgefranst. In der Mitte des Ringes liegt ein 1,3 cm breites, von Wülsten eingefasstes Band mit 44 Buckeln – 3 bis 4 mm im Durchmesser – in nicht ganz gleichen Abständen. Die innere Kontur ist durch Verdoppelung der Wulst betont. Die 6,2 cm weit freibleibende Mitte der Scheibe nimmt die Rosette auf, deren 16 Blätter um einen schmalen äußeren und einen breiteren inneren Kreis herum angeordnet sind. Die Blätter sind ausgetieft mit erhöhten Rändern geformt. Im Mittelpunkt der Rosette sitzt der sie haltende Nagel. Zwischen Rosette und Scheibenring war einst wohl das Holz des Kernes sichtbar. Oben an der Scheibe sitzt eine vierfache Bindung mit Horizontalwülsten, insgesamt 1,4 cm hoch.

Bei den Knospen entfallen 3 bis 3,2 cm auf die eigentliche Knospe und 0,6 bis 1 cm auf den Kelch. Dieser ist breitwulstig, jene hat oben eine abgerundete Spitze, sonst aber ist sie glatt-bauchig mit ebener Rückseite. Bei einer Knospe sind beide Seiten am Kelch mit zwei Kupferstiften vernietet. Bei einer anderen ist noch ein Stift an dieser Stelle zu erkennen.

Die Oxydation zeigt ungewöhnliche Erscheinungen in den Tiefen der Zeichnungen, wo sich ziemlich scharf begrenzte Malachitlinien absetzen, auf denen stellenweise noch ein anderer, hellerer Stoff sich ebenso scharf begrenzt abhebt. Wenn es auch verständlich ist, daß sich in den rillenartigen Tiefen das Oxyd besser bildet und daher ansammelt als auf den flachen Stellen, so muß man sich doch wundern, daß die Innenseite des Metalls nicht ähnliche Erscheinungen zeigt, denn das innen sitzende Holz dürfte diese Art der Oxydation kaum lange verhindert haben. Man könnte an einen partiellen metallischen Überzug denken, aber dies wäre nur durch eine chemische Untersuchung

zu ermitteln. Es leuchtet ein, daß durch eine solche Behandlung der Vorderfläche die Wirkung des Ornaments beträchtlich hätte gesteigert werden können. Bei dem ganz stilgerechten *flach* getriebenen Kupfer wäre ohne diese Behandlung schon auf nahen Abstand keine Wirkung mehr erzielt worden.

Die Bezeichnung »Standarte, Feldzeichen« bedarf noch der Rechtfertigung. Gebilde dieser Form findet man auf den Reliefs des Königs Assurnasirpal in Nimrud. Sie bilden dort die Bekrönung eines Schaftes, der im Streitwagen vorn zwischen Krieger und Lenker aufgepflanzt wurde und gewiß nicht als Waffe dienen konnte. Der Schaft hatte, falls er bis zum Boden des Wagenkastens reichte, etwa 2,20 bis 2,50 m Länge, so daß das Kapitell etwa in Scheitelhöhe der Leute saß. Am Kapitell waren zwei Quasten befestigt. Darüber stand die Scheibe mit breitem Randring, der gewöhnlich eine figürliche Darstellung umschließt: den bogenspannenden Gott auf dem galoppierenden Stier, aber auch heraldische Bilder, zum Beispiel symmetrisch nach rechts und links springende halbe Tiere und anderes. Oben wird diese Scheibe bald durch einen kurzen Stumpf der Stange, bald durch einen rundlichen Aufsatz überragt. Neu wäre an unserem Objekt nur die rein ornamentale Behandlung des Feldes und der peripherische Knospenbesatz. Über dem oberen Ansatz der Scheibe könnte noch ein Knopf oder etwas Ähnliches gesessen haben. An dem Kapitell wären Quasten ohne Schwierigkeit zu befestigen gewesen. Der Maßstab des Gebildes endlich entspricht ungefähr dem der Standartenenden auf den Reliefs. Ein ähnliches Feldzeichen siehe auch auf einem Relief Sanheribs aus Ninive, wo der abgeschirrte Streitwagen im Feldlager dargestellt wird, die Standarte mit Scheibe und Spitze⁹⁷.

DIE NÄCHSTE UMGEBUNG DES GROSSEN WOHNHAUSES

Das Haus selbst ist ein Eckhaus. Mit der Südostseite grenzt es an Nachbarhäuser, und im Nordosten ist die Nachbarschaft ungewiß. Dagegen liegt es im Südwesten und Nordwesten an zwei Straßen. Diese vereinigen sich an der Westecke des Hauses zu einer nach Westen führenden breiten Straße, von der aber nur ein kurzes Stück erhalten ist. Verlängert man die Straße, so gelangt man auf den freien, mit Kieseln beschotterten Platz am Tabira-Tor, doch scheint vorher noch eine Verkehrsader nach den beiden nördlich gelegenen Toren im Außenwall und im Außenhaken geführt zu haben. Das Tor im Binnenwall, das unter unserem in Rede stehenden Privathaus konstatiert worden ist, hatte allein den gesamten Verkehr von den drei Toren der Außenbefestigungen her durch die Innenumwallung hindurch zu vermitteln. Nach der Schleifung der letzteren aber sind die Straßenzüge in der Hauptsache beibehalten worden.

Die von den drei Toren an der Westecke unseres Großen Hauses einmündende Straße hat an der Gabelung eine geringe platzartige Erweiterung dadurch erfahren, daß der

⁹⁷ A. Paterson, *Assyrian Sculptures*, Taf. XLVIII/XLIX und Taf. XCV/XCVI, auf denen das Scheibenbild aber nicht zu erkennen ist.

nördliche Straßenzug nicht mit einfach geknickter Achse weitergeht, sondern etwas nach Nordosten verdrückt ist. Die Erweiterung blieb jedoch nicht bestehen: Ein kleines Haus, Nr. 56, hat sich darauf vorgeschoben und einen Durchgang von nur knapp 3,00 m offen gelassen. Die Oberfläche der Straße kennzeichnete sich als ebene, mit kleinen Kieseln und Scherben besäte, festgetretene Bahn, die den Hackenschlägen mehr Widerstand entgegengesetzte als das aufliegende Schuttreich. Dringt man in den Schotter ein, so erkennt man seine horizontale Schichtung, die eine Gesamtdicke von 50 bis 60 cm hat und ein Gemisch aus grauer, salpetriger Erde mit kleinen Kieseln und Scherben, wie in der Oberfläche, darstellt. Die dünnen Schichten weisen auf die allmähliche Aufhöhung der Straße im Laufe der Zeit hin. Gegen die Straße der älteren Epoche ist die junge hier um etwa 1,00 m nach Nordosten verschoben.

Die Südweststraße

zeigt eine sehr wechselnde Oberfläche. Der erste Teil längs unserem Großen Wohnhause hat eine gewisse Sorgfalt erfahren. An der Außenmauer entlang führt eine gut verlegte Steinrinne auf dem Straßenpflaster (Taf. 17 und 22 a) aus 40 Gips- und Kalksteinstücken. Die Rinne ist 15 cm breit und 7 cm tief. Bei der Straßengabel stößt daran der schon erwähnte Schotter, weiterhin jedoch, über der Ruine des Binnenwalltores, beginnt Steinpflaster, zumeist aus unregelmäßigen Gipssteinbrocken und -blöcken bestehend. An der Seite liegt noch die Asphalt- und Kieselkruste in den Fugen, die es wahrscheinlich macht, daß einst das ganze Pflaster damit überzogen gewesen ist, und daß an den Stellen, wo es gänzlich fehlt, zum Beispiel an den Rinnen, eine Erneuerung stattgefunden hat, die keinen Asphaltüberzug anbrachte. Die Steine sind vielfach abgetreten. Daß die Rinne ein späterer Einbau ist, zeigt ihr Anfang, wo die Abwässer des Großen Hauses über Ziegelstufen hinab in die rechtwinklig aus dem Gipssteinblock ausgearbeitete Anfangsrinne einfließen. Um das nötige Gefälle zu erzielen, hat man sich hier nicht gescheut, die Rinnsteine auf das Straßenpflaster zu legen, so daß eine 13 cm hohe Stufe neben der Gangbahn entstand. Wohin die Abwässer der Rinne flossen, wissen wir nicht, sie endet an der Westecke des Hauses, aber weder ein Sickerschacht noch irgendwelche Fortsetzung der Rinne wurde gefunden. Es ist möglich, daß das kleine Eckhaus 56 gegenüber der Westecke unseres Hauses die Fortsetzung überbaute, so daß die Abwässer in der Rinne und auf der Straße verdunsten mußten.

In der Höhe des Rinnenanfangs ist die ursprüngliche Straßenbreite 4,30 m, davon haben jedoch die Häuser auf der Südwestseite der Straße später noch stellenweise bis zu 1,00 m beansprucht. 3,00 m nach dem Ausfluß des Hauskanals hört die Pflasterung auf, es folgt wieder eine Schotterung.

Gegenüber der Haustür unseres Großen Hauses münden die Abwässer des Hauskanals von 59 in eine rechtwinklig aus dem Stein gearbeitete Rinne (ähnlich der oben beschriebenen) und fließen weiter durch zwei gerade Rinnsteine in einen zylindrischen Ziegelschacht. Die Rinne ist 10 cm breit und 9 cm tief. Der Schacht reicht 0,95 m unter die Rinnsohle hinab und hat 1,30 m Durchmesser. Seine Abdeckung

war nicht mehr vorhanden. Sie muß, da der Schacht in der Gangbahn liegt, ziemlich solide gewesen sein. Vor der Haustür des Großen Hauses besteht die Pflasterung aus rohen Hellän- und Gipssteinblöcken. Südöstlich davon liegen einige größere, stark abgetretene Gipssteinplatten mit vielen kleinen Pfannenlöchern (für Spiele? vgl. S. 21) in der Mitte der Straße, deren Gangbahn hier zwischen den vorgelegten Sockelverstärkungen der Häuser auf beiden Seiten nur noch knapp 2,50 m beträgt. Nach dem Südostende der Straße hin hat sich an zwei Stellen Pflaster aus hochkantig gestellten Flachkieseln erhalten. Was sonst an Pflaster zutage tritt, ist älter. Wo die Straße durch ein Seitentälchen der Westschlucht durchschnitten und vollständig zerstört ist, haben wir die Weiterverfolgung eingestellt.

Die Seitengassen der Südweststraße.

Soweit die südwestlichen Häuser keinen unmittelbaren Zugang von der Straße erhalten konnten, sind sie durch kleine Seitengassen zugänglich gemacht. Eine Sackgasse haben wir bis an ihr Ende verfolgt. Sie mündet gegenüber den beiden Geschäftslokalen südöstlich unseres Hauseinganges (S. 48). Ihre Breite beträgt nur 1,60 m. Am Ende, 8,8 m von der Straße entfernt, liegt rechts und links je eine Haustür. Vor ihnen beginnt die Gassenrinne mit dem ziemlich starken Gefälle von 47 cm. Vom Wege bleibt da wenig übrig, da die Rinne 20 bis 40 cm breit ist und eine Einfassung von rohen Gips- und Kalksteinblöcken hat. Auf diesen zum Teil abgetretenen Blöcken fanden sich wieder kleine Pfannenlöcher (siehe oben).

Eine zweite Gasse scheint gegenüber unserer Haustür bei dem runden Sickerschacht zu münden. Sie ist nur 0,90 bis 1,00 m breit und von uns 3,00 m weit im Tunnel verfolgt worden. Auf der Seite unseres Hauses gehen, soweit wir sie kennen, keine Gassen ab.

Die Nordweststraße

steigt von der Straßengabel aus stark an, um 2,30 m auf 40,00 m Länge. Weitaus der größte Teil der Strecke von der Gabelung bis zum ersten Knick der Straße bei den Räumen 32 und 33 ist beschottert mit Hellänbrocken, Scherben und kleinen Kieseln. Diese Brocken und Splitter mögen Überbleibsel vom Bau der Sockelverkleidung und des Fundaments unseres Hauses sein. Auch ein Stück Pflaster aus groben Kieseln kommt vor. Die Straßenbreite beträgt 3,00 bis 3,20 m. Die Fußböden der anstoßenden Häuser liegen zum Teil beträchtlich höher als die Straße: Das Große Privathaus, weil es auf höher erhaltenen Teilen der Binnenwallruine steht, die Häuser nordwestlich aus nicht untersuchten Gründen. Der Höhenunterschied zeigt sich an den Haustüren, zu denen eine oder mehrere Stufen hinauf führten, sowie an den zwei- bis vierfachen Steinlagen, die den außen um soviel tiefer als innen liegenden Sockel schützen mußten. Erst weiter oben hat die Straße das Fußbodenniveau der anliegenden Häuser erklommen.

An dem oben erwähnten Knick nach Südosten verengt sich die Straße zu einer Gasse von nur 2,20 m Breite. Sie biegt im Winkel des Großen Hauses bei Raum 31 a in die alte Richtung ein. Am Eckturm des Binnenwalls wendet sie

sich nach Nordwesten und läuft in dieser Richtung weiter. Dabei verengt sie sich noch mehr, so daß sie am Ende der erhaltenen Häusermauern nur noch 2,00 m Breite hat.

Dieser ganze Verkehrsweg ist eine Schöpfung der neuassyrischen Zeit. Ihm entspricht auf seinem ganzen Verlauf, wie die Tiefgrabung gezeigt hat, in älterer Zeit durchaus nichts Straßenähnliches. Vielmehr liegen unter ihm Privathäuser verschiedener Epochen, in denen auch die Gräber nicht fehlen: Unterhalb der Westecke von Raum 32 des Großen Hauses der – vor dem Brennen verbogene – zweiseitige Terrakotta-Wannensarkophag Ass. 10799⁹⁸, der mit Scherben und mit einer Gipsplatte abgedeckt war; ferner nahe an dem ersten Knick der Straße und 2,00 m unter deren Oberfläche: das Kapselgrab Ass. 11286⁹⁹.

Die Wohnhäuser an der Südweststraße.

Haus Nr. 45, Südweststraße. Von diesem Eckhaus ist nicht mehr viel erhalten: Im Raum an der abgebrochenen Nordecke ein einteiliger Wannensarkophag und weiter im Südwesten ein Stückchen des mit gebrannten Ziegeln vom Format 31/31/10 und 37/37/7 cm gepflasterten Hofes. Mitten im Hause nämlich beginnt ein Seitentälchen der Westschlucht, das hier in seinem Laufe alles bis auf den Felsen vernichtete. Und im Südwesten stößt das Haus an den etwa 2,00 m hohen Steilabstich des Felsrückens, der sich dort längs unserer Südweststraße hinzieht. Dieser Abstich ist anscheinend schon für das Binnenwalltor hergestellt worden. Wo der Zugang zu diesem kleinen Haus gelegen hat, bleibt fraglich.

Haus Nr. 46, Südweststraße. Etwas besser steht es mit diesem südöstlich anstoßenden Nachbarhaus. Von der Haustür liegt noch die Vorstufe und die Schwelle, die aus einem rohen Gipssteinblock besteht. Auffällig ist, daß dieser nicht im mindesten abgetreten ist. Unter der Schwelle führt aus dem winzigen Vestibül der Hauskanal, außen mit drei zerbrochenen Flachmühlsteinen abgedeckt, die die 45 cm hohe Vorstufe bilden. Diese liegt wieder auf dem die Hausfront entlangführenden, 60 cm breiten, 25 cm hohen Steg auf. Innen rechts vom Eingang fand sich der kleine Hellänangelstein für die einflügelige Tür. Rechts in die Wand und in den Fußboden eingelassen sitzt der Mörser, ein rechteckiger Hellänblock mit zylindrischem Stampfloch. Das schmale Vestibül geht offen in den Hof über, der mit Ziegeln, Ziegelbrocken, Kalk- und Gipssteinstücken gepflastert ist. Links an der Wand führt die Treppe zum Dach hinauf. Sie ist aus Lehmziegeln massiv gebaut; von den Stufen sind noch drei erhalten mit 14,2 und 25 cm Steigung und 15 cm Auftritt. Die Auftrittsfläche trägt Asphalt, der die Lehmziegel vor Regen schützte. Das Treppenmassiv ist 2,35 m lang. Somit wäre – oben ein Podest von 50 cm Breite angenommen – Raum für etwa 12 Stufen, die etwa 2,50 m erklimmen konnten. Viel höher dürften diese Häuser nicht gewesen sein, da schon die geringen Mauerstärken von 50 bis 60 cm keine größere Höhe zulassen. Nordwestlich des Hofes und des Vestibüls liegen noch zwei Kammern, deren erste noch einen weiteren Mörser enthielt. Ursprünglich führte auch ein Türchen nach dem Raume südwestlich des Hofes. Dieses fanden wir jedoch zugemauert, und damit ist

wohl auch der Kanal, der in doppelt gebogener Linie unter dieser Tür hindurch nach dem Hofe führte, kassiert worden.

Haus Nr. 47, Südweststraße. In diesem kleinen Nachbarhaus sind Vestibül und Hof zu einem engen und verwinkelten, hinten nur noch 1,10 m breiten Korridor verschmolzen, von dem aus die beiden einzigen Zimmer des Hauses zugänglich waren. Der Vestibülhof ist mit zusammengelesenen Stein- und Ziegelbrocken gepflastert. Sogar der Mörser fehlt, jedoch ist eine fußlose Basaltreibrille hier gefunden worden, die vielleicht seine Stelle vertreten hatte. Durch eine Tür in der Südostwand betritt man einen größeren Raum, der die ganze Tiefe des Hauses einnimmt. Nahe seiner Westecke führt ein Türchen in den zweiten und letzten Raum des Hauses, eine schmale Kammer in Verlängerung des Vestibülhofes, von dem sie durch eine kleine Zwischenwand getrennt ist. Vor dieser Tür, nur 40 cm unter dem Fußboden, lag ein einteiliger Wannensarkophag, Ass. 11442¹⁰⁰, der mit Scherben abgedeckt war, ferner nordöstlich daneben ein zerstörtes Scherbengrab und nördlich davon ein kleines Topfgrab. Der Sarkophag greift über in einen älteren, damals verschüttet gewesenen Brunnen, dessen oben mit Ziegeln ausgekleidete Brunnenröhre 1,20 m Durchmesser hat. Dieser gemauerte obere Teil steht mit 1,50 m Höhe unmittelbar auf dem Sandfelsen auf und hat Steiglöcher. Der untere Teil des Brunnens ist in diesen Felsen ohne weitere Auskleidung eingeschlagen. Möglicherweise gehört er dem Binnenwalltor an, in dessen hinterem Wachturm er gerade noch gelegen haben könnte.

Haus Nr. 48, Südweststraße. Von dem nun folgenden Haus kennen wir nur die äußerste Nordecke. Hier hat die Haustür mit dem Ausfluß des Hauskanals gelegen. An der Stelle, wo es mit dem Haus 47 zusammenstößt, ist auf der Straße ein großer, platter Kalksteinblock stelenmäßig aufgestellt. Vielleicht darf man ihn mit den Stelen in HD111 vergleichen, obwohl er keinerlei Inschrift trägt. Sein Zweck ist sonst nicht verständlich. Vor der Haustür bildet eine Deckplatte des Hauskanals eine 60 cm hohe Stufe nach der Straße zu; allerdings liegen auch noch andere größere Blöcke als Abdeckung da, die man für Türschwellen halten könnte. Innen zeigt sich das Stück eines Gipssteinmörser, was auf das Vestibül deuten sollte.

Von den nun weiterhin folgenden Häusern 49 bis 52 kennen wir nur die durch Schwellenplatten und Abwässerkanäle markierten Haustüren an der Straßenfront. Ihr Inneres wurde wegen ihres ärmlichen Charakters nicht erforscht. 48 und 49 sind durch ein Seitengäßchen voneinander getrennt, das den Zugang zu weiter im Hintergrund liegenden Häusern vermittelt. Die Straße bricht im Südosten ab, wo ein Tal alles Mauerwerk vernichtet hat, jedoch hat sich gerade im Abbruch noch eine bemerkenswerte kleine Felsgruft im Gebiet des Hauses 52 erhalten. Es läßt sich aber nicht erweisen, ob sie zum Haus gehört, sie könnte auch älter sein als diese neuassyrische Wohnhausgruppe (Taf. 20c). Der Einsteigschacht mißt ungefähr 1,00 m im Quadrat, die Sohle liegt 1,50 m unter der Felsoberfläche,

⁹⁸ GuG, Grab Nr. 792.

⁹⁹ Ebenda, Grab Nr. 615.

¹⁰⁰ Ebenda, Grab Nr. 873.

die hier dem Straßenniveau entspricht. Die beiden Grufträume liegen im Nordwesten und Südosten an der Schachtschle und sind durch niedrige Bogentüren mit zweischichtiger, vorgelagerter Schwelle aus Ziegelbruchstücken zugänglich. Die Grufträume selbst waren leer.

Die Geschäftsräume an der Südweststraße.

Ganz außer jedem Zusammenhang mit einem der kleinen Wohnhäuser sowie auch mit dem Großen Hause sind zwei Räume, die jeder für sich einen Eingang von der eben beschriebenen Südweststraße haben. Das hinter ihnen gelegene Große Wohnhaus hat zudem ein höheres Fußbodenniveau. Dieser ungewöhnliche Zustand hat uns veranlaßt, sie als Geschäftsräume zu bezeichnen. Ein gewisses Recht hierzu verleiht auch ihre sonstige Einrichtung.

Der erste, nordwestliche, unmittelbar neben dem Eingang des Großen Hauses gelegene Raum Nr. 53 ist 8,20 m breit und 3,80 m tief. Die Breitseiten liegen auf Hellänfundamenten, die innere etwas höher als die äußere, entsprechend der Hochlage des Hauses dahinter. Vor der Front liegt links eine doppelte, rechts eine einfache Blockreihe als Steig (Taf. 16), 0,50 bis 0,60 m über der Straße. Der Eingang hat die ganz ungewöhnliche Breite von 3,40 m. Ob er verschließbar war, ist zweifelhaft: Rechts ragt ein Block der Schwellenpflasterung 20 cm in den Raum hinein, auf dem eine flache, asphaltierte Pfanne erkennbar ist. Nur eine sehr leichte Tür hätte sich darauf drehen können. Die Schwellenpflasterung ist 1,25 m breit und beginnt mit einer Stufe 20 cm über der Straße, steigt nach innen um etwa 15 cm an und liegt dort mit dem Fußboden bündig. Sie besteht aus einer doppelten Lage flacher, roher Gipsstein- und Hellänblöcke, die unmittelbar auf dem Pflaster der ältesten Straße an dieser Stelle aufliegt; Reste dieser Straße wurden auch unter dem Fußboden des Raumes wieder gefunden. Der Wandputz ist schlecht erhalten. Vom Pflaster liegen noch Reste aus allerlei Steinen. Von der Inneneinrichtung war nichts mehr vorhanden. Die Schmalwände sind 85 cm dick und haben keine Steinfundamente; das Lehmziegelformat ist 35/35/12 cm.

Der zweite Geschäftsraum, Nr. 53a, hat die Maße 5,60/3,30 m. Seine Straßenwand hat 90 cm Dicke und steht auf einem schlechten, einfachen Steinfundament aus Gipssteinblöcken und allerlei Brocken. Es zieht sich in ähnlicher Beschaffenheit weiter nach Südosten bis an das Ende unserer Straßengrabung hin. Die Rückwand des Raumes hat zwei Fundamentabsätze von der Breite eines halben Lehmziegels (= 18 cm). Sie sitzt ohne Steinunterlage auf diesem Lehmziegelfundament. Der Fußboden liegt bis zu 90 cm über dem Straßenniveau und steigt nach der Rückwand zu an. Sein östlicher Teil ist mit Ziegeln und Ziegelbrocken gepflastert und nach der Tür zu abgewässert. Von dieser ist nur ein kleiner, aus einem Ziegelstück bestehender Angelstein noch vorhanden. In einer Terrakottarinne floß das Wasser durch diese Tür unmittelbar auf die Straße. Man darf annehmen, daß diese Abflueeinrichtung mit dem Gewerbe des Geschäftsinhabers zusammenhing, denn im Raum steht, zur Hälfte in den Fußboden eingelassen, ein Hock-sarkophag, dessen Wände innen mit einem mehrschichtigen,

blättrigen, weißen Überzug bedeckt sind. Auf seinem Boden liegt außen und innen eine Asphaltkruste. Aus der Aufstellungsart geht hervor, daß er nicht zu einer Bestattung, sondern als Behälter für irgendwelche, wahrscheinlich flüssige Gegenstände, vielleicht auch als Fischtrog, gedient haben muß.

An die *Südostseite* des Großen Wohnhauses stoßen zwei Nachbarhäuser. Davon ist das nach der Straße zu hinter unseren Räumen 1 bis 4 gelegene

Haus Nr. 54 von recht beträchtlichen Abmessungen. Schon die Mauerstärken sind ansehnlich. Die Grenzmauer stößt gegen die des Großen Wohnhauses an, so daß sich eine Gesamtstärke von 2,95 m ergibt (nach Raum 1 hin 2,00 m). Das Haus ist nicht vollständig ausgegraben. Der ausgegrabene Teil läßt folgendes erkennen: An den Hof, dessen Südostausdehnung etwa 10,00 m betrug, schließt sich im Nordwesten ein ansehnlicher Breitraum, dessen Tür in einer 1,10 m tiefen Nische liegt, sie ist nur 0,95 m breit und war trotz dieser geringen Breite zweiflügelig. Die nordöstliche Schmalwand dieses Raumes hat infolge der Höhenunterschiede im Baugelände Steinlagen bis zu 85 cm Höhe über dem Fußboden. Der anstoßende Raum 27 unseres Großen Hauses liegt mit seinem Fußboden 1,20 m höher.

Bei der Westecke des Hofes sind zwei Räume erkennbar, der westliche Eckraum vollständig, der andere nur zum Teil, ohne daß der Hofeingang gefunden wäre. Der Eckraum ist gewiß das Bad, der andere der Vorraum dazu. In der Hinterwand des Bades gegenüber der Tür liegt die Nische mit dem Abfluß, einem durchlochtem Ziegel, durch den das Wasser vermutlich in einen Sickerschacht abfloß. Der Fußboden ist mit großen Ziegelplatten vom Format 45/45/7 cm gepflastert und mit einem Überzug von Asphalt wasserdicht gemacht. Der Mauerfuß ist zum Teil durch vorgestellte Ziegelorthostaten geschützt. Außerdem sind die Wände bis mindestens 80 cm Höhe mit einer 2 bis 3 cm dicken Asphaltkruste überzogen, auch in den Türleibungen und ebenso an der Türwand des Vorraumes. Diese Asphaltkruste ist später mit einem Lehmputz überzogen worden, was wohl so zu erklären ist, daß man den Raum dann nicht mehr als Bad benutzte. Im Vorraum liegt kein Pflaster. Hier hat der Wandputz den dünnen weißen Stucküberzug wie die Räume des Großen Hauses, und ebenso war der Hofputz behandelt.

Weniger verständlich sind die nordöstlich folgenden Reste

des Hauses Nr. 55: Zunächst ein kleiner Raum, der nicht unmittelbar an den Nordraum des eben beschriebenen Hauses 54 anstößt, sondern einen schmalen, schlitzförmigen Zwischenraum von 60 cm Breite läßt, sodann ein größerer Breitraum, an dessen Südwestwand ein Lehmziegelmassiv liegt, dessen Zweck nicht ersichtlich ist, endlich, an Raum 28 des Großen Hauses anstoßend, ein kleineres Zimmer. Von den Türeinrichtungen ist hier nichts mehr vorhanden. Der dazugehörige Hof sollte südöstlich vor dem Breitraum liegen, ist aber nicht ausgegraben worden. Unsicher ist es, ob der asphaltierte Raum östlich hiervon dazugehört. Er dürfte ein Bad gewesen sein. Mit dem östlich daran anstoßenden Haus 55a scheint dieses Bad

jedoch nicht im Zusammenhang zu stehen. Vielmehr möchte man aus der Stärke der Nordwestmauer schließen, daß hier zwei Häuser aneinanderstießen (Taf. 21).

Weiter östlich dieses Hauses 55 wurde anlässlich der Untersuchung des hier merkwürdig gewinkelt verlaufenden Binnenwalls das

Haus Nr. 55a zum Teil freigelegt, das sich in den inneren Wallwinkel hineinschmiegt (Taf. 21). Der Hof ist von unserer Grabung nur angeschnitten worden. Er liegt im Südosten und ist 12,00 m breit. Der im Nordwesten daranliegende Hauptraum ist fast vollständig erhalten. Seine Eingangstür ist auffallend schmal und liegt beiderseits in einer Nische. Diese ungewöhnliche Anordnung dürfte die Folge eines späteren Umbaus sein. Links in der Eingangswand liegt eine tiefe Nische.

Was das Haus aber besonders interessant macht, ist, daß etwa in der Mitte des Raumes in den Fußboden eine merkwürdige Anlage eingelassen ist, wie sie hier in Assur in der neuassyrischen Wiedererrichtung des Assurnasirpal-Palastes schon einmal gefunden worden ist und wie wir sie auch aus Sendschirli kennen¹⁰¹. Man kann sie nur als Steingleise bezeichnen, ohne jedoch genau angeben zu können, welchem Zweck sie gedient haben könnte. Es sind hier 15 bis 20 cm breite Gipssteinblöcke in zwei Reihen aneinandergesetzt mit einer »Spurbreite« von etwa 95 cm und einer erhaltenen Längsausdehnung von etwa 2,00 m. In den Oberflächen der Steine sind Rillen eingeritzt, die hier allerdings nicht in einer fortlaufenden Linie über alle Steine hinweggehen; aber als sicher kann angenommen werden, daß dieses Geleise einst durch den ganzen 7,00 m langen Raum gelaufen ist. Spätere Generationen haben diese Anlage dann nicht mehr benötigt, so daß bei einer Neupflasterung des Raumes kein Wert mehr auf das genaue Aneinanderpassen der einzelnen Rillen gelegt worden ist.

In Sendschirli war dieses Geleise in den Lehmestrich des Fußbodens eingebettet, denn der auf ihm vermutlich sich fortbewegende Wagen bedurfte einer harten Schienenunterlage, da die Räder sonst den weichen Lehmestrich aufgewühlt hätten. Ein derartiger Wagen oder Reste eines solchen sind weder in Sendschirli noch in Assur gefunden worden. Dagegen haben die Ausgrabungen in Tell Halaf einen Wagen in recht gut rekonstruierbarem Zustand erbracht. Er trug dort ein Feuerbecken, das sich aber nicht auf Geleisen fortbewegte, sondern im ganzen, mit unregelmäßigen Steinplatten ausgepflasterten Raum nach allen Richtungen hin gezogen werden konnte¹⁰².

Bei der Südecke des Hauptraumes mit den Steingleisen führt eine Tür zu dem südwestlichen Breitraum, der eine Fußbodenabgleichung aus Lehmziegelmauerwerk hat, sonst aber nichts Bemerkenswertes aufweist. Auf der anderen Seite gelangt man durch eine schmale Tür nach dem Nordostraum. Die Wände, die sich hier in den Winkel des Binnenwalls hineinschmiegen, sind später auf vorgesetzten Steinfundamenten verstärkt worden, wodurch sich die Raummaße etwas verringerten. Auch hier besteht die Fußbodenabgleichung aus Lehmziegelmauerwerk. Vom Belag, der diese solide Vorkehrung rechtfertigen würde, ist nichts mehr vorhanden. Nahe der Ostecke dieses Zimmers schließt

sich als letzter erhaltener Raum, an der Innenkante des Binnenwalls entlanglaufend, eine Kammer an.

Noch jetzt ist die Ruine des Binnenwalls an dieser Stelle höher erhalten als die Mauern des Hauses. Man wird daher annehmen dürfen, daß die Innenkante der Festungsmauer das Haus im Nordosten und Nordwesten begrenzt habe. Ob das Haus schon gebaut worden ist, als der Wall noch in Benutzung stand, bleibt jedoch zweifelhaft, da es nach Höhenlage und Ausstattung eher in die Zeit des großen Hauses westlich von ihm gehört, das seinerseits ja sicher erst entstanden sein kann, als der Binnenwall verfallen war.

Die Wohnhäuser an der Nordweststraße.

Haus Nr. 56, Nordweststraße (Taf. 17). Das sehr bescheidene Eckhaus, das den Durchgang an der Straßengabel bis auf 3,00 m verengte (siehe S. 46), hat nach der Nordweststraße nur 6,00 m Front, nach der Torstraße sind noch 7,00 m erhalten, falls nicht die letzten 2,00 m schon einem Nachbarhause angehören. Der Rest ist von der Westschlucht vernichtet. Dicht an der Ecke hat der Eckraum von jeder Straße her einen Eingang. Beide haben kleine Pfannen für einflügelige, nach rechts in den Raum schlagende Türen. Nach der Torstraße hinaus führt der Hauskanal, ursprünglich vielleicht aus dem mit Kiesel-, Ziegeln und Steinbrocken gepflasterten Hof im Norden kommend, später aber umgebaut und in rechtwinkligem Knick eine, aus der Nordecke des kleinen Vestibüls kommende Terrakottarinne aufnehmend. Ehemals war er wohl mit ganzen Ziegeln abgedeckt gewesen, von denen noch an den Türen nach der Straße und nach dem Hofe zu einige an Ort und Stelle liegen. Teile eines Kalksteinmörser liegen an der Nordostwand des Vestibüls, an der zwei Vorsprünge wohl für Umbau und Veränderung des Hauses zeugen. Bei der Nordecke führt durch diese Wand eine Tür zu weiteren Räumen. Das Haus ist nicht vollständig ausgegraben worden. Seine Mauern bestehen aus auffallend schlechten Lehmziegeln mit vielen groben Scherben darin. Außen ist an der Ecke bei der Torstraße ein Steig von 30 bis 50 cm Breite und 30 cm Höhe aus Gipssteinblöcken und -brocken vorgelegt, der sich vor der Südwesttür abflacht und verbreitert. Die Hausfundamente bestehen aus zusammengelesenen Gips-, Hellän-, Basalt- und Ziegelbrocken in ein bis vier Schichten.

Haus Nr. 57, Nordweststraße. Auch dieses Haus ist nur unvollständig ausgegraben (Taf. 23). Ein Teil von ihm wurde später zu dem nordöstlich anstoßenden Haus 58 hinzugenommen. Sein Eingang war ursprünglich wohl da, wo ein Kanal auf die Straße mündete, der einen kleinen, mit Ziegeln gepflasterten Hof entwässerte. Darüber lag eine Tür mit einer aus Ziegelbruchstücken gebildeten Schwelle 0,90 m über der Straße. Mit Hilfe einer rohen Stufe erklimmte man den Eingang. Diese Tür ist jedoch später mit Lehmziegeln zugemauert worden. Das Vestibül hatte gegenüber dem Eingang eine ebenfalls zugemauerte Tür, vor der links noch ein kleiner Pfannenstein liegt. Man

¹⁰¹ R. Koldewey, Sendschirli II, S. 144 und Taf. XX und XXI.

¹⁰² M. v. Oppenheim, Der Tell Halaf, Taf. 58; M. v. Oppenheim, Tell Halaf II, S. 45 ff.

gelangte in einen zweiten kleinen verwinkelten Raum, der sich südwestlich nach dem Hof zu öffnete. Durch diese Öffnung biegt auch der erwähnte, unter dem Hopfpflaster herauskommende Kanal ein. In der südwestlichen, später abgetragenen Vestibülwand ist vermutlich auch eine Tür gewesen, die den Zugang zu fünf weiteren winzigen Räumen vermittelte. Die jetzige Gestalt des Hauses ist erst bei einem Umbau durch den Besitzer des Nachbarhauses 58 entstanden.

Haus Nr. 58, Nordweststraße (Taf. 23). Vor der Haustür dieses Gebäudes, das einen Vorder- und einen Hinterhof besitzt, ist die Straße mit Kieseln gepflastert. Die Haustür war einflügelig und schlug nach rechts. Ihr Pol drehte sich auf einer Gipssteinpfanne. Die Schwelle wird aus zwei Hellänplatten gebildet, unter denen, wie üblich, der Kanal das Haus verläßt. Im Kieselpflaster auf der Straße ist noch ein kurzes Stück Rinne angedeutet. Mitten durch das Vestibül, das auf der Nordostseite noch Pflaster von Kieseln und Steinbrocken aufweist, führt der mit Ziegelbruchstücken abgedeckte Kanal. Gegen die sonst übliche Regel liegt die Hoftür fast axial mit der Haustür. Unter der Schwelle der ersteren verläuft der den Hof entwässernde Kanal hindurch.

Der Vorderhof hat Einbauten, die ihm eine unregelmäßige Gestalt geben. Er ist mit groben Kieseln gepflastert. Ein großer Kalksteinmörser mit durchgestampftem Boden wurde darin gefunden. Er mag aus dem Vestibül, wo er fehlte, hierher geraten sein. In der Nordecke liegen zwei Hellänstufen, die wahrscheinlich den Beginn der Dachterrasse andeuten. Sie sind 0,70 m breit, haben 27 cm Steigung und Auftritt und waren mit Asphalt überzogen. Gegenüber dem Eingang liegt ein Lehmziegelpfeiler, in dem auch gebrannte Ziegel vorkommen. Seine Bestimmung ist unklar. Auch nahe der Westecke deuten vier Hellänblöcke auf einen Einbau. Im Vorderhof wurden Bruchstücke einer skulptierten und gravierten *Tridacna*-Muschel, Ass. 10 898, VA 5526, gefunden, die sich zu einem Ganzen zusammenfügten. Diese fast vollständig erhaltene, skulptierte, beiderseits gravierte Muschelschale ist eine der besterhaltenen ihrer Gattung. Sie hat zweifellos kultischen Zwecken, etwa zum Trinken oder Libieren, gedient und dürfte um 600 v. Chr. in Gebrauch gewesen sein¹⁰³.

Der Hauptraum des Hauses liegt an der Südwestseite des Vorhofs, wo sich eine breite Tür mit drei bläulichen Gipssteinplatten zu ihm öffnet. Die Platten bilden nach dem Raum zu die übliche Anschlagstufe für die Tür. Von der Türeinrichtung liegt nur noch eine Deckplatte, hier ohne Zierstege. Der Raum hat die ansehnliche Größe von 10,80/3,80 m. Der Wandputz fehlt ganz. Zwei Türen, an der Süd- und Westecke, führen zu Nebenräumen, die erstere zu dem schon oben besprochenen ehemaligen Eingangsraum des Hauses 57. Hinter der Schwelle liegt auf der einen Seite eine rotgesprenkelte Gipsstein-Deckplatte als Rest der Türeinrichtung mit Pfanne darunter, auf der anderen ein Ziegelstück mit Pfanne. Die später durchgebrochene Tür war also zweiflügelig, wobei der Umbauzustand nicht ganz sicher zu erkennen ist. Auf dem Fußboden des kleinen Raumes dahinter, also dem früheren Vestibül von 57, liegt

herausgerissen eine ähnliche, ebenfalls rotgesprenkelte bläuliche Gipssteinplatte, vermutlich einst die Schwellenplatte zur Tür der kassierten Südwestwand. In der Straßenwand befindet sich eine kleine Nische, in der man doppelten Gipsputz erkennen kann, der untere ist noch mit Gipsstück überzogen, während am oberen ein Pechsockelanstrich erhalten ist. An der Südecke führt eine Tür zu drei oder vier Kammern kleinster Ausdehnung. Von ihnen könnte das erste Kämmerchen als Bad benutzt worden sein. Ursprünglich hat es wohl ein Ziegelpflaster enthalten mit Gipsmörtelverstrich von 2 cm Dicke, der mit einem halben Zentimeter Dicke auch die Wände hinaufgeführt worden ist und, so hoch er noch erhalten ist, mit Pech überzogen war. In der nordwestlichen Schmalwand fand sich eine kleine Nische mit Ziegelorthostaten. Der schon bei Haus 57 erwähnte Abwasserkanal führt von dieser Nische direkt auf die Straße hinaus. Eine durchgeriebene Reibschale lag hier im Schutt dicht über dem Fußboden. Die nächsten Kammern werden immer dürriger und wurden zum Schluß nicht mehr weiterverfolgt.

Wenden wir uns nun zurück zum Hauptraum. Von ihm führt im Nordwesten nach dem anstoßenden Raum eine Tür, die mit einer Türeinrichtung ausgestattet war, ein Zeichen, daß hinter ihr ein bevorzugter Raum lag. Es war ein Grabraum, in dem die einer älteren Periode angehörende Gruft Ass. 11 917¹⁰⁴ gefunden wurde. Gegenüber liegt die Tür zum Hinterhof, ungewöhnlicherweise in einer flachen, aber sehr breiten Nische, die die zwei Flügel der Tür aufnehmen konnte. Sie schlugen wie gewöhnlich nach innen in den Raum. Auch diese Tür hatte eine vollständige Türeinrichtung. Nur die rechte Deckplatte fehlt. Die Pfanne liegt hier in der gleichen Höhe wie die Platten. Die Mittelplatte ist in 38 cm Breite glatt bearbeitet, doch darüber hinaus in der Bosse gelassen. Sie hat zwei quadratische Riegellöcher.

Die Türschwelle des eben beschriebenen Raumes liegt bündig mit dem Hopfpflaster des Hinterhofes, das aus rauhen, gebrannten Ziegeln verschiedenen Formats – meist 37/37/6,5 cm – zusammengesetzt ist. Wir kennen nur die Ostecke des Hofes, die Nordwest- und Südwestseite sind von der Westschlucht vernichtet. In der Nordost-Hofwand liegt die zweiflügelige Tür zu einem großen Nischenzimmer. Vor ihr sind im Hopfpflaster zwei Hellänplatten eingelassen. Das schlechte Kiesel- und Ziegelbrockenpflaster des Hofes sowie der vor der Tür beginnende, nach rechts führende Kanal sind möglicherweise älter als der Raum. Die Kanalabdeckung besteht aus zusammengesuchten Steinen der verschiedensten Arten. Der Raum weist drei Nischen auf.

Durch die Südostwand führt eine kleine Tür nach dem nächsten Raum, einer Kammer mit kleiner Nische, die anscheinend einen Ausfluß nach dem Vorderhof hatte. Ob die Kammer, die, nach dem Kanal zu urteilen, vielleicht als Bad anzusprechen wäre, durch eine Tür unmittelbar mit dem Vorderhof in Verbindung stand, erlauben die Reste nicht mehr sicher zu bestimmen; gewiß aber ist, daß zwischen ihr und dem nördlich anstoßenden Nachbarhaus

¹⁰³ W. Andrae, Gravierte *Tridacna*-Muscheln aus Assur, ZANF XI, S. 88–98.

¹⁰⁴ GuG, Gruft Nr. 33.

noch eine oder zwei Kammern lagen, von denen die östliche mit Kieselplaster ausgestattet war.

Die Steinfundamente der eben beschriebenen drei Räume am Hinterhof liegen höher als diejenigen der übrigen Räume. Das tritt am großen Hauptraum des Vorderhauses deutlich in Erscheinung. Außerdem herrschen hier im Gegensatz zum Vorderhaus, wo meist Gipssteine und Ziegelbruchstücke benutzt sind, die Hellänblöcke in den Fundamenten vor, die oben mit Ziegelstücken, Kieseln und Scherben abgeglichen sind. Es erhellt daraus, daß der Besitzer, wie schon nach Südwesten, auch nach Nordwesten hin sein Grundstück erweitert hat.

Haus Nr. 59, Nordweststraße (Taf. 23). Dieses Haus ist ausgedehnter und komplizierter zusammengesetzt. Es hat zwei nebeneinanderliegende Höfe und einen Nebenhof. Der Zugang zu den ersteren ist in wunderlicher Weise zugemauert, doch sieht man keine andere Möglichkeit, zu ihnen zu gelangen, als die aus irgendeinem Grunde verschlossene Öffnung in ihrem ursprünglichen Zustand zu betrachten, will man das Ganze verstehen.

Die nordwestliche Nachbarschaft ist völlig vernichtet, man kann daher nicht sagen, ob nicht etwa der Hauseingang auf diese Seite verlegt worden sei. Sonst könnte man noch an eine Vermauerung des ganzen Hauses nach vollzogenen Bestattungen denken, da sich tatsächlich Gräber in genügender Anzahl in den Räumen vorgefunden haben. Hierfür ließe sich eine Analogie zu dem Grufhaus 2 hinter dem Roten Hause oder zu Haus 7 in der Winkelgasse beibringen, jedoch hier mangelt es uns an der nötigen Beweiskraft.

Zum Nebenhof dagegen kann man jetzt von zwei Seiten aus gelangen. An den beiden Schenkeln des Gassenknicks (siehe S. 46) gelangt man durch je eine Tür in unser Haus. Der Haupteingang lag offenbar zunächst im Straßeneck, mit dem Blick auf die Achse der Straße. Durch ihn verläßt auch der Kanal das Haus in Gestalt einer abgedeckten Terrakottarinne, die zum Teil mit Asphalt gedichtet war. In ihr vereinigen sich die Gewässer des Haupthofes und des Nebenhofes mitten im Vestibülraum. Dieser Hauseingang ist später zugemauert worden. In der Ostecke des Vestibüls liegen die Türen zum Nebenhofkomplex einerseits und zum Eckzimmer andererseits. In der Nordwestwand des Vestibüls kommt man durch eine schmale Tür in den korridorartigen Durchgang zu den Haupthöfen. Er war ursprünglich an beiden Enden offen. Eine Terrakottarinne läuft vom Vorderhof aus durch diesen Gang. Wohl zur Zeit, als das nach dem Hof zu gelegene Ende zugemauert wurde, hat man auch das vordere vermauert und nur eine schmale Tür offen gelassen, so daß nunmehr ein langes Gelaß entstand. Darin lag der Kalksteinmörtel, der eigentlich in das Vestibül gehört.

Es folgt nun am Ende dieses Ganges der fast quadratische Vorderhof. Er ist mit hochkantig gestellten Flachkieseln und mit Rundkieseln gepflastert. Eine rinnenförmige Vertiefung des Pflasters führt im Bogen von der Südwest- nach der Südostseite des Hofes, also nach der erwähnten Terrakottarinne zu. Sie hat ihren Ursprung im Hinterhof und ist beim Durchfluß unter der Mauer hin-

durch mit einer 42/42/8 cm großen Ziegelplatte abgedeckt. Dicht dabei liegt ein ausgedienter Gipssteinmörtel mit im Fundament. In der Ostecke ist das Kieselplaster ausgespart, möglicherweise für eine Treppe nach dem Dache, die aber gänzlich verschwunden ist.

Zugänglich von diesem Hofe war das Hauptzimmer des Hauses an der Nordwestseite und vielleicht ein Zimmer an der Nordostseite. Nach den erhaltenen Untergründungen zu urteilen betrug die Tiefe des ersteren etwa 3,80 m, die Breite mindestens 10,00 m. In der Eingangstür zum Hauptzimmer lagen zwei Gipssteinplatten als Schwelle. Sie ragen sowohl in den Hof als auch in das Zimmer hinein, wo sie eine Anschlagstufe für die Türflügel haben. Nur die eine Hälfte der Türeinrichtung ist noch erhalten. In der Türwand liegt rechts eine Nische und links die Leibung einer Tür nach der Seitenkammer, in deren Südostwand sich der einzige Zugang zum Hinter- bzw. Haupthof befindet.

Auch dieser Hof ist fast quadratisch und von gleicher Größe wie der Vorderhof. Er ist gepflastert mit rotgebrannten und sorgfältig verlegten Ziegeln vom Format 32,5/32,5/6 cm. In der Ostecke ist dieses Pflaster verschwunden. Vier Räume sind vom Hof aus zugänglich:

a) Die bereits beschriebene Kammer, von der aus wir den Hof betreten haben.

b) Eine Sarkophagkammer, deren Zugang ebenfalls in der Westecke des Hofes liegt. Von ihrer Tür befindet sich noch die kleine Gipsstein-Deckplatte in situ. Ein Ziegelstück ist als Pfannenstein benutzt. Folgende Gräber fanden sich in der Kammer und können ihrer Höhenlage nach wohl zu unserem Hause, das heißt zur neuassyrischen Epoche gerechnet werden: zwei einteilige Terrakotta-Wannen-sarkophage Ass. II 298¹⁰⁵ und Ass. II 297¹⁰⁶.

c) Eine kleine Kammer, zu der aus einer geräumigen Erweiterung des Hofes nach Südwesten eine Tür führt.

d) Der Hauptraum dieses Hausteils, zu dem man durch eine Tür in der Südostwand des Hofes gelangt. Die Türbreite bestimmt sich hier durch die in situ liegende Gipssteinplatte, die die Schwelle bildet. Der Raum hatte vielleicht rechts in der Eingangswand, zwischen Tür und Westecke, eine Nische, denn dort in der Nähe lag auf dem Fußboden im Schutt eine der charakteristischen Nischenplatten mit Randsteg und Pfanne, wie wir sie im Roten Haus und im Großen Haus in Verbindung mit einer Nische gefunden und als »Kultnische« gedeutet hatten. Dieser Hauptraum hat an seinen beiden Schmalwänden noch Zugang zu zwei ziemlich verwinkelten Kammern e und f.

e) Ist wahrscheinlich ein Badraum, sehr eng und mit mehreren Vor- und Rücksprüngen in der Wand; er hat eine Breite von höchstens 1,00 m bei 4,80 m Länge. In seiner Südwestwand liegt eine geräumige Nische. Daß hier mit Wasser hantiert worden ist, zeigt der Asphaltanstrich, der an den Wänden hinaufreicht; auch ein Ausfluß nach der Straße ist vorhanden.

f) Auch diese Kammer ist schiefwinklig und hat in der Nordecke einen eingebauten Pfeiler, der ebensowenig

¹⁰⁵ GuG, Grab Nr. 872.

¹⁰⁶ Ebenda, Grab Nr. 871.

verständlich ist wie zwei der Kammer vorgelagerte Wandpfeiler in der Nord- und Ostecke des Hauptraumes d. Die Tür in der Zwischenwand ist nicht mehr erhalten.

Der andere Teil des Hauses, am zweiten Knick der Gasse, hat, im Gegensatz zu dem eben beschriebenen, sehr ärmlichen Charakter. Es ist schon gesagt worden, daß vom ehemaligen Hauptvestibül aus ein ganz im östlichen Raumwinkel liegender Zugang dazu ermöglicht worden ist; der eigentliche Zugang führt aber an der Gasse längs der Wallruine durch die Haustür. Die Außenmauer, in der diese liegt, ist nur 60 cm stark. Die Steinfundamente sind sehr unordentlich aus allerhand zusammengelesenen Steinen gebaut. Das schiefwinklige, kleine Vestibül hat gegenüber der Haustür den Durchgang zu einem weiteren winzigen Vorraum. In diesem liegt ein 75 cm tiefer Tontopf in den Fußboden eingelassen, und ein aus dem nordöstlich gelegenen Nebenhof kommender kleiner Kanal läuft hindurch. Dieser Nebenhof ist schiefwinklig, hat verschiedene Wandvorsprünge und ist mit Ziegel-, Basalt- und Gipssteinstücken gepflastert.

Der Hauptraum dieses Hausteils liegt nordwestlich am Hof, eine Tür führt über eine Gipssteinschwelle zu ihm hinein. Nordwestlich dieses Raumes schließen sich zwei Grabkammern an. In der linken lag, mit der Oberkante einen halben Meter unter dem Fußboden, das aus aufrecht gestellten Ziegeln bestehende und mit solchen abgedeckte Grab Ass. 11 270¹⁰⁷. Die Zugänglichkeit der anderen, erheblich größeren Kammer, die ebenfalls Gräber enthielt, wird durch die wenigen erhaltenen Reste nicht mehr klar, das ganze Nordwestende fehlt. Diese Kammer enthielt in ihrem Südwestteil zwei Scherbengräber: Ass. 11 260 und 11 261¹⁰⁸, beide etwa in der gleichen Tiefenlage wie das in der Nebenkammer, sowie ein zerstörtes Grab, das man noch an seiner Grube und einigen darin liegenden Beigaben erkennen konnte. Unter diesen befanden sich auch zwei ungebrannte Tontafeln, Ass. 11 236 a und b, VAT 8034/36, die erstere eine Darlehnsurkunde ohne Datum, bei der letzteren ist das Datum, wenn es überhaupt vorhanden war, abgebrochen, wie mir F. Köcher mitteilte.

Vom Nebenhof dieses Hauses kann man noch in einen kleinen Raum im Südosten gelangen. Sein Steinbrockenpflaster liegt etwas höher als das der übrigen Räume, entsprechend dem höheren Niveau des Baugrundes. Das Nachbarhaus legt seine Fundamente daher schon um 0,70 m höher.

Haus Nr. 60, Nordweststraße (Taf. 23). Von diesem nun folgenden Haus an der Gasse, dem letzten, von dem noch etwas vorhanden und ausgegraben ist, hat sich nur ein Raum von 8,00 m Breite und 3,50 m Tiefe erhalten, der vom Nordosten her, in der Nähe seiner Norddecke, zugänglich war. Vielleicht gehörte auch das nordwestlich anstoßende, bei 59 mit erwähnte Gräberzimmer schon zu diesem Haus 60. Im Nordostteil dieses Hauses wurden drei Bestattungen freigelegt: das mit Scherben abgedeckte Grab Ass. 11 242, ferner der mit Steinplatten abgedeckte einteilige Wannensarkophag Ass. 11 250 und das aus zwei großen Tontöpfen zusammengesetzte Kapselgrab Ass. 11 251¹⁰⁹.

Nordwestlich dieses Hauses sind nur noch vereinzelte Mauerzüge längs unserer nordöstlichen Grabungsgrenze herausgekommen, die eine nach Nordwesten führende Gasse vermuten lassen, über die anliegenden Häuser aber keine genügende Auskunft geben. Nur eine Haustür mit Gipssteinschwelle ist noch zu erkennen, die vermutlich zu einem Haus 61 gehören würde.

Weiter nordwestlich scheint ein verhältnismäßig beträchtliches Haus Nr. 62 an der Gasse gelegen zu haben, denn einer seiner Räume zeigt die Maße 12,00/4,50 m und hat 4,00 m tief in den hier sehr lockeren Aschboden über der Ruine der Palastterrasse Tukultinurta I. hinabgeführte Lehmziegelfundamente, auf denen 1,20 und 1,60 m starke Mauern auf doppelter Gipssteinlage ruhen. Nahe der Ostecke dieses Raumes liegt der zweiteilige, mit Ziegeln und Scherben abgedeckte Wannensarkophag Ass. 10 956¹¹⁰, der seiner Höhenlage nach in die neuassyrische Epoche gehört, denn seine Oberkante liegt 91 cm unter dem nächstgelegenen neuassyrischen Wohnpflaster. Südwestlich davon hat sich ein rundes Brandloch mit Ascheresten und geröteten, sandhaltigen Lehmwänden noch 0,60 m hoch erhalten, vielleicht einer von den schon einigemal gefundenen primitiven Backöfen (vgl. S. 19).

Hinter dem Haus 57 der Nordweststraße liegen Gebäude, die von einer von Südwesten nach Nordosten führenden Gasse aus zugänglich gewesen sein müssen, wahrscheinlich war sie eine von der Torstraße abgehende Seitengasse. Die Westschlucht hat ihr Westende vernichtet, und nur eine kleine Kieselrinne ist davon übriggeblieben, doch sichert die darunter liegende Kieselschotterung einer älteren Gasse die Ergänzung der jüngeren.

Am Anfang, nahe dem Schluchtrand, liegen Überbleibsel von zwei Räumen, die zu einem Haus 63 gehören würden. In dem einen lagen Reste von drei oder vier zerstörten Gräbern 1,30 m unter den Steinfundamenten und deshalb wohl der älteren Periode angehörig.

Weiter nordöstlich folgt als letztes ein etwas besser erhaltenes

Haus Nr. 64. Sein Vestibül erkennt man auch hier wieder an dem aus dem Hof kommenden Kanal. Die Haustür ist zerstört, der Hof mit Ziegeln, Kieseln und Steinbrocken gepflastert. Neben dem Vestibül liegt eine kleine Kammer und weiter ein Grabraum mit einem 1,20 m unter dem Steinfundament liegenden mit Scherben abgedeckten Grab, Ass. 11 209. Am Hof liegt ein größerer Breitraum mit einer blauen Gipssteinplatte als Schwelle. Auch hier fanden sich Gräber: ein Kompositgrab, Ass. 11 168¹¹¹, und ein Pithosgrab, Ass. 11 208¹¹².

Hinter diesem Breitraum folgt ein gepflasterter Raum mit einem im Fußboden eingelassenen Kalksteinmörser. Auch hier wurden zwei wahrscheinlich zum Hause gehörige Gräber aufgedeckt: ein zweiteiliger Wannensarkophag,

¹⁰⁷ GuG, Grab Nr. 473.

¹⁰⁸ Ebenda, Gräber Nr. 221, 222.

¹⁰⁹ Ebenda, Gräber Nr. 869, 191, 621.

¹¹⁰ Ebenda, Grab Nr. 760.

¹¹¹ Ebenda, Gräber Nr. 219, 965.

¹¹² Ebenda, Grab Nr. 511.

Ass. 11 191, und ein unabgedecktes Erdgrab, Ass. 11 207¹¹³, in Höhe der Oberkante des eben genannten Sarkophags.

Weitere etwa zu diesem Hause gehörige Räume waren nicht mehr festzustellen.

Hiermit ist die Reihe der ermittelten neuassyrischen Privathäuser aus dem Quartier in b,c6 erschöpft. Unter

ihnen liegen fast überall Reste aus mittelassyrischer Zeit. Aus dieser Epoche liegt hier nur wenig Zusammenhängendes frei, meist im Nordwesten des soeben beschriebenen Komplexes. Es lohnt sich jedoch nicht, sie hier näher zu betrachten, man würde doch kein anschauliches Bild erhalten.

c) Die Wohnhäuser im Außenhaken in PlQu. b5

Diese Häuser lehnten sich einst unmittelbar an die Innenkante der Festungsmauer Salmanassars III. an, die durch zahlreiche Toninschriftknäufe dieses Königs hinreichend datiert ist. Sie ist in späterer Zeit an ihrer Innenseite durch eine etwa 3,00 m starke weitere Mauer verstärkt worden, die man vom Beginn am alten Wall in bB5V, an der Terrassenkante Tukultininurtas I. entlang bei den heutigen Tälern II und III bis zum Wiederanschluß an den Außenwall in bE5I, wo sie am unteren Tor besonders in die Augen fällt, deutlich verfolgen kann. Wann die Verstärkung entstanden ist, läßt sich nicht genau fixieren. Offenbar aber sind die Wohnhäuser älter als sie, denn man sieht, wie der Baugraben für diese Mauer überall durch deren Wände und Pflaster hindurchschneidet. Ihre nicht sehr tiefe Gründung, die ohne das sonst übliche Steinfundament gebaut ist, vor allem aber das überaus schlechte Lehmziegelmaterial vom Format 38/38/13 cm im Durchschnitt, das massenhaft große Kiesel und Scherben enthält, erinnert an das des Partherhauses in hD,E10V, jedoch ist die Annahme der Parther-tätigkeit nicht zwingend. Je nachdem, ob man die Verstärkung noch für assyrisch oder schon für parthisch hält, würde man die Häuser für neuassyrisch oder nachassyrisch erklären müssen. Die gefundenen Tontafeln weisen jedenfalls auf die Zeit nach Salmanassar III.

Die einschichtigen Steinfundamente der Häuser sind mangelhaft verlegt. Die Straße, an der diese Wohnhäuser gelegen haben, muß etwa im Lauf des modernen Tälchens V vom unteren Tor zum oberen hinaufgeführt haben. Reste dieser Straße sind nicht mehr aufgefunden worden, und so sind auch die an dieser Straße gelegenen Hausteile nur schlecht oder gar nicht erhalten.

Haus Nr. 65, Außenhaken (Taf. 24 a). Der mit verschieden großen Ziegeln und Ziegelbrocken gepflasterte Hof liegt im Winkel des Außenhakens. Nur an drei Seiten war er von Räumen umgeben, die Nordostseite wurde von der Festungsmauer gebildet, gegen die der Hof gebaut war. Der ganze Nordwest-Raumtrakt ist zur Zeit der Verstärkungsanlage des Walles abgeschnitten worden. Er muß einen oder zwei etwa 2,50 m tiefe Räume b und b' enthalten haben. Ein schmales Stück des Hofmauerfundaments ist an der Nordecke noch erhalten. Der Hauptraum c liegt an der Südwestseite. In der Eingangswand befindet sich links eine Nische, die möglicherweise einst ein Gegenstück auf dem rechten, abgeschnittenen Mauerstück gehabt hat. Auf dem Lehmputz der Wände liegt noch ein feiner Gipsstuck in zwei dünnen Lagen. Auf der Südostseite des Hofes ist eine

Kammer d und das Vestibül a zugänglich. Erstere hat nahe der Ostecke des Hofes eine Tür, von der gerade noch ein Teil der blauen Gipsstein-Schwellenplatte erhalten ist. Der Hofeingang vom Vestibül a her liegt in einem nischenartigen Annex. Auch er hat eine Steinplatte als Schwelle. Der Hauskanal verläuft von der Nordwestseite des Hofes unter dessen Ziegelpflaster durch das Vestibül und läßt sich als offene, teils aus Terrakotta, teils aus Stein und Ziegelstücken gebildete Rinne bis vor die Innenkante der unteren Torruine verfolgen. Sie nimmt an der Westecke des Torfundaments eine Seitenrinne auf, die vielleicht ein nicht mehr erhaltenes Bad zu entwässern hatte.

Der Südteil des Hauses ist vernichtet und mit ihm auch ein Teil des großen Breitraumes e, der offenbar auch zum Haus 65 gehörte. Er ist der größte Raum und besitzt an seiner Südwestwand eine Nische, in der sich noch Reste einer Gipssteinplatte fanden. Da dieser große Breitraum weder vom Vestibül d noch von dem westlichen Breitraum c aus zugänglich war, muß man annehmen, daß vor dem Vestibül noch ein Vorvestibül mit dem Hauseingang gelegen habe, von dem aus dieser Raum e erreichbar war.

Haus Nr. 66, Außenhaken (Taf. 24 a). Dieses Wohnhaus hat sich als Doppelhaus mit Vorhof und Haupthof herausgeschält. Der Zugang lag auf der Südostseite an der Straße, doch ist diese vor der Eingangstür mitsamt der ganzen Ostecke des Hauses tief zerstört. In dem mit Kiesel gepflasterten Vestibül a, durch das der Hauskanal führt, ist der Kalksteinmörser im Pflaster eingelassen. Die zum Teil fehlenden Umfassungsmauern des Vorhofes sind an Hand des geradlinig an den Kanten und Ecken erhaltenen Kieselplasters gut zu ergänzen. Der Entwässerungskanal ist im Vorhof mit Ziegeln und Hellänplatten abgedeckt. An der Südwestwand befindet sich ein aus Ziegelstücken gebauter runder Brunnen mit einem Durchmesser von 72 cm. Er war von einem Brunnenhäuschen umgeben, wie man an den Fundamentresten noch erkennen kann. Davor, auf dem Hof, steht ein Helläntrog von unregelmäßig rundlicher Gestalt mit 25 cm Tiefe für die Schöpfarbeit bereit (Taf. 25 d). Der Fußboden zwischen Brunnen und Trog ist mit Asphalt gedichtet, in dem auch große Topfscherben mit eingebettet sind. In der Westecke des Hofes ist eine Art Krippe aus großen Steinen, vermutlich als Futtertrog für Haustiere, eingebaut. Der große Raum b bildet das Durchgangszimmer vom Vorhof nach dem Haupthof. Von hier aus gelangt man links durch eine auf der Lehmziegeluntergründung

¹¹³ GuG, Gräber Nr. 786, 51.

der Südwestwand nicht mehr genau festzustellende Tür in den Raum c. In seiner Ostecke hat er einen einspringenden Winkel; in der Westecke wurden zwei Gräber freigelegt: der zweiteilige Wannensarkophag Ass. 9640 und neben ihm, Seite an Seite, das in einem zerbrochenen Wannensarkophag gebettete Scherbengrab Ass. 9693¹¹⁴. In die Ecke selbst ist, als das Haus wohl schon in Verfall geraten war, eine Unterhöhlung der Wände, sowohl nach Nordwesten als auch nach Südwesten, geschlagen worden, die an den Maueraußenseiten nur eine Mauer von der Stärke eines einzigen Lehmziegels stehenließ. Sie ist wohl zu erklären als Raum für eine weitere Bestattung direkt neben dem Wannensarkophag innerhalb der Mauerecke, indessen wurden weder Überreste von Knochen noch Beigaben gefunden. In der Nordwestwand führt eine schmale Tür in die winzige Kammer d, die deshalb bemerkenswert ist, weil sie an der Südwestwand einen kleinen, bis in die Ecke reichenden Lehmziegeleinbau hat (Taf. 25 e). 1,50 m über dem Fußboden ist etwa in der Mitte dieser Wand eine Nische noch zu erkennen, die auf ihrer rechten Seite einen bogigen Ansatz zeigt. Bei der Annahme einer spitzbogenartigen Wölblinie würde der Scheitel etwa 55 cm hoch liegen, also 2,05 m über dem Fußboden.

In der Südostwand des Raumes c führt eine Tür nach einer kleinen, mit Ziegeln gepflasterten Kammer e. Da sie einen Ausfluß nach Südosten, also nach der Straße zu, hat, wird sie wohl als Bad anzusprechen sein.

Der Haupthof. Von der Tür aus dem großen Durchgangszimmer b zum Haupthof ist nur die rechte Leibung mit einer von Ziegeln umkapselten Hellänpfanne erhalten. Demnach war der Hof nach dem Vorhaus zu verschließbar. Das Pflaster besteht auch hier wieder aus kleinen Rundkieseln. In der Südecke liegt ein Einbau f, vielleicht als Bad anzusprechen; denn hier beginnt der Kanal, der den Hof entwässerte. Die kleine quadratische Kammer wird der Vorraum zum Bad gewesen sein und hatte vermutlich eine Verbindung mit dem Hauptraum h, zu dem vom Hof aus eine repräsentative Eingangstür mit der üblichen Gipssteinschwelle führte. Schon die nach seiner Freilegung auffallend gedrungen erscheinende Raumform zeigt, daß die Wallverstärkung bei ihrer Anlage ein gutes Stück des Hauptraumes h abschneidet. Wahrscheinlich hat er ursprünglich ebenso wie der Hof bis zur Innenkante des alten Außenhakens gereicht. Seine Rückwand zeigt eine breite Nische. Zwei Gräber wurden in der Ostecke des Raumes freigelegt: das Erdgrab Ass. 9694¹¹⁵ und daneben ein Hocksarkophag.

Auf der Nordostseite des Hofes liegen schließlich noch zwei Räume: Raum i, der ebenfalls bis zur Innenkante des Außenwalls zu ergänzen ist, und der kleinere Raum k.

Haus Nr. 67, Außenhaken (Taf. 24 b). Dieses Nachbarhaus ist an die Südwest-Außenmauer von 66 angebaut und folgt weiter dem Zuge des Außenhakens. Sein Zugang konnte nicht mit Sicherheit ermittelt werden, denn im Südosten hat sich ein Nachbarhaus vorgelegt, von dem allerdings nur ein Raum noch erhalten ist. Das Fußbodenniveau des Hauses 67 liegt ungefähr 2,30 m höher als das des Nachbarhauses 66, da das Gelände hier stark ansteigt; es liegt aber auf Resten eines älteren Hauses und ist ver-

mutlich jünger als 66. Hält man sich an den kleinen, mit Ziegeln abgedeckten Kanal, der nach Südwesten zu entwässert und den länglichen Raum a durchfließt, dann würde dieser das Vestibül mit dem Hauseingang gewesen sein, der dann an einer schmalen Sackgasse gelegen haben muß. An das Vestibül schließt sich dann nordöstlich ein kleiner Vorhof an, von dem aus man nordwestlich in ein größeres Zimmer b und von da in den hinteren Hof gelangt. Von beiden möchte man annehmen, daß sie ebenfalls an die Innenkante des Außenwalls angebaut gewesen waren und bei dem Bau der Wallverstärkung ein großes Stück verloren haben. Das langgestreckte Vestibül a könnte entsprechend dem auf dem schematischen Plan angedeuteten kleinen Raum im Südosten auch auf der anderen Seite am Wall ein solches gehabt haben. Die beiden Räume c und d südöstlich des hinteren Hofes bieten nichts Bemerkenswertes. Bei d sind infolge eines im Plan ersichtlichen Umbaus einige Unklarheiten in der Raumgestaltung geblieben.

Weiterhin ist in südwestlicher Richtung nur noch die Innenkante der Befestigungsanlage verfolgt worden¹¹⁶. Die dabei nur angeschnittenen Wohnhäuser, vermutlich drei, haben dementsprechend nur unzulängliche Resultate erbracht und können hier unbeachtet bleiben.

Haus Nr. 69, Außenhaken (Taf. 25 a). Da der Außenhaken mit seiner Verstärkung hier an die Ecke des einspringenden Außenwalls anschließt, wurde wieder ein breiteres Stück ausgegraben, was der Erforschung des Wohnhauses 69 zugute gekommen ist. Den Zugang zu diesem Wohnhaus vermuten wir im Südosten. Wie es scheint, waren Vorhof und Haupthof vorhanden. Im ersteren, der ein Kiesel-pflaster hat, lag der Hausbrunnen, schlecht aus rohen Ziegelbruchstücken gebaut, mit einem Durchmesser von 70 bis 80 cm. Reste von Fundamenten neben ihm deuten darauf hin, daß über ihm ein Brunnenhäuschen stand. Dicht östlich dabei fand sich auch der für die Schöpfarbeit nötige Wassertopf, und wegen der unvermeidlich dabei entstehenden Nässe war hier ein Pflaster gelegt. Ein südöstlich davon mit Ziegeln vom Format 32,5/32,5/17 cm gepflasterter Raum liegt 20 cm höher als das Hofpflaster, wird also aus einer späteren Bauperiode stammen. Der Brunnenrand ist daher später ebenfalls um diese Differenz erhöht worden. Unter dem Zimmer lagen die beiden Ziegelgräber Ass. 10870 und 10879¹¹⁷, die der älteren Periode angehören. Südwestlich davon liegt ein großes Zimmer mit Gräbern, dessen Eingangswand zwei Türen hat, die eine in der Wandmitte gelegen und die andere in der Ostecke. Diese hat auf der einen Seite einen Anschlag. Ob sie gleichzeitig mit der ersteren war oder erst später durchbrochen wurde, ist fraglich. In dem Zimmer wurden fünf Gräber gefunden: vor der Tür mit dem Anschlag lag das Scherbengrab Ass. 10742¹¹⁸, an der Südostseite das Ziegelgrab Ass. 10745, neben ihm der zweiteilige Wannensarkophag Ass. 10744¹¹⁹, das Flaschengrab eines Kindes, Ass. 10741, und 1,00 m vor der

¹¹⁴ GuG, Gräber Nr. 765, 210.

¹¹⁵ Ebenda, Grab Nr. 47.

¹¹⁶ FWA, Taf. XXIV.

¹¹⁷ GuG, Gräber Nr. 458, 441.

¹¹⁸ Ebenda, Grab Nr. 212.

¹¹⁹ Ebenda, Gräber Nr. 457, 785.

Wallwand, mit dieser parallel laufend, der einteilige Wannensarkophag Ass. 10788¹²⁰. In dessen Nähe konnte ein schöner und interessanter Fund geborgen werden:

An der Innenseite der Wallverstärkung, eingelassen in die Wand, fand sich der emaillierte Ziegelorthostat Ass. 9987 (Taf. 25 b). Ähnlich wie auf dem Gipssteinrelief Ass. 9015 (Taf. 15 a; S. 23) ist der Gott Šamaš dargestellt, hier aber in bunter Schmelzfarbentechnik¹²¹.

Der vor dem Gott stehende Adorant erfleht von ihm Hilfe gegen die gefräßigen Heuschrecken. Das Motiv der Bitte ist durch eine über seinem Kopfe schwebende, dem Gesicht des Gottes zugewandte Heuschrecke deutlich veranschaulicht. Von der vernichtenden Naturgewalt dieser Tiere, die während des Frühlings das Land in ungeheuren Schwärmen heimsuchen, haben die Ausgräber jedes Jahr einen erschütternden Eindruck erhalten¹²².

Haus Nr. 70, Außenhaken (Taf. 25 a). Von den weiter südwestlich anstoßenden Häusern sind nur an drei Stellen Reste von Kieselplaster in verschiedenen Niveaus, gemäß dem Ansteigen des Geländes nach dem oberen Tore hin, gefunden worden. Von Haus 70 selbst ist nur die nördliche Raumecke noch vorhanden, das übrige ist durch die hier durchgebrochene Erosionsschlucht vernichtet. Die Nordostmauer dieser Raumecke lehnt sich an Haus 69 an. Der Nordwestschenkel zeigt eine breite Nische. Unter ihr, also zu einer älteren Wohnperiode gehörend, wurde der einteilige Wannensarkophag Ass. 10796¹²³ gefunden, der deutlich erkennbar von der jüngeren Mauer überbaut ist.

Haus Nr. 71, Außenhaken (Taf. 25 a). Von diesem Wohnhaus ist der mit flachen Gipssteinen gepflasterte kleine Hof fast vollständig erhalten. Es bietet ein lehrreiches Beispiel für die nach der Dachterrasse führende Treppenanlage dieser neuassyrischen Häuser. Vier Stufen sind uns hier noch erhalten (Taf. 25 c). Sie sind mit gebrannten Ziegeln und Ziegelstücken belegt und haben eine Breite von 66 cm, die Auftrittsfläche ist 15 cm tief. Die Steigung schwankt zwischen 20 und 30 cm, ist also sehr ungleich. Der weitere Verlauf kann nur in einer hölzernen Leiter oder, wie die arabischen Häuser heute noch zeigen, in steilen, auf mehreren, schräg angelegten hölzernen Holmen aufgebauten Stufen bestanden haben. Zwischen dem massiven Treppenanfang und der Hofecke befand sich eine geräumige Nische, in die der Plattenbelag des Hofes einbindet.

Beachtlich ist an diesem Hof noch, daß seine Wände mit einem Pechanstrich bis über die oberste erhaltene Stufe

hinaus versehen sind. Die nordwestlichen und nordöstlichen Teile des Hauses sind der bereits erwähnten modernen Schlucht zum Opfer gefallen, die auch die Festungsmauer in ihrer ganzen Stärke an dieser Stelle eingerissen hat.

Haus Nr. 72, Außenhaken (Taf. 25 a). Infolge der eben erwähnten Zerstörung kann man schwer beurteilen, ob dieses Haus ein selbständiger Bau gewesen ist oder ob er mit dem Haus 71 im Zusammenhang gestanden hat. An dem Erhaltenen ist eine Verbindung nicht nachzuweisen. Ein kleiner, kieselgepflasterter Hof hat hier anscheinend Räume im Südwesten zugänglich gemacht, die ohne Rückwand an die Außenfront des Außenwalls angebaut waren. Erhalten ist hier ein Mauerhaken, dessen einer Schenkel eine Türöffnung nach Nordwesten zu hat. Vor ihr lag der zweiteilige Wannensarkophag Ass. 10743¹²⁴.

Ganz ähnlich wie an der Innenseite des Außenhakens ist der Zustand ihr gegenüber an der Außenseite des Außenwalls, soweit sie innerhalb des vom Außenhaken umschlossenen Areals liegt. Waren dort die Südostteile der Häuser schlecht erhalten, so sind es hier die Nordwestteile, die nach der Straße bzw. nach dem jetzigen Tälchen zu lagen und daher weggespült worden sind, während die an die höhere Wallruine angrenzenden Teile, von dieser geschützt, sich ein wenig besser gehalten haben. Trotzdem ist von diesen Häusern nur noch wenig vorhanden, und dies wenige auch noch in mehreren Perioden und in sehr verschiedenen Höhenlagen infolge des Geländeanstiegs. Ein näheres Eingehen auf diese Reste würde daher keinen Gewinn bringen.

Die Grabung hat nördlich und südlich des Tabira-Tores und dann im ganzen Verlauf der Walluntersuchung eine größere Anzahl von Privathäusern angeschnitten, die indessen teils wegen ihrer unvollständigen Freilegung, teils wegen ihrer dürftigen Beschaffenheit nichts Ganzes erbrachten. Sie würden nur Wiederholungen von bereits Bekanntem bringen und können daher mit Recht hier weggelassen werden. Für eingehenderes Studium stehen die Originalaufnahmenblätter zur Verfügung.

Eine Ausnahme bildet noch die Häusergruppe aus neuassyrischer Zeit auf der Wallruine der Westtore, die ein anschauliches Bild von dem Einfallstor der Stadt im Westen gibt, von seinem Torplatz und von den abzweigenden Straßenzügen, die zum Teil mit einer recht soliden Entwässerungsanlage ausgestattet waren. Diese Häusergruppe soll hier noch besprochen werden.

d) Die Wohnhausgruppe über den Westtoren in den PlQu. d,e9

Im Laufe der ausgedehnten Grabung an den Westtoren stießen wir auf eine Gruppe von Wohnhäusern, die sich nach dem Verfall des Binnenwalls Salmanassars III. über dessen Ruine ausgebreitet hatte, genau wie bei dem Großen Wohnhaus mit seiner Umgebung in b,c6 (Taf. 26)¹²⁵. Vom Binnenwall selbst können zu dieser Zeit kaum noch Reste sichtbar gewesen sein, denn man erkennt deutlich, daß die neuassyrischen Hausmauern sich nicht mehr an die alten

Wallmuerkanten anlehnen, sondern diese in eigener Pla-

¹²⁰ GuG, Gräber Nr. 516, 894.

¹²¹ Farb. Ker., Taf. 10. In der damals dort gegebenen Beschreibung wird der dargestellte Gott als der assyrische Haupt- und Nationalgott Assur bezeichnet, neuerdings aber hält ihn Andrae für den Gott Šamaš.

¹²² Wied. Ass., Taf. 84.

¹²³ GuG, Grab Nr. 868.

¹²⁴ Ebenda, Grab Nr. 772.

¹²⁵ FWA, Taf. XL, Aufnahmeplan.

nung überwuchern. Nur die von alters her benutzten Straßenzüge hatten sich mit geringen Verschiebungen erhalten. So war der frühere Tordurchgang nach der Stadt zu geblieben, wenn auch an Stelle der Torbefestigung jetzt die Außenmauern von Privathäusern getreten waren. Ebenso hatten sich auf den Innenseiten von Binnenwall und Außenwall Gassen behauptet, und zwischen den beiden Toren, wo zu allen Zeiten ein reger Verkehr gewesen sein mag, bestand auch in neuassyrischer Zeit der Torplatz weiter, nur hatte sich sein Niveau infolge des allmählich entstandenen Verfallschutts der Jahrhunderte um etwa einen Meter erhöht¹²⁶.

Das Außenwalltor mit dem anschließenden Außenwall war zum Schutze der Stadt ebenfalls erhalten worden, jedoch zeigt die Ausgrabung, daß sich auch hier in der Südostecke des wohl auch baufällig gewordenen Tormassivs ein Privathaus eingeknistet hat.

Zunächst muß gesagt werden, daß keins dieser hier aufgefundenen Wohnhäuser an die besseren der bisher beschriebenen Häuser heranreicht. Keins von ihnen kann Anspruch auf Vornehmheit erheben. Im Gegenteil, sowohl Grundrißgestaltung als auch technische Ausführung machen einen ärmlichen Eindruck. Trotzdem ist es nicht uninteressant, auch die Wohnverhältnisse der ärmeren Bevölkerung, die sich hier an den Westtoren angesiedelt hatte, zu studieren, zumal der Erhaltungszustand hier einen guten Einblick in diese Häusergruppe gestattet.

Haus Nr. 1, Westtore (Taf. 26). Das Haus ist ein Eckhaus am Torplatz. An seiner Anlage erkennt man deutlich die Tendenz, die Einmündung der von der Stadt kommenden Straße in den Torplatz für den Verkehr nach dem Tor und umgekehrt möglichst offenzuhalten. Die Front weist zu diesem Zweck zwei Rücksprünge auf, um die scharfe, sonst in den Torplatz hineinragende Südecke des Hauses nach Möglichkeit abzurunden.

Der Eingang lag ursprünglich in der Südwestmauer, genau dem Tor gegenüber, wo auch der Hauskanal durch ein winziges, in der Hofecke abgetrenntes kleines Vestibül das Haus verläßt. Später hat man es für vorteilhafter gehalten, diese Tür zuzumauern und einen neuen Eingang in der Südostflucht der Straße zu schaffen. In dem neuen verwinkelten Vestibül befindet sich wie zumeist der Mörser. Ein Mauerpfeiler trennt ein Kämmerchen ab. Im Nordwesten wird das Vestibül gegen den Hof durch eine Mauer abgeschlossen, die schiefwinklig zu den parallel verlaufenden Seitenwänden ansetzt. Eine schmale Verbindungstür führt zum Hof, der mit großen rundlichen Gipssteinplatten unregelmäßig belegt ist.

Von hier sowohl als auch vom Vestibül aus gelangt man nach Nordosten in weitere Räume, jedoch verlieren sich nun alle Spuren, und es bleibt fraglich, wo das Haus endet. Auch nach Nordwesten dehnt es sich aus. Seine Grenzmauer stößt dort mit der des Nachbarhauses 2 zusammen. Die beiden Innenmauern, die den Nordwesttrakt in drei Räume teilen, sind nicht mehr vorhanden, jedoch sind ihre Spuren noch an den geradlinigen Kanten der aus Ziegeln, Ziegelbruchstücken, Steinen und Kieselsteinen bestehenden Raumpflasterung mit Sicherheit zu erkennen.

Haus Nr. 2, Westtore (Taf. 26). Es ist dem Haus 1 im Nordwesten benachbart. Zwei Frontvorsprünge verengen den Torplatz hier immer mehr. Vermutlich wird eine an der Innenkante des Außenwalls entlangführende Gasse als Fortsetzung der auf der entgegengesetzten Seite im Südosten verlaufenden hier eingemündet haben. Die Grabung wurde an dieser Stelle abgebrochen.

Haus Nr. 3, Westtore (Taf. 26). Dieses Wohnhaus liegt nordöstlich von Haus 1 auf der Innenseite der Binnenwall-Torruine. Auch von ihm sind nur wenige Mauerzüge erhalten. Mit Sicherheit ist nur der Hof zu identifizieren, der auf der Nordecke des alten Torfundaments liegt. Er hat einen Pflasterbelag aus bis zu 65 cm großen, unregelmäßig verlegten Steinplatten und aus gebrannten Ziegeln vom Format 34/34/7 cm. Bemerkenswert ist der sorgfältig hergestellte Wandputz, der unten einen Pechsockelstreifen trägt. Ob die Haustür an der Straße nach der Stadt gelegen hat, wie im schematischen Plan angenommen, ist fraglich; weder eine Abflußrinne noch ein Mörser geben uns dafür einen Anhalt. Das Haus zieht sich im Nordosten an der hier entlangführenden Gasse hin und dehnt sich auch weiter nach Nordwesten und Südwesten hin aus. Die Mauerzüge sind indessen gänzlich zerstört, was eine Rekonstruktion unmöglich macht.

Haus Nr. 4, Westtore (Taf. 26). Es ist das Eckhaus am Südostende des Torplatzes, wo die Gasse nach Südosten abgeht. An ihr liegt auch der Eingang. Hauskanal und Mörser bezeichnen das Vestibül. Eine breite Öffnung führt in einen Raum mit tiefer Nische; ihr gegenüber liegt eine Tür mit einem Angelstein. Nach Südwesten gelangt man in den Hof, wo ein Stück steinerne Rinne die Fortsetzung des unterbrochenen Hauskanals anzeigt. Der Hof ist mit bis zu 1,00 m langen Steinplatten ausgestattet, bei denen sorgfältige Eckausklinkungen Beachtung verdienen. In seiner Südostwand führt eine Tür – genau wie im Raum vorher – nach Südosten zu Räumen, die zerstört sind. Nur ein 5,00 m langes Mauerstück, das zu diesem Haus gehört haben wird, liegt noch außerhalb des Torfundaments. Auch nach Südwesten führt vom Hof aus eine Tür, doch auch hier sind¹²⁷ die nahe der modernen Hügeloberfläche gelegenen Mauerreste verschwunden; sie sind nach dem Stadtgraben abgespült worden. Ob der Raum, der zwischen Hof und Tormassiv eingebaut ist, noch zu Haus 4 gehörte, ist fraglich, dann würde er wohl eine direkte Verbindung mit dem Hof gehabt haben. Die Zwischenwand, die noch 1,38 m über dem Pflasterrest dieses Hauses ansteht, zeigt jedoch keine Türöffnung.

Haus Nr. 5, Westtore (Taf. 26). Auch dieses ist ein Eckhaus am Torplatz. Es liegt an der Straße nach der Stadt schräg gegenüber von Haus 1 und ist das kleinste von allen. Es besteht anscheinend aus nur zwei, höchstens drei Räumen. Obwohl die Haustür nicht mehr vorhanden ist, ist ihr Platz noch deutlich durch Angelstein und Abflußkanal markiert. Direkt hinter der Tür steht der Mörser, um den sich der Hauskanal schlängelt. Da die Rückwand fehlt, ist die Vestibültiefe nicht mehr zu ermitteln. Das Vestibül er-

¹²⁶ FWA, Taf. XLII, Schnitt 2.

¹²⁷ Ebenda, Taf. XLII, Schnitt 2.

setzt hier zugleich den Hof. Es ist kümmerlich mit Ziegelbruchstücken und Kieseln gepflastert. Der ebenfalls schiefwinklige Raum südwestlich des Hofes ist der einzige des ganzen Hauses, der noch meßbare Mauern aufweist. Er muß vom Hof aus zugänglich gewesen sein, doch ist bei dem sehr niedrigen Erhaltungszustand der Umfassungsmauern eine Türöffnung nicht zu erkennen. Immerhin zeigt der im Hof liegende Kanal eine auffallende Biegung nach diesem Raum hin, so daß man die Stelle, wo die Tür gewesen sein muß, einigermaßen fixieren kann. Ob sich noch ein weiterer Raum vom Vestibül nach Südosten zu anschloß, ist nicht mehr festzustellen.

Weitere drei Häuser liegen eng aneinander in der Gasse an der Innenseite des kassierten Binnenwalls. Hier muß man zunächst einen Blick auf die Gasse selbst werfen. Man könnte sie treffend »Kanalgasse« nennen, denn unter ihr fand sich eine recht solid gebaute Kanalisationsanlage, die eine nähere Untersuchung erforderte. Die Abwässer aus den Häusern 6, 7 und 8 und auch der noch weiter folgenden, nicht mehr ausgegrabenen Häuser flossen in einen unter der Gassenmitte liegenden, aus Gipssteinplatten erbauten Kanal, der die verhältnismäßig stattlichen Innenmaße von 44 cm Breite und 38 cm Höhe hat. Der Kanal hat ein starkes Gefälle von $\frac{1}{2}$ m auf 20,00 m nach Nordwest zu. Trotzdem scheint es, als ob er sich einmal verstopft hätte. Eine Reinigung war nur nach umständlichem Abheben der schweren Deckplatten möglich. So half man sich bequemerweise durch Einmeißeln einer etwa 30 cm breiten, flachen Rinne in deren Oberfläche und leitete die Abwässer nun offen die Gasse entlang. Bei Haus 6 ist der Kanal abgebrochen. Zu seiner näheren Untersuchung wurde vom Haus 7 aus ein Querschnitt hergestellt, der die Konstruktion deutlich zeigt (Taf. 27 b).

Zu beiden Seiten der Kanaldeckplatten ist der noch verbleibende Raum für die Gangbahnen der durchschnittlich 1,65 m breiten Gasse mit Kiesschotter bedeckt.

Haus Nr. 6, Westtore (Taf. 26). Es liegt an der Ecke, wo von der Straße nach der Stadt die Kanalgasse rechts abzweigt. Durch die Haustür leitet ein Kanal unter einer großen Gipssteinschwelle die Abwässer des Hauses in den Gassenkanal. Er ist mit 30 bis 40 cm langen Steinplatten abgedeckt. Im Vestibül, das ebenfalls Steinplattenbelag hat, ist hinter der Tür der Mörser eingebettet. In der Südost-Seitenwand führt eine Tür über drei Gipssteinplatten in einen Breitraum, dessen Südwestmauer ergänzt werden muß. Möglicherweise war er noch einmal unterteilt. An seiner Ostecke ist die Längsmauer gänzlich zerstört. Der Breitraum war durch eine einflügelige Tür verschließbar, wie der kleine Angelstein andeutet. Geradeaus, gegenüber der Haustür, gelangt man in den Hof, der mit Ziegeln vom Format 40/40 cm und mit Steinplatten gepflastert ist. Die Zwischenwand zum Vestibül ist an Hand des geradlinigen Abschlusses des Hofpflasters zu ergänzen. In der Südecke hat das Pflaster eine rechtwinklige Ausbuchtung, die man als Bodenbelag einer einstigen Wandnische auffassen muß. Eine weitere Tür, mit zwei Gipssteinplatten als Schwelle, öffnet sich in der hinteren Hofwand zu einem weiteren Breitraum.

Haus Nr. 7, Westtore (Taf. 26), an der Kanalgasse, hat ein längs der Gasse liegendes Breitvestibül mit einem Mörser an der rechten Schmalwand, die zugleich Außenmauer des Nachbarhauses ist. Die Tür zum Hof, unter der der Hauskanal durchgeführt war, ist gegen die Eingangstür nach links versetzt. Ihre Lage ist noch an dem kleinen Angelstein zu erkennen. Der Hof ist mit großen, unregelmäßigen Steinplatten, die zum Teil sorgfältig miteinander verklint sind, gepflastert. Die hier ungewöhnlich dicke Rückwand von 1,20 m Stärke hat eine Tür zu einem Hinterraum, der im Verhältnis zur Kleinheit der bisher beschriebenen Räume dieses Häuserkomplexes riesengroß erscheint. Weder ein Pflaster noch sonst eine Wandgliederung deutet auf seine einstige Bestimmung hin. Er ist 14,50 m breit und 3,70 bis 3,90 m tief und biegt im Süden in der gleichen Tiefe von 3,90 m nach Nordosten um, das kleine Nachbarhaus 8 bis an die Gassenfrontmauer umfassend. So hat es den Anschein, als ob dieser große, im Winkel herumreichende Raum von ungefähr 80 qm Flächeninhalt zu beiden Häusern gemeinschaftlich gehört habe, denn auch vom Hof des Hauses 8 aus ist dieser Raum zugänglich. Seine Rückwand ist in ihrer ganzen Länge erhalten, nur seine Südostmauer weist im Lehmziegelfundament an der Südecke eine Lücke auf. Nach den bisherigen Erfahrungen in neuassyrischen Privathäusern besteht eine strenge Abgeschlossenheit zwischen den einzelnen Hausgemeinschaften. Auch hier möchte man annehmen, daß, wie im schematischen Plan angedeutet, eine Trennmauer dieses eigenartige Raumgebilde in zwei an den betreffenden Höfen gelegene, immer noch sehr große Breiträume geteilt hat, obwohl sichtbare Belege hierfür nicht gefunden wurden. Möglicherweise waren diese so entstandenen Breiträume ihrerseits noch in einzelne Räume unterteilt.

Haus Nr. 8, Westtore (Taf. 26), schließt sich, wie eben gesagt, an der Kanalgassenfront an Haus 7 an. Es ist in der Raumanordnung fast mit diesem gleich. Das Vestibül liegt gleichfalls längs an der Gassenfront. Der Mörser fehlt, aber der Abflußkanal, bestehend aus fünf offen aneinandergesetzten Rinnsteinen, leitet die vom Hof kommenden Abwässer durch die Haustür in den Gassenkanal. Das Vestibül ist mit gut verlegten Ziegelsteinen vom Format 35/35 cm, die bündig mit der Oberkante der Rinnsteine liegen, ausgestattet. Auf der Südostseite zeigt die Mauer zwischen Vestibül und Hof eine breite Öffnung, in der die Ziegelplatten in die des Hofes übergehen. An der Südostseite des Hofes ist das Ziegelpflaster zerstört, doch scheint eine Ausklinkung desselben anzudeuten, daß hier noch ein besonderer Einbau gestanden hat. Die Südecke des Hofes ist ebenfalls nicht mehr vorhanden, aber an Hand der bis zur Türleibung noch erhaltenen südöstlichen Hofmauer kann man sie zu dem oben bereits beschriebenen Breitraum rekonstruieren. Letzterer würde, falls er nicht noch unterteilt gewesen ist, bei Annahme der im schematischen Plan angedeuteten Trennwand eine Breite von 10,20 m haben.

An der den Häusern 6, 7 und 8 gegenüberliegenden Gassenseite liegen ähnliche kleine Häuser, die nicht erforscht wurden. Ebenso wurde die Untersuchung der an das Haus 8 sich anschließenden Häuser zugunsten der Weiterverfolgung des Binnenwalls nach Südosten zu eingestellt.

e) Das Wohnhaus des Beschwörungspriesters in den PlQu. hD,hE8I

Im Verlauf der Suchgrabenforschung im Stadtgebiet wurde in den Planquadraten hD,E8I nach Wegnahme der oberen, nachassyrischen Wohnschichten ein der neuassyrischen Besiedelung zuzurechnendes Wohnhaus gefunden, dessen Fußbodenniveau gegen 3,00 m unter der Hügeloberfläche lag. Einem glücklichen Zufall ist es zu verdanken, daß der Suchgraben gerade den Hauptraum des Hauses traf. Er hat eine Ausdehnung von 7,20/3,00 m. Auf seinem Fußboden lagen, regellos verstreut und zum Teil übereinandergeschichtet, viele ungebrannte Tontafeln. Ass. 13 955/56, unter ihnen solche mit Beschwörungstexten eines Priesters des Assur-Tempels (Taf. 27 a). Unter diesen Tontafeln befindet sich eine, Ass. 13 956^{kd}, VAT 13 731, auf der die Genealogie der Beschwörungspriester-Familie verzeichnet ist. Danach haben in diesem Hause Kisir-Nabū, Sohn des Šamaš-ibni, Sohn des Nabū-bisunu, Sohn des Baba-šum-ibni als Beschwörungspriester gewohnt¹²⁸.

Die Mauern dieses Hauptraumes mit der ungewöhnlichen Erhaltungshöhe von 2,00 bis 2,20 m lagen auf einem 50 cm hohen, zweischichtigen Gipssteinfundament. Vom Fußbodenbelag, der bündig mit der Oberkante desselben verläuft, wurde außer einigen Resten gebrannter Ziegel vom Großformat 44/44/7 cm (von einer Türschwelle) nichts gefunden. Dagegen fanden sich etwa 35 cm unter dem Fußbodenniveau im Hauptraum neun Ziegelkapseln aus hochkant gestellten Ziegeln und Ziegelstücken in den Lehmziegeluntergrund eingebettet (Taf. 28 a). In ihnen standen Weihreliefs und Weihfiguren aus ungebranntem Ton. Die Kapseln sind von quadratischer Form und liegen in den Raumecken, mit Ausnahme der Westecke, wo sie gewiß bei der Ausraubung der Pflasterziegel verlorengegangen ist, ferner beiderseits der Tür nach dem Nordostzimmer, und eine halbzerstörte vor der Tür nach dem Nordwestraum, in dem noch zwei weitere gefunden wurden. Außer diesen quadratischen Kapseln gab es im Hauptraum zwischen der Eingangstür und der zum nordöstlichen Breitraum führenden noch drei ähnliche von länglichem Format (Taf. 28 b). In der einen befanden sich vierzehn und in einer zweiten sieben »Oannes«-Figuren aus ungebranntem Ton frei modelliert, etwa 11 cm hoch: bärtige Gestalten mit auf dem Leib verschränkten Händen und behangen mit einer Fischhaut, den Fischkopf auf das Haupt gestülpt, die Füße vor dem herabhängenden Fischschwanz freilassend. Die ganze Figur war mit einer weißlichen Paste bedeckt, auf der eine nur schwer erkennbare, schwärzliche Bemalung haftete (Ass. 14 225 b und 14 224 c) (Taf. 29 a). In den übrigen Kapseln standen je ein Paar von 13 bis 13,5 cm hohen, etwa 7 cm breiten und gegen 2 cm dicken Weihreliefplatten aus ungebranntem Ton, die eine einen bärtigen, stabtragenden Mann mit einer Inschrift neben dem Kopf rechts darstellend, die andere mit einem geflügelten, adlerköpfigen Genius, in der Linken die Situla tragend und mit der Rechten die Geste der Befruchtung andeutend. Auch diese Reliefs, Ass. S. 14 225 b und S. 14 224 c, trugen den dicken, weißlichen

Farbüberzug¹²⁹ (Taf. 15 d und Taf. 29 b, c). Über diese Weihreliefs und Weihfiguren wird, wie mir A. Moortgat sagt, noch eingehender geschrieben werden. Beachtenswert ist, daß, wie E. Weidner festgestellt hat, in diesem Hause die Ergänzungsbruchstücke zu dem großen Prisma, jetzt im Louvre befindlich, über den Feldzug Sargons II. gefunden worden sind. Danach bezeichnet Weidner das Haus als den Sitz des Tempelarchivs und der Tempelschule¹³⁰.

Die Südwestwand dieses Hauptraumes besitzt neben der Tür eine Nische. Eine Tür in der südöstlichen Stirnwand leitet zu einem Breitraum über. Die gegenüberliegende Stirnwand hat eine Tür von ungewöhnlicher Breite. Hier gelangte man in den schon oben erwähnten Raum mit den beiden außerhalb des Hauptraumes liegenden Weihkapseln. In der Nordostwand des Hauptraumes liegt dessen vierte Tür, die anscheinend zu einem besonders wichtigen Raum übergeleitet hat, denn sie ist mit einer Türeinrichtung – also verschließbar – ausgestattet. Die fehlende nordwestliche Deckplatte ist auf dem Plan ergänzt.

Hinter dieser verschließbaren Tür liegt ein gleichbreiter Raum, dessen Tiefe vermutlich der des Hauptraumes entsprach. Auch er hat, wie dieser, eine Tür mit gleichen Dimensionen nach dem oben erwähnten Breitraum im Südosten. Es ist anzunehmen, daß an der anderen Schmalwand ebenfalls eine Tür zu einer kleinen Kammer geführt hat.

Der Suchgraben hat auf der Westseite des Hauses einen mit Gipssteinplatten belegten Hof aufgedeckt, der in der Außenmauer eine Tür, wohl die Eingangstür des Hauses, und eine Nische hat.

Da das Haus nicht vollständig ausgegraben worden ist, soll wegen seiner sonstigen Bedeutung eine Ergänzung, wenn auch mit allen Vorbehalten, gewagt werden (Taf. 27 a). Der freigelegte Vorhof hat an der Ostecke einen Zugang zu einer quadratischen Kammer. Ergänzt man das vom Suchgraben Gebotene sinngemäß, so könnte an der Nordecke des Vorhofes eine Tür zu einem schmalen Raum – vielleicht mit einer Kammer in der nördlichen Hausecke – angenommen werden. Im Süden wird sich an den Vorhof ein Durchgangsraum von der Tiefe des quadratischen Raumes angeschlossen haben, der zum Haupthof geführt hat. Die Südecke des Hauses wird voraussichtlich von einem oder zwei vom Haupthof aus zugänglichen Räumen mit der Tiefe des östlichen Breittraumes gebildet worden sein. Die Frage, ob von den beiden Höfen noch Türen zu einem weiteren südwestlichen Raumtrakt geführt haben, muß offen bleiben. Sie hätte nur bei völliger Freilegung des Hauses beantwortet werden können.

¹²⁸ G. Meier, AfO XII, S. 245.

¹²⁹ Wied. Ass., S. 12 f. und Taf. 2 b, 7, 8 a, b.

¹³⁰ E. Weidner, AfO XII, S. 144: Neue Bruchstücke des Berichtes über Sargons achten Feldzug; S. 147: Hier auch Angaben über die bisher veröffentlichten literarischen Texte aus dem Hause des Beschwörungspriester. B. Meißner, ZA 34, S. 113 ff.: Die Eroberung der Stadt Ulhu auf Sargons achtem Feldzug.

f) Das Karawanseraï in den PlQu. d, e 5, 6

Unter den neuassyrischen Häusern, die sich nord- und südwestlich an der Rillenfront der zu dieser Zeit bereits in Verfall geratenen jüngeren Adad-Zikurrat und deren Umgebung ankrystallisiert hatten, ist eins besonderer Beachtung wert. Es liegt zwischen dem Anu-Adad-Tempel und dem Binnenwall Salmanassars III., an dessen Innenkante es sich in einer Länge von 54 m anlehnt. Gegenüber, an seiner Nordost-Außenfront, führt eine Gasse entlang.

Das Gebäude stellt einen ganz neuen Typus dar: das Karawanseraï oder das Rasthaus, das durchreisenden Karawanen Unterkunft für die Nacht bot, wie es bis auf unsere moderne Zeit noch an den großen Karawanenstraßen des Orients in Abständen von je einem Tagesmarsch derartige Rasthäuser gibt, die einen von Unterkunftsräumen rings umgebenen geräumigen Hof für die Lasttiere besitzen. So hat also auch Assur in neuassyrischer Zeit ein solches Karawanseraï besessen mit einem ganz auffallend großen Hof (Taf. 30 und 31). Sein Ende ist bei 32,50 m, wo die Südwestmauer abbricht, noch nicht erreicht. Der Raumtrakt, der ihn nach Südosten zu abgeschlossen hat, ist gänzlich zerstört.

Was uns im besonderen die Berechtigung gibt, dieses Gebäude für ein Karawanenunterkunftshaus zu halten, ist der Umstand, daß sich hier, namentlich in den Südwesträumen, wo sich die Stallungen befanden, zahlreiche Bronzegeräte gefunden haben, die wir für Trensen halten möchten (Taf. 27 c)¹³¹.

Das Gebäude besteht aus zwei voneinander streng geschiedenen Teilen: aus dem großen Hof mit den Ställen und Unterkunftsräumen für das Karawanenbegleitpersonal und aus einem Wohnhaus, wohl dem Haus des Besitzers dieser großen Anlage. Zwischen beiden liegt eine Trennmauer, die bis auf ihr nordöstliches Ende höher erhalten ist als das Fußbodenniveau des Hofes und keinerlei Türöffnungen zeigt.

Der Zugang zum Karawanseraï lag vermutlich bei der Nordecke des Hofes im Raum a, in dessen Westecke der Kalksteinmörser noch steht. Das aufgehende Mauerwerk ist an dieser Stelle, wo nach Norden zu das Gelände immer mehr abfällt, nicht mehr erhalten, nur die Lehmziegelfundamente stehen noch, so daß man sich die Eingangspforte von der erwähnten Gasse her ergänzen muß. Sie wird ziemlich breit gewesen sein, schätzungsweise 2,00 m, damit die beiderseits am Tier herabhängenden schweren Lasten ohne anzustreifen passieren konnten. Soweit erkennbar, war der Eingangsraum nach dem Hof zu völlig offen, bildete also einen reinen Durchgangsraum. Sein Lehmestrichfußboden setzte sich als Ziegelpflaster noch in der Nordecke des Hofes fort und bildete dort einen kleinen Vorplatz mit einer Stufe zum Hofpflaster hinab. Dieses bestand durchweg aus flachen Flußkieseln, die auf der Nordost-Langseite, fast die halbe Hofbreite einnehmend, zu einem sehr sorgfältig gebildeten Rosettenmuster in Schachbrettform verlegt waren. Das einzelne Karree hat eine Seitenlänge von etwa 80 cm. Seine Mitte wird durch einen kreisrunden Flachkiesel als Spiegel betont, von dem aus andere Flachkiesel, aber hochkantig ge-

stellt, eine Strahlensonne bilden. Es ist das einzige Beispiel dieser Art in Assur, wo der Flachkiesel als dekoratives Flächenelement verwandt worden ist. Die Südwesthälfte des Hofes hat keine solche vornehme Ausstattung erhalten. Hier wurden die Kiesel wahllos flach oder hochkantig durcheinanderliegend vorgefunden. Ursprünglich werden sie wohl durchgehend hochkantig, doch gewiß ohne Muster, verlegt gewesen sein, was dem Boden einen festen Halt gab, doch bei der dauernden Beanspruchung durch die Tierhufe werden sie in Unordnung geraten sein. Auf dieser Seite des Hofes lagen vermutlich die Stallungen, während gegenüber sich die Aufenthaltsräume der Tiertreiber befanden. Auf der Nordwest-Schmalseite des Hofes ist ein ansehnlicher, aus Steinen gefügter Ringbrunnen mit 1,30 m innerem und 2,60 m äußerem Durchmesser eingebaut. Neben ihm ist ein Topf für die Schöpfarbeit eingelassen. Dieser kann mit seinem nur 40 cm breiten oberen Durchmesser freilich kaum ausreichend gewesen sein, die durstigen Tiere einer angekommenen Karawane zu tränken. Viehtränken sind jedoch nicht gefunden worden.

Die Nordostseite des Hofes

Die durchgehende Außenmauer, die noch geringe Reste des Steinfundaments aufweist, und die innere, bei der das zum Teil mit großen Blöcken gemauerte Steinfundament besser erhalten ist, haben eine Stärke von 1,10 m. Vom Eingangsraum führt eine Tür in den nächsten Raum b, der 5,50 m breit und 3,10 m tief ist. Diese Tiefe ist bei den folgenden Räumen die gleiche, alle haben als Fußbodenbelag Lehmestrich. In der Südecke des Raumes befand sich das aus großem Topf und Hocker bestehende Kompositgrab Ass. 6323¹³². An der Ostecke führt eine Tür in den Raum c. Er ist auch vom Hofe aus zugänglich durch eine schmale, in der Ecke einer flachen Wandnische liegende Tür mit einem Angelstein, die Tür war also verschließbar. Auch in dieser Kammer befand sich ein Grab: die aus aufrecht gestellten Lehmziegeln gebildete ärmliche Bestattung Ass. 6244¹³³. In der Nähe der Ostecke wurde der emaillierte Topf Ass. 6212 gefunden, der neun enveloppierte, kleine, ungebrannte Tontafeln enthielt. Erkennbar ist der Rest einer Türleibung an der Ostecke, nach Raum d führend. Weitere Räume sind nicht mehr erhalten.

Die Südwestseite des Hofes

Die Rückmauer lehnt sich an den Binnenwall Salmanassars III. an. Die Hoffrontmauer mit ihrem einschichtigen Steinfundament und dem zum Teil noch stehenden Lehmziegelmauerwerk ist auf eine Länge von 23 m noch erhalten. Der Raum e an der Westecke des Hofes besitzt zwei nebeneinanderliegende Eingänge. Zu welchem Zweck es zwei sein mußten, ist nicht recht verständlich. Es ist ein Raum mit Gräbern; an der nordwestlichen Seitenwand lag ein ver-

¹³¹ Es ist das besterhaltene Stück dieser Art, stammt indessen nicht aus dem Karawanseraï selbst, sondern aus der Nachbarschaft.

¹³² GuG, Grab Nr. 958.

¹³³ Ebenda, Grab Nr. 482.

längerer Hocker, Ass. 6440, und an der Rückwand das aus großen Tontöpfen und Scherben solcher zusammengesetzte Grab Ass. 6441¹³⁴, weiter an der südöstlichen Seitenwand das ebenfalls aus großen Topfscherben bestehende Grab Ass. 6442 und schließlich zwischen den beiden Türen ein Kumulus von kleinen Scherben, gesammelte Knochen älterer Bestattungen bergend, Ass. 6443¹³⁵. Der nun folgende Raum hat die stattliche Breite von 15,75 m, er war wohl ein Stall. Nicht ganz in der Mitte seiner Frontmauer, etwas seitlich verschoben, liegt die Eingangstür. Auch hier sind in späterer Zeit Bestattungen eingebettet worden. Es wurden die drei Scherbengräber Ass. 5981, 6413¹³⁶ und 5982¹³⁷ aufgedeckt.

An den Stall schließen sich weiter die Räume g und h an, über die keine genauen Angaben gemacht werden können, da hier im abfallenden Gelände nur noch Lehmziegeluntergründungen vorhanden sind, die keine Gliederungen der aufgehenden Mauern andeuten. Das südöstliche Ende des Hauses ist infolge der Verschachtelung mit älteren Grundrissen nicht mehr klar zu erkennen.

Das Wohnhaus

Wie eingangs schon erwähnt, schließt sich an die nordwestliche Hofmauer ein Privathaus an, in dem der Besitzer oder Verwalter dieser gewiß einträgliehen »Gasthofsanlage« gewohnt haben könnte. Möglicherweise befand sich der Zugang dazu gleich im Eingangsraum a zum großen Hof. Wir wissen darüber nichts Sicheres, denn der ganze nördliche Teil des Wohnhauses, beginnend an der Nordecke des Karawanserai, ist vernichtet. Hier fällt die Nordwest-Trennmauer schon so stark ab, daß von der Gliederung des Aufbaues nichts mehr übriggeblieben ist.

Allem Anschein nach war es ein beachtliches Wohnhaus von größeren Ausmaßen, von dem aber nur weniger als die Hälfte, und zwar auch nur in den Untergründungen, erhalten ist. Die Südecke des (Vor-?) Hofes trägt noch ein Pflaster, das jetzt aus zusammengelesenen, schlecht verlegten Ziegeln verschiedenen Formats besteht. Möglicherweise wird es ursprünglich die gleiche Sorgfalt genossen haben wie das Rosettenpflaster des Karawanseraihofes. Ein offener Ziegelkanal entwässert hier mit leichter Krümmung nach Nordosten in ein großes Tonfaß als Sickerschacht. Etwas weiter nordwestlich und schon ohne Verbindung mit dem Pflaster hat sich ein anderer, aus Ziegelbruchstücken gemauerter

Sickerschacht erhalten, der auch noch dem Hof zugerechnet werden muß. Ergänzt man die nordöstliche Hofseite analog den Fluchtlinien des Karawanserai durch einen Raumtrakt mit den Räumen i und n, so würde der Hof eine Breite von 15,60 m gehabt haben. An seiner Südseite liegt der große Breitraum k. Dann folgt eine Kammer l, von der eine Tür in den interessanten Eckraum m geführt haben muß. Von der Trennwand ist nicht mehr viel erhalten. In der Mitte dieses Raumes m befindet sich nämlich ein längliches Lehmziegelmauerstück, 1,40/2,30 m, das wir als eine Treppenspindel gedeutet haben. Wenn diese Deutung richtig ist, was kaum bezweifelt werden kann, so läge hier zum erstenmal in Assur in einem neuassyrischen Wohnhaus eine solide Treppenanlage mit Spindel in größerer Ausführung vor. Die Treppenläufe haben eine Breite von 1,10 m. Wir haben bisher in Wohnhäusern die Beobachtung gemacht, daß die Treppen eine sehr untergeordnete Rolle spielten und vermutlich nur aus einer steilen Holzkonstruktion bestanden. Bei einer solchen massiven Treppenanlage, wie sie hier vorzuliegen scheint, könnte man wohl an ein bequemeres Steigungsverhältnis denken. Nimmt man an, daß der erste Treppenlauf an der Südecke der Spindel begann, also an der langen Seite, der zweite an der kurzen Stirnseite entlanglief und ein dritter an der anderen langen Seite, so würde man bei 20 cm Stufenhöhe und 25 cm Stufentiefe — ein für neuassyrische Profanbauten schon sehr opulentes Steigungsverhältnis, auf $8 + 4 + 8 = 20$ Stufen, mithin auf die respektable Dachhöhe von 4,00 m kommen. Gewiß ist dies aber nur für den Mittelbau in Betracht gekommen, für die Dachterrasse der Familie des Besitzers.

Von dem Südwesttrakt des Wohnhauses sind noch zwei Räume erhalten geblieben, aber auch nur in den Fundamenten. Die durchgehende Rückwand legt sich, entsprechend der des Raumtraktes am Karawanseraihof, ebenfalls an den Binnenwall an. An der Südecke des Hofes liegt der Raum o, ungefähr 5,50 m breit und 3,50 m tief. Er hat im Fußboden an der Nordecke einen großen Tontopf mit 60 cm oberem Durchmesser. Der sich anschließende Raum p liegt bereits im Abbruch. Es ist anzunehmen, daß sich das Haus noch ein Stück weiter am Wall entlanggezogen hat.

¹³⁴ GuG, Gräber Nr. 987, 297.

¹³⁵ Ebenda, Gräber Nr. 306, 65.

¹³⁶ Ebenda, Gräber Nr. 192, 194.

¹³⁷ Ebenda, Grab Nr. 305.

V. Das mittel- und neuassyrische Straßennetz in der Altstadt von Assur d.h. in dem westlich und südlich vom Binnenwall Salmanassars III. begrenzten Stadtgebiet

Von der Landseite führten von alters her drei Wege in das Siedlungsgebiet von Assur. Der eine kam von Norden und traf die Stadt an ihrer Nordwestseite, dort, wo später das Tabira-Tor entstand, das durch besondere, bei der Grabung festgestellte Schutzanlagen vor allen anderen Toren ausgezeichnet war. Dieser Zugang von Norden her hat zu allen Zeiten die Hauptbedeutung behalten. Ein zweiter Weg kam von Westen herein an der Stelle, an der sich die Westtore entwickelt haben, und der dritte näherte sich der Stadt vom Makhül-Gebirge im Süden her.

Aber auch von einem schiffbaren Flußarm des Tigris, der damals an der ganzen Nordfront von Assur entlangfloß, gab es einen Zugang. Dort bot sich an der Nordwestecke des Stadtgebietes ein geeigneter Landeplatz, von wo aus eine Straße durch die beiden Tore des Außenhakens nach dem Tabira-Tor hinaufführte. Diese Straße vereinigte sich mit der von Norden kommenden Landstraße am Platz hinter dem Tabira-Tor und lief dann in fast östlicher Richtung an den Tempeln der Ištar von Assur und später auch des Nabu vorbei, zwischen dem Anu-Adad-Tempel und dem Sin-Šamaš-Tempel hindurch, dann weiter am Alten Palast, an der Großen Zikurrat des Enlil-Assur entlang bis zum Südeingang des Vorhofes des Assur-Tempels. Man kann diese Straße wohl für diejenige halten, auf der sich die Neujahrsfestprozession bewegte und die hauptsächlich dem Verkehr zwischen den Palästen und Tempeln diente. Die Steingelise, die auf ihr für das Fahren der schweren Götterwagen verlegt waren, sind allerdings verschwunden. Man kann sie jedoch nach den im Innern des Assur-Tempels, in dessen Vorhof und Vorhoftor, weiter im Sin-Šamaš-Tempel und schließlich auch außerhalb der Stadt im Haupteingang des Kultraumes im Festhaus noch aufgefundenen Geleiseresten ergänzen und darf daher annehmen, daß die Straße auch zwischen Festhaus und Tabira-Tor mit solchen Steingeleisen ausgestattet gewesen ist¹³⁸.

Eine weitere Straße muß vom tarbaš šurinnē, »dem Platz der Standarten« an der Südseite des Anu-Adad-Tempels, durch das an dessen Nordecke gelegene Gerichtstor abgegangen sein¹³⁹. Reste dieser Straße sind nicht aufgefunden worden, doch ist es wahrscheinlich, daß sie an der Nordseite des Alten Palastes und der großen Zikurrat entlang zum Assur-Tempel führte. Die beiden Tore an dessen Nordwestfront deuten darauf hin. Es ist wahrscheinlich, daß sie dann noch weiter in dieser Richtung um die nördliche Felspitze von Assur herum nach einem Tor an der Tigrisfront hinunter zur Ufermauer führte¹⁴⁰. Auch von diesem Tor, das inschriftlich belegt ist, sind keine Spuren vorhanden.

Einer besonderen Erwähnung bedarf ein vermutlich von Assurnasirpal II. (883–859) oder einem seiner Nachfolger erbauter großer Ziegel- und Blockkanal, der südlich am Alten Palast entlang verlief und nach Osten hinaus entwässerte. Nach den bei der Grabung gefundenen Resten hatte er sogar Dimensionen, die ein Begehen zum Zwecke der Reinigung ermöglichten. Die große »Tempelschlucht«, die im PlQu.h5 beginnt und in östlicher Richtung nach dem Fluß zu das Gelände mitsamt der Ufermauer Adad-nirāsis I. (1304–1273) tief eingerissen hat, deutet den einstigen Verlauf dieses königlichen Kanals an.

Die Untersuchung des Straßennetzes der unteren Stadt stützt sich auf Feststellungen, die in den alle 100 m angelegten West-Ost-Suchgräben gemacht worden sind. Dabei hat sich gezeigt, daß die Wohnhäuser im Gebiet der unteren Stadt in mittel- und neuassyrischer Zeit nach einer bestimmten Richtung hin orientiert waren. Ihre Mauerzüge und mit ihnen die Züge der Straßen und Gassen halten fast durchgehend die Richtung Nordost-Südwest ein. Dies mag durch die Orientierung der Tempel und Paläste der oberen Stadt beeinflusst worden sein, die alle im Prinzip diese Richtung haben, wenn auch mit einigen Abweichungen.

Größere Straßen sind in diesen Suchgräben nur im Südwesten der Altstadt geschnitten worden, wo eine Hauptverkehrsstraße vom Tabira-Tor ausgehend und von der Prozessionsstraße abzweigend in südöstlicher Richtung etwa parallel zu den Festungswällen verläuft und in der weiteren Umgebung der Westtore Seitenstraßen nach Südwesten aufweist. In dem großen Stadttinnern nordöstlich dieser Durchgangsstraße sind dagegen in der Hauptsache nur Winkelgassen und -gäßchen geschnitten worden, die sich im Querschnitt deutlich als solche kennzeichneten. Wo es sich lohnte, sind sie verfolgt und auf ihre Zusammenhänge überprüft worden.

Die von Westen und Süden hereinkommenden Wege verästeln sich hinter den Toren schnell in winklige Gassen. Durchgehende Verkehrsstraßen gibt es dort kaum noch bis auf eine, die den Hauptverkehr vom Norden der Stadt durch das Straßengewirr des südlichen Stadtteils aufnahm. Aber auch sie hält keinen Vergleich aus mit der Prozessionsstraße der oberen Stadt, die zu besonderen Zeiten von großen Menschenmassen durchzogen wurde. Sie kommt vom Tabira-Tor her in Richtung auf das Binnenwalltor, wo sich bei der Untersuchung der Festungswerke ergeben hatte, daß

¹³⁸ Wied. Ass., S. 22, Abb. 10 und Taf. 70b und 71a.

¹³⁹ Ebenda, S. 44, Abb. 24.

¹⁴⁰ Ebenda, S. 18, Abb. 8.

diese Straße auch nach Kassierung des Binnenwalls Salmannassars III. an der Stelle des nordwestlichen Binnenwalltores weiterbestanden hat. Sie traf sich hier mit der Straße, die vom Landeplatz am Flußarm durch die beiden Tore im Außenhaken heraufkam. Möglicherweise ist in dieser Zeit auch eine Straße vom Platz am Tabira-Tor nach Südosten gegangen, die in ihrem weiteren Verlauf im Suchgraben in cC8I geschnitten und ein Stück verfolgt worden ist. Als noch beide Wälle existierten, wäre sie nicht möglich gewesen. Sie verläuft dann weiter etwa parallel zu der südöstlich gerichteten Hauptverkehrsstraße und schickt Seitengassen nach rechts und links ab. Von dieser Hauptverkehrsstraße zweigte damals kurz hinter dem Binnenwalltor eine gewinkelte Gasse in ungefähr östlicher Richtung ab. Wahrscheinlich ist es die, die Sanherib später mit den oben erwähnten Stein-geleisen ausstattete und zur Prozessionsstraße erhob. Der Verlauf der Südost-Hauptstraße steht fest bis fB9II und darf mit Wahrscheinlichkeit bis gE10I ergänzt werden. Vermutlich lief sie dann bis zum südlichen Binnenwalltor.

Beim Überqueren der Ruine des nordwestlichen Binnenwalltores war die Straße mit Gipssteinen in Asphaltverguß gepflastert. In cB7II wird sie durch das, die »Senke« entwässernde Tälchen unterbrochen. Erst in cC7III wurde ihre Fortsetzung wieder gefunden. In cD7IV mündete von Südwesten her eine 2,00 bis 3,00 m breite Verbindungsgasse zu der oben erwähnten Parallelstraße ein. Sie ist ebenso wie diese mit einem bescheidenen, überdeckten Gerinne ausgestattet. Die Einmündungsstelle selbst war nicht mehr vorhanden.

In cB8I wird unsere Südoststraße vom Suchgraben wieder geschnitten. Im Straßenquerschnitt erkennt man hier vier verschiedene Höhenlagen, die auf ein beträchtliches Alter der Straße schließen lassen. Sehr klar erkennbar liegt das altassyrische Niveau mit den beiderseits anliegenden Häusern auf gelben Lehmziegel-Untergründungen und mehrschichtigen Gipssteinfundamenten. Die Straßenbreite betrug damals 5,70 m. Nach Nordosten geht hier eine 2,00 m breite Gasse ab, deren neuassyrische Schicht 10,00 m weit verfolgt werden konnte. Ihre Richtung weist nach der Westecke des Istar-Tempels. Dort läuft ihr in dieser Zeit eine in dE7II festgestellte Gasse entgegen. Die Verbindung beider konnte nicht aufgefunden werden. Ein kleiner Quergraben in der Mitte hatte den Straßenquerschnitt nicht ergeben. Also muß die Gasse gewinkelt verlaufen sein und hat sich daher der Aufklärung entzogen. Erst in dB8II wurde wieder ein Stück der Straße gefunden. Auf dem Zwischenstück könnte eine Gasse nach Südwesten abgegangen sein. Zweifellos war der Verkehr in dem Streifen zwischen unserer Südoststraße und den Festungswällen auf weniger bedeutende Wege angewiesen, deren einen wir ja schon in Gestalt der Parallelstraße vom Tabira-Tor her kennengelernt haben. In dC8I ist eine Gasse geschnitten worden, deren Verlauf auf eine Länge von 30,00 m feststeht, doch wo sie in die Südoststraße einmündete, blieb unbekannt. Offenbar muß sie vorher ihre Richtung geändert haben.

Weiter in dC8II geht eine breite Gasse nach Südwesten ab. Die südwestliche Ecke dieser Gabelung ist nach 41,00 m gefunden worden. Hier liegen neuassyrische Hausfundamente nur noch einen halben Meter tief und in dB8IV sogar

fast ganz an der Hügeloberfläche. Die Häuser sind in dieser Gegend außerordentlich ärmlich, wie ein Häuschen im Gassenwinkel, das näher untersucht wurde, gelehrt hat. Die Gasse verläuft 16,00 m weit nach Südosten und biegt dann wieder in die alte Richtung um. Hier ist alles besser erhalten, da die Hügeloberfläche ansteigt. Die Gasse war zum Teil mit groben Kieseln geschottert, die vor den Haustüren hochkant gestellt waren. In dB9I mündet sie in eine gewinkelte Quergasse ein, die weiter westlich nach Südwesten einbiegt, im Südosten dagegen geradlinig mit 2,70 bis 3,00 m Breite weitergeht. Wir kennen sie auf 14,00 m Länge. Ihre Richtung weist nach den Westtoren, an denen die dort nach der Stadt hereinführende Straße einen auf unsere Gasse zulaufenden Knick besitzt. Auch die übrigen Gassen in der Nähe lassen erkennen, daß die Westtorstraße keinen geraden, sondern einen in Winkeln verlaufenden Zug nimmt.

In eB8IV hat unsere Südoststraße 5,30 m Breite. Wir haben eine Strecke von 75 m ununtersucht gelassen, auf der ihr Verlauf nicht zweifelhaft war. Hier können allerdings Nebengassen nach rechts und links abgegangen sein. Auf eine südliche scheint die in eA9I angeschnittene Straße hinzuweisen, von der wir nur ein kurzes Stück kennen. Für eine nach Norden abgehende Gasse haben wir keinen Anhalt, auch nicht im Suchgraben 8I. Erst in eB8IV ist eine in dieser Richtung abzweigende Straße festgestellt worden. Sie ist 4,00 m breit und weist in ihrer Richtung nach der Südostfront des Nabu-Tempels, wo tatsächlich eine gute, breite Straße deutlich am Querschnitt in eC8I nachzuweisen ist. Sie wird weiter nach der Südecke des Alten Palastes geführt haben und in die Prozessionsstraße eingemündet sein.

Eine weitere, 3,30 m breite Straße zweigt in eC8IV nach Südwesten zu ab und verschmälert sich allmählich. Obwohl sie die Richtung nach den Westtoren einschlägt, war sie doch noch nicht geradlinig dorthin durchgeführt, sondern bereits in eB9I gewinkelt und im Bogen mit der Gasse in eA9I zusammengeführt. Die Verbindung mit den Westtoren wird dann auf Umwegen bestanden haben. Der Querschnitt in eB9I zeigt, daß es ein Straßenzug ist, der schon in altassyrischer Zeit bestanden hat, in der das Straßenniveau etwa 2,00 m tiefer gelegen hat als in mittelassyrischer Zeit, wie die Kies- und Scherbenschotter-schichten klar beweisen.

In eD8V wird die Nordseite unserer Südoststraße durch einen parthischen Grabbau unterbrochen, der bis in die assyrischen Fundamente hinabreicht. Nach Südwesten geht eine 1,80 m breite Straße ab, die im Suchgraben in eD9I wieder im Querschnitt erscheint. Dieser lehrt, daß die Gasse erst in mittelassyrischer Zeit entstanden ist. Unter dem an ihr liegenden östlichen neuassyrischen Eckhaus liegen mittelassyrische Fundamente eines Hauses, in dem eine Gruft, Ass. 14 839¹⁴¹, mit Radialgewölbe eingebaut war.

Unsere Straße verschmälert sich in eE9I auf 4,80 m. In fA9II mußte sie mit einer rechtwinklig zu ihr verlaufenden, in fB9I freigelegten, und in fC9III mit einer weiteren, in fD9I aufgefundenen zum Schnitt kommen, jedoch haben wir sie dort im abfallenden Gelände verloren. Ein letztes Mal tauchte sie noch in fB9II auf mit einer nach Südwesten

¹⁴¹ GuG, Gruft Nr. 50.

abzweigenden Seitengasse. Hier liegen die obersten Fundamente der anliegenden Häuser schon wieder 2,00 m und mehr tief, obwohl die Hügeloberfläche absinkt. Die Straßen befinden sich also hier in starkem Gefälle nach Südosten, das mindestens 19 m auf eine Strecke von 300 m betragen haben wird.

In gE10I ist eine assyrische Straße geschnitten worden, die gut in der Flucht unserer Südoststraße liegt. Man wird demnach mit großer Wahrscheinlichkeit deren verlorenes Ende mit ihr verbinden können. In altassyrischer Zeit gingen von diesem zu ergänzenden Stück zwei Gassen nach Südwesten ab, die noch in der mittelassyrischen Zeit an der Nordwest- und an der Südostseite des im Suchgraben 10I ausgegrabenen mittelassyrischen Wohnhauses entlang führen (siehe S. 10 und Taf. 6).

Es drängt sich nun die Frage auf, ob in dem großen Wohngebiet östlich unserer aufgefundenen Südost-Hauptstraße nicht noch eine Nord-Süd-Durchgangsstraße gelegen habe, wie man erwarten sollte, denn die eingangs erwähnte von Süden kommende Einfallstraße deutet darauf hin. In den Suchgräben ist kein Anzeichen einer solchen aufgedeckt worden, nur kleine Gassen haben sich in dem Gewirr der Häuser gezeigt, die eine zu unseren Suchgräben diagonal verlaufende Richtung haben, auf die oben bereits hingewiesen wurde. Allerdings haben diese Suchgräben nicht den östlichen Rand des Stadtgebiets erreichen können, da der Tigris dort einen großen Teil allmählich abgenagt hat. Die solide Uferbefestigung Adadniraris I., die bis zum Planquadrat kE7II den anstürmenden Fluten des alljährlichen Hochwassers standgehalten hat, ist weiter südlich von ihnen vernichtet worden (vgl. den Stadtplan von Assur), wobei ein erheblicher Streifen der nun ungeschützt dahinterliegenden Wohnstadt auch mit weggerissen worden ist. Von dem Prinzenpalast Sanheribs, der gewiß ein stattlicher Bau gewesen ist und der wie ein Bollwerk das Ende des Binnenwalls an der Flußseite beschützt hat, ist nur noch ein kümmerlicher Fundamentrest übriggeblieben, und am Südeinde der Neustadt, wo der Außenwall den Tigris erreicht, ist eine zweifellos vorhanden gewesene große Toranlage gänzlich verschwunden, woran man ungefähr ermessen kann, wie breit das Uferstück, das in den Fluten versunken ist, noch gewesen sein muß.

Die hier von Süden einmündende Straße muß in nördlicher Richtung auf diesem weggerissenen Uferstreifen entlanggeführt haben und wird etwa in der Gegend der großen Schlucht am östlichen Ende des Suchgrabens 11I nach dem Binnenwalltor zu abgebogen sein. Auch hier konnte im Querschnitt eine Straße nicht mit Sicherheit festgestellt werden. Vermutlich ist sie dann an der Westfront des Prinzen-

palastes vorbei, der Uferlinie folgend, in Richtung auf den Assur-Tempel weitergegangen. Die moderne Hügeloberfläche liegt hier schon so tief, daß unsere Nord-Süd-Straße, die hinter der hohen Uferbefestigung verlief, mit dieser abgestürzt sein muß. Somit scheint der Verlauf dieser wichtigen Verkehrsstraße als gesichert, wenn auch Konkretes von ihr nicht mehr nachgewiesen werden kann.

Über das Technische des Straßenbaues in mittel- und neuassyrischer Zeit ist folgendes zu sagen: Straßen und Gassen sind mehr schmale Pfade für Mensch und Tier, auf denen sich der nachbarliche Verkehr schlecht und recht vollzog. Unter ihnen gibt es auch viele, die als kleine Sackgassen und enge Gäßchen im Häusergewirr versickern. Den Charakter dieser haben wir sowohl im Wohnquartier auf der Ruine der Palastterrasse Tukultininurtas I. als auch beim großen Wohnhaus und seiner Umgebung in b,c6 bereits kennengelernt. Da eine verantwortliche Stadtverwaltung fehlte, gab es keinerlei Vorschriften über die Anlage und Pflege der öffentlichen Straßen. Ein jeder tat, was ihm gut erschien, aber nur vor seinem eigenen Hause. Daher geschah nichts Wesentliches, den Straßen einen einheitlichen, festen Boden zu geben oder sie für die Fußgänger bequem gangbar zu machen. Hier und da finden sich Pflasterstücke aus Gips- und Kalksteinbrocken oder Flußkieseln. Abfall und Asche aus den Häusern bilden die Gangbahn. Die Anwohner pflegten nämlich ihren Müll mit Scherben, Knochen und anderen unbrauchbar gewordenen Gegenständen auf die Gasse zu werfen, wo sie von Mensch und Tier nach und nach festgetreten wurden. Es kam vor, daß ein vermögender Hausbesitzer vor seiner Hausfront das Stückchen Straße befestigen oder gar eine längere Rinne für die Abwässer seines Hauskanals anlegen ließ (vgl. S. 46 und Taf. 22 a). So erhöhte sich das Straßenniveau allmählich, bis es schließlich nötig wurde, Stufen zu den Haustüren hinab zu bauen oder den Fußboden der Häuser zu erhöhen.

Die Abwässer der Häuser sind meist unter den Haustürschwelle offen auf die Straße abgeführt worden, wo sie versickern oder verdunsten mußten, oder bestenfalls in einen Senkschacht flossen. In einem Falle haben wir auch ein langes Stück einer verhältnismäßig soliden Kanalisation gefunden, die unter der Gangbahn der »Kanalgasse« in der Häusergruppe auf der Ruine der Westtore angelegt war (siehe S. 57 und Taf. 27 b).

Die bestehenden Straßen und Gassen haben sich, auch wenn sie noch so verwinkelt verliefen, mit bemerkenswerter Zähigkeit durch die Jahrhunderte an der gleichen Stelle oder mit geringen Verschiebungen erhalten, woraus man folgern kann, daß die Grundstücke, wenigstens in friedlichen Zeiten, sehr konservativer Besitz waren.

TAFELVERZEICHNIS

		zu Seite
Tafel 1	Altakkadisches Wohnhaus unter dem Sin-Šamaš-Tempel, Aufnahmeplan	5
Tafel 2	Altakkadisches Wohnhaus unter dem Sin-Šamaš-Tempel, schematischer Plan	5
Tafel 3	Altassyrisches Wohnhaus südöstlich der Zikurrat a) Schematischer Plan b) Nordsüd-Schnitt	7 7
Tafel 4	Altassyrisches Wohnhaus südöstlich der Zikurrat, Aufnahmeplan	7
Tafel 5	Mittelassyrisches Wohnhaus unter dem Ištar-Tempel Aššurrēšišis a) Schematischer Plan b) Westost-Schnitt	9 9
Tafel 6	Mittelassyrisches Wohnhaus in den PlQu. fE, gA9V, 10I a) Aufnahmeplan b) Schematischer Plan c) Westost-Schnitt	10, 13, 63 10 19, 13
Tafel 7	Mittelassyrisches Wohnhaus in den PlQu. fE, gA9V, 10I a) Übersicht über die Grabung b) Einblick in den Südteil c) Mauerverband bei zwei Stein Stärke d) Mauerverband bei zweieinhalb Stein Stärke e) Formziegel aus dem Hofbrunnen	10, 13 10 11 11 11
Tafel 8	Neuassyrisches Wohnquartier in den PlQu. c, d6, Aufnahmeplan	15
Tafel 9	Neuassyrisches Wohnquartier in den PlQu. c, d6, schematischer Plan	15, 19, 27
Tafel 10	Neuassyrisches Wohnquartier in den PlQu. c, d6. a) Nordwestliches Anschlußblatt an Tafel 8 b) Nordwestliches Anschlußblatt an Tafel 9	15, 19 15, 19
Tafel 11	a) Das Rote Haus Nr. 1 b) Das Grufthaus Nr. 2 c) Haus Nr. 3 d) Haus Nr. 4 e) Haus Nr. 5 f) Haus Nr. 6	20 24 25 26 26 26
Tafel 12	a) Haus Nr. 7 b) Häuser Nr. 8 und Nr. 9 c) Haus Nr. 10 d) Haus Nr. 11 e) Häuser Nr. 12 und Nr. 13 f) Häuser Nr. 15 und Nr. 15a	27 27, 28 28 28 28, 29 29, 30

	zu Seite
g) Haus Nr. 16	30
h) Haus Nr. 14	29
i) Haus Nr. 17	31
k) Haus Nr. 18	31
Tafel 13 a) Häuser Nr. 19 und Nr. 19a	31, 32
b) Haus Nr. 20	32
c) Häuser Nr. 21 und Nr. 21a	33
d) Häuser Nr. 22 und Nr. 23	34
e) Haus Nr. 24	34
f) Haus Nr. 29	36
g) Haus Nr. 28	36
h) Häuser Nr. 26 und Nr. 27	35, 36
i) Haus Nr. 25	35
Tafel 14 a) Deckplatte der Türangel der Tür vom Raum 17 nach dem Hof	22
b) Zwei auf Ziegel eingeritzte Spiele (?)	21
c) Querschnitt einer Terrakottarinne aus dem Roten Haus	20
d) Emaillierter Tonknauf, Ass. 8565	34
e) Tontopf für Hacksilber, Ass. 8788a	33
f) Dekorative Eckbemalung am Sockel	35
g) Reibmühle aus Basalt mit Ergänzung	33
Tafel 15 a) Gipssteinrelief, Ass. 9015	23, 55
b) Bleiplakette mit Ištar-Darstellung, Ass. 8820	33
c) Bleiplakette, Ass. 8832b	34
d) Sieben Weihreliefs, Ass. 8895 a–g und zwei Vollfigürchen, Ass. 8900Aa, b	33, 58
Tafel 16 Das neuassyrische Große Haus in den PlQu. b, c6, Aufnahmeplan	37, 40, 41
Tafel 17 Das neuassyrische Große Haus in den PlQu. b, c6, schematischer Plan	23, 37, 38, 39, 41, 43, 46, 49
Tafel 18 a) Haustür zum Vorvestibül	37
b) Ruine des Brunnenhäuschens	21, 38
c) Brunnenhäuschen, ergänzt	21, 38, 39
d) Kleines Tiergehäuse	38
e) Flaches Gipssteinbecken	40
f) Steinhacke, Rekonstruktion	37
g) Kalksteinbecken	38
Tafel 19 Kupferner Standartenkopf, Ass. 10400 a) Rückseite, b) Vorderseite, c) Rekonstruktion	41, 44
Tafel 20 a) Haupthof mit Entwässerungsanlage	41
b) Raum 23 mit Blick nach dem Haupthof	41
c) Felsengruft, Querschnitt	47
d) Steinpfropfen im Ausgußloch	41
e) Ausgestemmte Nische	12
f) Blick vom Haupthof durch die Räume 23 und 24	41, 42
g) Badraum 26 mit Ausgußöffnung und Steinpfropfen	41
Tafel 21 Haus Nr. 55a a) Aufnahmeplan	49
b) Schematischer Plan	49
Tafel 22 a) Blick in die Südweststraße	46, 63
b) Keulenknauf mit sumerischer Inschrift, Ass. 20580, mit Ergänzung	6
c) Fritte-Idol eines Ziegenbockes, Ass. 20591a	6

Tafel 23	Neuassyrische Häusergruppe an der Nordweststraße mit den Häusern Nr. 57, 58, 59, 60	49–52
Tafel 24	Häuser am Außenhaken in PlQu. b5 a) Häuser Nr. 65 und Nr. 66 b) Haus Nr. 67	53 54
Tafel 25	Häuser am Außenhaken in PlQu. b5 a) Häuser Nr. 69, 70, 71, 72 b) Fundlage des emaillierten Ziegelorthostaten, Ass. 9987, im Haus Nr. 69 c) Treppe zur Dachterrasse im Haus Nr. 71 d) Kalksteintrog im Haus Nr. 66 e) Lehmziegeleinbau und Bogenwand im Haus Nr. 66	54 55 55 53 54
Tafel 26	Neuassyrische Wohnhausgruppe über der Ruine der Westtore, Häuser Nr. 1 bis Nr. 8	55, 56, 57
Tafel 27	a) Haus des Beschwörungspriesters in den PlQu. hD, hE8I b) Die Kanalgasse über den Westtoren c) Trense aus Bronze, Ass. 14 227	58 57, 63 59
Tafel 28	a) Weihkapseln im Haus des Beschwörungspriesters b) Weihkapseln mit Oannesfiguren	58 58
Tafel 29	a) Oannesfiguren, Ass. 14 225b, Ass. S 14224c b) Weihkapsel mit einem Paar Weihreliefplatten c) Weihreliefplatten, Ass. S 14 200, Ass. S 14 201	58 58 58
Tafel 30	Das Karawanseraï, Aufnahmeplan	59
Tafel 31	Das Karawanseraï, schematischer Plan	59

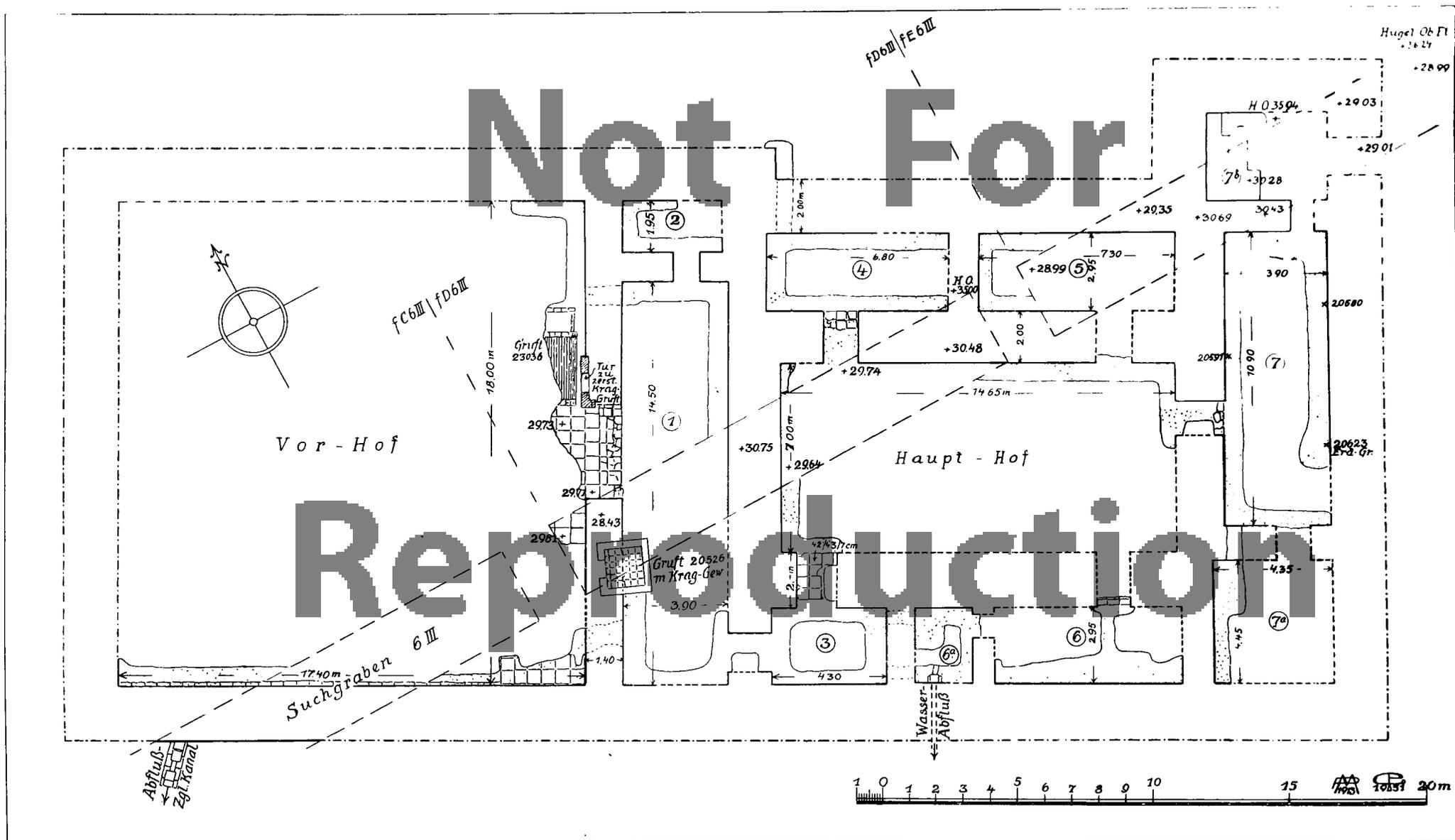
Der Stadtplan von Assur-Nord

Anmerkung: Auf den Zeichnungen bedeuten

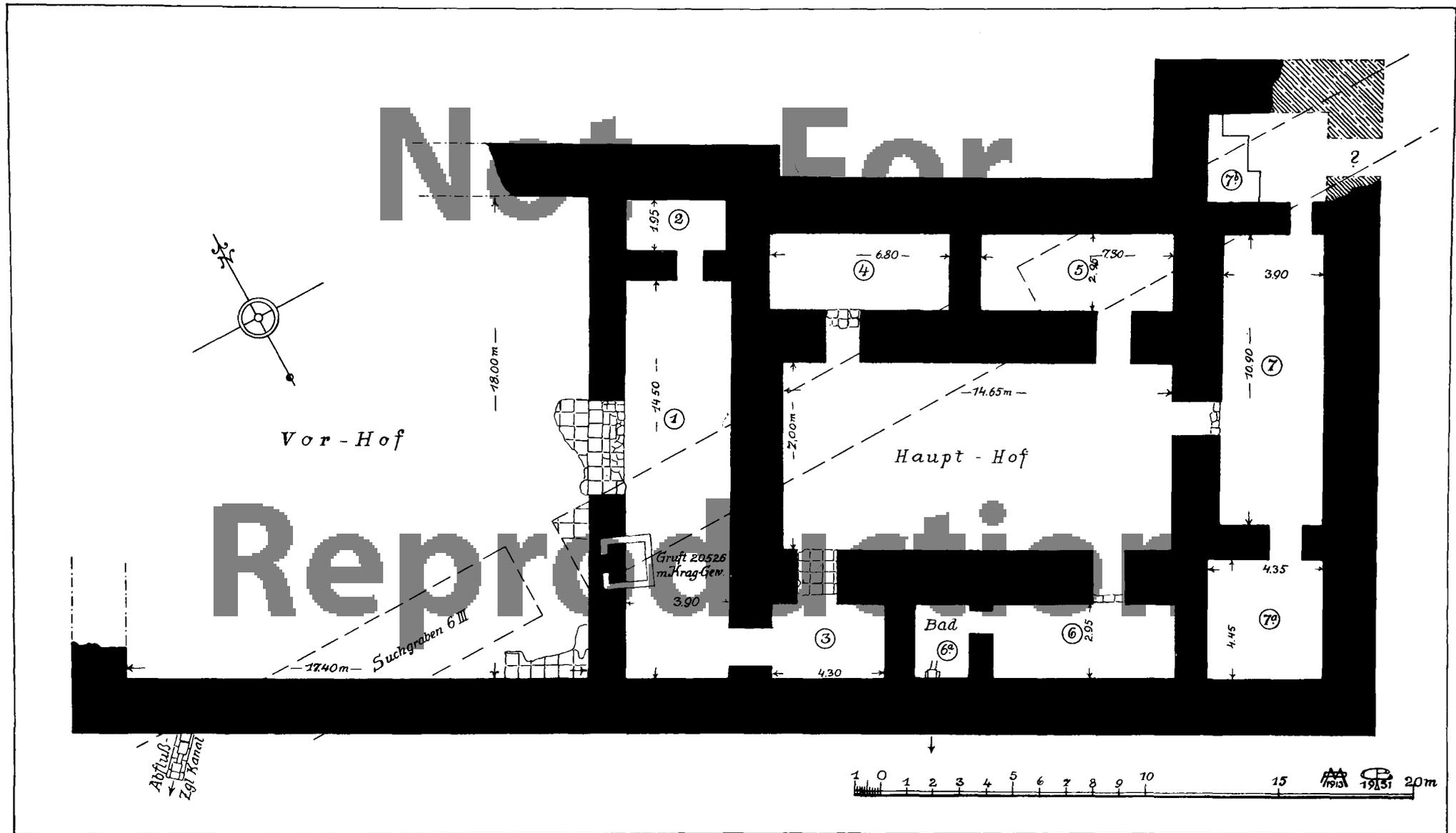
eingetragene Zahlen die Assur-Inventarnummern von Fundgegenständen,
zum Beispiel: Ass. 14227 oder Ass. S 14200;

eingetragene Zahlen mit dem »+«-Zeichen die Höhen über Normalnull,
zum Beispiel: + 21,82.

TAFELN

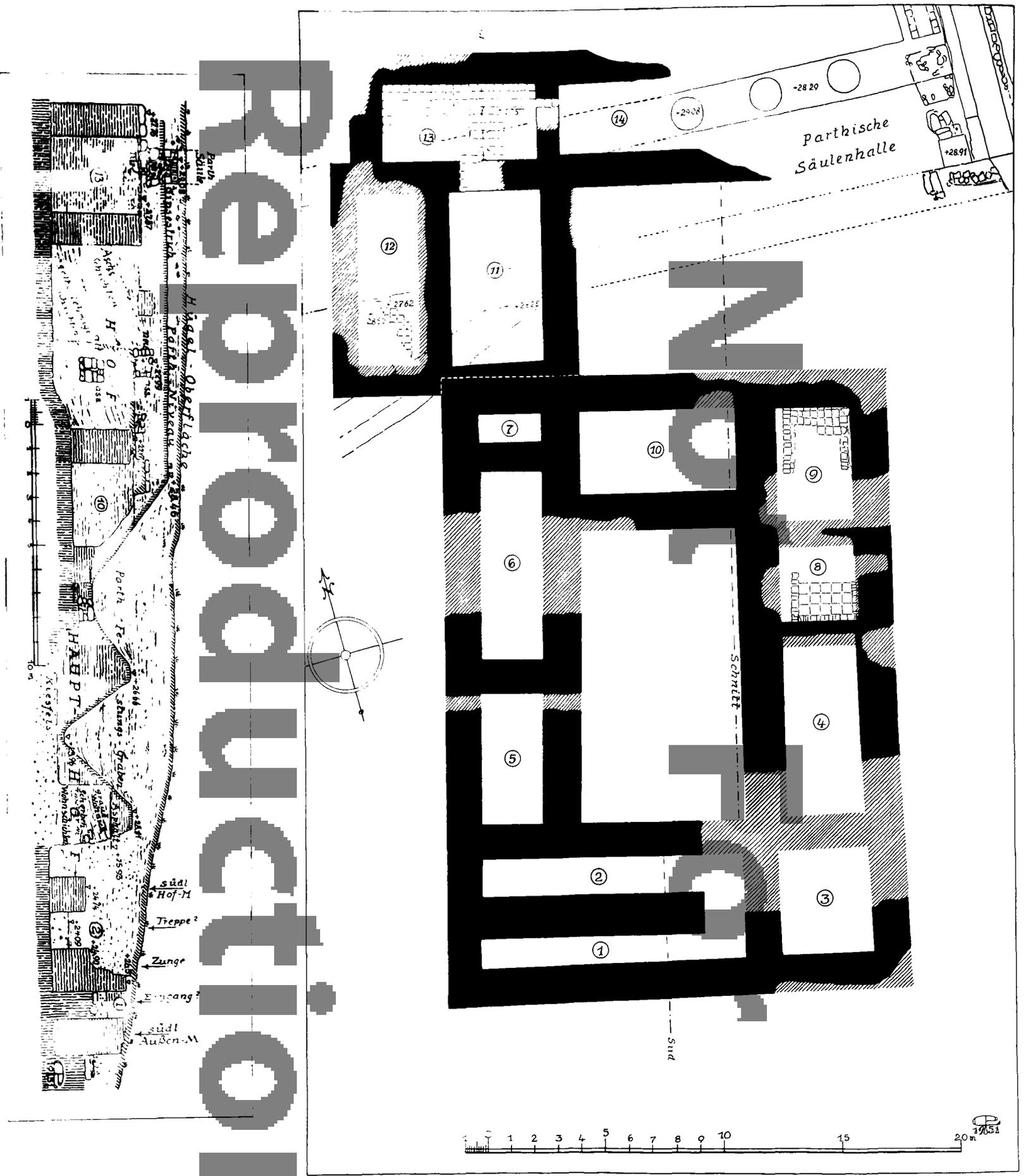


Altakkadisches Wohnhaus unter dem Sin-Šamaš-Tempel, Aufnahmeplan



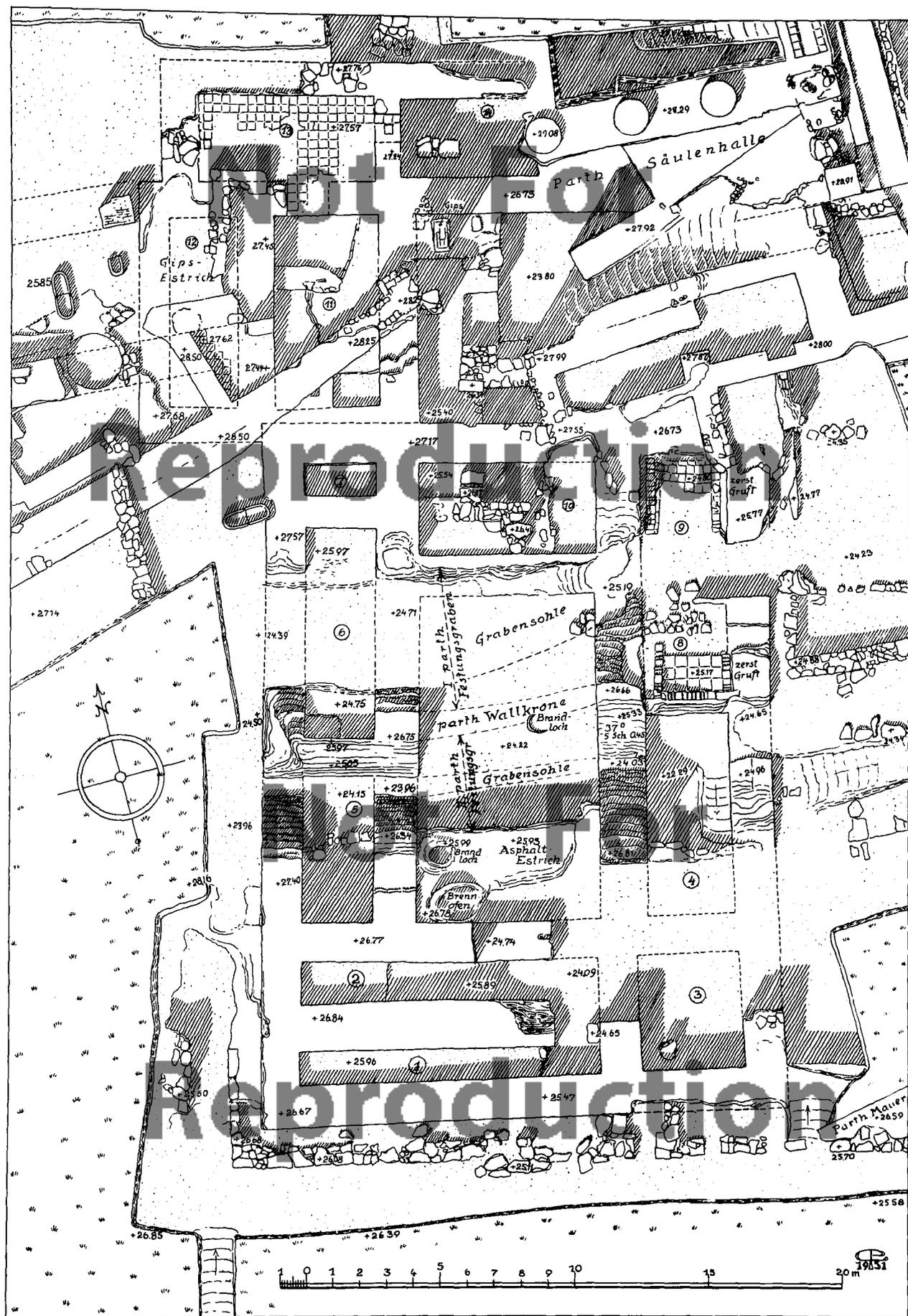
Altakkadisches Wohnhaus unter dem Sin-Samaš-Tempel, schematischer Plan

b) Nord-Süd-Schnitt

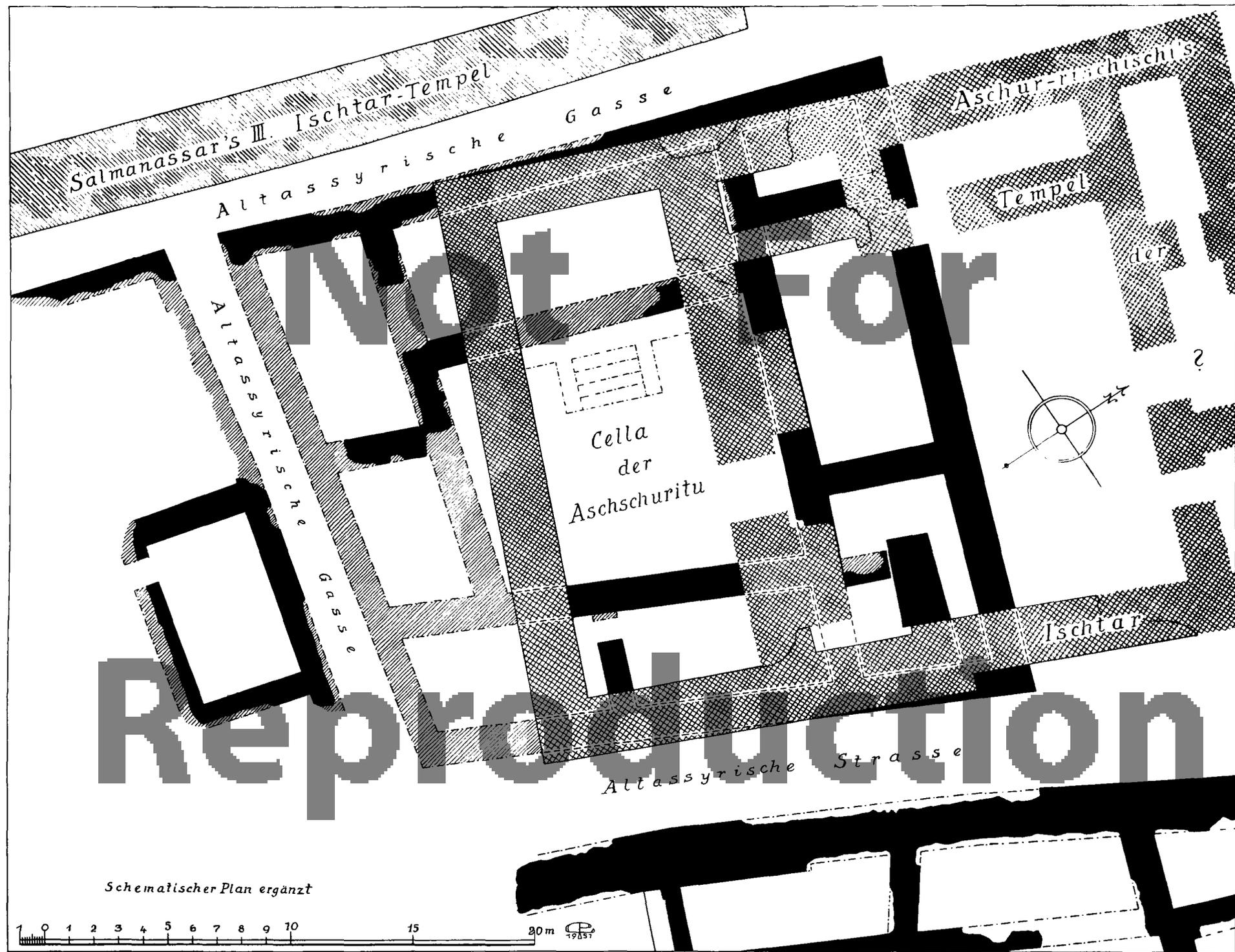


a) Schematischer Plan

Altassyrisches Wohnhaus südöstlich der Zikurrat



Altassyrisches Wohnhaus südöstlich der Zikurrat, Aufnahmeplan

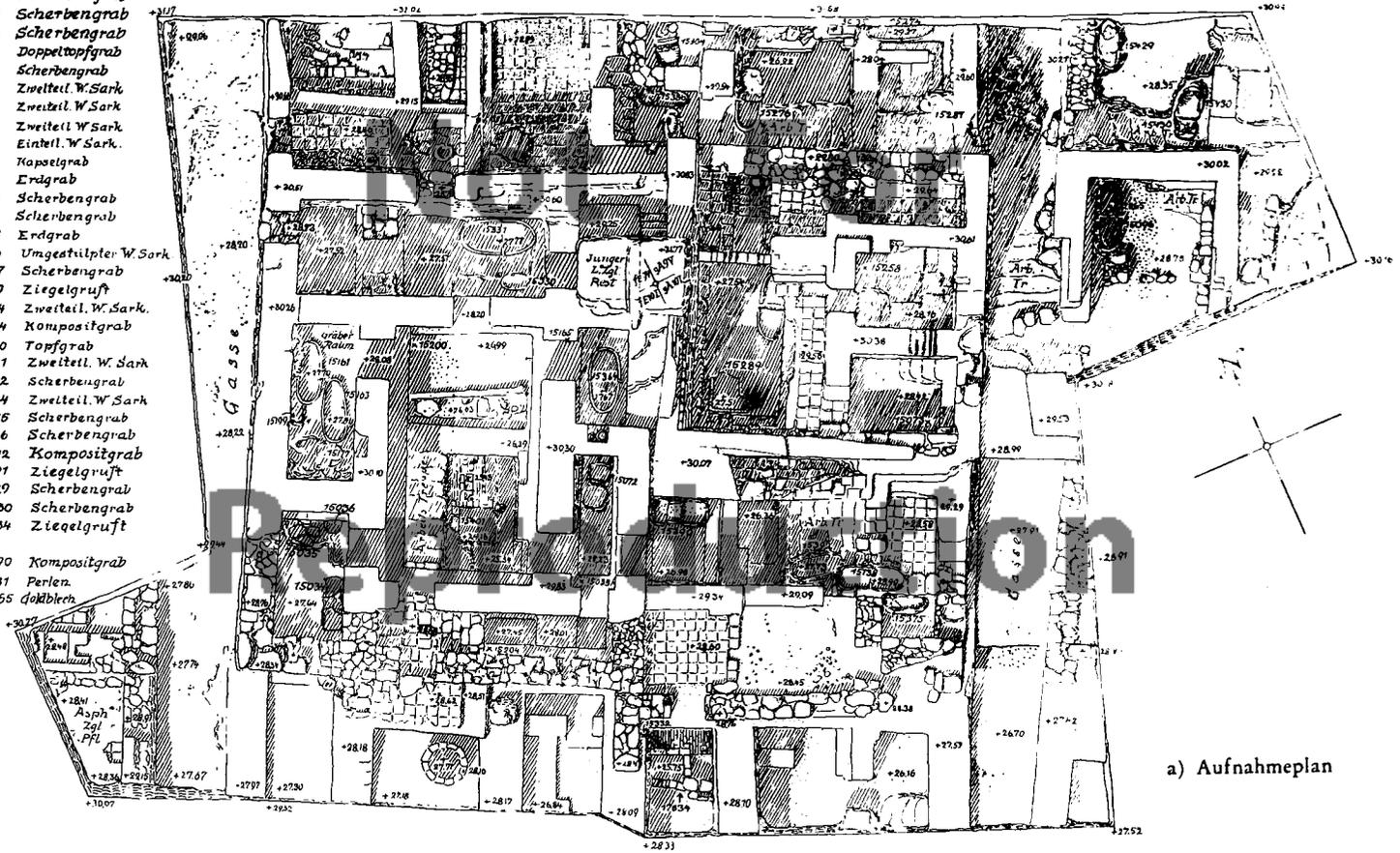
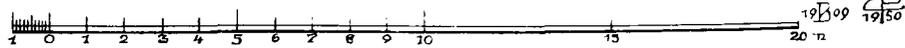


Mittelassyrisches Wohnhaus unter dem Istar-Tempel. Aššurrēšišis, schematischer Plan

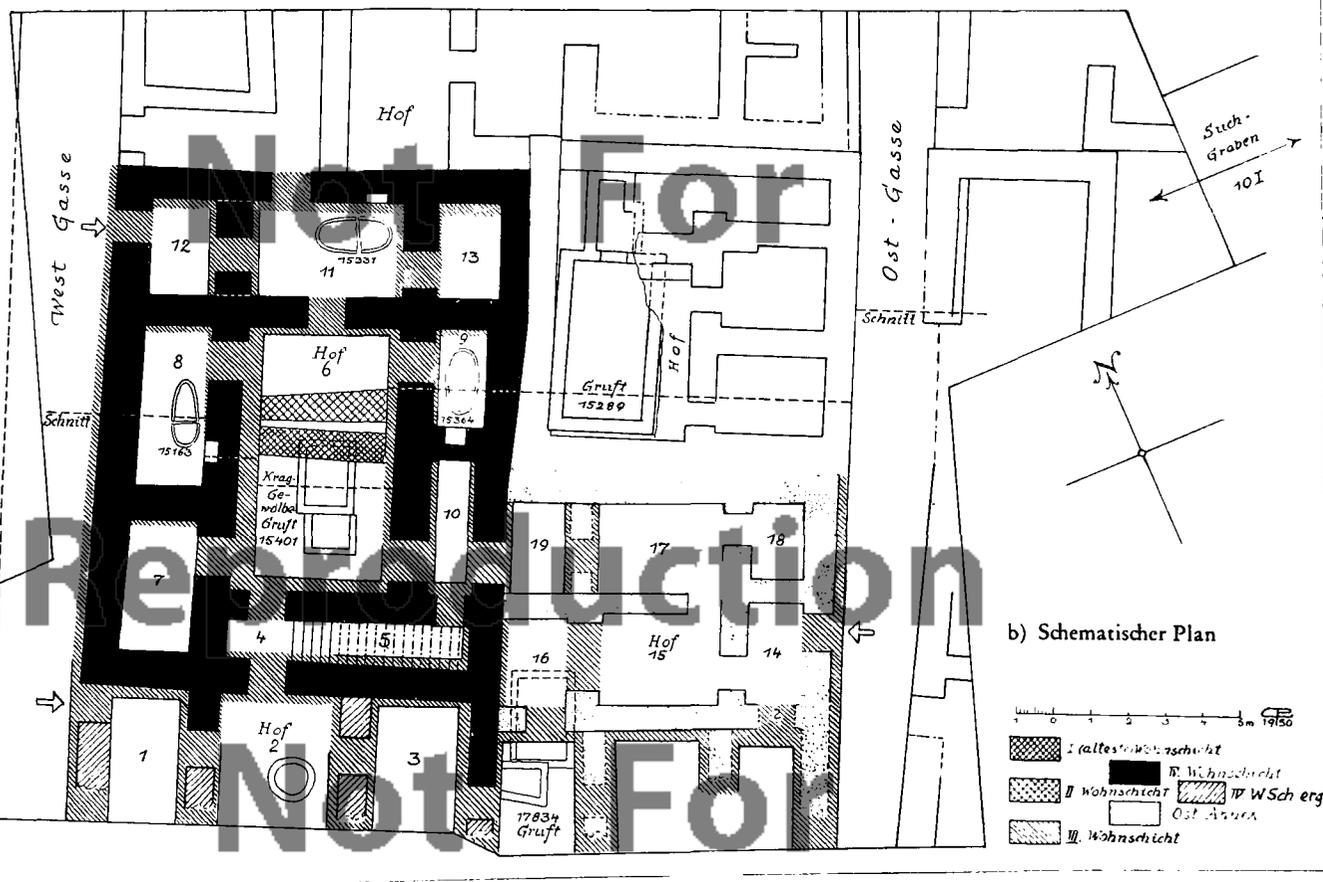
Gräber und Grifte

- 15033 Erdgrab
- 15034 Scherbengrab
- 15035 Scherbengrab
- 15036 Scherbengrab
- 15072 Doppeltopfgrab
- 16073 Scherbengrab
- 16096 Zweiteil. W.Sark.
- 16138 Zweiteil. W.Sark.
- 16161 Zweiteil. W.Sark.
- 16163 Einteil. W.Sark.
- 16177 Kapselgrab
- 18199 Erdgrab
- 19200 Scherbengrab
- 19204 Scherbengrab
- 19258 Erdgrab
- 19276 Umgestulpter W.Sark.
- 19287 Scherbengrab
- 19289 Ziegelgruft
- 19274 Zweiteil. W.Sark.
- 19304 Kompositgrab
- 19330 Topfgrab
- 19331 Zweiteil. W.Sark.
- 19382 Scherbengrab
- 19364 Zweiteil. W.Sark.
- 19375 Scherbengrab
- 19386 Scherbengrab
- 19392 Kompositgrab
- 19401 Ziegelgruft
- 19429 Scherbengrab
- 19430 Scherbengrab
- 17834 Ziegelgruft

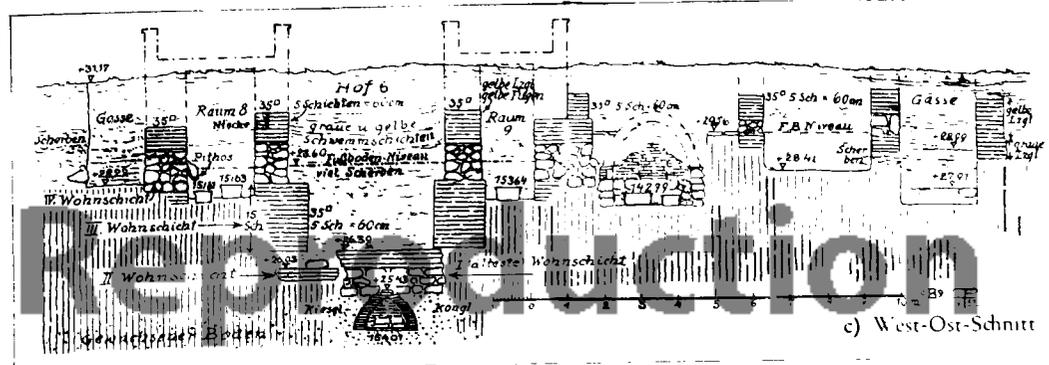
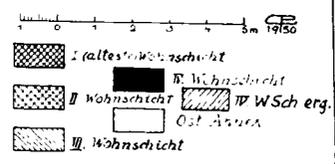
- 16390 Kompositgrab
- 16031 Perlen
- 15165 Dakblech



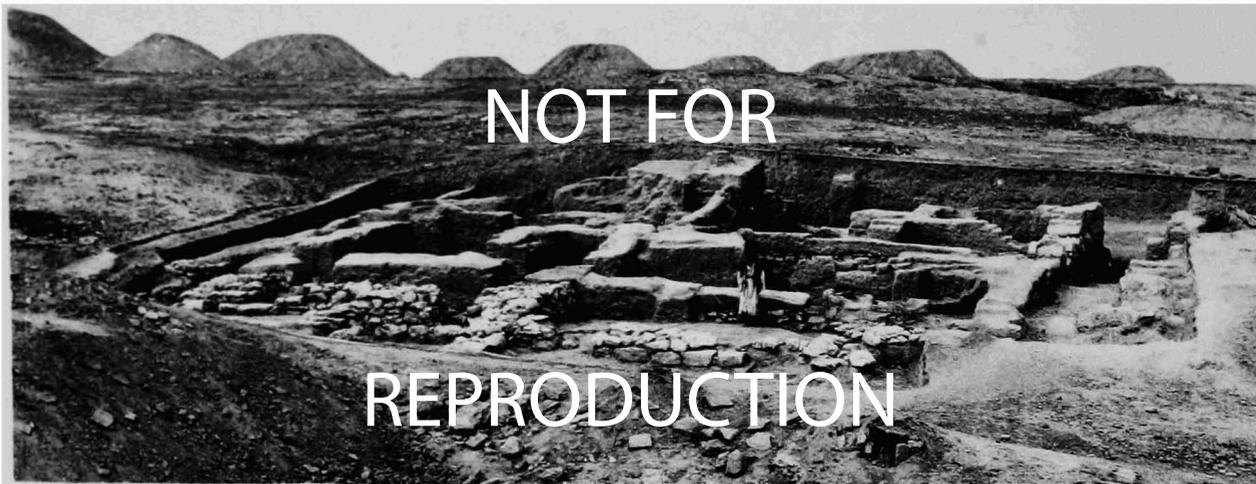
a) Aufnahmeplan



b) Schematischer Plan



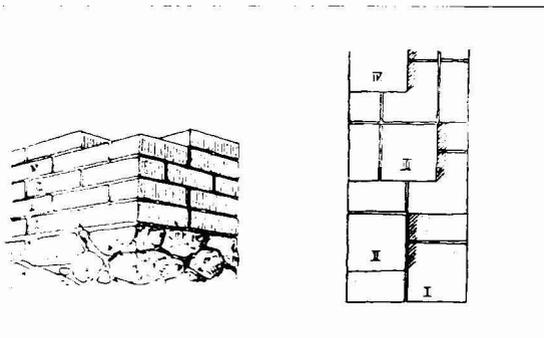
c) West-Ost-Schnitt



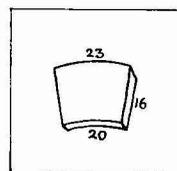
a) Übersicht über die Grabung



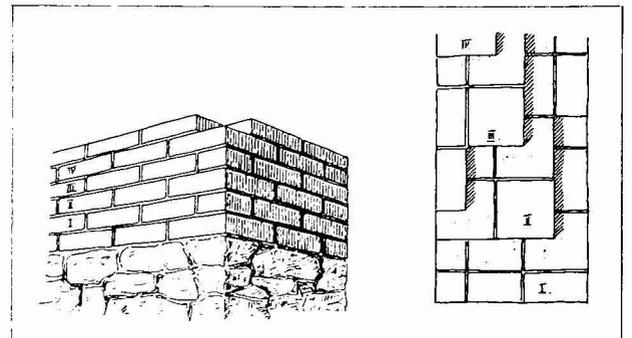
b) Einblick in den Südteil



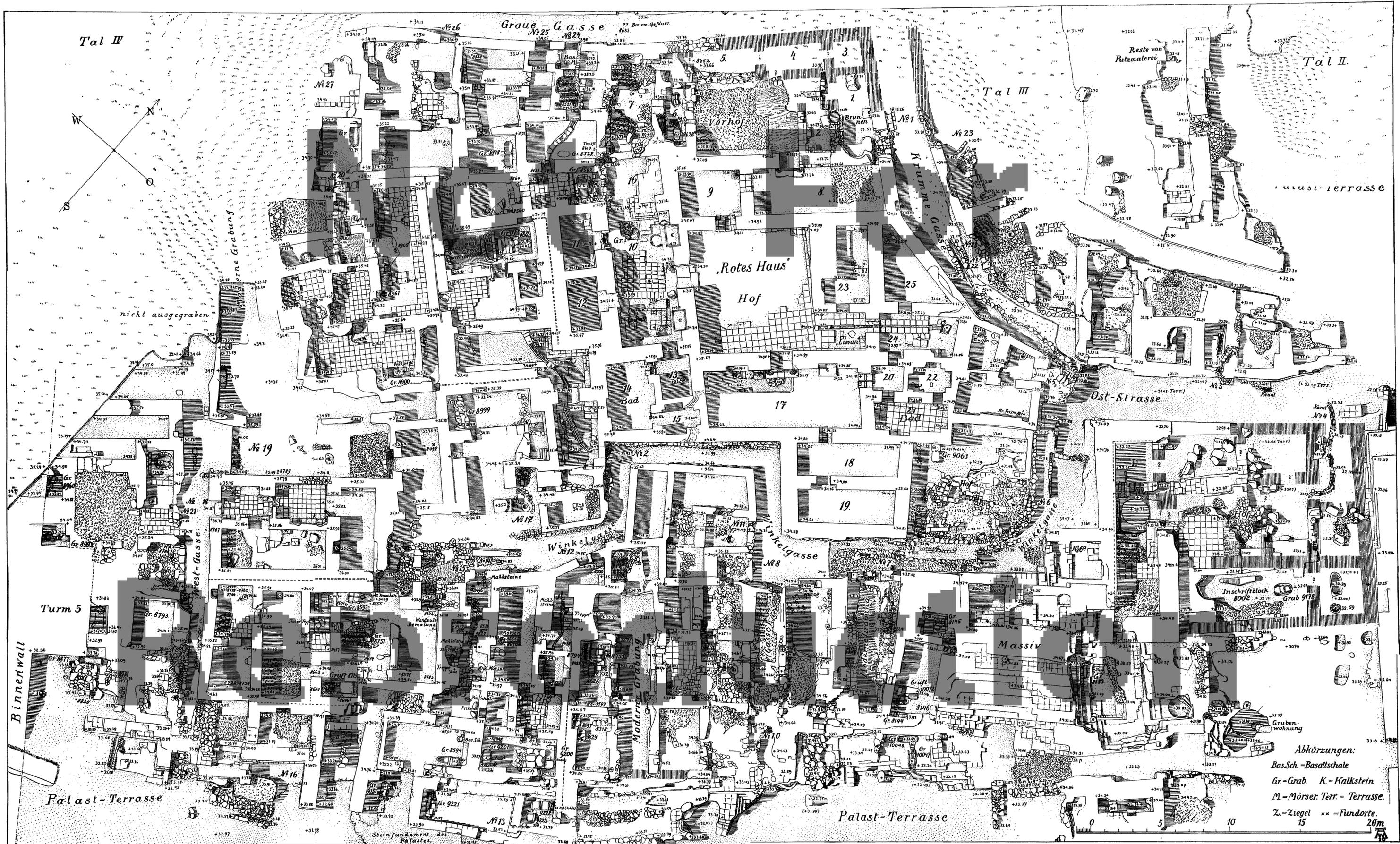
c) Mauerverband bei zwei Stein Stärke



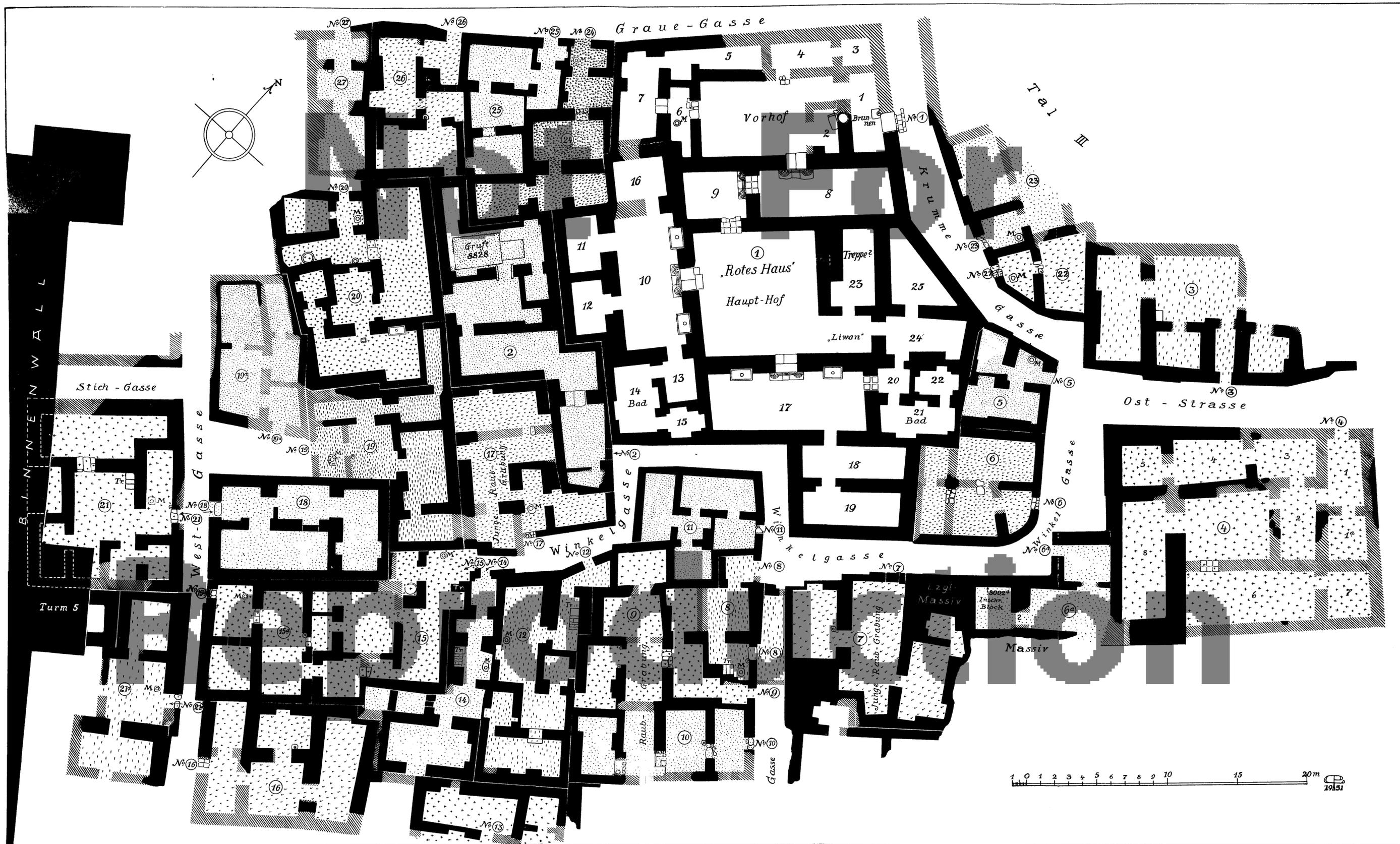
e) Formziegel aus dem Hofbrunnen



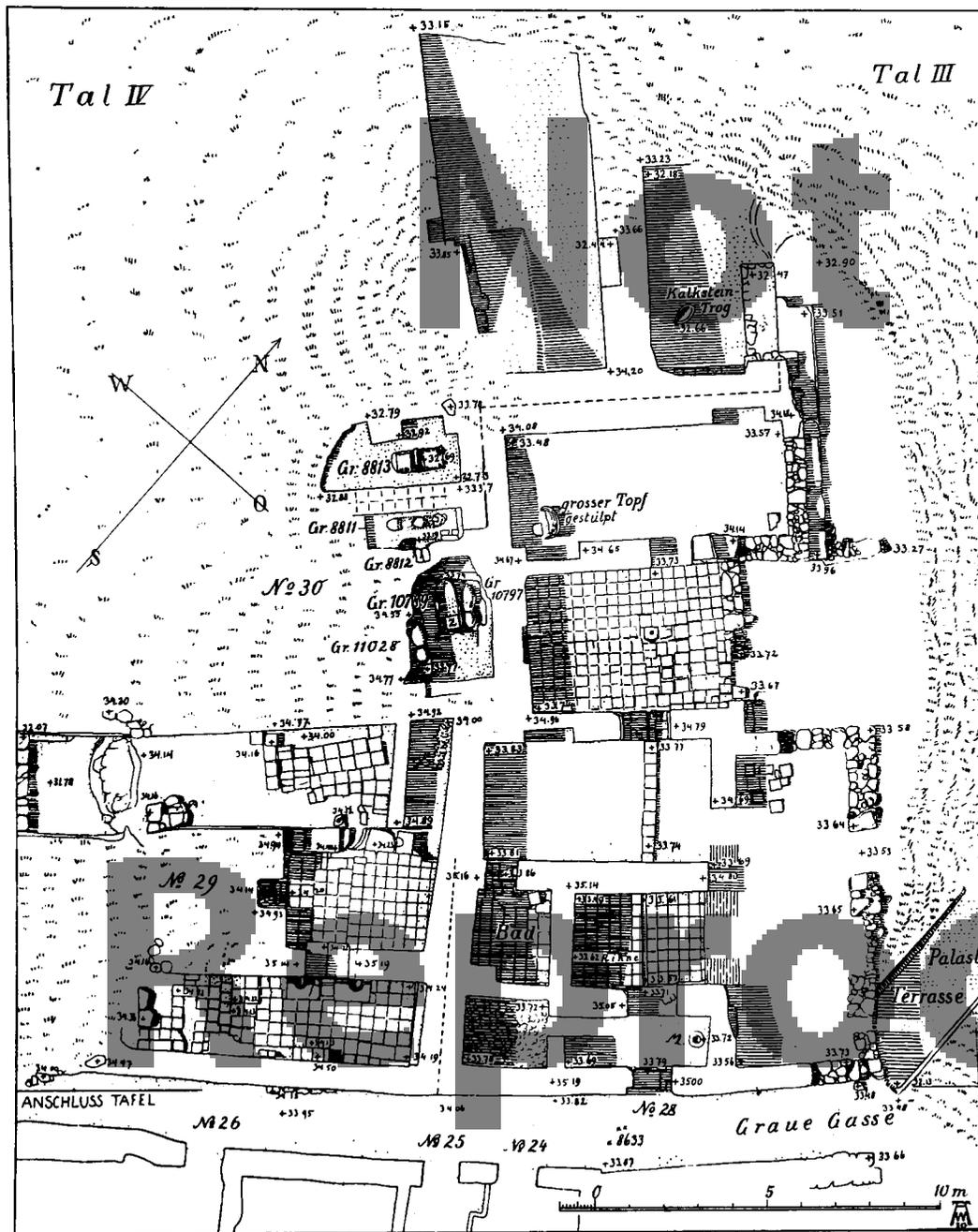
d) Mauerverband bei zweieinhalb Stein Stärke



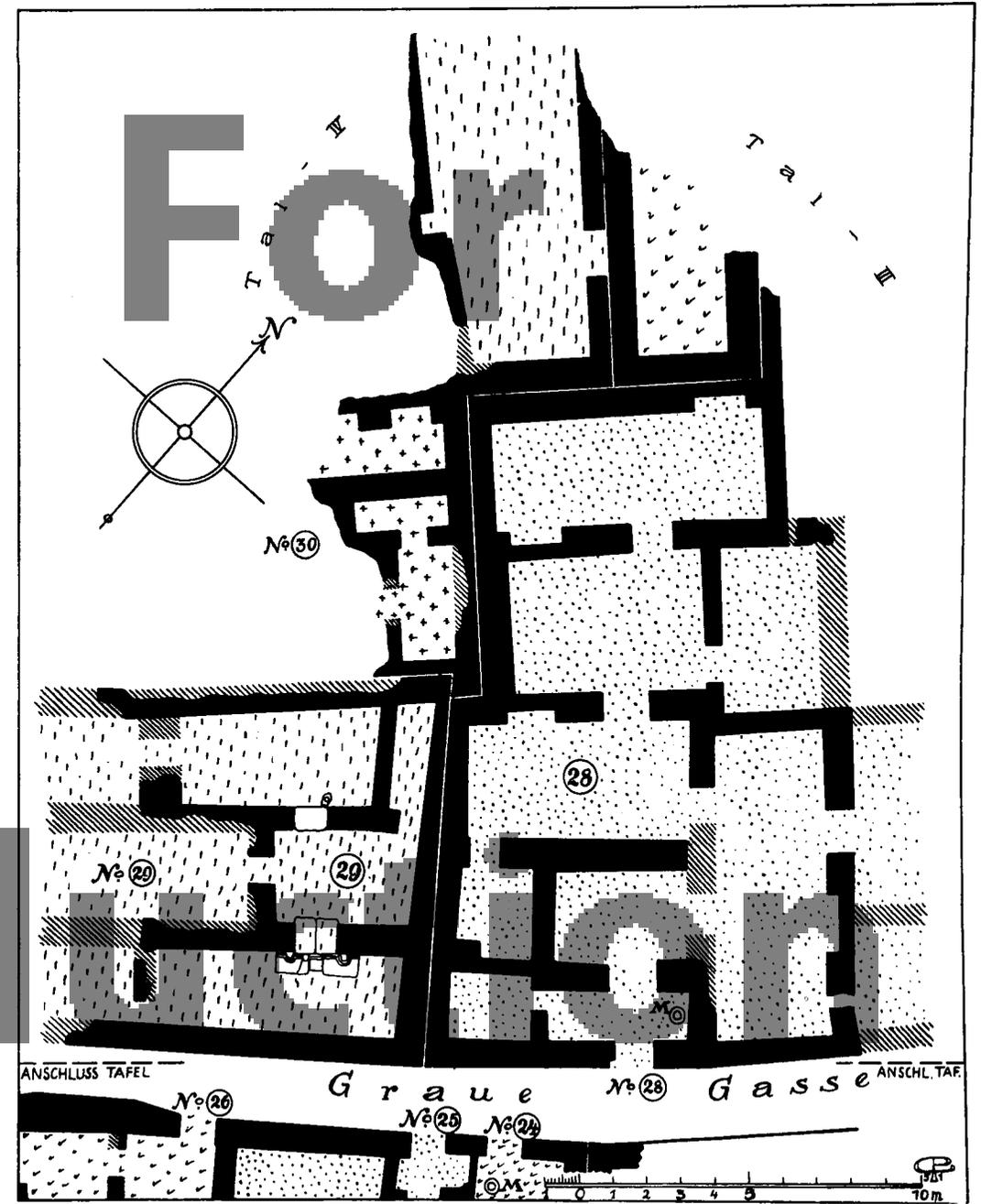
Neuassyrisches Wohnquartier in c, d6, Aufnahmeplan



Neussyrisch Wohnquartier in c, d6, schematischer Plan

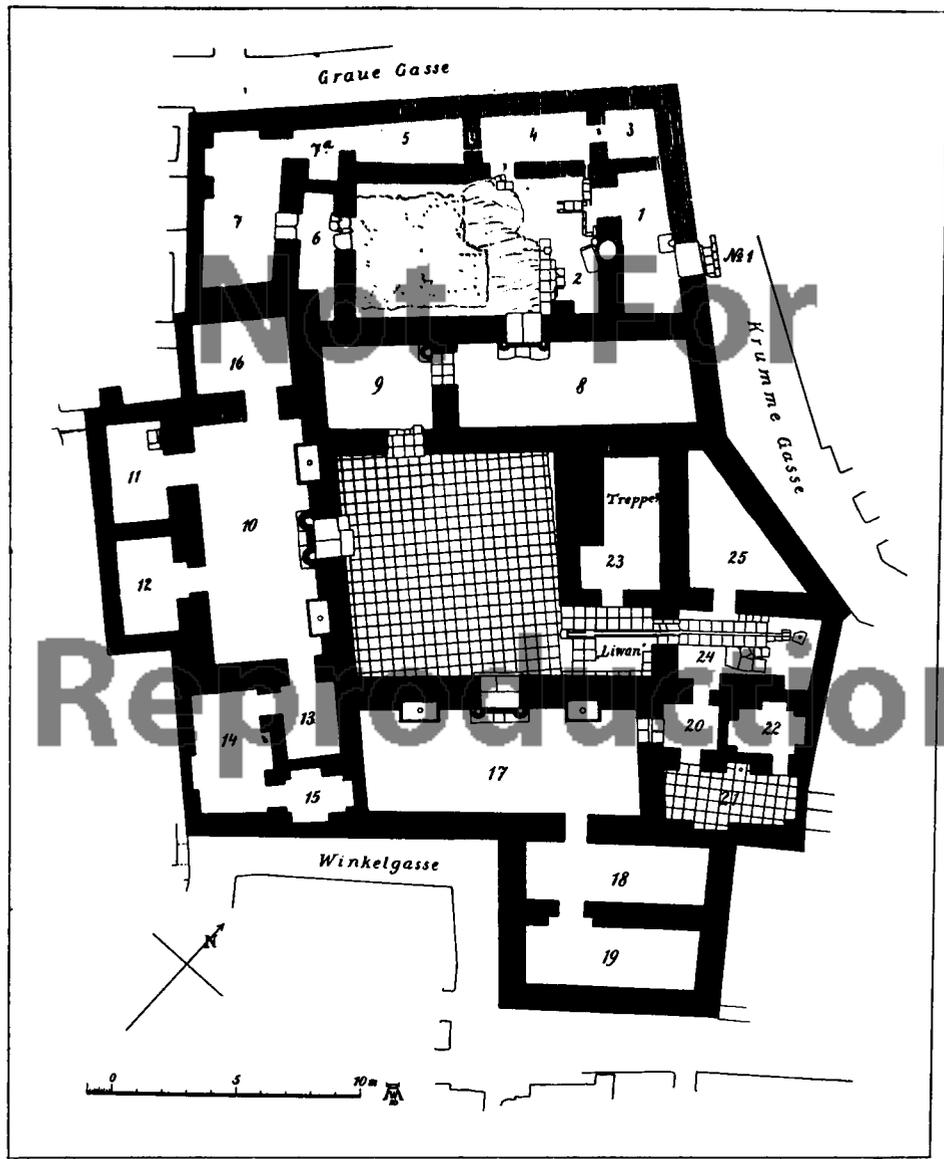


a) Nordwestliches Anschlußblatt an Tafel 8

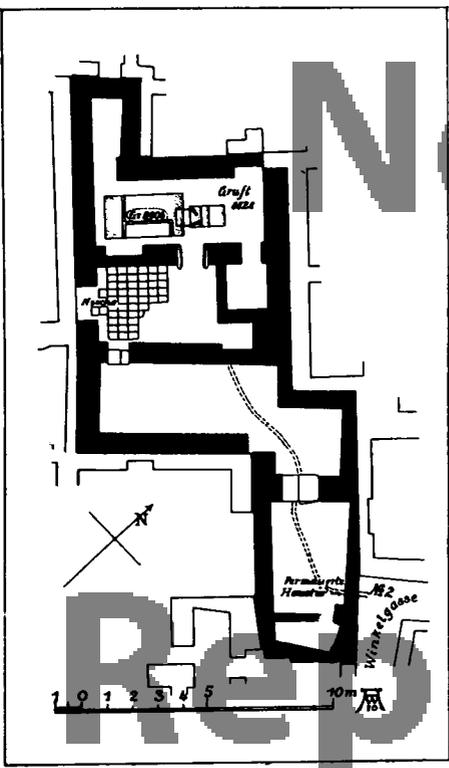


b) Nordwestliches Anschlußblatt an Tafel 9

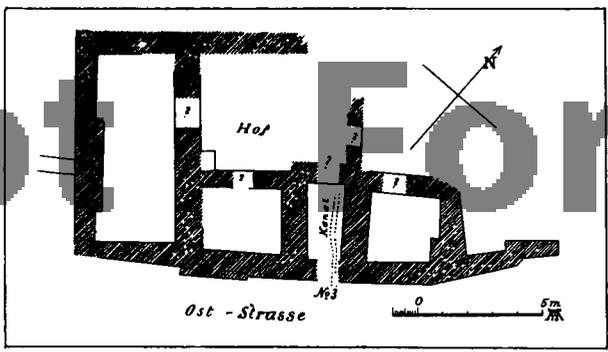
Neussyrishchen Wohnquartier in c, d6



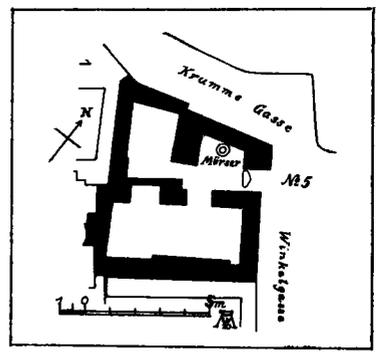
a) Das Rote Haus Nr. 1



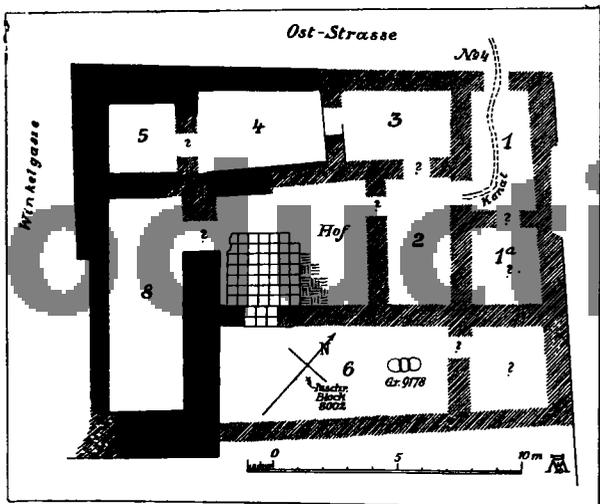
b) Das Grufthaus Nr. 2



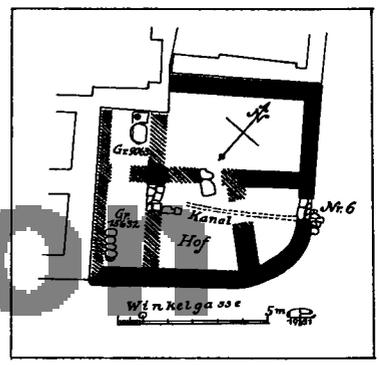
c) Haus Nr. 3



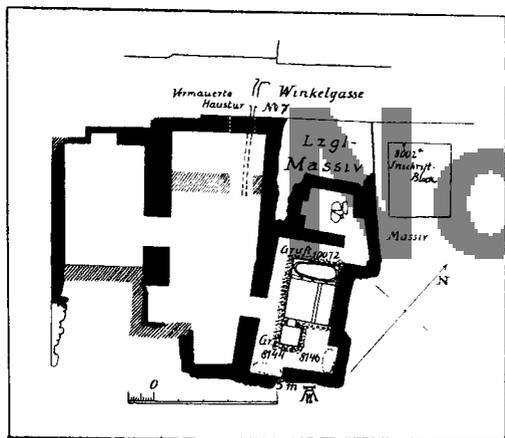
e) Haus Nr. 5



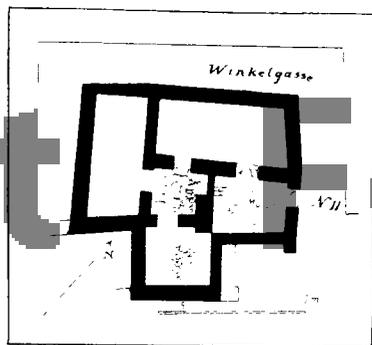
d) Haus Nr. 4



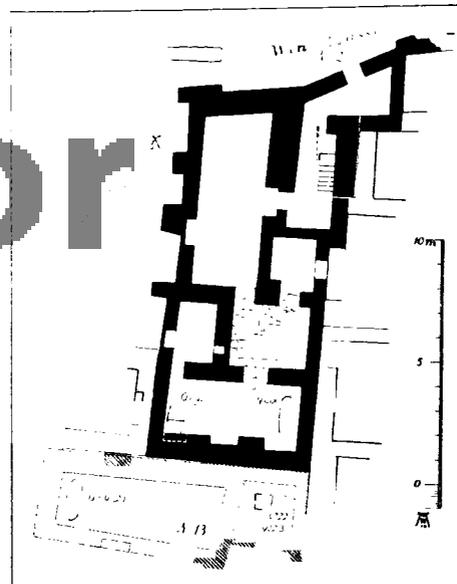
f) Haus Nr. 6



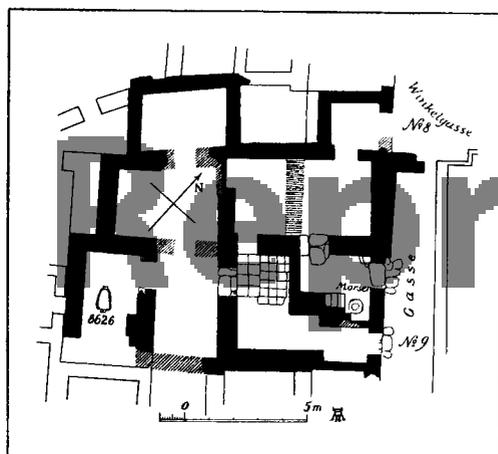
a) Haus Nr. 7



d) Haus Nr. 11



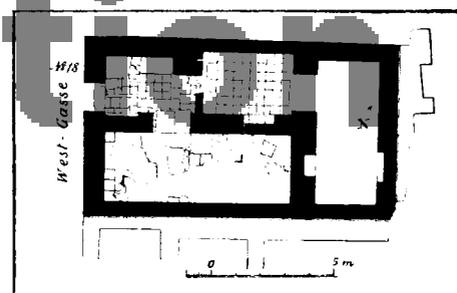
e) Häuser Nr. 12 und Nr. 13



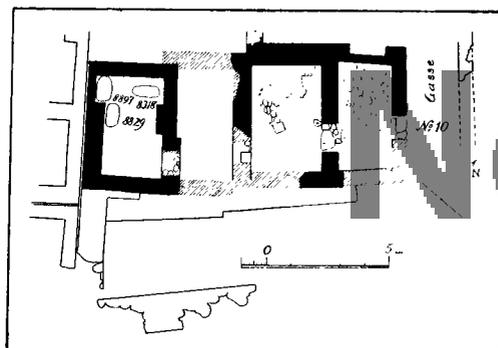
b) Häuser Nr. 8 und Nr. 9



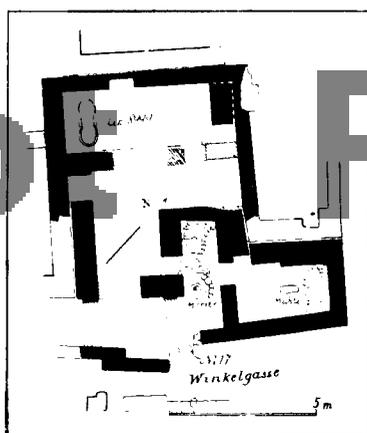
h) Haus Nr. 14



k) Haus Nr. 18



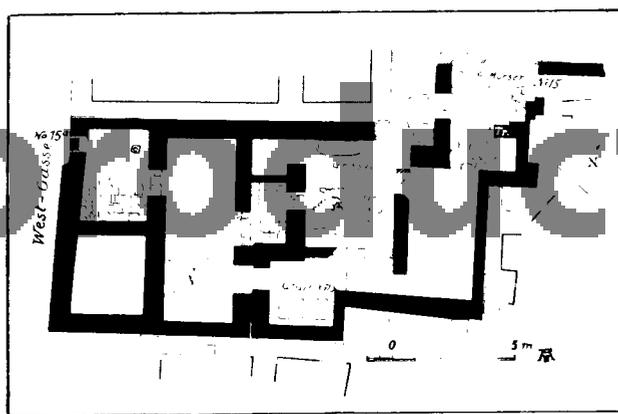
c) Haus Nr. 10



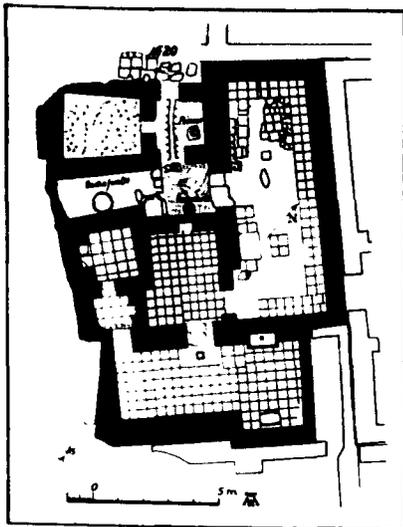
i) Haus Nr. 17



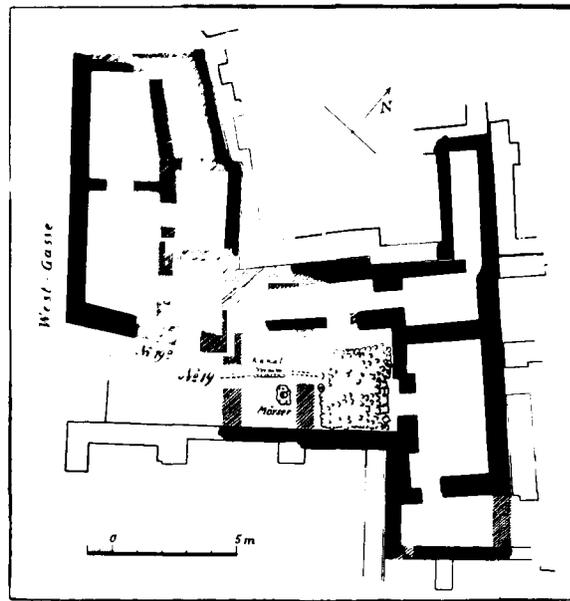
g) Haus Nr. 16



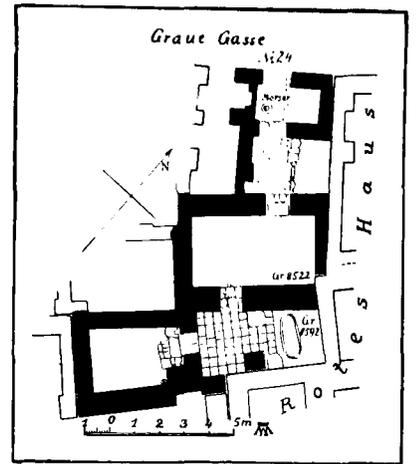
f) Häuser Nr. 15 und Nr. 15a



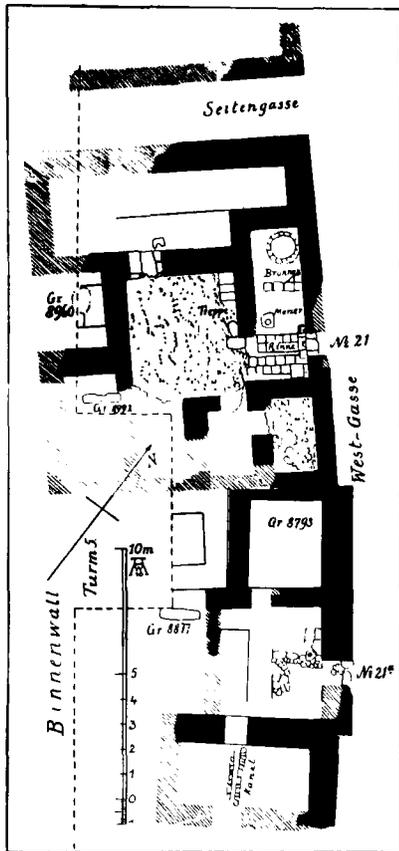
b) Haus Nr. 20



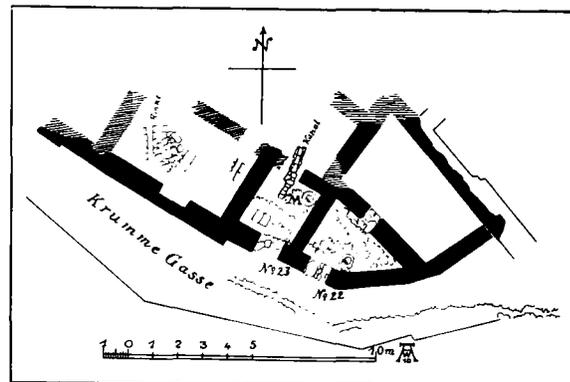
a) Häuser Nr. 19 und Nr. 19a



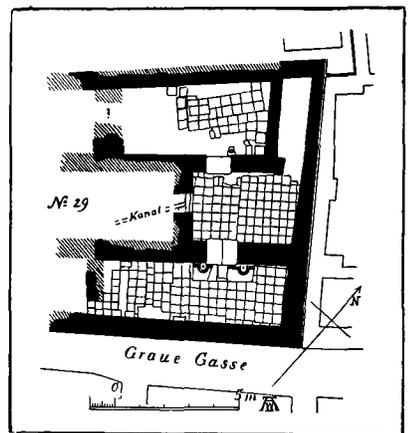
e) Haus Nr. 24



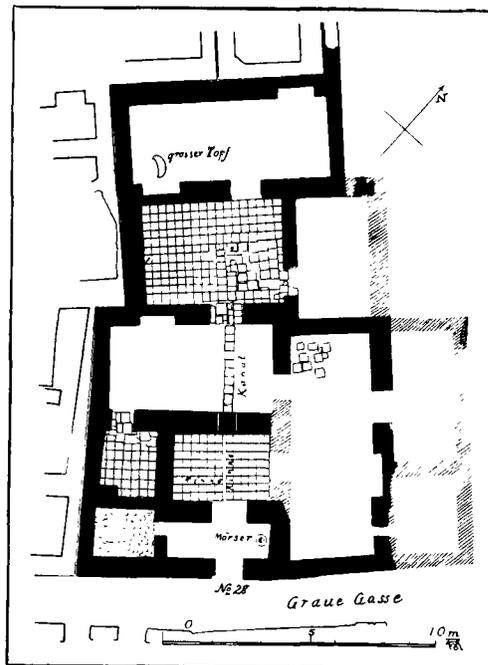
c) Häuser Nr. 21 und Nr. 21a



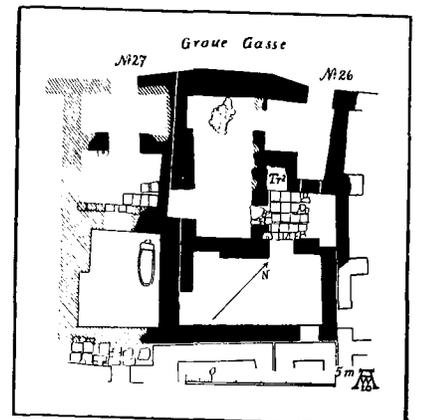
d) Häuser Nr. 22 und Nr. 23



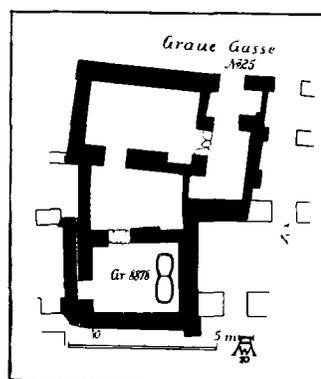
f) Haus Nr. 29



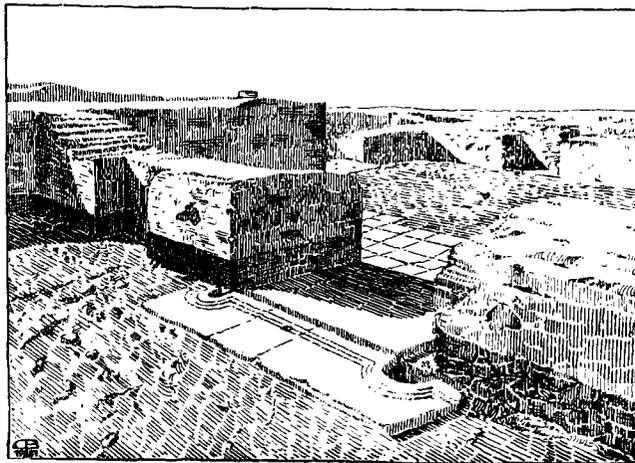
g) Haus Nr. 28



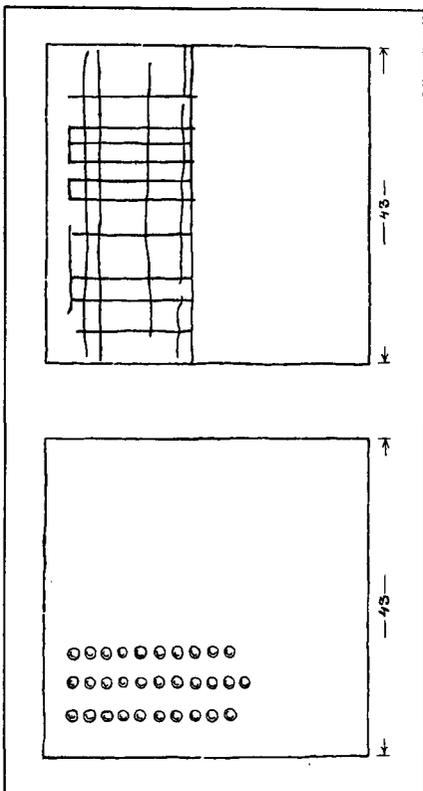
h) Häuser Nr. 26 und Nr. 27



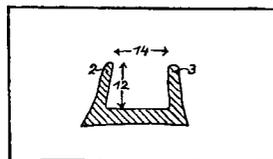
i) Haus Nr. 25



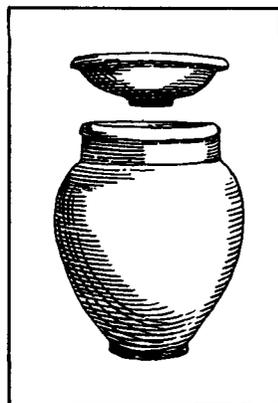
a) Deckplatte der Türangel der Tür von Raum 17 nach dem Hof



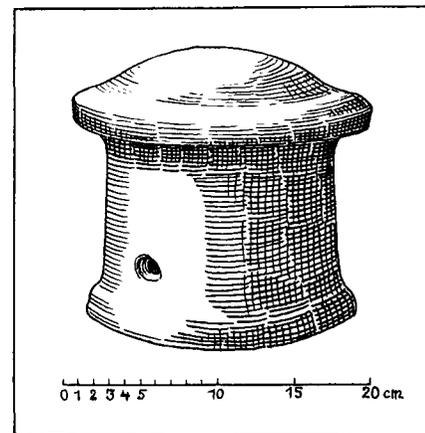
b) Zwei auf Ziegel eingeritzte Spiele (?)



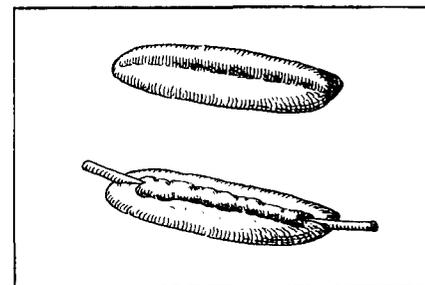
c) Querschnitt einer Terrakotta-Rinne aus dem Roten Haus



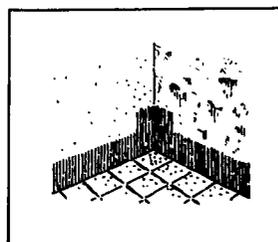
c) Tontopf für Hacksilber, Ass. 8788



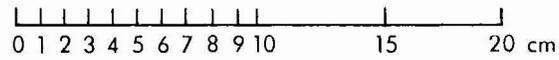
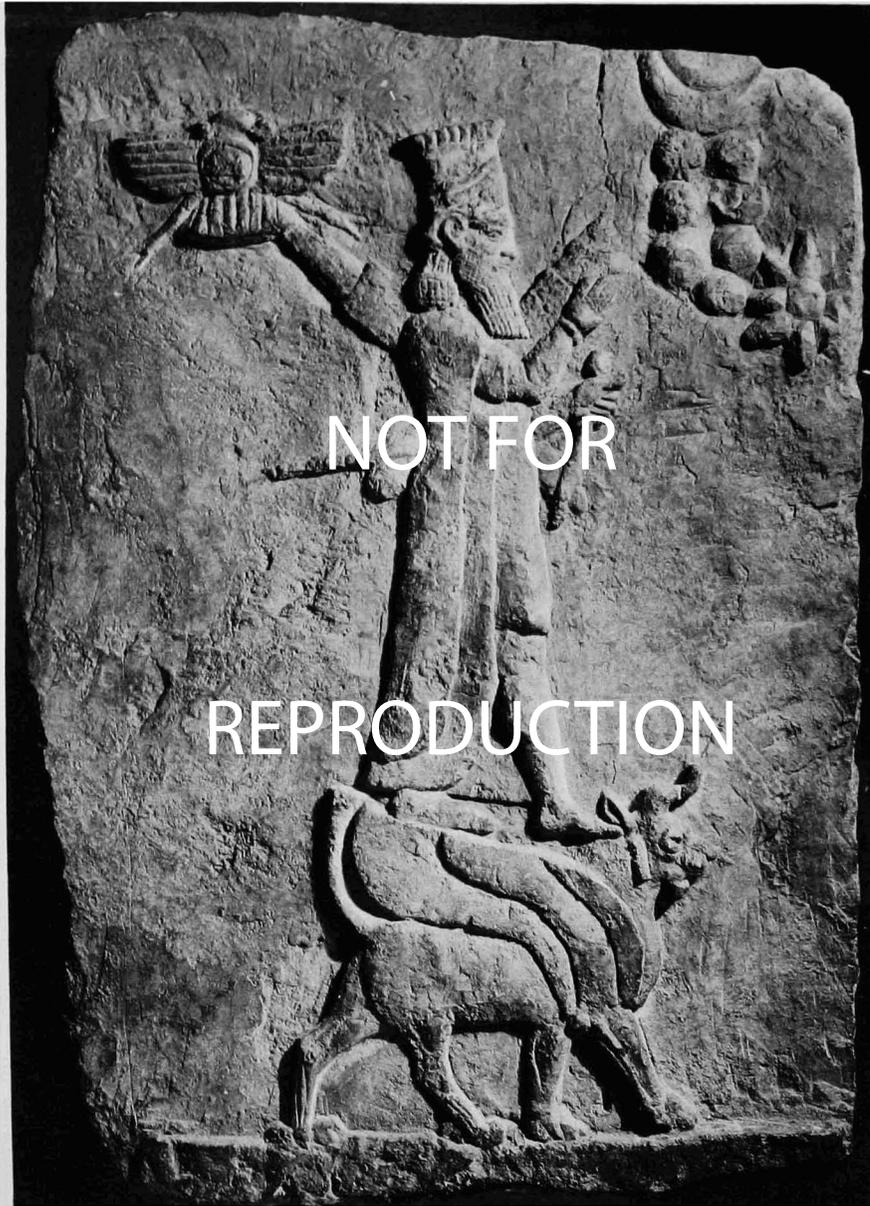
d) Emaillierter Tonknauf, Ass. 8565



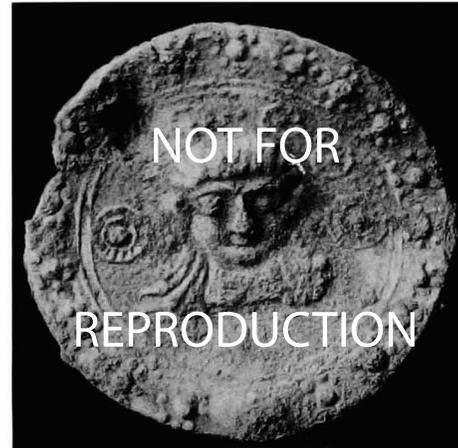
g) Reibmühle aus Basalt mit Ergänzung



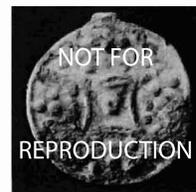
f) Dekorative Eckbemalung am Sockel



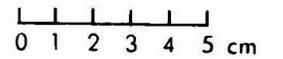
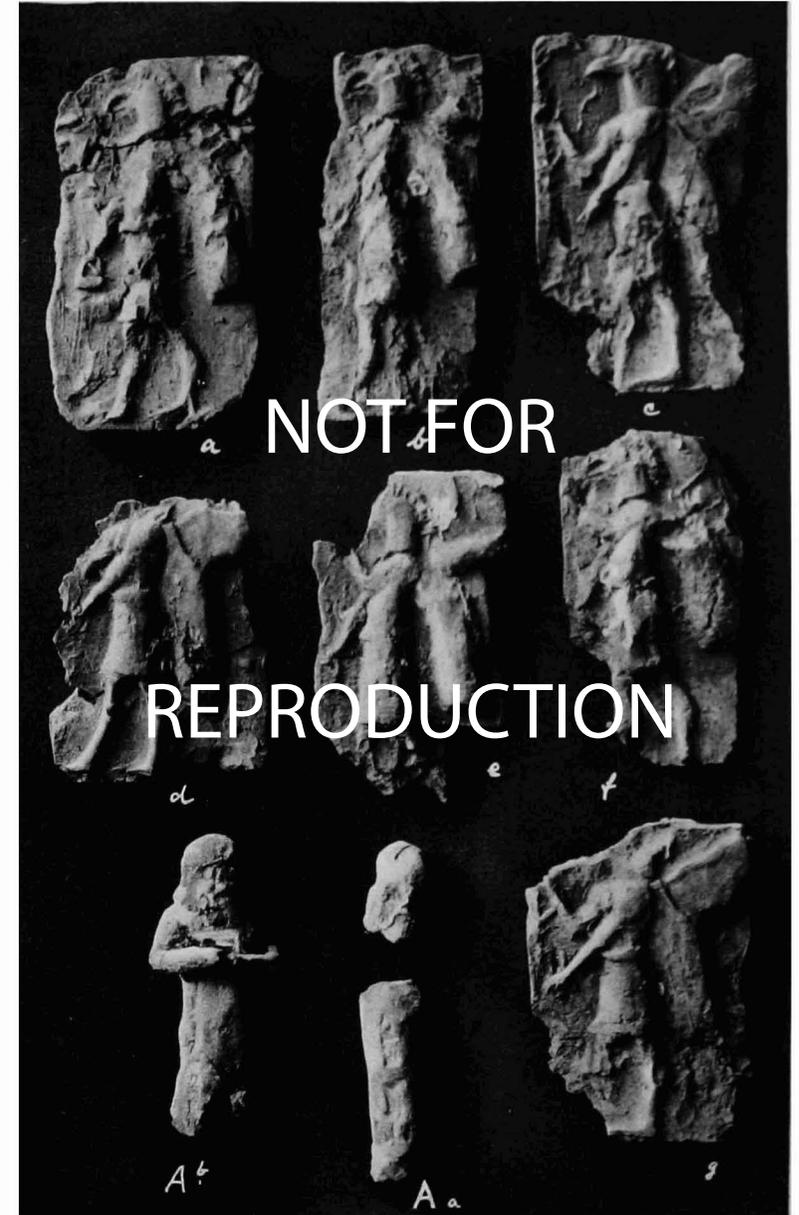
a) Gipssteinrelief, Ass. 9015



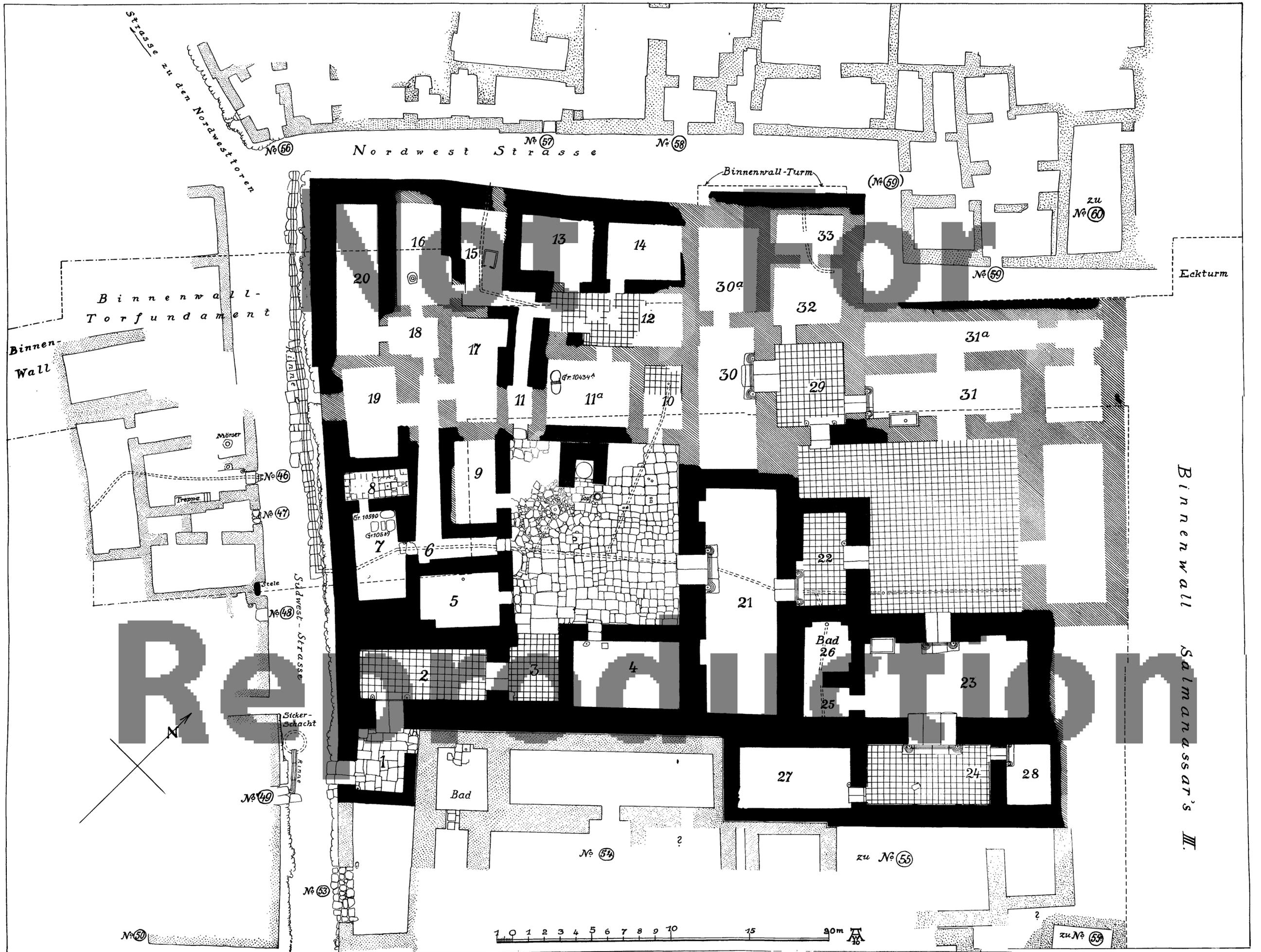
b) Blei-Plakette mit Ištar-Darstellung,
Ass. 8820



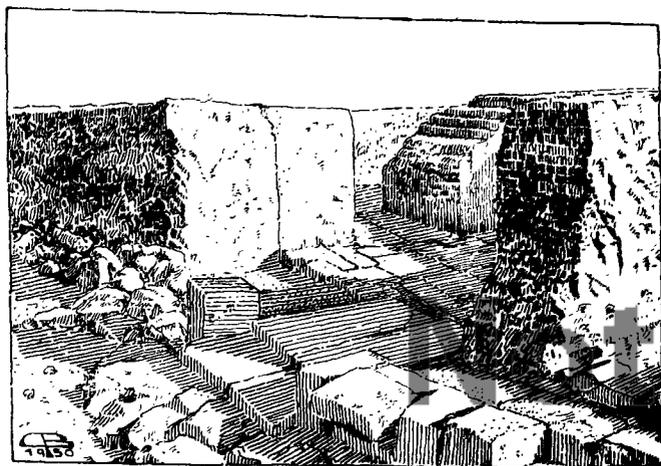
c) Blei-Plakette,
Ass. 8832 b



d) Sieben Weihreliefs, Ass. 8895 a-g und zwei Vollfigürchen, Ass. 8900 A a, b



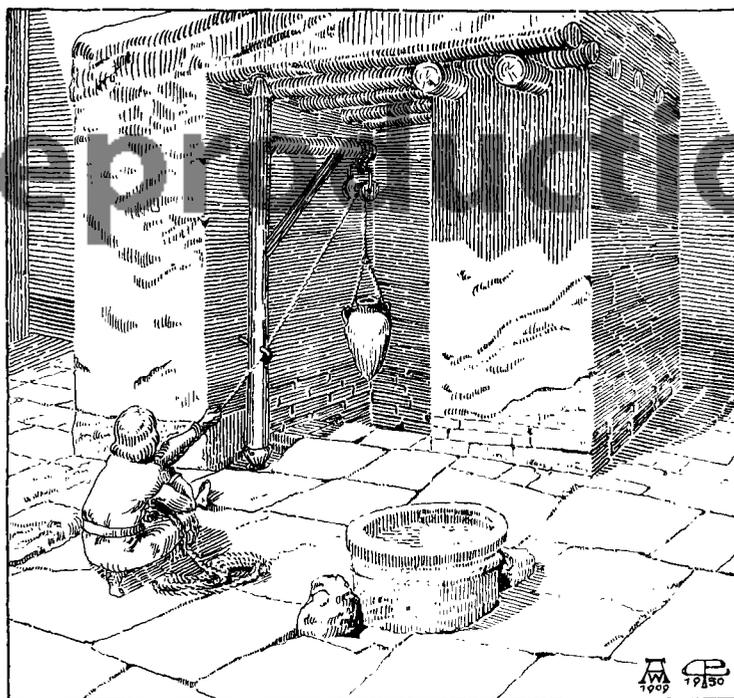
Das neuchâssische Große Wohnhaus in b, c6, schematischer Plan



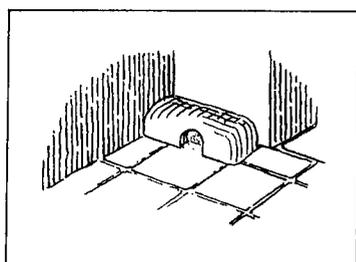
a) Haustür zum Vorvestibül



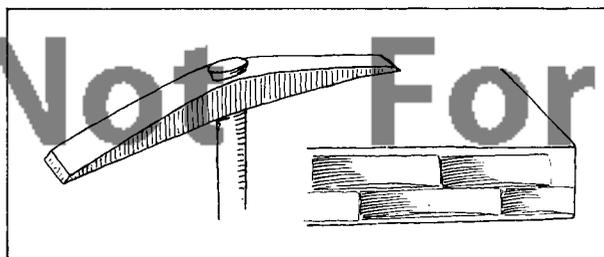
b) Ruine des Brunnenhäuschens



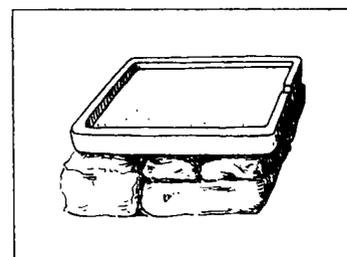
c) Brunnenhäuschen ergänzt



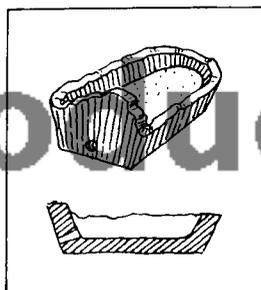
d) Kleines Tiergehäuse



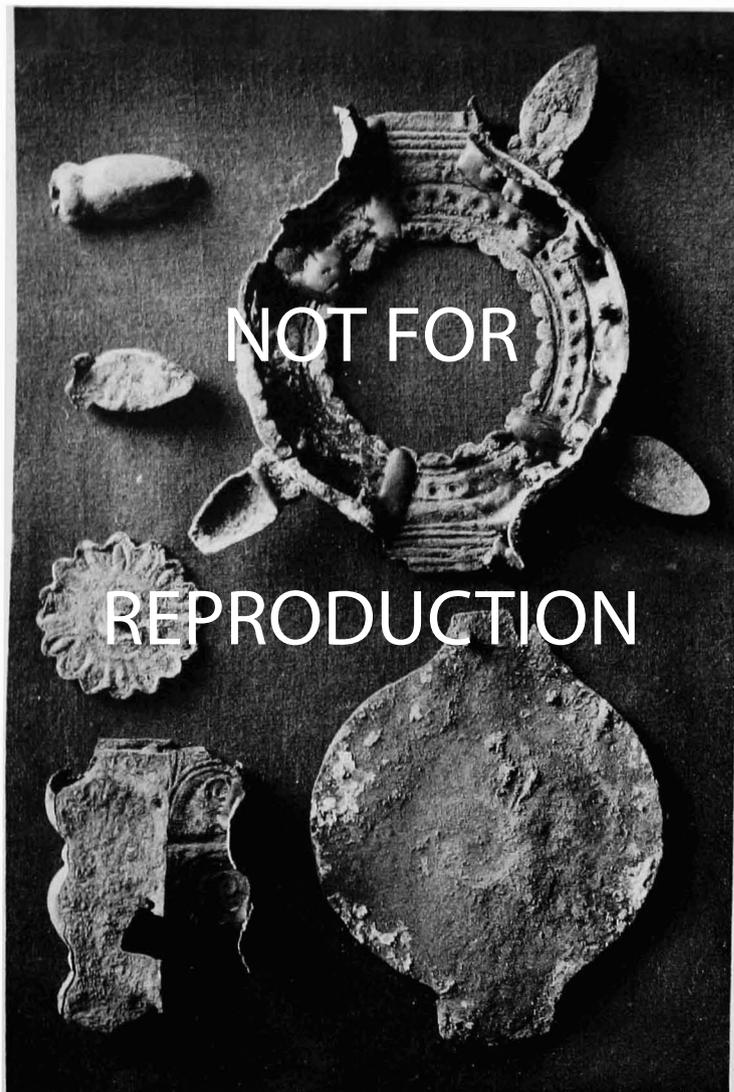
f) Steinhacke, Rekonstruktion



e) Flaches Gipssteinbecken

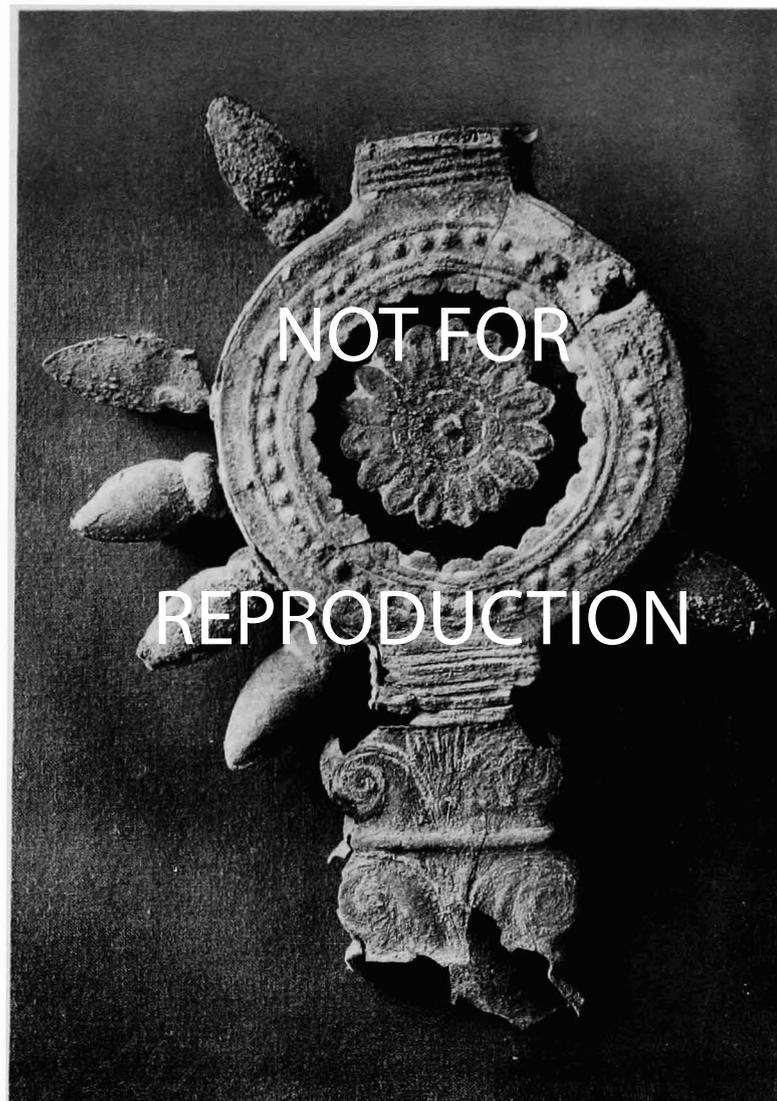


g) Kalksteinbecken



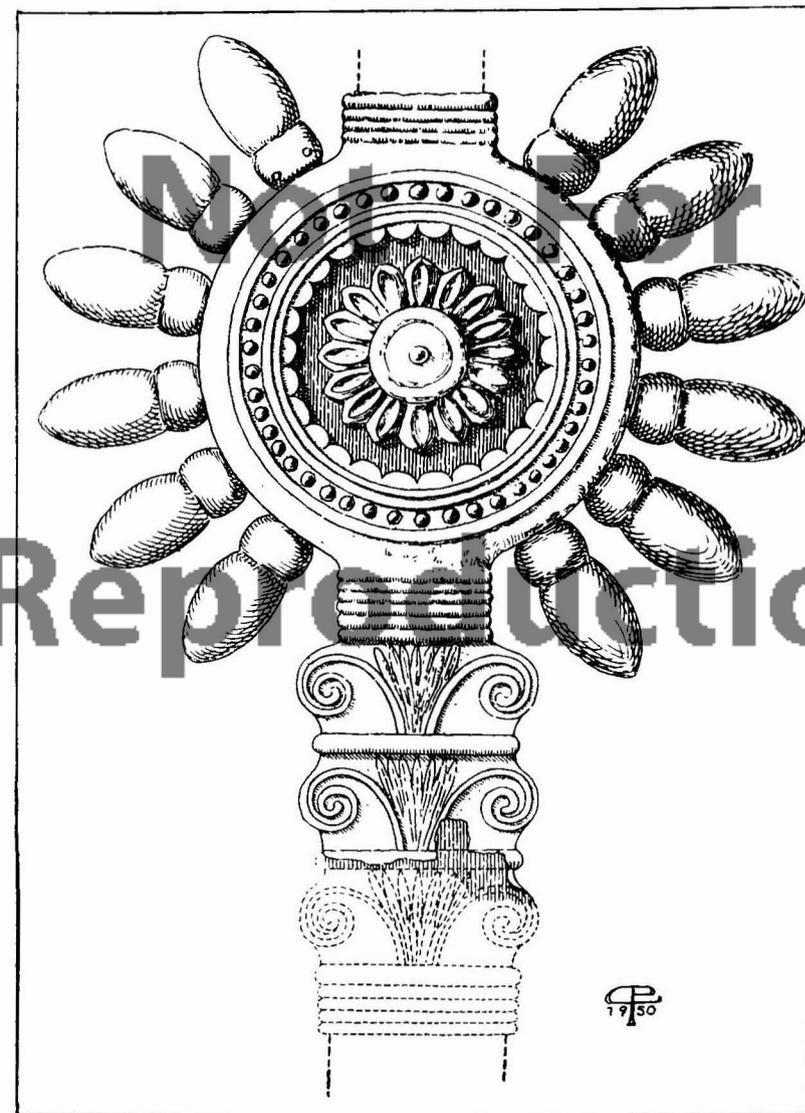
a) Rückseite

0 1 2 3 4 5 cm

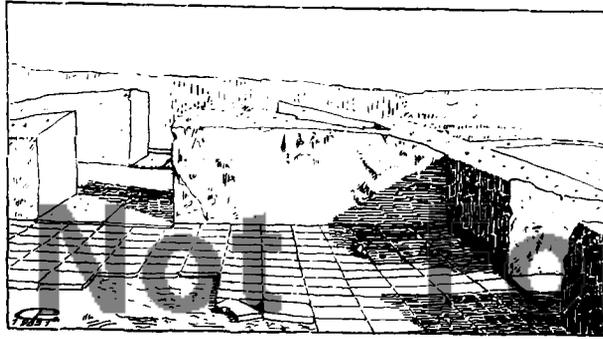


b) Vorderseite

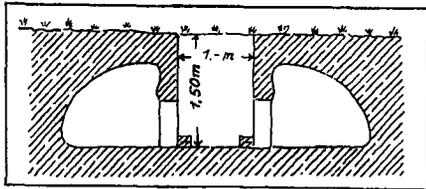
0 1 2 3 4 5 cm



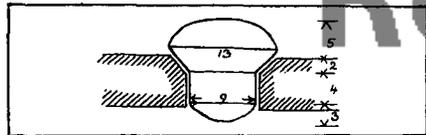
c) Rekonstruktion



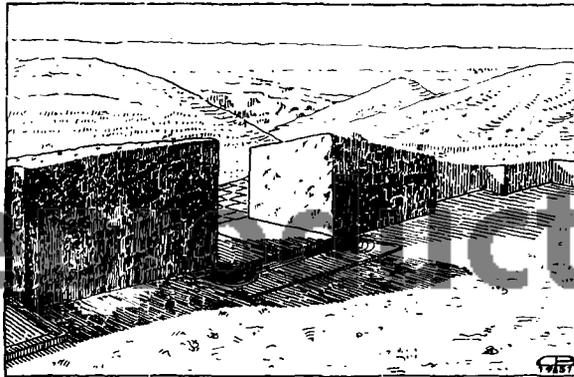
a) Haupthof mit Entwässerungsanlage



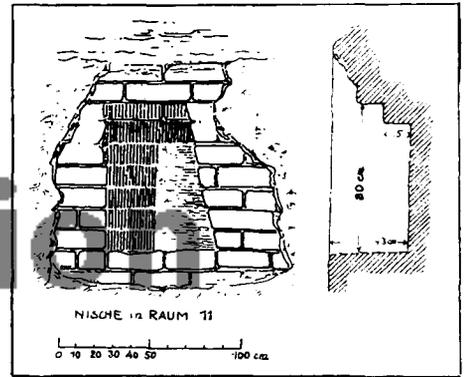
c) Felsengruft, Querschnitt



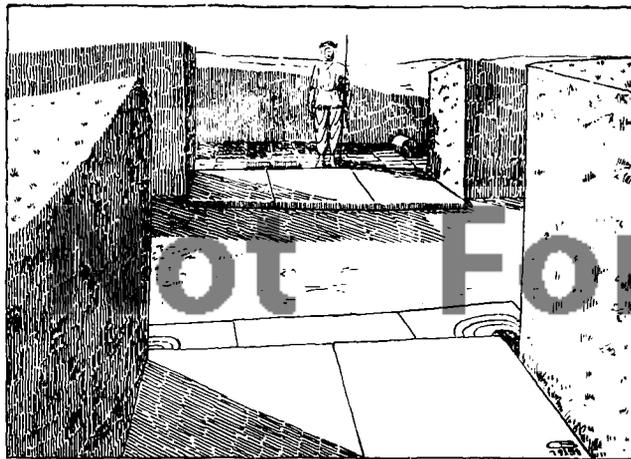
d) Steinfropfen im Ausgußloch



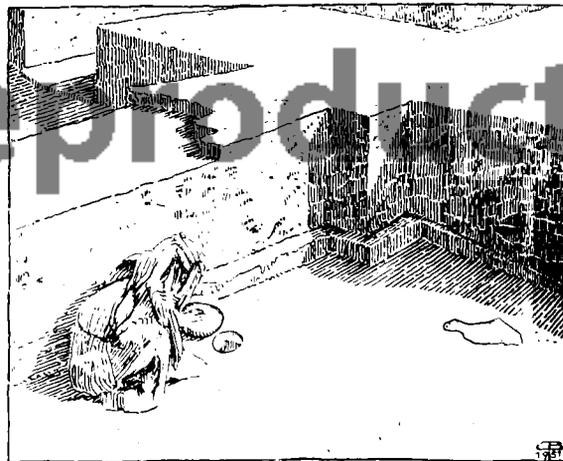
b) Raum 23 mit Blick nach dem Haupthof



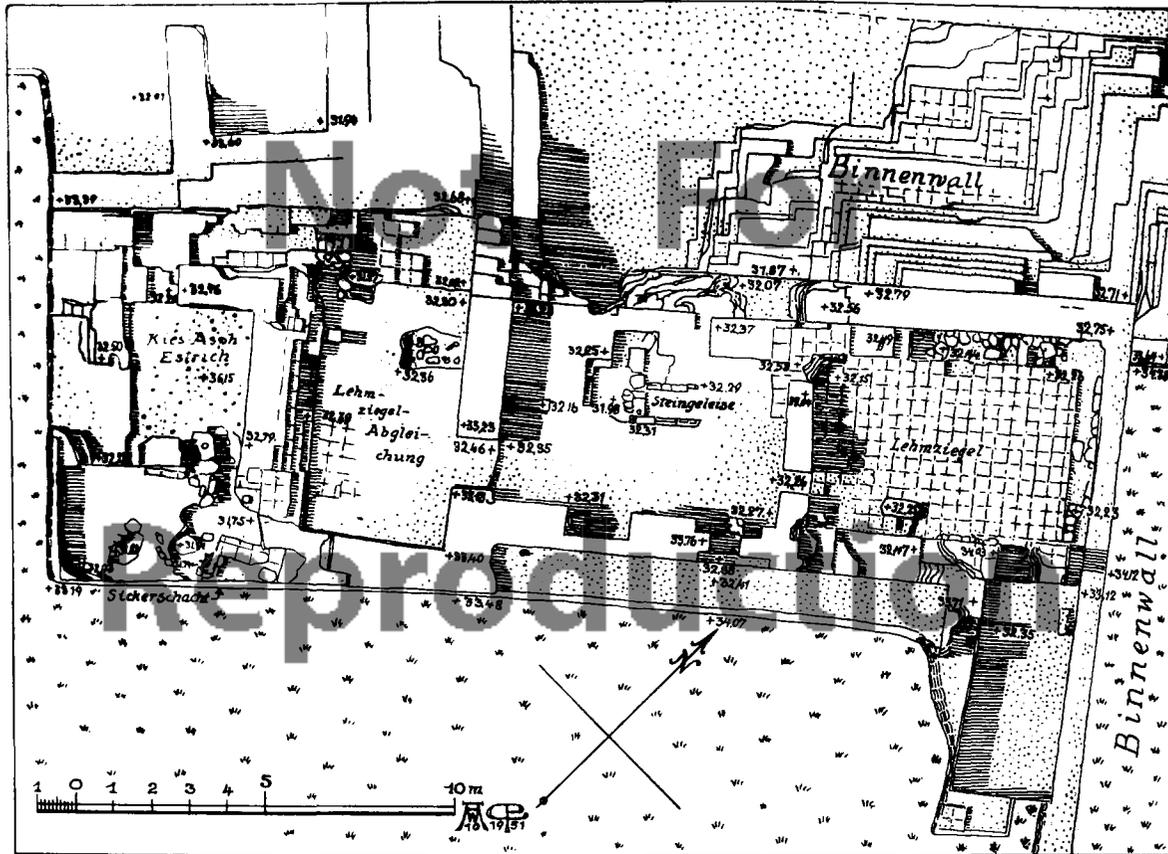
e) Ausgestemmte Nische



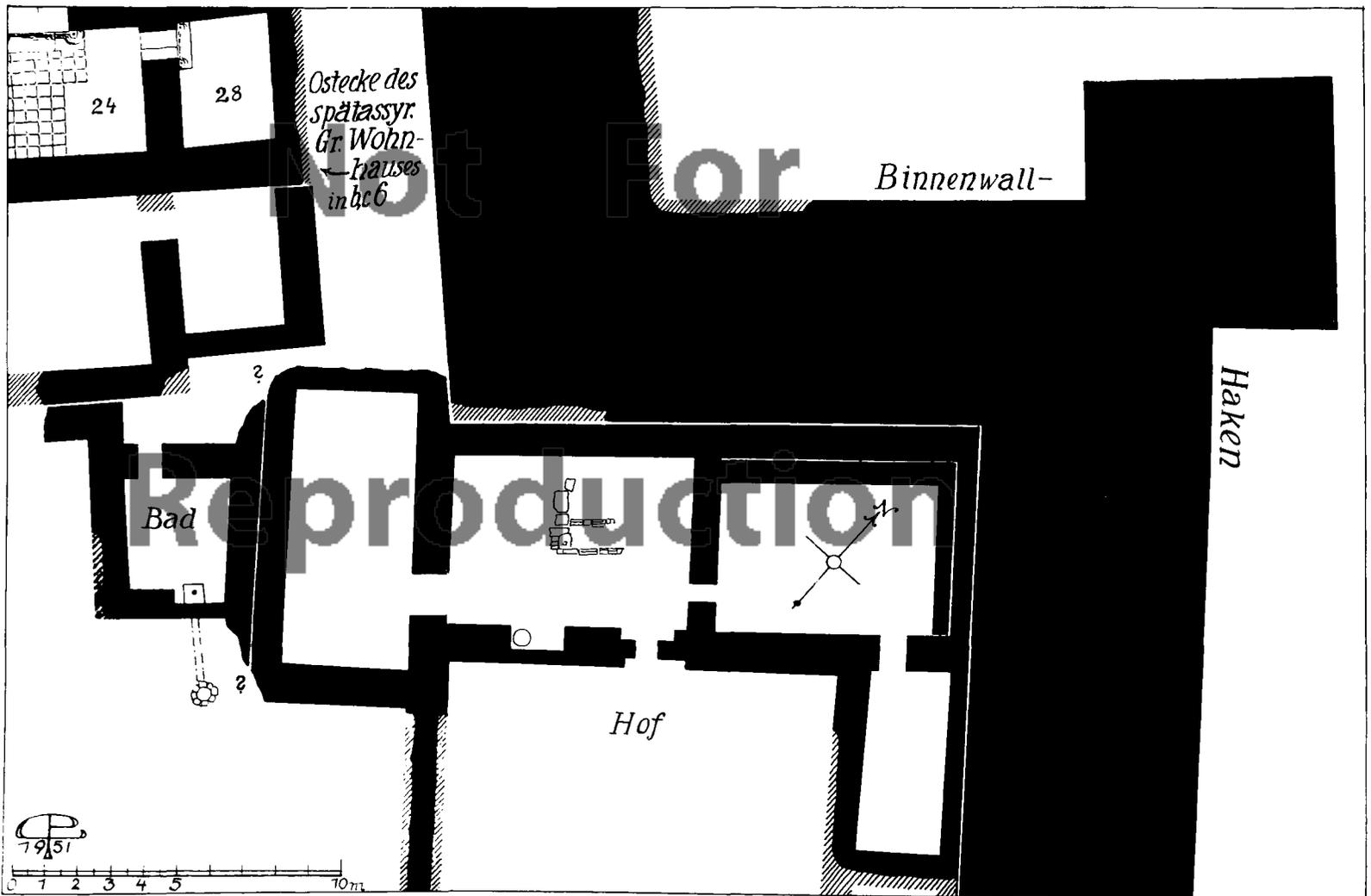
f) Blick vom Haupthof durch die Räume 23 und 24



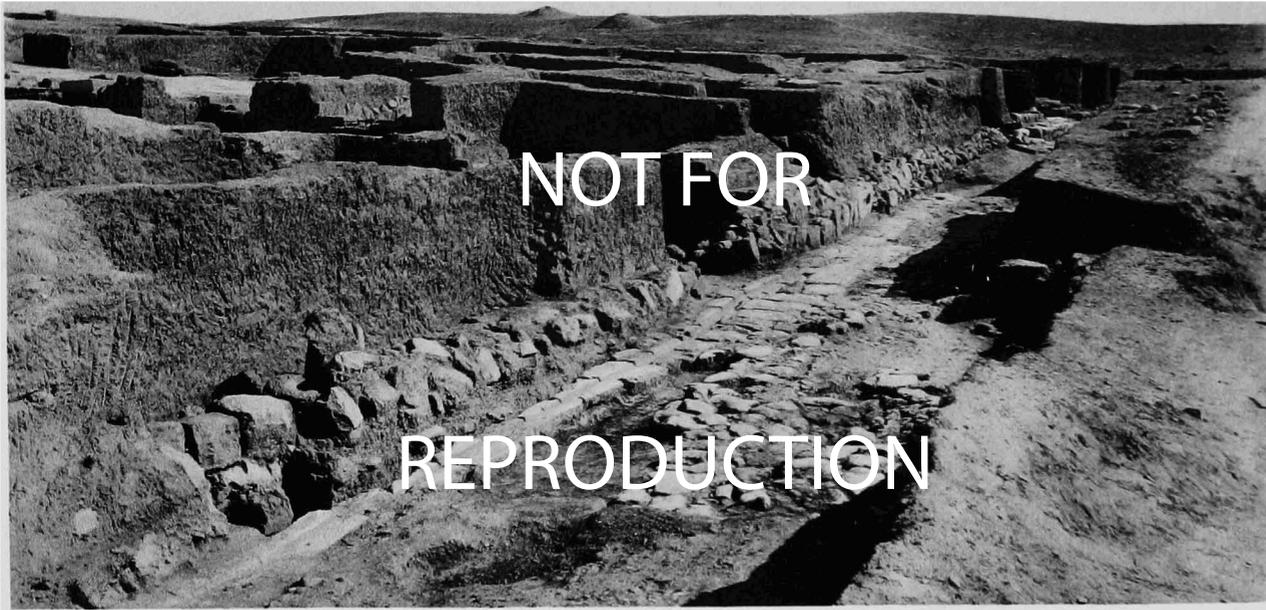
g) Badraum 26 mit Ausgußöffnung und Steinfropfen



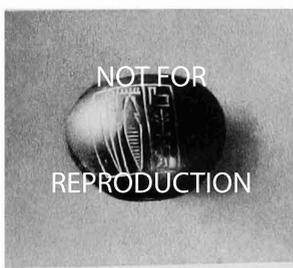
a) Aufnahmeplan



b) Schematischer Plan



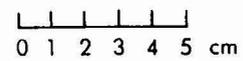
a) Blick in die Südweststraße



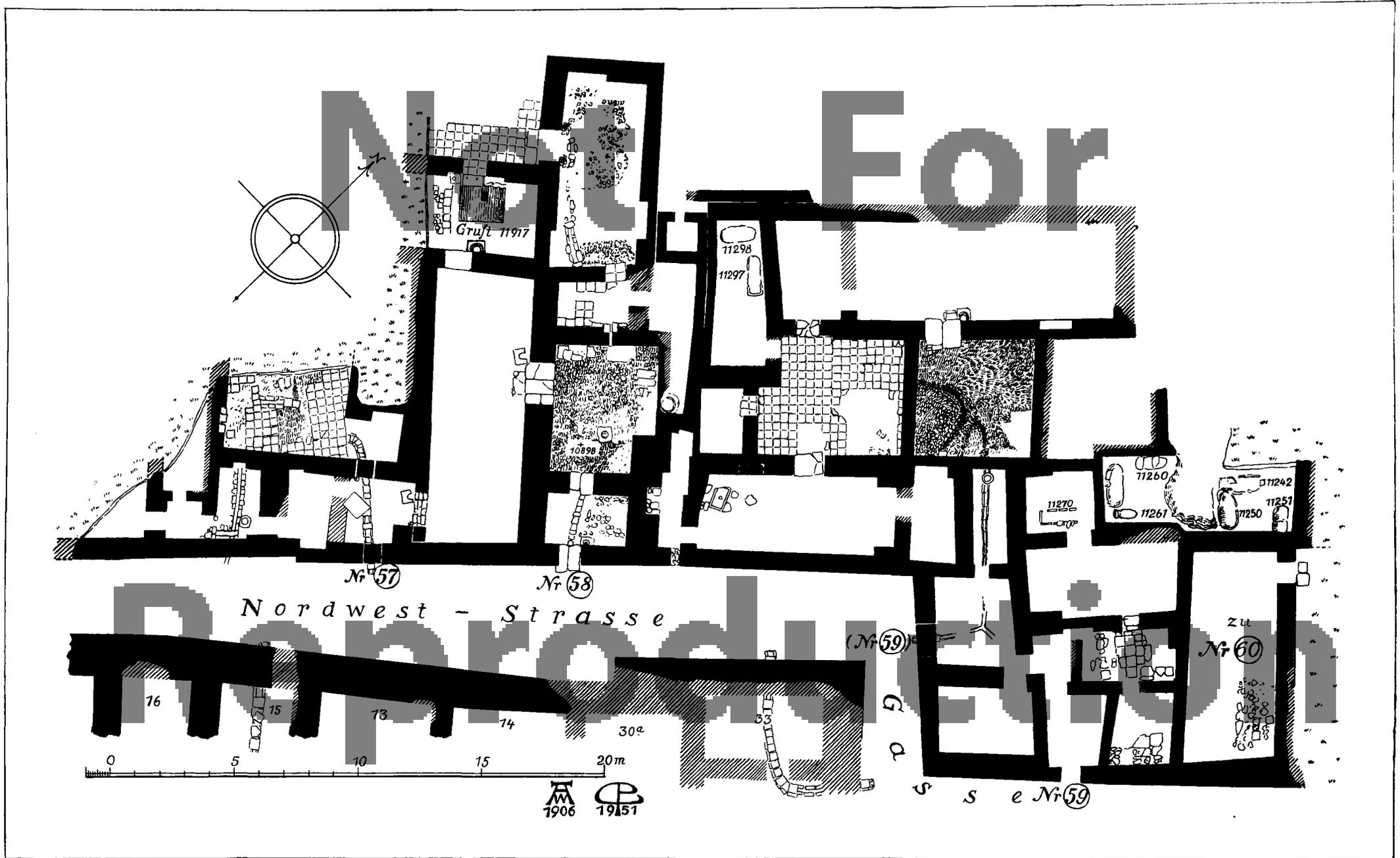
b) Keulenknauf mit sumerischer
Inschrift, Ass. 20580



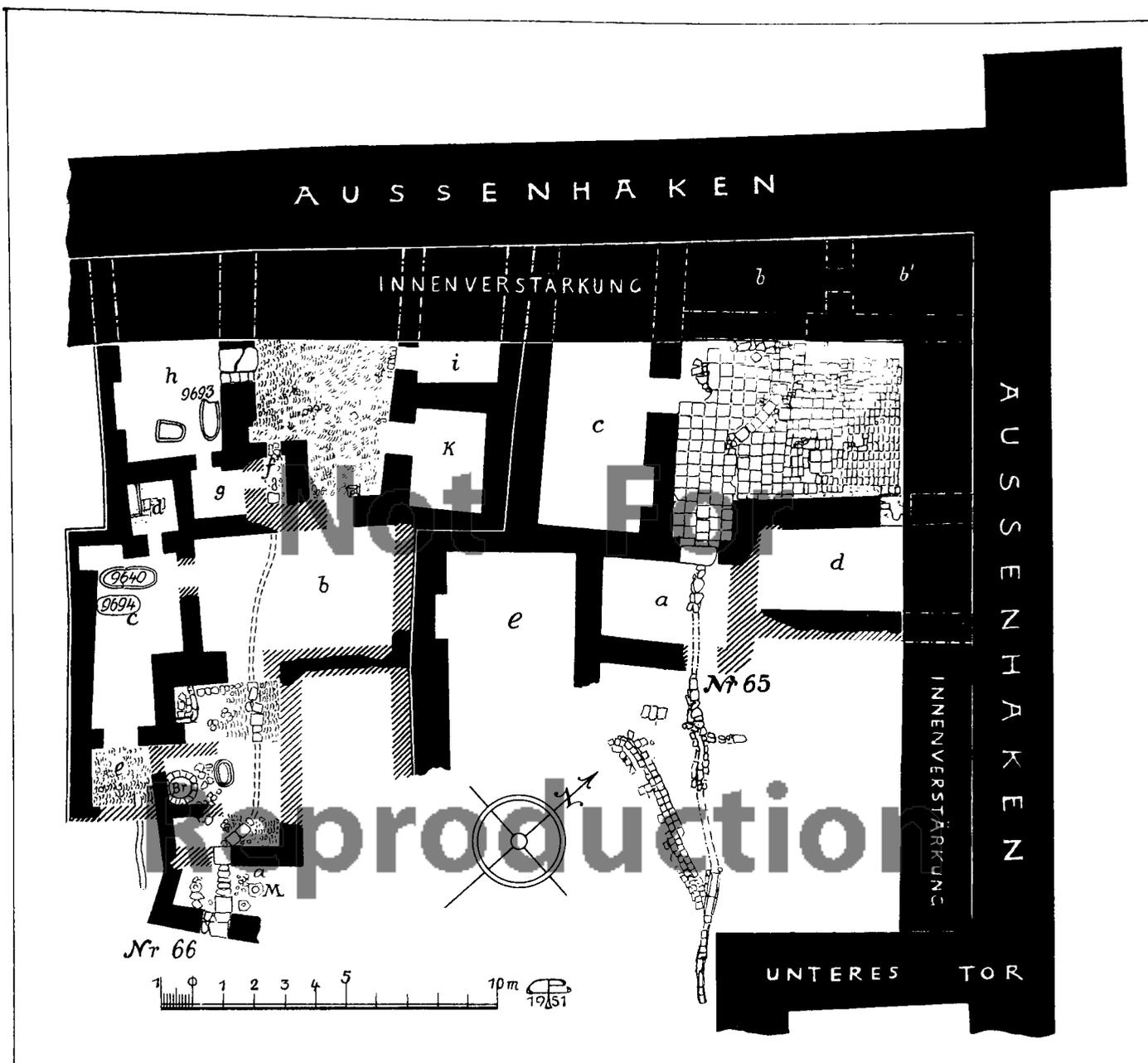
b 1) Ergänzter Keulenknauf



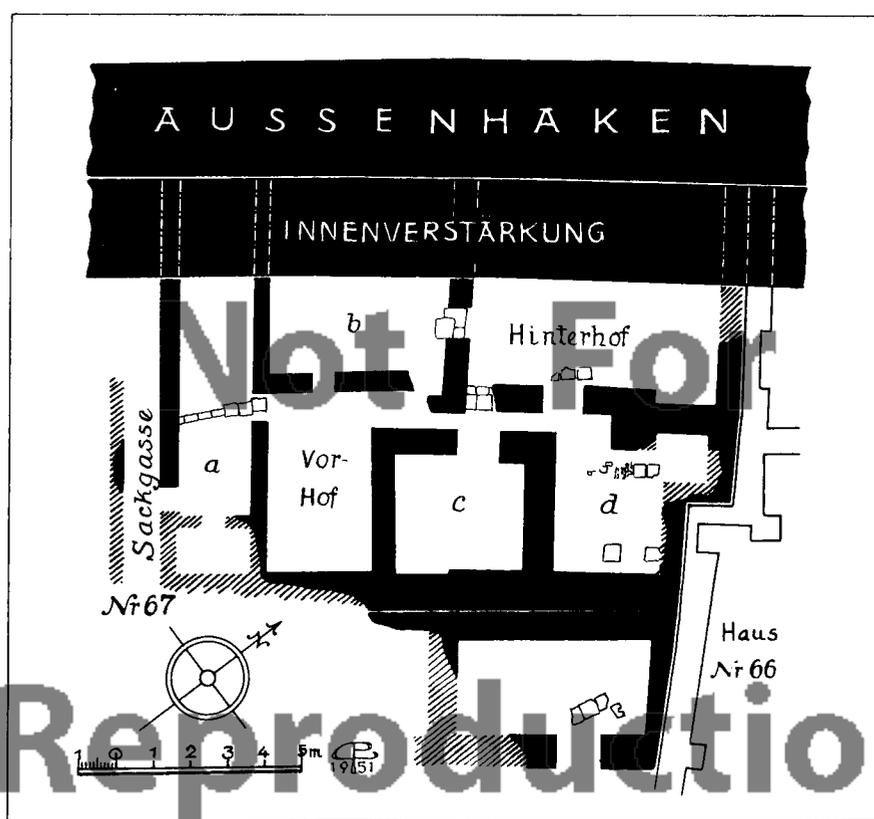
c) Fritte-Idol eines Ziegenbockes,
Ass. 20591a



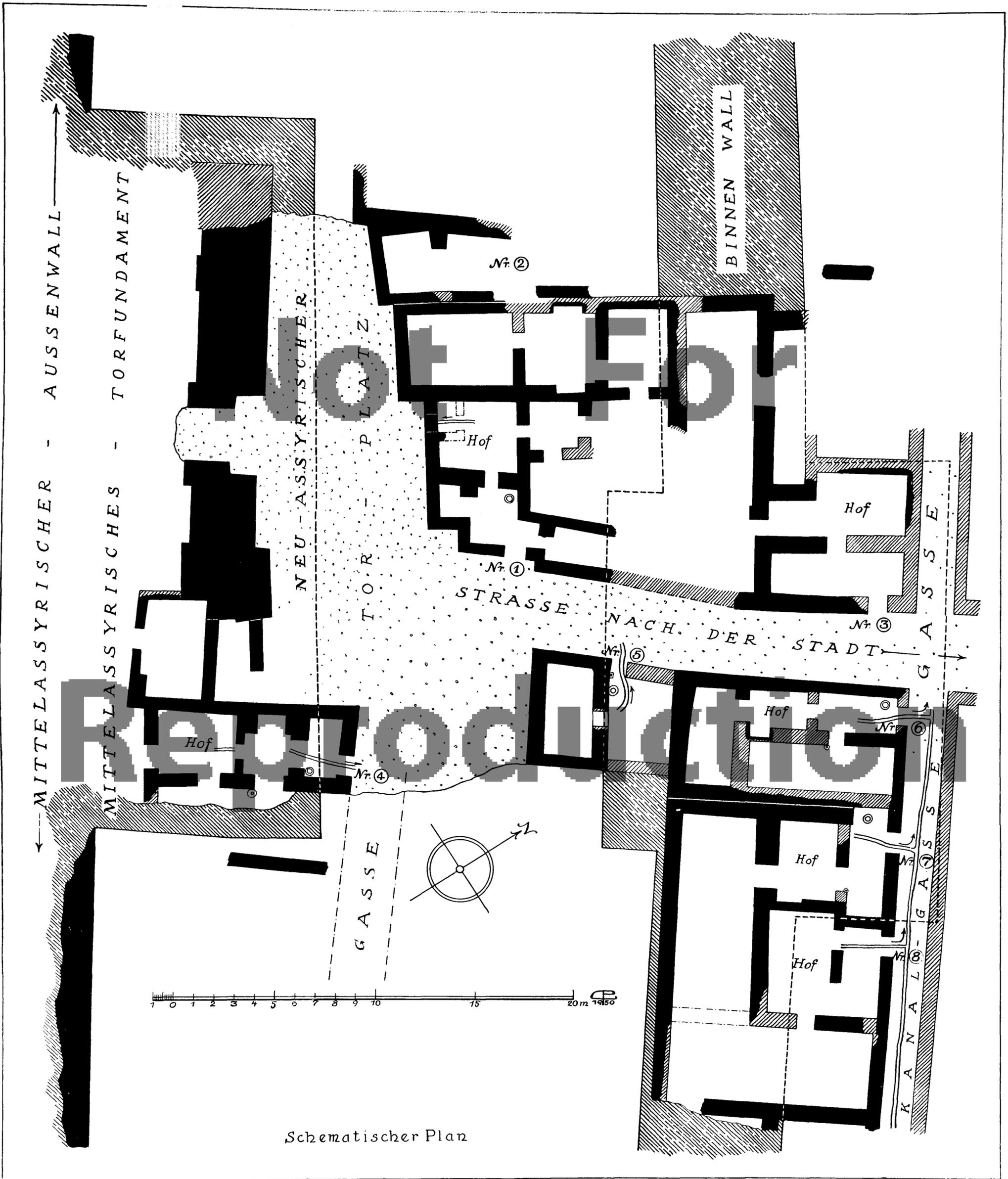
Neuassyrische Häusergruppe an der Nordweststraße mit den Häusern 57, 58, 59, 60



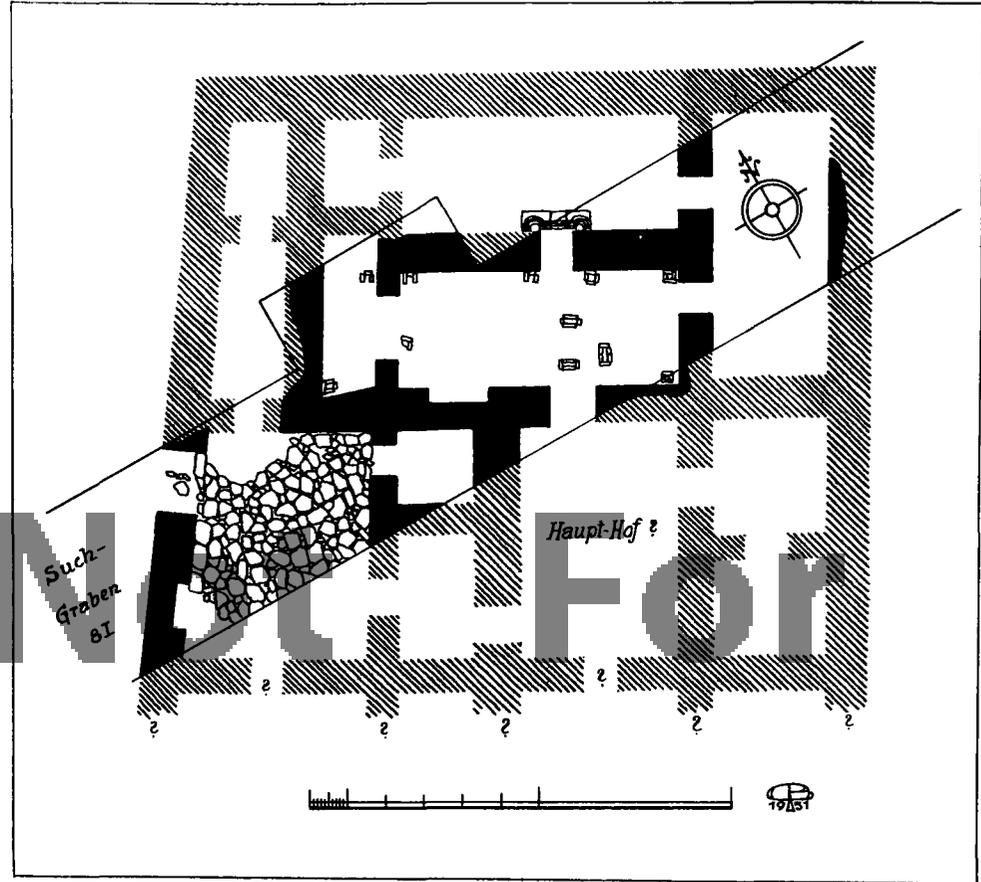
a) Häuser Nr. 65 und Nr. 66



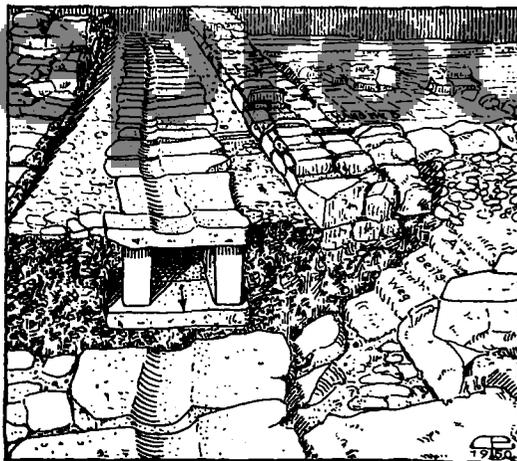
b) Haus Nr. 67



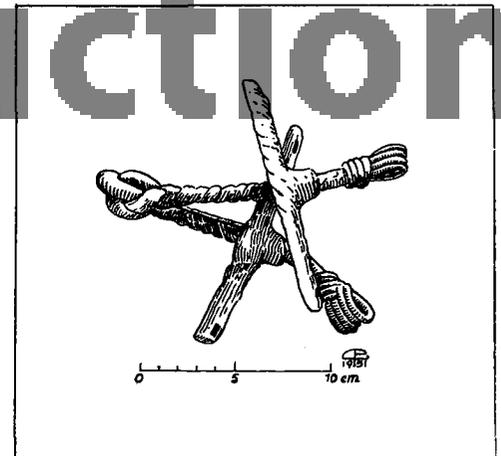
Neuassyrische Wohnhausgruppe über der Ruine der West-Tore, Häuser Nr. 1 bis 8



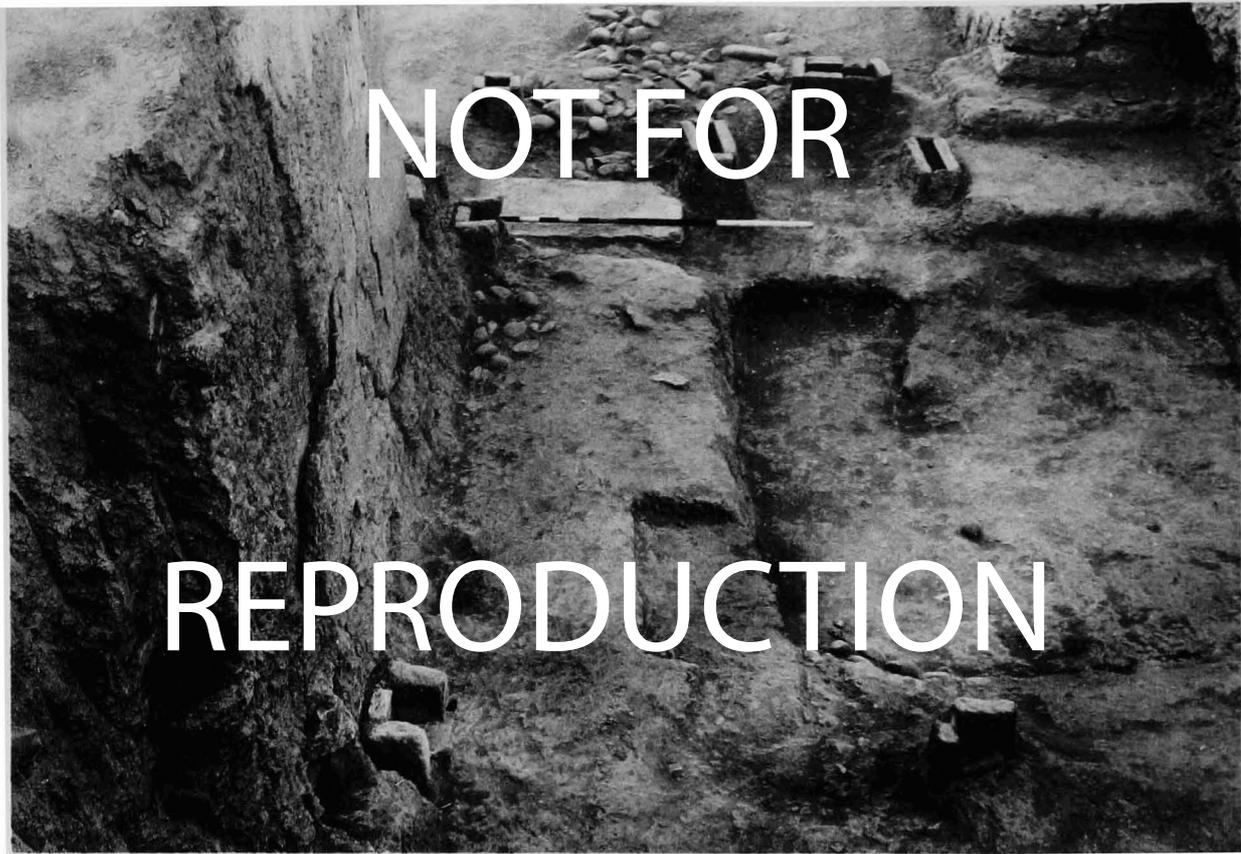
a) Haus des Beschwörungspriesters in hD, hE81



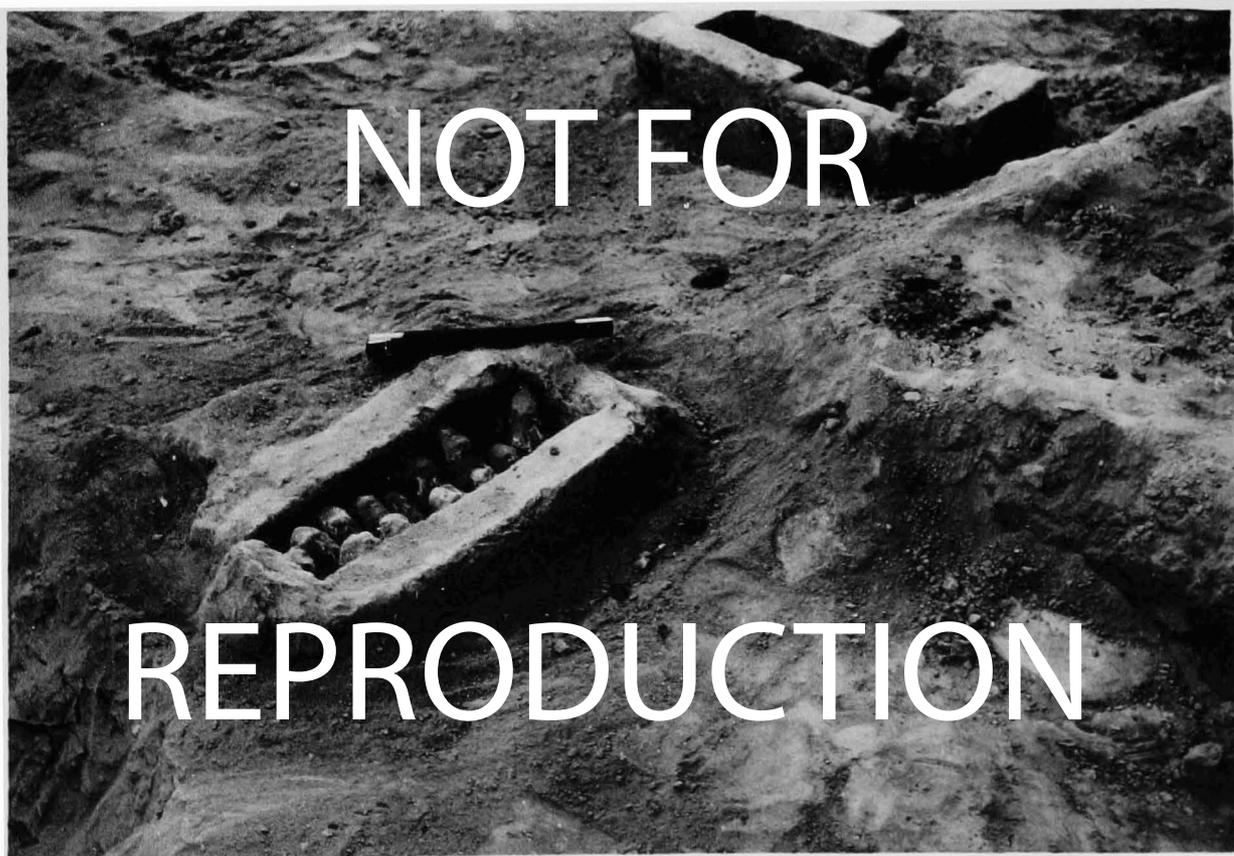
b) Die Kanalasse über den West-Toren



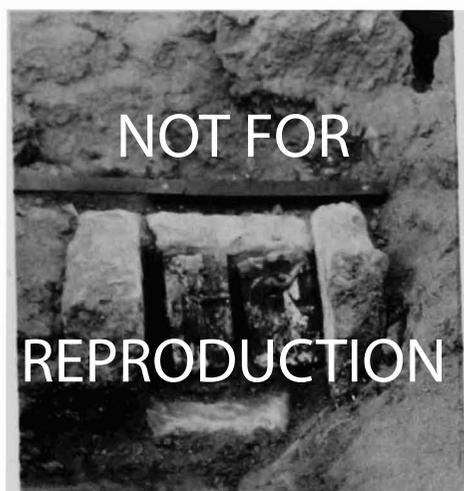
c) Trense aus Bronze



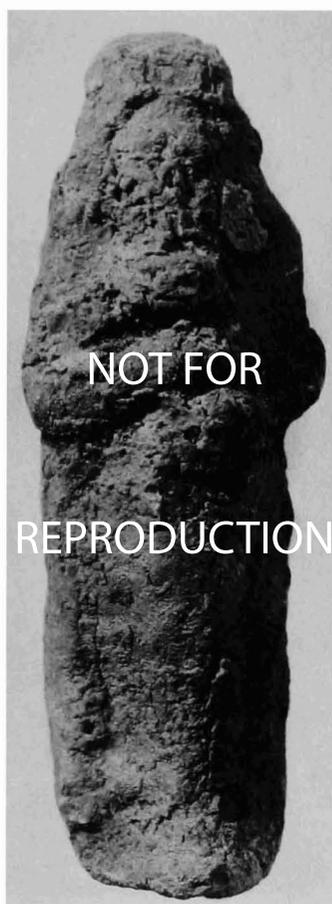
a) Weihkapseln im Haus des Beschwörungspriesters



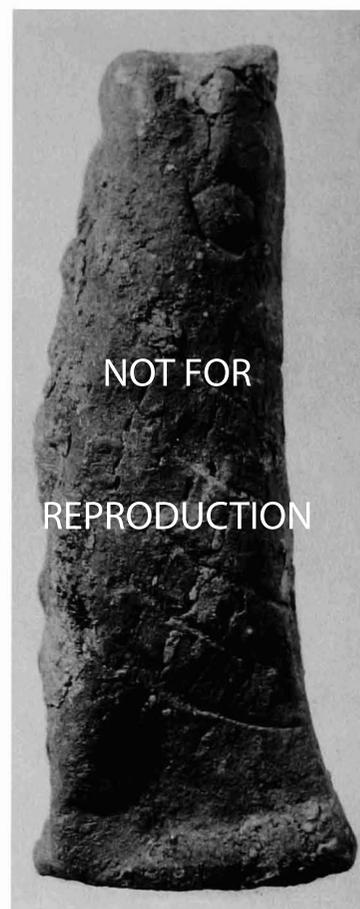
b) Weihkapseln mit Oannesfiguren



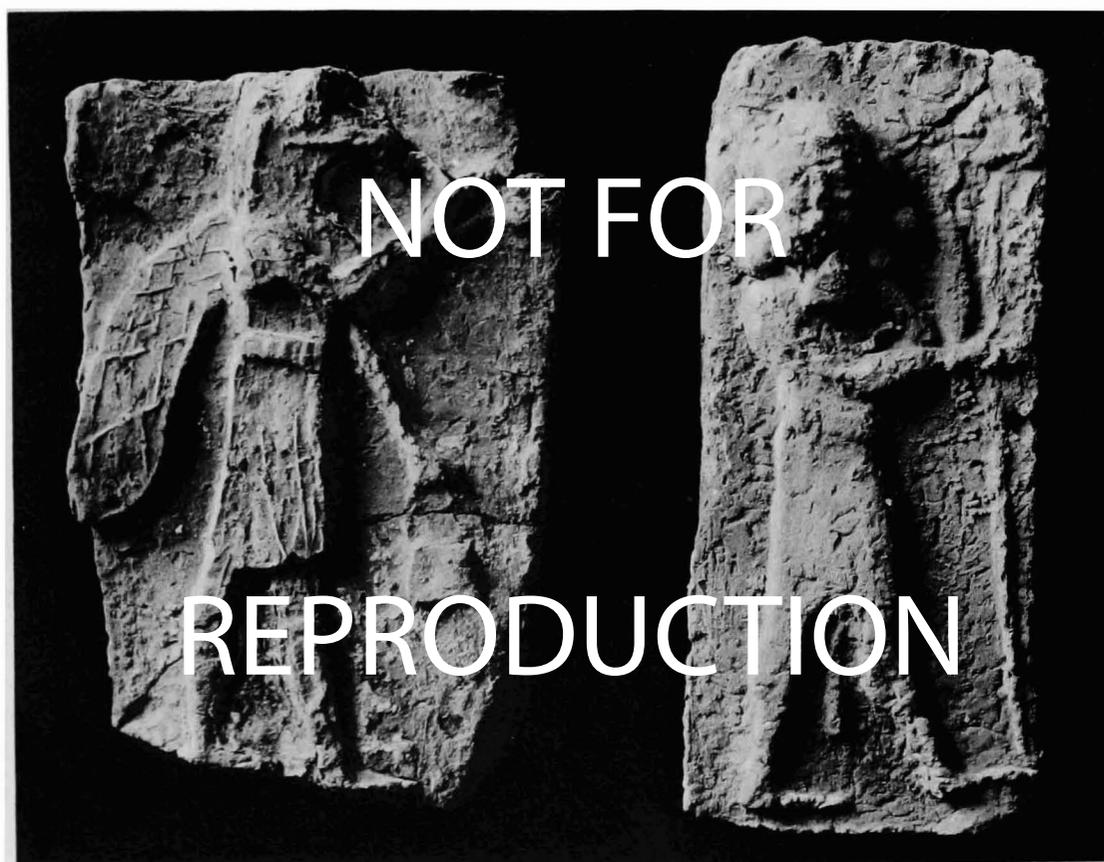
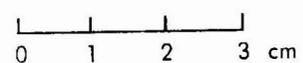
b) Weihkapsel
mit einem Paar Weihreliefplatten



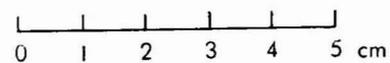
a) Gannesfiguren, Ass. S 14 225 b, Ass. S 14 224 c

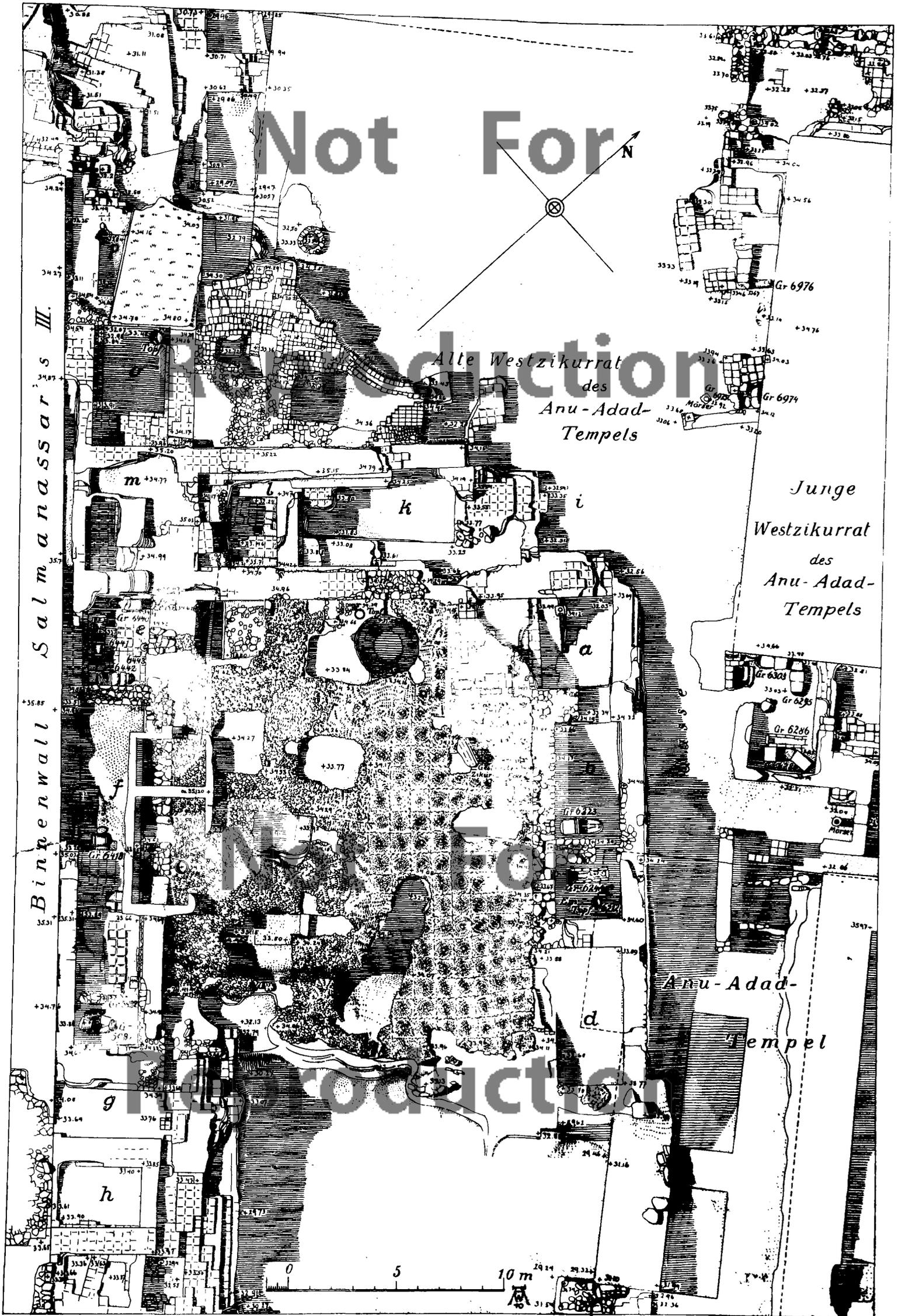


a) Gannesfiguren, Ass. S 14 225 b, Ass. S 14 224 c

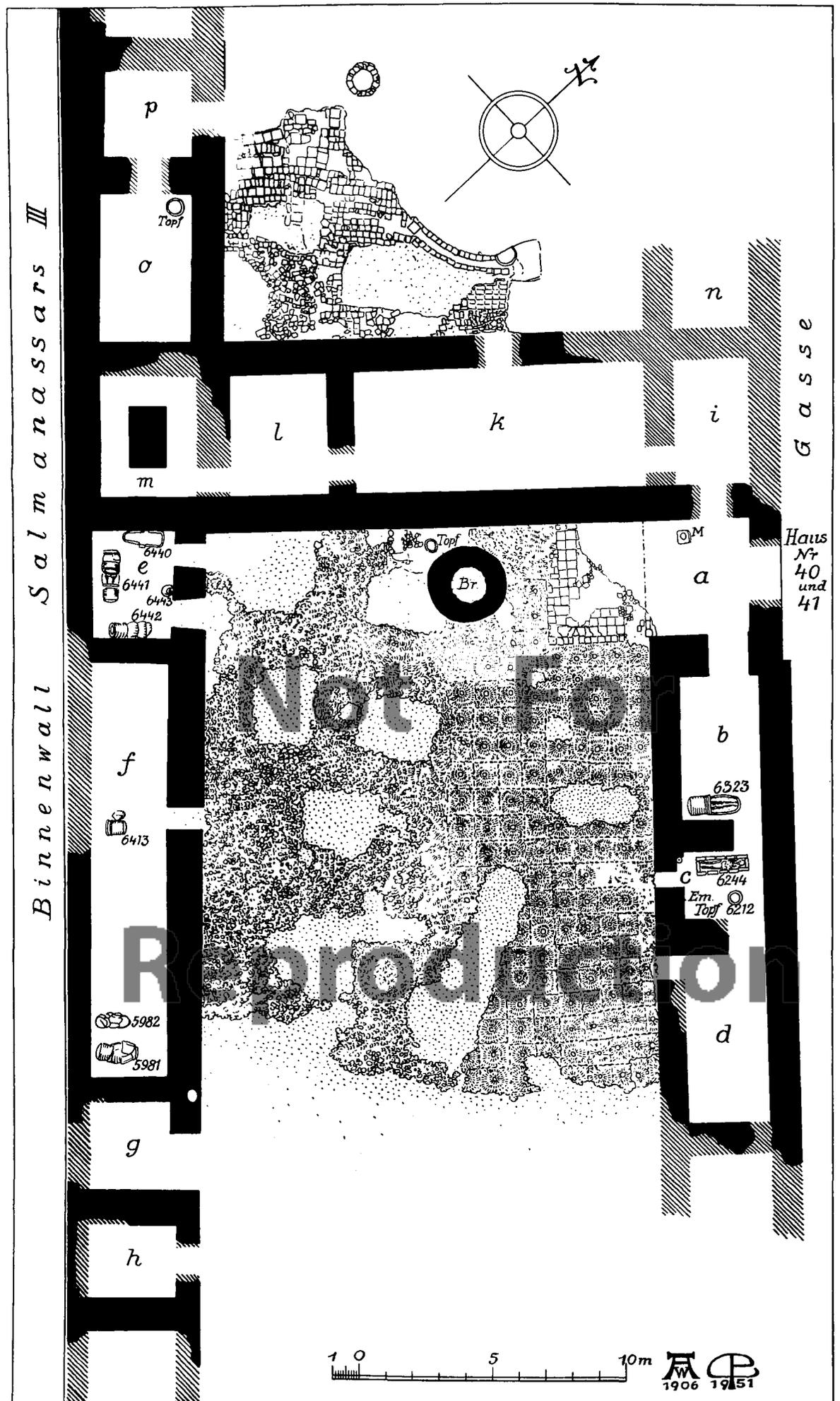


c) Weihreliefplatten, Ass. S 14 200, Ass. S 14 201





Das Karawansera, Aufnahmeplan



Das Karawanseraï, schematischer Plan



ASSUR-NORD

- PARTHISCHES
 - ◻ JÜNGSTES
 - ▨ BIS
 - ÄLTESTES
- ASSYRISCHES

0 50 100 150 200M Gm 32

PRINZEN-PALAST

ALTES FLUSSBEI

ASUR-FESTHAUS

ASUR-TEMPEL

ALTER PALAST

NEUER PALAST

SIN-SCHAMASCH-TEMPEL

PRINZEN-PALAST

SAN HERIB BAU

Arbeiter-Hütte

SÜDTOR

BINNENWALL

AUßENWALL

WESTTOR

Kies

SÜDTOR

SUCHGRABEN 10

SUCHGRABEN 8

SUCHGRABEN 7

SUCHGRABEN 6

SUCHGRABEN 5

SUCHGRABEN 4

SUCHGRABEN 3

SUCHGRABEN 2

SUCHGRABEN 1

SUCHGRABEN 0

SUCHGRABEN -1

SUCHGRABEN -2

SUCHGRABEN -3

SUCHGRABEN -4

SUCHGRABEN -5

SUCHGRABEN -6

SUCHGRABEN -7

SUCHGRABEN -8

SUCHGRABEN -9

SUCHGRABEN -10

SUCHGRABEN -11

SUCHGRABEN -12

SUCHGRABEN -13

SUCHGRABEN -14

SUCHGRABEN -15

SUCHGRABEN -16

SUCHGRABEN -17

SUCHGRABEN -18

SUCHGRABEN -19

SUCHGRABEN -20

